

Stenographisches Protokoll

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. Oktober 1976

Tagesordnung

1. Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung
2. Hochschulbericht 1975
3. Forschungsförderungsbericht 1976
4. Bericht über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für das Jahr 1974
5. Bericht über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für das Jahr 1975
6. Bericht über die Tätigkeit des UN-Kontingents des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1975
7. Bericht der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision
8. Bericht 1975 des Mühlenfonds

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 3007)

Fragestunde (17.)

Bauten und Technik (S. 3007)

Dr. Busek (202/M); Dr. Schmidt, Schemer, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Dr. Keimel (203/M); Dr. Stix

Dr. Schwimmer (204/M); Dr. Schmidt, Hatzl, Dkfm. DDr. König

Dr. Schmidt (207/M); Josef Schlager, Dr. Broesigke

Dr. Schranz (213/M); Dr. Schwimmer

Stögner (214/M)

Dr. Broesigke (206/M); Kittl

Gesundheit und Umweltschutz (S. 3016)

Dr. Marga Hubinek (196/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Wiesinger

Dr. Wiesinger (197/M); Peter, Dr. Marga Hubinek, Rechberger

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3020 und S. 3021)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend Junktimierung der Presseförderung mit dem Wohlverhalten der Presse gegenüber der Bundesregierung (697/J) (S. 3080)

Begründung: Steinbauer (S. 3082)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 3089)

Debatte: Dr. Koren (S. 3091), Blecha (S. 3093), Dr. Broesigke (S. 3096), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3099 und S. 3109), Dr. Tull (S. 3102), Dr. Busek (S. 3104), Dr. Fischer (S. 3109) und Graf (S. 3113)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (22 d. B.): Vorbereitungslehrgänge für die Universitätsreifeprüfung (neuer Titel: Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung) (290 d. B.)

Berichterstatte: Wuganigg (S. 3022)

Redner: Dipl.-Ing. Hanreich (S. 3022), Dr. Blenk (S. 3025), Dr. Schnell (S. 3027), Dr. Gruber (S. 3029) und DDr. Maderner (S. 3033)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3035)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-15) betreffend den Hochschulbericht 1975 (291 d. B.)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1976 der Bundesregierung (III-28) gemäß Forschungsförderungsgesetz (292 d. B.)

Berichterstatte: Wuganigg (S. 3036)

Redner: Dr. Blenk (S. 3037), Radinger (S. 3034), Dr. Busek (S. 3047 und S. 3129), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 3058), Dr. Eduard Moser (S. 3062 und S. 3128), Blecha (S. 3068), Dr. Ermacora (S. 3074), Dr. Reinhart (S. 3077 und S. 3115), Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 3117), Wille (S. 3120) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 3123 und S. 3130)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 3130)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-32) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für das Jahr 1974 (262 d. B.)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-33) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für das Jahr 1975 (263 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Bauer (S. 3130)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 3131)

3006

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-24) über die Tätigkeit des UN-Kontingents des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1975 (269 d. B.)

- (7) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1975 (III-35) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und die Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (268 d. B.)

Berichterstatter: Kraft (S. 3132)

Redner: Elisabeth Schmidt (S. 3132)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 3134)

- (8) Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1975 bis 31. Dezember 1975 (III-26) – Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (315 d. B.)

Berichterstatter: Schemer (S. 3135)

Kenntnisnahme (S. 3135)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlage**

- 321: Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (S. 3020)

Anfragen der Abgeordneten

Steinbauer, Dr. Koren, Dr. Busek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Junktimierung der Presseförderung mit dem Wohlverhalten der Presse gegenüber der Bundesregierung (697/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (698/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (699/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (700/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (701/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (702/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (703/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (704/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (705/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (706/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (707/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (708/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (709/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (710/J)

Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz (711/J)

Meißl, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Import von Verarbeitungsrindfleisch (712/J)

Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Bundesregierung betreffend Grenze zur CSSR – Zwischenfall vom 3. Oktober 1976 (713/J)

Ing. Gassner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Wiener Außenring-Autobahn (714/J)

Dr. Schmidt, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Eisenbahnbrücken – Überprüfungsvorschriften (715/J)

Dr. Schmidt, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Eisenbahntunnels – Überprüfungsvorschriften (716/J)

Dr. Schmidt, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Straßentunnels – Überprüfungsvorschriften (717/J)

Dr. Schmidt, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Überprüfungsvorschriften für Brücken (718/J)

Brandstätter, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung (719/J)

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

3007

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Dritter Präsident **Probst**.

Reichsbrücke ein eigenes Übergabeprotokoll angefertigt wird.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Burger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Busek (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

202/M

Warum wurde anlässlich der Übergabe der Reichsbrücke in die Auftragsverwaltung durch das Bundesland Wien kein Übergabeprotokoll angefertigt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! Das geltende Bundesstraßengesetz ist am 1. September 1971 in Kraft getreten. Mit Erlaß vom 30. Dezember 1971 wurde das Land Wien darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichsbrücke ab diesem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesstraßengesetzes wie jede andere Brücke im Zuge einer Bundesstraße zu behandeln ist und ab diesem Zeitpunkt diese Brücke, die vordem vom Bautenministerium direkt betreut wurde, nunmehr von der Bundesstraßenverwaltung in Wien zu betreuen ist. Im letzten Absatz dieses Erlasses wird wörtlich ausgeführt:

„Dazu wird ersucht, anlässlich einer gemeinsamen Begehung der Brücke mittels eines Protokolles die Übergabe und Übernahme der Erhaltungsgeschäfte zu bekunden. Eine diesbezügliche Terminvereinbarung könnte im kurzen Wege erfolgen.“

Im Jahre 1973 wurde dann noch ein Übereinkommen abgeschlossen, in dem alle auf Wiener Gebiet liegenden Bundesstraßen festgehalten worden sind, darunter auch die Reichsbrücke. Im Hinblick auf den Erlaß und im Hinblick auf das Übereinkommen erschien es der Gemeinde Wien vermutlich entbehrlich, daß für die

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Busek:** Herr Bundesminister! Daraus entnehme ich, daß weder von Seite der Gemeinde Wien etwas unternommen wurde noch von seiten Ihres Ressorts darauf gedrängt wurde, eine solche Übergabe durchzuführen, sodaß also die Aussage des Erlasses auch seitens des Ministeriums nicht entsprechend ernst genommen wurde.

Ich möchte nun an Sie die Frage richten: Welche Auflagen existieren überhaupt für die Auftragsverwaltung solcher Brücken, beziehungsweise was gedenken Sie zu tun, um in Zukunft die Kontroll- und Sicherheitsnormen entsprechend zu erstellen und deren Einhaltung zu überwachen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ebenfalls im Herbst 1971 nach Inkrafttreten des Bundesstraßengesetzes wurde ein Runderlaß an alle Länder gerichtet, der sich ebenfalls mit Fragen der Erhaltung der Bundesstraßen und der im Zuge einer Bundesstraße sich befindenden Bauwerke befaßt, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß diese Bundesstraßen – Fahrbahnen, Fahrbahndecken, aber auch Bauten: im besonderen sind die Brücken genannt – ständig zu überprüfen und in gutem Zustand zu erhalten sind.

Alle Länder haben Vorschriften für die Kontrollen dieser Brücken, das war uns immer bekannt. Sie weichen nicht wesentlich voneinander ab, aber in gewissen Dingen doch. Deshalb habe ich verfügt, daß nunmehr hinsichtlich aller dieser Vorschriften, aber auch unter Einbindung anderer, nichtösterreichischer Vorschriften gemeinsam für die Erhaltung gerade von solchen Bauwerken eine zentrale Dienstanweisung zu ergehen hat. Daran wird gegenwärtig mit den Ländern gearbeitet.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Busek:** Herr Bundesminister! Welche Vorstellungen bestehen seitens Ihres Ressorts, die Finanzierung der Wiedererichtung der Reichsbrücke durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

3008

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung damals nach dem Reichsbrückeneinsturz klar ausgedrückt, daß die Verhandlungen über die Finanzierungsfrage mit dem Land Wien zu erfolgen haben. Allerdings scheint mir gegenwärtig dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen zu sein, denn jetzt läuft ja die Ausschreibung eines Projektwettbewerbes an. Erst wenn man ungefähr daraus dann die Kosten ermitteln kann, können solche Verhandlungen mit dem Land Wien aufgenommen werden.

Es hat damals der Finanzminister der Presse auch mitgeteilt, daß es gewisse Modellvorstellungen oder Modelle für die Finanzierung bereits gibt; er hat damals, glaube ich, die Linzer Autobahn als ein solches Modell genannt. Ich könnte mir auch vorstellen, daß ein ähnliches Modell für Wien zur Anwendung kommen könnte.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Dr. Schmidt bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Bundesminister! Im § 7 des Bundesstraßengesetzes 1971 ist festgehalten, daß Sie als Bundesminister für Bauten und Technik dafür verantwortlich sind, daß die erforderlichen Dienstanweisungen für die Erhaltung der Bundesstraßen zu erlassen sind. Das Kontrollamt der Stadt Wien hat in seinem Spezialbericht über die Reichsbrückenkatastrophe festgestellt, daß solche Vorschriften niemals dem Magistrat Wien bekanntgegeben und auch nicht erlassen worden sind.

Ich frage Sie: Warum sind Sie seit 1971 säumig geworden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Bestimmung, die Sie angeführt haben, findet sich im § 7 des Bundesstraßengesetzes mit der Überschrift „Grundsätze“ für den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen. Solche Grundsätze sind in der, ich glaube, im Oktober 1971 erlassenen großen Dienstverfügung, die bis vor wenigen Tagen gegolten hat – jetzt wird sie abgeändert –, bereits enthalten. Jede an den Landeshauptmann oder an das Land ergehende schriftliche Weisung bezüglich Bau und Erhaltung ist eine solche Dienstanweisung im Sinne dieses § 7 des Bundesstraßengesetzes. Es ist eine Fülle von solchen einzelnen Dienstanweisungen im Sinne dieser Gesetzesvorschrift ergangen.

Ich sage aber noch einmal: Darüber hinaus haben die Länder, die ja seit eh und je und vor allen Dingen seit der Übertragungsverordnung ex 1963 diese Geschäfte zu besorgen haben, im

eigenen Bereich Dienstanweisungen in detaillierter Form, die sich im wesentlichen überall nach der deutschen Norm gerichtet haben, erlassen und die Kontrollen nach diesen eigenen Dienstverfügungen durchgeführt.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Schemer.

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Hätten, falls ein solches Übergabeprotokoll angefertigt worden wäre, mit exakter Genauigkeit jene Schäden festgestellt werden können, die letztlich zum Einsturz der Wiener Reichsbrücke geführt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das muß ich mit Nein beantworten, denn die bisherigen Ergebnisse der Sachverständigenuntersuchungen, die vorliegen, deuten mit keinem einzigen Wort etwa auf ein Verschulden hin.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frühwirth.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Ausfall der Reichsbrücke führte zu einem erhöhten Aufkommen auf der sogenannten Prater Brücke und in weiterer Folge auch auf dem Landstraßer Gürtel. Nun gibt es dort ebenfalls eine bundeseigene Brücke über eine Bahnunterführung, von der bekannt ist, daß sie seit etwa zwei Jahren baufällig ist. Vor wenigen Tagen mußte diese Brücke nun völlig gesperrt werden.

Ich frage Sie: Wann wurde Ihnen das letzte Mal über den Zustand dieser Brücke berichtet, beziehungsweise was wurde unternommen, diese Brücke zu sanieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Auch die Sanierung dieser Brücke fällt in die Auftragsverwaltung des Landes Wien. Die erforderlichen Maßnahmen sind von dort aus zu veranlassen. An das Bautenministerium ist lediglich, falls die Erhaltungskredite nicht reichen, ein entsprechender Antrag auf Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zu stellen.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

203/M

Sind Sie bereit, dem Nationalrat einen Bericht über besonders gefährdete Bauwerke, wie Brücken, Tunnels, Lawinenschutzbauten, Hangverbauungen etc., sowie deren Kontrolle und Wartung vorzulegen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin durchaus bereit, dem Nationalrat eine Zusammenstellung vor allem von Brücken, die unter Umständen gefährdet sein könnten, zu übermitteln – ich muß aber um Verständnis dafür bitten, daß die notwendigen Erhebungen über die Länder durchgeführt werden müssen –, und zwar vor allen Dingen eine Zusammenstellung jener Brücken, die mit einer Gewichtbeschränkung belegt sind, denn dort kann es natürlich passieren, daß unter Umständen, wenn sich jemand nicht an die verfügte Gewichtsbegrenzung hält und er mit größeren Lasten drüberfährt, aus diesem Verschulden heraus ein Schaden entstehen kann.

Bei den Tunnels sehe ich keine Gefährdung.

Bei Lawinenschutzbauten, soweit sie straßeneigene Lawinenschutzbauten sind, bin ich ebenfalls bereit, Ihnen einen solchen Bericht zu geben.

Ich muß aber darauf hinweisen, daß Hangverbauungen vielfach nicht in meinem Bereich liegen, sondern über die Lawinenverbauung des Landwirtschaftsministeriums gemacht werden, wobei die Straße, sofern diese Verbauung auch für die Straße nützlich ist, einen finanziellen Beitrag leistet.

Im übrigen darf ich aber noch einmal darauf hinweisen, daß es in der von mir schon mehrfach zitierten Durchführungsbestimmung zu dem Bauprogramm ex 1971 ausdrücklich heißt: Dabei ist auf den besonders einwandfreien Zustand der Fahrbahn, der Brücken, Hoch- und sonstiger Kunstbauten und so weiter zu achten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Keimel: Herr Minister! Wenn ich bei diesem Bericht über die Brücken hinausgegangen bin, beweist das, daß es aus der Natur der Sache – das ist ja weniger eine politische Frage – eben besonders gefährdete Bauwerke gibt, auch Schutzbauwerke, die den Menschen und Hab und Gut schützen sollen. Die bisherigen Regelungen bei den permanenten Prüfungen beweisen eine gewisse Sorglosigkeit, einfach ein Verlassen darauf, daß es hält, oder auch Konzeptlosigkeit.

Der Bericht soll also einmal eine Analyse mit dem Ziel der Gewährleistung der optimalen Sicherheit darstellen. Das Bautenministerium könnte hier die Führungsrolle übernehmen, auch für die Länder, die ÖBB und die Bundesbetriebe. Heute sind die Bevölkerung, aber auch verantwortliche Beamte verunsichert.

Deshalb frage ich Sie: Welche Prüfungswei-

sungen haben Sie für Ihren Bereich als Basis auch für die Länder und die Bundesbetriebe kurzfristig hinsichtlich der permanenten Prüfung nun erteilt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Es ist eine Dienstweisung erlassen worden, in der ausdrücklich auf die periodische Prüfung dieser Bauwerke hingewiesen wurde. Ich kann allerdings, da es ja so viele verschiedene Systeme gibt, keine generelle Norm anwenden. Wir müssen Sonder Vorschriften für Spannbetonbrücken, Prüfungen für flachbewehrte Brücken, für Stahlkonstruktionen noch separat erlassen. Es sind aber alle Länder angewiesen worden, sofort in ihrem Bereich auf Grund der heute ja geltenden Vorschriften – es ist ja auch nicht wahr, daß in Wien keine Vorschrift bestanden hätte, sie bestand schon seit 1955, und auch vordem hat es im Bereich des Landes Wien, das ja eine viel größere Zahl von landeseigenen Brücken zu betreuen hat als etwa an Bundesbrücken, sehr ins Detail gehende Vorschriften gegeben –, alle notwendigen Prüfungen durchzuführen. Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß gegenwärtig in den Ländern diese Prüfungen erfolgen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Keimel: Vielleicht war es eine gewisse Überforderung der Behörden, vielleicht haben sie die entsprechenden Leute gar nicht gehabt, diese permanenten Prüfungen durchzuführen. Jetzt wissen wir, daß wir das machen müssen. Es ist mit Geboten und Verboten, zum Beispiel einfach mit einer Brückenbelastungsbeschränkung, nichts getan, damit wird höchstens die Wirtschaft geschädigt.

Herr Minister, ich frage Sie daher: Welche Möglichkeiten sehen Sie, oder haben Sie vielleicht schon den Auftrag erteilt, zuständige Experten, die wir haben, Zivilingenieure, Prüfungsanstalten und so weiter, unverzüglich für diese Prüfungen, und zwar aller gefährdeten Bauwerke einzuschalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Seit dem letzten Finanzausgleichsgesetz erhalten die Länder für die Finanzierung solcher Arbeiten 9 Prozent der jeweils im Land verbauten Summe. Das macht im Straßenbau nahezu 900 Millionen Schilling im Jahr aus. Das sind die Gelder, die das Land zur Durchführung solcher Prüfungsarbeiten, Kontrollarbeiten, für Personalkosten, aber auch für Kosten durch Dritte zur Verfügung hat. Ich glaube, daß dieser

3010

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Bundesminister Moser

Betrag durchaus ausreichend ist, um im Landesbereich mit diesen Mitteln auch, wo es den Landeshauptleuten notwendig erscheint, Zivilingenieure, Sachverständige mit diesen Prüfungen zu beauftragen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Stix. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Der zentraleuropäische Alpenraum wird augenscheinlich in jüngerer Zeit wieder häufiger von Erdbeben und derartigen tektonischen Vorgängen heimgesucht. Ist das für Sie eine Veranlassung, besonders gefährdete Bauten, wie Brücken, Tunneln und so weiter, im Hinblick auf diese neuere Entwicklung einer besonderen Überwachung zu unterziehen, beziehungsweise wie beurteilen Sie diesen Zusammenhang?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Bereits bei der Konstruktion einer Brücke wird natürlich auch auf solche Ereignisse, soweit das menschenmöglich ist, Bedacht genommen. (Abg. *Zeillinger* und Abg. *Peter:* Siehe *Reichsbrücke*!) Nein, es war ja vom Erdbeben die Rede, und jeder Statiker wird Ihnen, Herr Abgeordneter, bestätigen müssen, daß er bei der Berechnung einer solchen Brücke auch auf solche Möglichkeiten Bedacht nimmt.

Aber grundsätzlich noch einmal dazu: Die Länder sind verhalten, diese Kontrollen durchzuführen. In allen Ländern laufen ja, wie Sie der Presse wohl entnehmen können oder auch sonst gerade aus dem Land Tirol sicherlich wissen, diese Überprüfungen.

Wir werden – ich sagte, daß die landeseigenen Vorschriften bisher bestanden haben und daß sie nach Meinung auch von Fachleuten ausgereicht hätten –, um aber eine einheitliche Systemarbeit durchzuführen, diese Vorschriften gemeinsam vereinheitlichen. Diese Arbeiten sind mit den Baudirektoren der einzelnen Länder und den Brückenabteilungsleitern der Ämter der Landesregierungen im Gange.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

204/M

Wann wird die provisorische Ersatzbrücke für die eingestürzte Reichsbrücke für den Autoverkehr zur Verfügung stehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Für die Planungsfragen, Terminplan, Auftrags-

erteilung, Finanzierung, wurde eine gemeinsame Kommission gebildet, die alle mit dieser Angelegenheit befaßten Stellen unter Federführung des Bautenministeriums umfaßt. Alle mit dem Bauvorhaben in Zusammenhang stehenden Fragen einschließlich Termine sind geklärt, und seitens des Bautenministeriums ist alles unternommen worden, um den Bau der Behelfsbrücke unter Abkürzung aller verwaltungstechnisch erforderlichen Schritte so rasch wie möglich durchzuführen.

Unter Zusage der am Bau beteiligten Firmen- gruppen wurde bisher als Endtermin Mitte Jänner 1977 festgelegt. Wir trachten, diesen Termin zu unterschreiten, auf jeden Fall aber einzuhalten. Man darf aber dabei eines nicht unerwähnt lassen: Mit dem Aufbringen des Belages werden wir in die kalte Jahreszeit kommen, und ich hoffe nur – das kann ich nur hoffen, da ab einer bestimmten Minustemperatur der Belag nicht aufgebracht werden könnte –, daß nicht etwa durch einen solchen Zufall eine gewisse Überschreitung des Termines erzwungen werden würde.

Präsident: Weitere Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Für die Fertigstellung der Straßenbahnbehelfsbrücke bei der Reichsbrücke wurde vom Landeshauptmann von Wien ursprünglich ein Termin von drei bis fünf Wochen zugesagt. Als Mandatar des von der Brückenmisere betroffenen zweiten Bezirkes muß ich leider feststellen, daß diese Straßenbahnbehelfsbrücke, obwohl noch keine kalte Jahreszeit ist, bisher nicht fertig ist.

Ich frage Sie deshalb: Sind jene Verzögerungen, die beim Bau der Straßenbahnbehelfsbrücke aufgetreten sind, bei dem von Ihnen zugesagten Termin Mitte Jänner 1977 für die Autobahnbehelfsbrücke bereits einkalkuliert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Ich habe schon von Anfang an immer gesagt, daß die Brücke frühestens im Jänner 1977 fertig sein könnte. Eine Straßenbrücke ist ja doch etwas anderes als eine Brücke, auf der nur Gleise verlegt werden müssen.

Wir haben verschiedene Systeme untersucht. Aber diese Arbeitsgemeinschaft, die die Pfeiler und die Joche für die Straßenbahnbehelfsbrücke gebaut hat, ist ja parallel schon eingesetzt gewesen auch zum Bau der Joche und der Pfeiler der Straßenbehelfsbrücke. Wir liegen gegen-

Bundesminister Moser

wärtig voll im Terminplan. Die Firmengruppe hat erst vorgestern wieder bestätigt, daß auch nach ihrer Sicht Mitte Jänner 1977 gehalten werden wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihrer Antwort, daß die Planung für Straßenbahnbehelfsbrücke und Straßenbehelfsbrücke parallel verläuft, wodurch meine Skepsis nur untermauert wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber eine andere Frage stellen. An die Sicherheit der Brücken werden nun sicher größere Ansprüche gestellt. Ich höre jedoch aus Kreisen der Schifffahrt, daß man hinsichtlich der Stabilität der Pfeiler der Straßenbahnbehelfsbrücke große Sorgen für den Fall hat, daß – das könnte der Fall sein – ein Schiff infolge Manövrierunfähigkeit an einen dieser Pfeiler anfährt.

Meine Frage lautet daher, ob an die Pfeiler der Straßenbehelfsbrücke größere Sicherheitsansprüche gestellt werden als an jene der Straßenbahnbehelfsbrücke.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Gerade das war ja auch die Ursache, daß der mit der Konstruktion der Pfeiler befaßte Experte, ein Universitätsprofessor, der ursprünglichen Absicht der Firmengruppen, die Pfeiler einfach „hineinzustellen“, nicht zugestimmt hat, sondern diese Pfeiler sind ummantelt, sodaß auch bei einer Anfahrt, die mitberücksichtigt worden ist, nicht der Pfeiler selbst in irgendeiner Form in Mitleidenschaft gezogen werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt (FPÖ):** Herr Minister! Ergibt sich durch den Einsturz der Reichsbrücke jetzt eine Änderung in der Dringlichkeitsreihung des Bundesstraßenbaues in Wien?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! An der Dringlichkeitsreihung an sich gibt es keine Veränderung, aber gegenwärtig steht natürlich der Wiederaufbau der Reichsbrücke im Vordergrund, wobei aber gewisse Veränderungen in der Planung – unter Umständen, sage ich – auf der nördlichen Seite der Donau bei der Donauuferautobahn eintreten könnten, weil jetzt keine Zwangspunkte, wie sie früher da waren, gegeben sind.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Hatzl.

Abgeordneter **Hatzl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Wird nach der Fertigstellung der provisorischen Ersatzbrücke auch die Möglichkeit bestehen, wechselseitig ein Einbahnsystem, falls es notwendig wäre, vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Das wird durchaus möglich sein.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Bevölkerung der Brigittenau hat die Sorge, daß die Ersatzbrücken länger als notwendig Ersatzbrücken bleiben könnten und die Traisenbrücke vorgezogen wird. Das würde die Wohnqualität zweifellos stark beeinträchtigen.

Da Sie immer eine kritische Distanz zum Projekt der Traisenbrücke hatten, möchte ich Sie fragen: Können Sie die verbindliche Zusage geben, daß zunächst die Reichsbrücke wiederaufgebaut wird, bevor über die Traisenbrücke entschieden wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Soweit mir berichtet wurde, schätzt die Jury, die jetzt mit den Fragen der Ausschreibung eines Projektes Reichsbrücke befaßt ist, daß der Vorgang bis etwa Mitte nächsten Jahres abgeschlossen werden kann. Ich kann nicht beurteilen, ob im Zuge einer solchen Ausschreibung Hindernisse entstehen könnten. Das heißt aber, daß nach Erledigung, nach Auswahl des Projektes, nach technischer Prüfung und Durcharbeitung des Projektes, natürlich mit der Reichsbrücke begonnen werden muß, sie wiederaufzubauen, weil hier ein bestehendes System durch den Einsturz unterbrochen ist. Das heißt: Reichsbrücke hat hier zweifellos Vorrang.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

207/M

Was wurde bisher überhaupt unternommen, um der Bestimmung des Bundesstraßengesetzes, wonach die Erlassung von Dienstanweisungen für die Erhaltung der Bundesstraßen und deren Bestandteile (z. B. Brücken) dem Bundesministerium für Bauten und Technik obliegt, Rechnung zu tragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe schon zur ersten Anfrage heute eigentlich einen Teil dieser Anfrage mitbeantwortet. Ich verweise noch einmal darauf, daß die Bestimmung des § 7 des Bundesstraßengesetzes die Grundsätze beinhaltet und jede an den Landeshauptmann ergehende Weisung eine solche Dienstanweisung im Sinne des § 7 ist. Solche Anweisungen sind zahlreich ergangen, im Einzelfall und auch in dem Runderlaß vom 8. November 1971.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Herr Bundesminister! Es wird Ihnen doch nicht entgangen sein, daß der Text des § 7, den Sie eben zitiert haben, im Bundesstraßengesetz 1971 gegenüber dem Bundesstraßengesetz 1948 eine Änderung erfahren hat. Während es im Gesetz 1948 geheißen hat: „Das Bundesministerium ... bestimmt ... die Grundsätze für die ... Erhaltung der Bundesstraßen“, ist jetzt das Wort „Grundsätze“ im Text weggefallen, und es heißt jetzt nur mehr: „Der Bundesminister ... erläßt die ... erforderlichen Dienstanweisungen.“

Das heißt also, daß der Gesetzgeber es für notwendig gehalten hat, daß der Bundesminister – also Sie persönlich – bis ins Detail gehende Dienstanweisungen zu erlassen hat.

Wie erklären Sie sich dann, daß das Kontrollamt der Stadt Wien auf Seite 27 des Berichtes feststellt, daß die im § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes vorgesehenen Dienstanweisungen des Bundes, welche Bestimmungen für die technische Kontrolle der Brücke enthalten, bisher nicht erlassen wurden? Solche Dienstanweisungen hätten aber für die Magistratsabteilung 29 für die Besorgung der Auftragsverwaltung die Grundlage bilden sollen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie darauf verweisen, daß das Wort „Grundsätze“ natürlich auch im neuen Bundesstraßengesetz, und zwar als Überschrift im § 7, vorkommt. Es wurde also aus dem Text des alten Gesetzes einfach an die Spitze gestellt, und der § 7 sagt: „Grundsätze“, und diese grundsätzliche Verpflichtung der Prüfung ist in dem Runderlaß vom 8. November 1971 festgelegt worden.

Es ist ja auch die Feststellung – ich weiß nicht, ob sie im Kontrollamtsbericht vorkommt –, daß erst seit April 1976 in Wien solche ins Detail gehende Anweisungen bestanden haben, unrichtig. Es hat nach meiner Kenntnis und wie meine Herren ermittelt haben seit 1955 und auch

vordem ebenfalls Dienstanweisungen für die Art und Weise der Kontrolle von Brückenbauwerken gegeben.

Die Juristen meines Hauses sind der Auffassung, daß diese am 8. November 1971 erfolgte grundsätzliche Dienstanweisung und alle danach ergangenen Einzelanweisungen solche Dienstanweisungen des § 7 des Bundesstraßengesetzes sind.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Herr Bundesminister, ein anderes Thema in diesem Zusammenhang. Andere neuralgische Punkte des Straßenbaues sind zweifellos die Tunnel. Ich frage Sie: Gibt es seitens des Bundesministeriums eingehende Dienstanweisungen bezüglich der Kontrolle und Erhaltung von Straßentunnels?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Es gibt für jeden Tunnel Dienstanweisungen im Einzelfall, aber bereits vor längerer Zeit wurde eine generelle Dienstanweisung entworfen, die gegenwärtig in einem Expertenkomitee „Tunnelbau“ noch einmal durchberaten und überarbeitet wird; sie steht vor dem Endergebnis. Diese Experten sind nicht Beamte, sondern sind also die Tunnelexperten, die wir in der Praxis in Österreich haben.

Ich habe dieses Komitee gebeten, das seit einigen Monaten bereits diesen Entwurf zur Begutachtung und zur Erarbeitung allenfalls noch ergänzender Maßnahmen zur Verfügung hat, diese Arbeiten noch heuer abzuschließen, damit die generelle Anweisung der Prüfung ehestmöglich in Kraft gesetzt werden kann.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Josef Schlager.

Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ): Herr Bundesminister! Nachdem Sie jetzt innerhalb von vier Fragen schon zwölf Fragen über Brücken beantwortet haben, gestatte ich mir, eine technische Frage anzuhängen.

In der Diskussion bezüglich der Überprüfung von Brücken ist immer wieder die Frage aufgetaucht: Gibt es heute überhaupt Möglichkeiten, die eine zerstörungsfreie Überprüfung von Beton zulassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das Expertenkomitee zur Feststellung der Ursache des Einsturzes der Wiener Reichs-

Bundesminister Moser

brücke, Universitätsprofessoren von höchstem, auch von internationalem Ansehen schließen ihren Bericht mit folgendem Wortlaut ab: Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß eine zerstörungsfreie Prüfung des Betons in den Pfeilersockeln mit den derzeit bekannten Mitteln nicht möglich ist.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Bundesminister! Zwischen dem Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien und dem, was Sie heute dem Hohen Haus gesagt haben, ist ein unlösbarer Widerspruch. Sind Sie bereit, zur Aufklärung dieses Widerspruches dem Parlament einen Bericht darüber zu erstatten, welche Weisungen auf Grund der zitierten Gesetzesstelle und welche Instruktionen vor dem Einsturz der Reichsbrücke Sie herausgegeben haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter, dem Hohen Haus darüber zu berichten.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

213/M

Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung der Renovierung des Schleusenhauses am Donaukanal in Wien-Leopoldstadt zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Bei der Sanierung dieser Kaiserbadschleuse muß besonders auf die Bau- und die Konstruktionsmerkmale Rücksicht genommen werden, es handelt sich ja um einen der berühmtesten Jugendstilbauten von Otto Wagner. Mit der Fertigstellung rechne ich September des nächsten Jahres, aber sie hängt von der Lieferung und von der Montage der Außenfliesen ab. Es konnte endlich, muß ich sagen, eine Firma gefunden werden, die in der Lage ist, die Spezialaußenfliesen, die ja seinerzeit dem Bauwerk eine besondere Note gegeben haben, zu erzeugen.

September 1977 sage ich deshalb, weil mit der Montage der Fliesen meiner Meinung nach erst im Mai des kommenden Jahres wird begonnen werden können, weil in der Zeit, in der man unter Umständen noch mit Nachtfrösten rechnen müßte, das Aufbringen nicht durchführbar ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Minister! Welchem Zweck werden Sie das renovierte Gebäude zuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Es wurde lange nach einem sinnvollen Verwendungszweck gesucht. Das Gebäude muß ja verwendet werden, sonst wird es wieder devastiert wie das alte Gebäude.

Wir haben die Absicht, die Vermessungsschule in dieses Gebäude zu legen und dafür das Innere entsprechend umzubauen. Das ist deshalb auch für das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen günstig, weil die Absicht besteht, einmal in der Schiffamtsgasse einen Neubau für das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen aufzuführen.

Selbstverständlich muß aber ab sofort dann auch ein entsprechender Hauswart in diesem Objekt untergebracht werden, damit das Gebäude Tag und Nacht gesichert ist.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Um die Erhaltung und Renovierung der von Otto Wagner erbauten Kaiserbadschleuse wird schon seit längerer Zeit gerungen. Ich habe vor mir einen Antrag der ÖVP-Fraktion in der Bezirksvertretung des 2. Bezirkes vom 26. Februar 1974. Der Bezirksvorsteher antwortete ein Jahr später am 3. Februar 1975 laut einer Auskunft des Bautenministeriums, daß mit dem baldigen Baubeginn zu rechnen sei. Damals wurde vom Bezirksvorsteher, der sich auf die Antwort des Bautenministeriums stützte, von Renovierungskosten in der Höhe von 5 Millionen Schilling gesprochen.

Da die Renovierungsarbeiten später begonnen haben, frage ich Sie: Wie hoch sind jetzt die Renovierungskosten, und wie hoch ist daher der Mehrbetrag durch den späteren Renovierungsbeginn?

Präsident: Herr Minister.

Bautenminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Man muß dabei, glaube ich, auch etwas anderes berücksichtigen. Die reine Renovierung, aber ohne den Umbau im Inneren hätte sicherlich weniger gekostet, aber dann hätten wir das Gebäude gehabt, ohne daß wir es zweckdienlich hätten verwenden können. Daher müssen wir auch für diese Schule im Inneren Umbauarbeiten durchführen, und man darf diese beiden Dinge nicht miteinander vermengen.

Ich bin aber gern bereit - ich bitte um

3014

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Bundesminister Moser

Verständnis, daß ich diese Differenz nicht im Gedächtnis habe -, Ihnen, Herr Abgeordneter, mitzuteilen, was die Renovierung plus Umbaukosten ausmacht.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Stögner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

214/M

Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung hat für 19. Oktober 1976 mit Kundmachung vom 16. September 1976 die Grundeinlöse - beziehungsweise Enteignungsverhandlungen für Habsburg-Lothringen (Umfahrung Bad Ischl Nord) angesetzt, und ich frage Sie daher, ob mit dem Bau der Umfahrung im Jahr 1977 begonnen werden kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Am 19. Oktober wird die Grundeinlöseverhandlung mit dem Eigentümer des Kaiserparks durchgeführt werden. Wenn diese Grundeinlöseverhandlungen erfolgreich verlaufen, dann kann im Jahre 1977 mit dem Bau der Umfahrung begonnen werden. Ich vermag allerdings aus der bisherigen Entwicklung nicht mit Sicherheit zu sagen, wie die Verhandlungen am 19. Oktober mit dem Grundeigentümer tatsächlich verlaufen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Stögner: Herr Bundesminister! Im Sommer des heurigen Jahres sind neuerlich Versuchsbohrungen gemacht worden. Bedeutet das, daß das Projekt neuerlich überarbeitet wird, oder steht das in Frage stehende Projekt fest?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das Detailprojekt ist seit längerer Zeit genehmigt. Es wurde dabei unter mehreren Varianten jene zur Ausführung bestimmt, die eine vollständige Untertunnelung des Kaiserparks und damit dessen weitestgehende Schonung vorsieht.

Wir haben darüber hinaus noch die Zustimmung erteilt, daß im Bereich der offenen Bauweise durch Ausführung senkrechter Baugrubenwände, die man üblicherweise sonst nicht macht, und Zwischenlagerung des Aushubmaterials außerhalb des Parks dieser so wenig wie möglich in Anspruch genommen wird. Eine Umplanung des Projektes ist nicht beabsichtigt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Stögner: Herr Bundesminister! Im heurigen Sommer hat sich wieder sehr

deutlich gezeigt, daß die Fremdenverkehrsbetriebe, die an der Achse Salzburg - Graz in Ischl liegen, durch den starken Verkehr sehr beeinträchtigt sind. Es ist daher der Bau der Umfahrung Nord für uns äußerst dringlich.

Wenn nun die Grundeinlöseverhandlungen auf dem normalen Weg nicht getätigt werden können und ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden muß, bedeutet das nun, daß sich die Durchführung dieses Projekts neuerlich um ein oder mehrere Jahre verzögert?

Präsident! Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Außerhalb des Kaiserparks sind die Gründe ja bereits eingelöst. Wenn es zu keinem Übereinkommen kommen könnte, dann bleibt ja letzten Endes nichts anderes übrig, als von jenen Bestimmungen Gebrauch zu machen, die der Gesetzgeber dem Straßenbauer in dieser Frage zur Verfügung gestellt hat.

Daß es im Verfahrensweg natürlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Rechtsmitteln gibt, steht selbstverständlich jedem Eigentümer zu; ob davon Gebrauch gemacht wird, kann man vorweg nicht sagen. Das Verfahren selber allerdings, eine Berufung, allenfalls eine Beschwerde an ein Höchstgericht oder an die Höchstgerichte würde unter Umständen auch eine gewisse zeitliche Verzögerung bedeuten müssen.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

206/M

Wann werden die Vorarbeiten für einen Ministerialentwurf betreffend ein neues Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz abgeschlossen sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Vorarbeiten sind bis auf ein paar Punkte, möchte ich sagen, abgeschlossen, aber bei diesen Punkten handelt es sich halt noch um sehr gewichtige Dinge. Ich hoffe aber doch, daß es vielleicht im heurigen Jahr noch möglich sein wird, den Entwurf in die Begutachtung zu geben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Ich höre diese Ankündigung zwar sehr gern, aber mit einem gewissen Zweifel, denn ich habe Sie am 11. Juli 1974 schon einmal nach dem Stand der Dinge befragt, und Sie haben damals auf die zweite Zusatzfrage hin gesagt:

Dr. Broesigke

„Trotzdem hoffe ich aber, daß noch in der Herbstsession des Nationalrates zumindestens ein solcher Entwurf in die Begutachtung gehen kann.“

Seit dieser Zeit sind zwei Jahre vergangen, und diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Um beurteilen zu können, ob begründete Aussicht besteht, frage ich Sie, welche konkreten Schwierigkeiten es bei dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz beziehungsweise einer von Ihnen einzubringenden Regierungsvorlage gibt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Da ist einmal die Frage der Eigenkapitalbildung, die gar nicht leicht lösbar ist, denn ich halte es nach wie vor für nicht sehr sinnvoll, daß gemeinnützige Wohnbaueinrichtungen bei der Beschaffung von Grundstücken so, wie es heute in den meisten Fällen der Fall ist, dazu ausschließlich Mittel des Kapitalmarktes in Anspruch nehmen müssen und die zuwachsenden Zinsen dann die Grundstückskosten verteuern. Wir müssen also einen Weg finden, der eine bessere Eigenkapitalausstattung ermöglicht.

Weiters handelt es sich aber auch um die Rechte der Inhaber der Wohnungen – es spielt auch das neue Wohnungseigentumsgesetz, das wir ja jetzt in diesem Entwurf ebenfalls mit berücksichtigen müssen, mit hinein –, um die Frage der Mitbestimmung auch der Bewohner von solchen Siedlungen, um die ganze Frage der Überlassung der Wohnungen, aber etwa auch um die Frage, in welcher Form der weichende Mieter oder Nutzungsberechtigte einen Anspruch auf die Rückzahlung des von ihm beim Bezug der Wohnung geleisteten Baukostenbeitrages, allenfalls auch Grundkostenanteiles hat.

Diese Dinge sind nicht ganz einfach zu regeln, auch nicht – aber diese Frage scheint mir jetzt nicht mehr schwierig zu sein – die Frage der Prüfungsorgane des Verbandes als Aufsicht über die gemeinnützigen Mitgliedsvereinigungen, die meiner Vorstellung nach in der Zukunft, was die sachliche Seite anlangt, den Aufsichtsbehörden zu unterstellen wären. Demnächst wird bei mir ein solches Gespräch mit meinen Herren stattfinden, weil ich, wie gesagt, diese Sache jetzt endlich in der Begutachtung haben möchte.

Es wird aber zweifellos auch nicht einfach sein, dann alles das, was vielleicht im Begutachtungsverfahren auftaucht, entsprechend berücksichtigen zu können.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Obwohl schon Ihr Vorgänger erklärt hatte, an einem neuen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz zu arbeiten, haben Sie auf meine seinerzeitige Anfrage gesagt, daß Sie keine Vorarbeiten vorgefunden hätten.

Ich gehe davon aus, frage Sie aber, was Sie in dieser vergangenen Zeit seit 1970 gehindert hat, die Vorstellungen Ihres Ministeriums zur Lösung der von Ihnen jetzt aufgezeigten Probleme in eine Regierungsvorlage zu verwandeln und dem Hohen Haus vorzulegen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Wenn man einfach daran gedacht hätte, das alte, bestehende Gemeinnützigkeitsgesetz von Dingen zu entlasten oder zu befreien, die nicht mehr zeitgemäß sind, dann wäre das keine sehr schwierige Arbeit gewesen. Aber wir wollen ja nun viele neue Dinge, die es heute im Gemeinnützigkeitsrecht noch gar nicht gibt, in einem solchen Gemeinnützigkeitsrecht erstmals überhaupt verankern, das ja nicht nur für die Bauvereinigungen, sondern selbstverständlich auch für die Benutzer von Wohnungen solcher Bauvereinigungen entsprechende klare Bestimmungen zu enthalten hätte, um beiderseits, möchte ich sagen, die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Herr Abgeordneter! Diese Dinge sind ja auch immer im Fluß, sie ändern sich ja auch. Es müssen zweifellos auch zwingende Bestimmungen in dieses Gesetz hinein, wie etwa Wohnungseigentum überlassen werden kann, damit das geregelt wird, freibleibt, zu welchem Zeitpunkt auch Zahlungen entgegengenommen werden können, und wir müssen dabei natürlich auf die Wirtschaftlichkeit dieses Unternehmens ebenfalls Bedacht nehmen.

Ich sage noch einmal: Ich glaube, daß jetzt doch diese drei oder vier Punkte, die noch nicht geklärt sind, klargestellt werden. Ich bin auch nicht so vermessen zu sagen: Es wird dann ein Entwurf sein, der keiner Kritik mehr unterzogen werden könnte!; die Kritik ist ja dann der Sinn der Begutachtung. Und letzten Endes wird die parlamentarische Behandlung die letzte Fassung erbringen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Bundesminister! Darf ich an Sie die Frage richten: Ist bei der Neufassung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes an eine Ausweitung des Geschäftsbereiches der gemeinnützigen Wohnbauträger gedacht?

3016

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe immer daran gedacht, daß gemeinnützige Bauvereinigungen unter Umständen auch sonstige Bauten durchführen sollten, bei denen sie nicht unbedingt im reinsten Sinn des Wortes gemeinnützig sein können. Das Problem dabei ist aber die Abgrenzung und die Schaffung von Klarheit darüber, daß das, was in dem anderen Geschäftsbereich unter Umständen als Eigenmittel erzielt werden kann, lückenlos in den Bereich der reinen Gemeinnützigkeit übergeführt werden muß. Das ist ein nicht leicht zu lösendes Problem. Ich habe immer gesagt: Ich könnte mir vorstellen, daß etwa Kanalisationsbauten oder Bauten ähnlicher Art ebenfalls von gemeinnützigen Bauvereinigungen betreut werden könnten.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Anfrage 8: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

196/M

Wie weit sind in Ihrem Ressort die Vorarbeiten für ein Luftreinhaltegesetz gediehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Abgeordnete! Wir haben wichtige Vorarbeiten für ein Luftreinhaltegesetz, Immissionsschutzgesetz oder Umweltschutzgesetz, wie wir es dann nennen wollen, im Ressort gemacht, und zwar haben wir bedeutende Finanzmittel – Millionenbeträge – für die Apparate für Luftgütemessungen im Rahmen der Bundesländergeräteaktion zur Verfügung gestellt, um gleichmäßige Kriterien bei der Messung zu haben.

Wir haben Richtlinien für die Schadstoffbegrenzung ausgearbeitet, die bei der Beurteilung sehr wichtig sind, und wir haben Methoden ausgearbeitet.

Wir haben darüber hinaus diese Richtlinien auch für entsprechende Rechtsvorschriften ausgearbeitet und wir sind der Auffassung, daß das alles nicht nur Richtlinien bleiben sollen, sondern daß das in einem Gesetz verankert sein muß. Dieses Gesetz wird derzeit im Ressort bearbeitet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Minister! Ohne die Bedeutung Ihrer Arbeiten unterschätzen zu wollen, erachten offensichtlich die neun Bundesländer Ihre Tätigkeit als doch etwas zu langatmig und greifen zur Selbsthilfe. Ich darf vielleicht kurz zitieren, was das „Amtsblatt der Stadt Wien“ – sicher ein unverdächtigster Zeuge – im Juli/August schreibt:

Ein Luftreinhaltegesetz auf Bundesebene mit festgelegten Toleranzgrenzen scheint noch immer in weiter Ferne zu liegen. Daher versucht das Land Wien selbst, legistisch einen Ausweg zu finden.

Nun hat das Land Wien als fünftes der neun Bundesländer ein eigenes Luftreinhaltegesetz beraten und wird es in Kürze beschließen. Sehen Sie damit nicht wieder eine Chance verpaßt, zu einer einheitlichen Regelung zu kommen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Die Chance haben nicht wir verpaßt, sondern wir haben im Jahr 1975 ein Luftreinhaltegesetz-Umweltschutzgesetz vorgelegt und in die Begutachtung gegeben. Es wurde von den Bundesländern kritisiert, und wir sind jetzt daran, auf Basis dieser Kritiken ein neues Gesetz zu erarbeiten.

Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß die Bundesländer vorschlagen, die Luftreinhaltung oder überhaupt den Umweltschutz nach Artikel 15 a der Bundesverfassung zu regeln. Dazu ist folgendes zu sagen:

Der Artikel 15 a Bundesverfassung für den Umweltschutz würde bedeuten, daß zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet des Umweltschutzes die Willenseinigung durch zehn Vertragsparteien – nämlich des Bundes und der neun Bundesländer – und die Ratifikation durch zehn Gesetzgeber – nämlich den Nationalrat und die Landtage – Voraussetzung sind. Darüber hinaus müssen sie voraussichtlich durch ein Bundesgesetz und neun Landesgesetze in unmittelbar anwendbares Recht transformiert werden.

Das alles zeigt, daß man schon aus Zweckmäßigkeitsgründen genau prüfen müssen, ob ein bestimmtes Problem nach Artikel 15 a Bundesverfassung oder in anderer Weise zu regeln ist. Es ist daher eine schwierige Aufgabe, die jetzt im Ressort liegt, diese Entscheidung zu treffen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Minister! Ihre Antwort ist unbefriedigend. Man hat

Dr. Marga Hubinek

den Eindruck, Sie scheitern an den legistischen Schwierigkeiten. In der Zwischenzeit haben offensichtlich fünf Bundesländer die legistischen Schwierigkeiten im eigenen Bereich beseitigt, und während Sie noch versuchen, Methoden zu erarbeiten und zu einheitlichen Kriterien zu gelangen, sind Sie längst durch fünf landesgesetzliche Regelungen präjudiziert.

Was werden Sie konkret machen, wenn Sie doch irgendwann einmal zu einer bundesgesetzlichen Regelung kommen, um dann die divergierenden fünf Landesgesetze unter einen Hut zu bringen? Was werden Sie dann konkret machen? *(Abg. Zeillinger: Zurücktreten!)*

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Frau Abgeordnete! Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß für eine Verlegung der Kompetenz auf Seite des Bundes eine Verfassungsänderung notwendig ist. Diese Verfassungsänderung muß mit einer Zweidrittelmehrheit gemacht werden. Es ergibt sich jetzt die Frage, ob man unter dem Kompetenztatbestand „Gesundheit“ nicht doch eine große Menge von Agenden unterbringen kann. Es wird aber auf manchen Gebieten schwierig sein.

Gesundheit ist bekanntlich Bundessache, aber auf manchen Gebieten, zum Beispiel auf dem Gebiet des Immissionsschutzes, wird es schwierig sein. Denn das, was der betreffende Mensch in der Atemluft einatmet, sind nicht Emissionen, die heute geregelt sind, sondern es ist die Immission. Die Immission ist heute durch keine Regelung, weder von den Ländern her noch im Bereiche des Bundes, zu lösen. Daher muß hier eine ausgewogene Gesetzgebung gemacht werden, um den Immissionsschutz, um den es uns ja allen geht, in den Griff zu bekommen.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Frau Bundesminister! Ich entnehme Ihren Ausführungen, was ja bekannt war, daß Ihr Ministerium nach wie vor eindeutig zuwenig Kompetenzen hat, seiner Aufgabe voll nachzukommen. In der Frage der Luftreinhaltung wird die Sache dadurch noch komplizierter, daß ja auch die Nachbarländer entsprechende Emissionen aufweisen, die sich auf uns auswirken.

Frage: Wie weit sind daher Ihre Bestrebungen mit den Nachbarländern abgestimmt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Unsere Bestrebungen sind international abgestimmt.

(Abg. Dr. Wiesinger: Mit Nairobi!) Wie Sie wissen, hat ja die Bundesrepublik seit 1972 den Kompetenztatbestand dem Bund übergeben, und auch in der Schweiz ist bereits die Kompetenz beim Bund. Es hat daher die Bundesrepublik seit dem Jahr 1972 ein Immissionsschutzgesetz.

Präsident: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Beatrix **Eypeltauer** (SPÖ): Frau Bundesminister! Es ist unbestritten, daß wir dringend und in nächster Zeit ein Umweltschutzgesetz oder Luftreinhaltegesetz – mir scheint das etwas zu eng zu sein – oder Immissionsschutzgesetz benötigen.

Wie wir alle wissen, scheitert es hauptsächlich an den verfassungsrechtlichen Kompetenzschwierigkeiten. Wenn ich richtig unterrichtet bin, bestand vor etwa drei Jahren die Absicht, die Kompetenzartikel unserer Bundesverfassung zugunsten des Bundes hier zu ändern. Dies fand damals aber nicht die Zustimmung der großen Oppositionspartei. Das könnte sich inzwischen geändert haben.

Daher meine Frage an Sie, Frau Bundesminister: Sind Sie bereit, uns einen solchen Entwurf für ein Umweltschutzgesetz vorzulegen, der eine Änderung der Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes zugunsten des Bundes auf dem Gebiet des Umweltschutzes vorsieht? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Frau Abgeordnete! Es ist gar kein Zweifel, daß sich alle darin einig sind, daß es ein Gesetz geben sollte, das vor allem dem Umweltschutz verpflichtet ist. Es geht heute um rechtsdogmatische Fragen und es geht eigentlich nicht um die Sache selbst. Wir sind dabei, sowenig Verfassungsänderung wie möglich für ein solches Gesetz vorzubereiten und, wie ich schon sagte, soviel wie möglich unter dem Kompetenztatbestand „Gesundheit“ unterzubringen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Nur im Anschluß, Frau Bundesminister, an die letzte Fragebeantwortung: Es muß schon klargestellt werden, daß man nicht der Opposition oder den Ländern hier Vorwürfe machen kann, da ja darüber nie verhandelt wurde. Nur zur Klarstellung.

Aber ein anderes Problem, das mir in diesem Zusammenhang viel wesentlicher erscheint, ist

3018

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Wiesinger

ein Skandal ungeheuren Ausmaßes, wenn das stimmt, was in den „Salzburger Nachrichten“ vom 25. August 1976 steht.

Es ist notwendig, für die Vorbereitung eines derartigen Luftreinhaltegesetzes entsprechende Messungen vorzunehmen, und in diesem Sinne sind Ihr Auftrag und auch Aufträge der Länder an das Bundesinstitut für Gesundheitswesen, derartige Aufnahmen durchzuführen, auch völlig richtig.

Jetzt stellt sich heraus, daß das Bautenministerium, also in einer monocoloren sozialistischen Regierung Ihr Amtskollege Moser, derartige Aufnahmen verbietet und Sie von sich aus angeblich zu Gericht gehen müssen, um überhaupt zu ermöglichen, daß derartige Aufnahmen vorgenommen werden.

Meine konkrete Frage: Stimmt es, daß das Gesundheitsministerium das Bautenministerium klagen muß, um auf dem Sektor Umweltschutz aktiv werden zu können? (*Abg. Dr. Gruber: Dann wird uns ein Vorwurf gemacht!*)

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Zuerst einmal, Herr Abgeordneter, haben wir die Begutachtungen der Bundesländer, und diese Begutachtungen vor allem der Oppositionsbundesländer (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) – wo der Landeshauptmann der Opposition angehört – sprechen sich gegen die Verfassungsänderung aus. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Es ist daher sehr schwierig, heute zu sagen, wir haben die Bundesländer oder haben die Parteien nie gefragt. Wir haben sehr wohl gefragt und haben wiederholt mit den Landeshauptmännern und auch mit den Landesamtsdirektoren über diese Frage gesprochen. Man kann also heute nicht sagen: Es wurde mit uns nicht gesprochen!

Ich will aber gern zur Kenntnis nehmen, daß Parteienbesprechungen hier vielleicht helfen könnten, und wir könnten ja gleich in der nächsten Zeit eine solche Parteienbesprechung veranstalten.

Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, Sie haben sich einmal für die Kompetenzänderung ausgesprochen, haben diese Kompetenzänderung dann aber in sehr kurzer Zeit wieder zurückgenommen. Also ganz so kann man die Situation nicht auffassen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bin dabei, die Frage zu beantworten! Es ist gar keine Schwierigkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist richtig, daß nicht das Bundesministerium, sondern das Bundesinstitut für Gesund-

heitswesen diese Messungen macht und daß Schwierigkeiten sind, weil eben diese Messungen von der Luft her mit ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das hängt also mit Gesetzen zusammen, die verbieten, daß solche Messungen gemacht werden sollen. Und es ist richtig, daß jétzt hier eine Klage vorhanden ist. Wir hoffen aber sehr, ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja bitte, aber das Gesetz stammt nicht aus der letzten Zeit! Das möchte ich auch sagen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein! Das fragt sich, ob das eben die gesetzliche Handhabe ist, und wir werden, wie ich sehr glaube, die Möglichkeit haben, so eine Untersuchung machen zu können. Denn, wie Sie ja schon gesehen haben, geht es uns sehr darum, die Umwelt in Österreich zu messen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (*ÖVP*).**197/M**

Ist die offensichtliche Einflußnahme des Herrn Bundeskanzlers in die Kompetenzen Ihres Ressorts hinsichtlich finanzieller Basis der Spitäler und zahnärztlicher Versorgung mit Ihrem Wissen und Einverständnis geschehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist die Frage der Krankenanstaltenfinanzierung ein sehr komplexes Problem. Es berührt die Bereiche des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Soweit Bundeskompetenzen in Betracht kommen, sind drei Ressorts involviert, nämlich das Finanzministerium, das Gesundheitsministerium und das Sozialministerium. Ähnlich verhält es sich übrigens mit den Fragen der zahnärztlichen Versorgung.

Da es sich somit um Fragen handelt, die in die Kompetenz mehrerer Ressorts gehören, kommt dem Bundeskanzler das Recht zur Koordination zu. Dieses Recht ist übrigens eindeutig und klar aus den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 ersichtlich, insbesondere aus der dort festgelegten Umschreibung der Aufgaben des Bundeskanzlers und der Bundesminister.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Werte Frau Bundesminister! Sie haben, wie üblich, die Frage nicht beantwortet. Meine Frage hat gelautet, ob folgende Aussagen des Herrn Bundeskanzlers mit Ihrem Wissen und Ihrem Einverständnis getätigt wurden.

Auf der Schallaburg, wo der Herr Bundeskanzler viele Dinge versprochen hat, die andere zahlen sollen, hat er unter anderem auch gesagt,

Dr. Wiesinger

er wird sich besonders um die Gesundheitspolitik kümmern müssen.

Nach einer Aussendung der „SK“ vom 24. September erklärt der Herr Bundeskanzler, er urgiert neue Lösungen in der Gesundheitspolitik.

Am 27. September 1976 erklärt der Herr Bundeskanzler, daß es schrecklich ist, daß es zuwenig Zahnärzte gibt, und er fügt hinzu, er werde sich mit diesem Problem selbst beschäftigen müssen.

Wenn diese Aussagen zutreffend sind, bedeutet das doch, Frau Bundesminister, daß hier ein eindeutiges Eingeständnis des Versagens Ihres Ressorts in aller Öffentlichkeit dokumentiert wurde.

Daher die Wiederholung meiner Frage: War das mit Ihrem Einverständnis, beziehungsweise geben Sie zu, daß der Herr Bundeskanzler in aller Öffentlichkeit damit bestätigt hat, daß das Gesundheitsressort bis dato versagt hat?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Diese Zustimmung werden Sie natürlich nicht von mir erwarten, und ich glaube das auch gar nicht, sondern ich meine, daß das Problem der Krankenanstaltenfinanzierung offensichtlich von einer solchen Größe und Wichtigkeit ist, daß es ohne den Regierungschef nicht zu lösen ist. Das habe ich auch vorher wiederholt gesagt.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Erst hat man Ihnen zuwenig Kompetenzen gegeben. Dann hat man Ihnen voriges Jahr durch den Herrn Finanzminister den Geldhahn zugekehrt. Dann sind die Krankenkassen gekommen und haben Ihnen die Gesundenuntersuchungen entzogen. Jetzt übernimmt der Herr Bundeskanzler nicht nur die Spitalsfinanzierung, sondern die Fragen der neuen Lösungen in der Gesundheitspolitik.

Meine konkrete Frage. Da der Herr Bundeskanzler in aller Öffentlichkeit erklärt, er müsse diese Dinge selber machen: Welche Konsequenzen werden Sie aus einer derartigen Situation in der Bundesregierung ziehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Überhaupt keine Konsequenzen.

Erstens: Ich bin sehr froh, daß sich der Herr Bundeskanzler bereit erklärt hat, in das Problem der Spitalsfinanzierung einzugreifen.

Zweitens: Sicherlich sind die Kompetenzen meines Ministeriums gering; das will ich gar nicht bezweifeln.

Die Behauptung, daß man den Geldhahn abgedreht hat, ist, finde ich, schon nicht richtig, denn ich habe doch wesentlich mehr Geld auch für die Gesundheitspolitik zur Verfügung, als das früher im Sozialministerium der Fall war. Im Gegenteil: Wir haben eine viertel Milliarde jährlich den Spitalsträgern, den Spitalserhaltern, für Investitionen zur Verfügung stellen können. Wir haben Neonatologieeinrichtungen im Werte von -zig Millionen jährlich zur Verfügung gestellt. Also diese Bemerkung ist sicherlich unrichtig.

Es ist auch unrichtig, daß man mir die Gesundenuntersuchungen weggenommen hat, denn von allem Anfang an kam ja das Geld von der Sozialversicherung, die Organisation liegt daher bei der Sozialversicherung.

Diese ewige Kritik an den Gesundenuntersuchungen, die heute noch nicht so funktionieren, wie sie funktionieren sollten oder könnten, halte ich auch für völlig verfehlt, denn Sie wissen genauso gut wie ich, daß wir keine Kapazität für die Untersuchungen haben, daß wir zuwenig Ärzte haben, die diese Untersuchungen durchführen können, daß die Ärzte mit kurativer Medizin überfordert, überhäuft sind, 14-, 16-Stunden-Tage haben. Also was sollen wir von diesen armen Ärzten, die sich so plagen, noch alles verlangen.

Solange wir nicht zusätzliche Ärzte haben, kann die Gesundenuntersuchung nicht funktionieren. Das muß uns ganz klar sein, und das wissen auch Sie.

Präsident: Eine weitere Frage: Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Frau Bundesminister! Nach dem Stand von Frage und Antwort sind wir jetzt bei folgender Situation angelangt: Nach der Verfassung obliegt Ihnen die Ministerverantwortlichkeit, de facto sind Sie vom Bundeskanzler unter Kuratel gestellt worden, obwohl er dazu keine Kompetenzen hat.

Sie erklären, auf Grund dieses unbefriedigten Zustandes keine Konsequenzen ziehen zu wollen und daher nicht zurückzutreten. Was gedenken Sie zu unternehmen, um aus dieser blamablen Situation und aus diesem Dilemma herauszukommen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Wir haben die Vorarbeiten für

3020

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

die Finanzierung der Krankenanstalten geleistet. Wir werden Anfang des nächsten Jahres die Verordnung über die Kostenstellenrechnungen herausgeben und mit 1. Jänner 1978 den Spitälern diese Verordnung verpflichtend machen. Das wird die Basis der echten Kosten in den Krankenanstalten sein.

Es ist aber hier eine politische Entscheidung darüber notwendig, wie die Kosten verteilt werden. Deshalb bin ich froh, daß sich der Herr Bundeskanzler in die Gespräche um die Krankenhausfinanzierung einschalten wird. Er wird nicht die ganze Arbeit leisten, die wir vom Ressort her geleistet haben, eine Riesenarbeit auf diesem Sektor, sondern er wird die politischen Entscheidungen treffen, und dazu hat er die Koordination. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Frau Minister! Ich habe – auch wenn ich das in Ihrer Situation nicht täte – Verständnis dafür, daß Sie nicht eine klare Antwort hinsichtlich Ihrer Ministerverantwortlichkeit geben wollen.

Sie haben aber jetzt und vielleicht zu einer sehr konkreten Frage über die Spitalsfinanzierung gesprochen und diese als Ihren Erfolg reklamiert.

Frau Minister! Ich darf Ihnen ins Gedächtnis rufen, daß Sie zugelassen haben, daß der Finanzminister, offensichtlich mit Ihrer Zustimmung, die Zuschüsse für die Spitäler beziehungsweise die Abgangsdeckung erheblich gekürzt hat, nämlich fast um 25 Prozent.

Sie kündigen eine Verordnung für das Jahr 1977 an, die Sie dem Parlament seit zwei Jahren schuldig geblieben sind. Dies stand nämlich im Ausschlußbericht zur 2. Krankenanstaltengesetz-novelle.

Frau Minister! Ich frage Sie jetzt einmal: Welche politischen Konsequenzen ergreifen Sie, wenn der Herr Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Finanzminister eine weitere Kürzung der Spitalszuschüsse vornehmen wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Herr Bundeskanzler eine Kürzung vornehmen will. Denn wir haben uns ja immer mit der Lösung der Verteilung des Geldes und nicht mit Kürzungen beschäftigt. Und um Kürzungen vorzunehmen, wird sich nicht der Herr Bundeskanzler in diese Gespräche einschalten.

Es ist auch nicht richtig, daß die Zuschüsse für

die Spitäler von Anfang an gekürzt wurden, sondern sie wurden ja in meiner Zeit, also seitdem es das Gesundheitsministerium gibt, erhöht, und zwar von 18 auf 24 und dann auf 28 Prozent. Das allerdings ist im letzten Jahr wieder zurückgenommen worden, vor allem auch in Hinsicht darauf, daß es zu einer Einigung, zu einer anderen Einigung kommen soll.

Es ist nirgends davon geredet worden, daß diese Zuschüsse weniger werden sollen, sondern es ist immer davon gesprochen worden, daß diese Zuschüsse erweitert werden sollen.

Präsident: Herr Abgeordneter Rechberger.

Abgeordneter Rechberger (SPÖ): Frau Bundesminister! Gibt es Vorarbeiten, um einen einheitlichen Finanzierungsplan für die Krankenanstalten von Gesetzes wegen vorzubereiten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Wir haben sehr viele Vorarbeiten auf diesem Gebiet geleistet, vor allem im Bereich der Kostenstellenrechnungen. Wir werden zu den wahren Kosten kommen und wir glauben, daß die Zuschüsse nicht im Sinne der Abgangsdeckung, wie das bisher der Fall war, gegeben werden sollen – darüber sind sich im übrigen alle Experten einig –, sondern daß es Zweckzuschüsse sein sollen, die leistungsgerecht, also je nach der Leistung des Spitals, verteilt werden sollen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 33/A der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für in land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben selbständig erwerbstätige Mütter und die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958

weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage:

Übereinkommen über internationale Beförderungen leichtverderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für

Präsident

diese Beförderungen zu verwenden sind (321 der Beilagen)
eingelangt ist.

Ich werde diese Regierungsvorlage in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (229 der Beilagen);

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten (230 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz) (304 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden (305 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hilfsfondsgesetz geändert wird (306 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (Glücksspielgesetz-Novelle 1976) (307 der Beilagen);

Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen (312 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (314 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1976 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1976) (316 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1976 geändert wird (Bundesfinanzgesetz-novelle 1976) (317 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralöl-steuergesetz geändert wird (318 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraßen Finanzierungsgesetz geändert wird (319 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Denkmalschutz-gesetz geändert wird (308 der Beilagen).

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Erklärung betreffend die Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 (Werkstoffe für Gasturbinen) (309 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten beim Amt des Vertreters in Österreich des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (310 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (311 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehren-gesetz 1973 geändert wird (313 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3, 4 und 5 sowie 6 und 7 jeweils zusammenzufassen. Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Ein-wendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Es wird so vorgegangen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (697/J) der Abgeordneten Steinbauer und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Junkti-mierung der Presseförderung mit dem Wohlver-halten der Presse gegenüber der Bundesregie-rung vor Eingehen in die Tagesordnung dring-lich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsord-nung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringli-chen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäfts-ordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (22 der Beilagen): Bundesgesetz über Vorbereitungslehrgänge für die Universitätsreifeprüfung (290 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz über Vorbereitungslehrgänge für die Universitätsreifeprüfung (290 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Wuganigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (22 der Beilagen): Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Universitätsreifeprüfung

Auf Grund der Änderungen, die bei den Beratungen durchgeführt wurden, hat sich die Notwendigkeit ergeben, auch den Titel zu ändern. Er heißt nunmehr: Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht vor, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst in dem Studienjahr 1975/76 bis 1980/81 Vorbereitungslehrgänge für die Ablegung einer Universitätsreifeprüfung einrichten kann. Die erfolgreiche Ablegung der einen Vorbereitungslehrgang abschließenden Universitätsreifeprüfung soll die Berechtigung zum Besuch einer Hochschule für jene Studienrichtungen vermitteln, auf deren Bedürfnisse der absolvierte Vorbereitungslehrgang ausgerichtet ist.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Vorlage erstmals am 22. Jänner 1976 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten DDr. Maderner, Radinger, Dr. Schnell, Wille und Wuganigg, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Riegler sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in sechs Sitzungen beraten und mehrere Abänderungen einvernehmlich vorgeschlagen.

Am 28. Juni 1976 nahm der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den mündlichen Bericht des Obmannes des Unterausschusses entgegen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Fischer, Dr. Ermacora sowie Dr. Schnell

beteiligten, wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung und unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser, Dipl.-Ing. Riegler sowie des Abgeordneten Dr. Fischer zu empfehlen.

Während des Druckes des Ausschußberichtes haben sich einige Fehler ergeben, auf deren Berichtigung ich nunmehr hinweise:

Zu § 3 Abs. 2 vierte Zeile ist das Wort „sind“ durch das Wort „sie“ zu ersetzen.

Auf Seite 2 ist in § 3 Abs. 3 in der siebenten Zeile von unten nach dem mit einer eckigen Klammer schließenden Wort „Kammern“ eine runde Klammer zu setzen.

In § 6 vierte Zeile ist das Zitat „§ 6 Abs. 2“ durch das Zitat „§ 5 Abs. 2“ zu ersetzen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Gesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Universitätsreifeprüfung, wie es in seiner ursprünglichen Form gelaute hat, hat im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eine Fülle von schwerwiegenden Bedenken mit auf den Weg bekommen, die von den verschiedenen Interessentengruppen formuliert worden sind und die zu einer außerordentlich intensiven und ausführlichen Diskussion dieses Gesetzes im Unterausschuß geführt haben.

Es ist dabei auch zu einer ganzen Fülle von gewichtigen Abänderungen gekommen. Allerdings sind aus freiheitlicher Sicht einige Punkte offengeblieben.

Dazu möchte ich vorweg unsere Stellung zu der Frage des Zugangs für den Nichtmaturanten an die Hochschule in der Richtung präzisieren, daß ich Ihnen ein Zitat aus der Bildungsformel der Freiheitlichen Partei bringe, die zum Thema Universitäten sagt: „Das Hochschulstudium

Dipl.-Ing. Hanreich

steht an der Spitze der vielfältigen Bildungswege. Diese Spitze darf nicht verhältnismäßig wenigen vorbehalten bleiben, sie soll für alle – auch nur einseitig Begabte – erreichbar sein und von möglichst vielen davon auch tatsächlich erreicht werden.“

Dieses grundsätzliche Bekenntnis dazu, daß wir Freiheitlichen der Auffassung sind, daß jeder, der die Begabungsvoraussetzungen mitbringt, auch einen Weg an die Universitäten finden sollte, hat uns bei der Diskussion dieses Gesetzes stets begleitet, auch wenn wir letztlich zu einem ablehnenden Ergebnis für die dafür gefundene Lösung gekommen sind.

Es ist unsere Zielsetzung, die Chancengleichheit auch für den sicherzustellen, der eine einseitige und ganz spezielle Begabung aufweist. Aber es ist die Frage, ob das in der Form, die mit dem Gesetz über die Studienberechtigungsprüfung nun beschränkt wird, richtig gemacht wird.

Der Hauptansatzpunkt unserer Kritik liegt nicht in dem Bereich, der durch die Hochschulen an sich verwaltet und gestaltet wird, in dem Bereich, der nicht durch das Wissenschaftsministerium beeinflusst und gesteuert wird, sondern in dem Bereich, der in das Unterrichtsministerium ressortiert.

Es ist die Ausgestaltung sowohl der derzeitigen Formen der AHS und BHS als auch der Formen des zweiten Bildungsweges, die dem, der den Weg über die AHS oder BHS nicht gewählt hat, die Möglichkeit bieten, an ein Hochschulstudium heranzukommen. Dort liegt es wirklich im argen, und das muß mit aller Deutlichkeit aufgezeigt werden. All die Wege des zweiten Bildungsweges haben nicht in ausreichendem Maße bisher die Aufgabenstellung erfüllt, und sie haben insbesondere bei dem einseitig Begabten versagt, ihm den Weg zur Hochschule zu eröffnen.

Das ist der Grund, warum wir glauben, daß man in der derzeitigen Situation nicht eine Regelung im Hochschulbereich treffen soll, um einen Spezialisten zuzulassen, sondern wir glauben, daß der Schwerpunkt, daß das Hauptgewicht der Veränderung dort angesetzt werden müßte, wo schon ein breites Feld von Möglichkeiten an sich vorhanden wäre, nämlich bei den verschiedensten Formen des zweiten Bildungsweges und des gesamten Mittelschulbereiches. Deshalb haben wir zwar eine grundsätzlich positive und auch optimistische Haltung gegenüber diesem Versuch, glauben aber, daß er als ganz kleiner und sehr schmaler Bereich eben nicht in der Lage ist, die Aufgabe zu erfüllen, die im Bereich des zweiten Bildungsweges in Wirklichkeit geleistet werden sollte.

Wir haben uns sehr eingehend mit diesem Gesetz auseinandergesetzt und sind uns auch darüber im klaren, daß es ein Versuch ist, ein Versuch, der, wie alle Versuche, noch zu keinem klar erkennbaren Ergebnis führt, von dem man also noch nicht weiß, was letztlich daraus entstehen wird.

Wir sind daher der Auffassung, daß es durchaus sinnvoll sein kann, diesen Versuch zu unternehmen. Wir glauben aber, daß man sich zu dem Zeitpunkt der Beschlußfassung schon wesentlich präziser in die Details der Ausgestaltung, speziell für diesen Versuch, vertiefen hätte sollen.

Wir haben ein Gesetz vor uns, das eine Fülle von allgemeinen Möglichkeiten aufzählt, das sehr viele Kann-Bestimmungen enthält und das sich zur Form, wie diese Studienberechtigungs-vorbereitungslehrgänge gestaltet werden sollen, weitgehend ausschweigt und darüber keine Auskunft gibt. Es ist auch nicht so, wie man das bei einem Versuch, der zudem befristet ist, durchaus machen könnte, speziell auf die zu erwartenden Fachbereiche abgestellt. Es werden über das Sportstudium oder das im Rahmen der Diskussion gefallene Studium der Wirtschaftswissenschaften keine genauen Angaben gemacht, sondern es ist hier eine Gesamtregelung formuliert, wie sie viel eher für ein Gesetz passen würde, das man nach Abschluß dieser Versuchsphase beschließen sollte. Nach den gewonnenen Erfahrungen sollte ein neues Gesetz Spielraum für Weiterentwicklung und Neugestaltung bieten.

Das ist ein Vorbehalt gegenüber diesem Gesetz, der mit ein wesentlicher Beitrag ist, warum wir dieses Gesetz ablehnen müssen.

Vor allem aber hat uns an diesem Gesetz gestört, daß es nicht deutlich zum Ausdruck bringt, daß es sich ganz gezielt an die einseitig Begabten wendet, daß es neben der Fülle von Möglichkeiten, auf dem zweiten Bildungsweg einen Zugang zu den Hochschulen zu erwerben, nicht diese ganz spezielle Gruppe im Auge hat. Diese Gruppe der einseitig Begabten ist zwar klein, aber trotzdem für die Gemeinschaft bedeutungsvoll. Auf die besondere Begabung sollte gezielt verwiesen werden. Das geschieht in diesem Gesetz weder in den Erläuternden Bemerkungen noch im Ausschlußbericht und schon gar nicht in diesem Gesetz selbst deutlich genug.

Ein zweiter Punkt hat uns an diesem Gesetz irritiert, und wir haben daher einen Antrag vorbereitet, der dem jetzt genannten Punkt und dem nächsten Rechnung trägt und versucht, eine Abänderung in dieser Richtung zu erwirken. Dieser zweite Punkt ist die Tatsache, daß in

Dipl.-Ing. Hanreich

diesem Gesetz, wie in so vielen anderen, der Bereich der Interessenvertretungen expressis verbis in der sozialpartnerschaftlichen Gegenüberstellung genannt wird. Eine Tatsache, die der österreichischen politischen Realität entspricht, die aber bei einem solchen Gesetz, das sich mit einem ganz speziellen Ausbildungsbe- reich befaßt, meiner Meinung nach keineswegs am Platz ist.

Es ist nicht einzusehen, warum nicht eine allgemeine Formulierung, die den Interessen- vertretungen eine Mitwirkung bei der Nominie- rung der Mitglieder der Auswahlkommission und der Prüfungskommission ermöglicht, dem Gesetz selbst besser dienen sollte als die Anführung der Arbeiterkammer einerseits und der Bundeswirtschaftskammer andererseits.

Wir glauben, daß diese Verfestigung dieses an sich sehr erfolgreichen Sozialpartnerdenkens in den Gesetzen eine Fehlentwicklung ist. So begrüßenswert die partnerschaftliche Zusammen- arbeit in der politischen Praxis und ohne gesetz- lichen Zwang ist, so sehr wenden wir uns gegen eine Vorfiktion, die zu einer Verschie- bung der Gewichte führt. Speziell bei diesem Gesetz, bei einem Gesetz, das überwiegend gerade die kleinen Kammern besonders interes- siert, ob es sich nun um die Apothekerkammer oder die Bundesingenieurkammer handelt, wird diese Gewichtsverlagerung deutlich. Diese Interessenvertreter, die ein besonderes Interesse hätten, weil sie im wesentlichen die auf den Hochschulen Vorgebildeten vertreten, sind im Gesetz nicht angeführt, es ist nur als Möglich- keit vorgesehen, Mitglieder der Prüfungskom- missionen zu nominieren.

Das ist nicht einzusehen. Entweder stellt man diese Interessenvertretungen gleich, denn sie haben in dieser Frage, was die Sachkenntnis an- langt, zweifellos gleiches Gewicht, oder man beläßt es eben bei einer Form, die man als „Sozialpartnermatura“ schon in der Zeitung mit einem Spitznamen versehen hat.

Für uns ist aber noch ein zusätzlicher Gesichtspunkt in der augenblicklichen Situation von Bedeutung, der unsere Ablehnung dieses Gesetzes im Moment sinnvoll macht: die Budgetsituation.

In einer Zeit, in der der Bundeskanzler vorgeblich jeden Hunderter und Tausender umdreht, ehe er ausgegeben wird, und die Belastung des Steuerzahlers sehr hoch und ständig im Steigen begriffen ist, in einer Zeit, in der die Belastungen durch den Staat zunehmen, sollte keine zusätzliche Ausgabe etabliert werden. Es sollten keine zusätzlichen Ausgaben vorgesehen werden, die eine notdürftige Korrektur schon bestehender Einrichtungen sind, die

viel sinnvoller korrigiert und verbessert werden sollten, wie die Bereiche des zweiten Bildungs- weges und der Mittelschulen.

Der Gesichtspunkt der Sparsamkeit muß auch hier Platz greifen! Wenn die Lehraufträge an den Universitäten generell um 20 Prozent gekürzt worden sind – was in dem einen oder anderen Fall einer allzu üppig wuchernden Entwicklung Einhalt geboten hat, in manch anderen Fällen aber doch zu schweren Beeinträchtigungen des Studiums führt –, ist es nicht einzusehen, warum man durch zusätzliche Kurse mit einem relativ geringen Wirkungsgrad neue Belastungen schafft. Im Einzelfall ist es vielleicht nicht genau quantifizierbar, aber das Kosten-Nutzen-Ver- hältnis separater Lehrgänge ist sicher schlecht, selbst wenn sie ein interessantes Ergebnis bringen können.

Man müßte sich aber doch fragen, ob es nicht der einfachere Weg wäre, den Universitäten die Möglichkeit zu geben, nach einer exakten Prüfung durch ein größeres Kollegium aus- nahmsweise dem einen oder anderen, der so offensichtlich eine einseitige Begabung hat, die Chance zu geben zu studieren. Soll er es probieren, wenn er diese einseitige Begabung mitbringt. Bei einer Beschränkung, die wir in diesem Gesetz ja vorsehen, daß in den fünf Jahren maximal 1500 Leute davon erfaßt werden könnten, bei dieser Beschränkung wäre es durchaus denkbar, daß der Weg, daß die Universitäten in ihrer autonomen Entscheidung dem einen oder anderen langjährig erfahrenen Praktiker die Möglichkeit geben, ein Studium zu beginnen, gangbar wäre. Diese könnte in einem ganz speziellen Fach einer Fakultät erfolgen und wäre ein Weg, der wesentlich unkonventio- neller, mit wesentlich weniger Kosten und Aufwand zu demselben Ergebnis führen würde, daß nämlich die Leute, die eine einseitige Spitzenbegabung haben, die Chance bekom- men, ein Studium zu absolvieren. Sie müssen sich ohnehin im Studium bewähren. Daß damit nämlich eine Nivellierung verbunden wäre, wie in den Stellungnahmen gefürchtet wurde, ist doch nicht zu erwarten. Denn die Anforderun- gen, wie sie dieses Gesetz an den Probanden stellt, sind zweifellos sehr hoch. Ich glaube nicht, daß man von einer Nivellierung sprechen kann.

Ich glaube nur: Das Verhältnis von Aufwand und Erfolg muß in der gegebenen schwierigen wirtschaftlichen Situation sorgfältig abgewogen werden. Eine Situation, in der wir im Bildungs- wesen so viele Einschränkungen vornehmen müssen, ist eben nicht die richtige Situation, um einen solchen Sondervorbereitungslehrgang zu installieren.

Nun meinen Antrag zu der Veränderung

Dipl.-Ing. Hanreich

dieses Gesetzes, mit dem wir zwei Dinge bereinigen wollen, die unseren Vorstellungen widersprechen. Ich bringe den Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich zum Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage 22 der Beilagen: Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Universitätsreifeprüfung, zur Verlesung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 290 der Beilagen wird geändert wie folgt:

Im § 3 lit. d ist nach dem Wort „Eignungsprüfung“ einzufügen:

„... aufgrund einer offenkundigen, besonderen fachspezifischen Begabung“.

Im § 3 Z. 3 hat der vierte Satz zu lauten: „Weitere geeignete Mitglieder sind vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nach Anhörung der in Betracht kommenden gesetzlichen Interessenvertretungen (Kammer[n]) zu ernennen.“

Damit wollen wir unserer Zielsetzung Rechnung tragen, den kleinen Kammern, die im besonderen von diesem Gesetz betroffen sind, ein entsprechendes Mitwirkungsrecht zu übertragen, das nicht dadurch gemindert wird, daß die beiden großen Kammern, Arbeiterkammer und Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, automatisch und zwangsläufig dort zwei Plätze in der Auswahlkommission besetzen.

Wir glauben, daß diese gesetzliche Regelung, die von den beiden Großparteien beschlossen werden wird, in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung zweifellos den freiheitlichen Zielvorstellungen entspricht, daß sie aber einen Weg gewählt hat, den wir in der augenblicklichen Situation und auch aus einigen grundsätzlichen Überlegungen, die ich dargelegt habe, im Augenblick nicht mitgehen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde meinen, daß der Grundgedanke der vorliegenden Regierungsvorlage, nämlich begabten Personen durch eine Sonderregelung den Zugang zu den Hochschulen zu erleichtern, allgemein akzeptiert und begrüßt werden kann.

Ich möchte dieser Grundfeststellung allerdings gleich hinzufügen, daß die Motivation, die der Regierungsvorlage zugrunde lag, doch einer

gewissen kritischen Betrachtung bedarf. Ich denke dabei etwa an den Satz, der in der Regierungsvorlage in den Erläuterungen enthalten ist, wo es heißt:

„Es ist ... nicht jedermann möglich, diesen oftmals beschwerlichen und zeitaufwendigen ‚zweiten Bildungsweg‘ zu beschreiten.“

Ich meine deswegen, kritisch zu betrachten, weil es nun eben einmal ein Wesensmerkmal jeder Bildung ist, daß sie manchmal beschwerlich und nicht immer sehr leicht ist und daß sie manchmal auch zeitaufwendig ist.

Aber unabhängig davon: Es ist richtig – und ich wiederhole das –, daß man hier für eine sicher nicht sehr kleine Gruppe, so hoffe ich, von Menschen, die nicht die Möglichkeit hatten, sich den entsprechenden Bildungsgängen zu unterwerfen, einen Sonderzugang schafft.

Herr Kollege Hanreich! Ich bin allerdings in einem Punkt nicht ganz Ihrer Meinung, ohne daß ich jetzt auf die Motivationen eingehe, die Sie veranlassen, dieses Gesetz, dem wir in der jetzigen Form zustimmen werden, abzulehnen: Sie meinten nämlich, es gehe nur um Spitzenbegabungen einseitiger Art. Ich würde meinen, daß das nicht sehr durchdacht ist. Warum sollte einer, der mehrere Begabungen hat, aber der nicht eine unbedingte Spitzenbegabung hat, der aber die echten Ambitionen und den Ehrgeiz hat, nicht auch die Möglichkeit haben, diesen Weg zu beschreiten? – Das also dazu.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage selbst, die wir in einem Unterausschuß behandelt hatten, hatte ja eine ganze Reihe von echten Unzukömmlichkeiten aufzuweisen, von Mängeln – unserer Vorstellung nach auch von Sachmängeln, nicht nur von rechtlichen Mängeln –, die wir dann doch im Zuge der Beratungen auf Grund unserer Anträge beheben konnten.

Eine Grundfrage, mit der wir uns sehr lange auseinandersetzten, war die der rechtlichen Konstruktion. Man hatte das ganze Gesetz, ich würde sagen, als einen Zwitter zwischen einem schulorganisatorischen und einem hochschulrechtlichen Weg konstruiert. Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, daß in der Form der Regierungsvorlage diese ganze Materie ganz eindeutig dem Schulorganisationsbereich zuzuordnen gewesen wäre. Damit wäre sie ressortmäßig dem Unterrichtsministerium zuzuschlagen gewesen und außerdem hätte sie – und das war das Wesentliche – damit ja auch die Zweidrittelmehrheit, die den ganzen Schulgesetzkpaketen zukommt, verlangt.

Diese Rechtsauffassung wurde von der Frau Bundesminister beziehungsweise vom Ressort

Dr. Blenk

abgelehnt. Wir haben dann gesagt: Wenn schon, dann muß es zumindest eine klare hochschulrechtliche Regelung sein. Und durch unsere Anträge ist es dann auch gelungen, eine solche Entwicklung praktisch zu garantieren.

Ich würde meinen, daß wir in fünf wesentlichen Punkten die Regierungsvorlage rechtlich unbedenklich und administrierbar gemacht haben, und zwar durch Anträge, die dann vom Unterausschuß, auch von den Mitgliedern der Regierungsfraktion, angenommen wurden. Es waren Anträge, die sich vielleicht nicht in solchen Details ergingen, wie wir sie eben im Antrag Hanreich gehört haben. Wir waren weniger irritiert von formalen Kleinigkeiten als von grundsätzlichen Fragen. Ich möchte Ihnen diese fünf Fälle, in denen wir die Regierungsvorlage verändert haben, kurz berichten.

Zunächst einmal: Wir haben diese rechtliche Zwitterstellung, diese unhaltbare Zwitterstellung gelöst. Das Ganze ist als Hochschulrecht konzipiert. Wenn ich sage „wir“, so meine ich den Unterausschuß, allerdings über Antrag meiner Fraktion. Es ist also jetzt praktisch gesichert, daß diese Lehrgänge, diese Vorbereitungslehrgänge an den Hochschulen durchgeführt werden.

Zum zweiten: Eine Frage, die sehr grundsätzliche Bedeutung offenbar für das Ministerium hatte, war der § 5 der Regierungsvorlage. In diesem § 5 war vorgesehen, daß praktisch jede öffentlich-rechtlich juristische Person Ersatzlehrgänge hätte durchführen können, konkret gesprochen, daß jede Arbeiterkammer, jede Volkshochschule, meinetwegen auch jedes Wirtschaftsförderungsinstitut, Lehrgänge für diese Hochschulzugänge hätte durchführen können, über deren Einfluß und Bedeutung dann das Ministerium im Verordnungswege entschieden hätte. Es hätte also das Ministerium gesagt: Jawohl, die Volkshochschule in Donauwitz oder die Arbeiterkammer St. Pölten hat einen Kurs ausgeschrieben; ich rechne den als Hochschulelehrgang grundsätzlich oder zu einem gewissen Teil an.

Wir haben also darin eine ganz große Gefahr einer unkontrollierbaren Entwicklung dieser ganzen an sich richtigen Grundüberlegungen gesehen, und es ist uns gelungen, diesen § 5 ersatzlos streichen zu lassen. Dem wurde im Unterausschuß zugestimmt.

Etwas anderes: Die Frage, für welche Studienrichtungen diese Vorbereitungslehrgänge durchgeführt werden können, ist auch sehr grundsätzlich zu diskutieren. Es ist sicher richtig, wenn man davon ausgeht, daß etwa gewisse naturwissenschaftliche Fächer niemals in einem Zehnmonate-Vorbereitungslehrgang,

auch wenn die Begabung des Betreffenden noch so groß ist, absolviert werden können. Ich glaube, daß sich schon daraus eine gewisse Einengung der möglichen Studienrichtungen ergibt.

Nun war in der Regierungsvorlage die Zeitdauer dieser Lehrgänge mit höchstens zehn Monaten festgelegt. Wir haben auch hier einen Abänderungsantrag gestellt. Es ist jetzt so, daß wir diese zehn Monate zwar drinnen haben, aber als Mindestdauer für den betreffenden Lehrgang.

Schließlich wurde auch die Gesamtzahl der durch solche Lehrgänge zu den Hochschulen Zuzulassenden beschränkt beziehungsweise reduziert. In der Regierungsvorlage heißt es, es dürfen 5 Prozent der Studienanfänger sein, die in solche Kurse gehen. Das wurde dann nach Diskussion auf 3 Prozent reduziert.

Wohl eine der wesentlichsten Änderungen ergibt sich bezüglich des Eintrittsalters in diese Vorbereitungslehrgänge. Das ist übrigens der Punkt, der in der ganzen Begutachtungsrunde die meisten Einwände erfahren hat. Es hieß dort nämlich, mit 20 Jahren kann ein solcher Lehrgang besucht werden. Wir haben darauf hingewiesen, und das ist auch vielen Begutachtungen zu entnehmen gewesen, daß Gefahr bestünde, daß diese Lehrgänge dadurch eine Art – ich würde fast sagen – *refugium peccatorum*, also eine quasi billige Ausweichlösung für gestrandete Maturanten, Nichtmaturanten oder Mittelschüler darstellen würden. Wir haben das Alter auf 24 Jahre hinaufgesetzt und damit in die Altersebene der Berufsreifeprüfung gebracht.

Ich würde meinen, daß mit diesen grundlegenden Änderungen nun doch eine Regelung erreicht wurde, die rechtlich und sachlich vertretbar ist und die auch die meisten – das muß man dazusagen – der massiven Einwände des Begutachtungsverfahrens behoben hat.

Man hat immer wieder gesagt, und dem ist heute noch nicht voll zu widersprechen, daß mit dieser Regelung halt doch grundsätzlich die Latte für den Hochschulzugang immer niedriger gelegt wird.

Es wurde schon die Berufsreifeprüfung erwähnt. Wir haben ja solche Fälle, wo man etwa im zweiten oder dritten Bildungsweg die Hochschulen besuchen kann. Die Arbeitermittelschulen zum Beispiel, die sich im übrigen fast unisono sehr nachdrücklich gegen diese Regierungsvorlage ausgesprochen haben, mit dem Hinweis darauf, daß damit das an sich, wie wir wissen, eher sinkende als steigende Niveau der Universitätszugänge neuerdings gedrückt würde.

Dr. Blenk

Das ist ein Bedenken, das wir sicher mit sehr viel Vorsicht bei der weiteren Entwicklung im Auge behalten werden müssen, nämlich daß die Senkung des allgemeinen Niveaus nicht zu stark wird.

Nach wie vor bleibt ein Kritikpunkt, daß die Berufsreifeprüfung, die man schon im Jahre 1945 eingeführt hat, wonach auch jemand, der keine entsprechenden schulischen Vorbildungen hat, bei bestimmten Voraussetzungen die Hochschulreife erreichen kann, als ineffizient, als ohne Erfolg dargestellt wurde. Verständlich, wenn man hört, daß in den ersten 20 Jahren des Bestehens dieser Berufsreifeprüfung ganze 192 Personen die Prüfung bestanden haben, daß in der Folge an der Universität Wien in 20 Jahren ganze 30 Absolventen dieser Berufsreifeprüfung auch tatsächlich ein akademisches Studium beendet haben. Sicherlich keine erfreulichen Zahlen. Die Frage wäre nur die gewesen, ob man nicht doch versuchen hätte sollen, dieses Institut der Berufsreifeprüfung vielleicht etwas attraktiver und sinnvoller zu gestalten.

Wir haben diesen Weg gewählt, wir werden uns zu ihm bekennen, wir werden in der Zukunft den Erfolg dieses Gesetzes und dieser neuen Regelung mit hohem Interesse verfolgen. Ich möchte meinen, daß auch wir das Ganze eigentlich als einen sicherlich interessanten Versuch betrachten.

Wir können also nur hoffen – und damit komme ich zum Schluß –, daß dieses Gesetz, das wir nunmehr, wie ich aus der Wortmeldung des Herrn Kollegen Hanreich entnehme, offenbar gemeinsam mit der Regierungsfraktion verabschieden, seinen Zweck erfüllt und allen jenen begabten Personen den Hochschulzugang ermöglicht, die neben den geistigen Voraussetzungen auch die dafür notwendige Energie und den Ergeiz erbringen.

Der vom Herrn Abgeordneten Hanreich vorgelegte Abänderungsantrag findet unsere Zustimmung nicht, einerseits deswegen, weil wir glauben, daß eine Einführung des Begriffes der Begabung als Kriterium in das Gesetz doch etwas schwierig administrierbar ist. Wie soll eine Kommission eine Begabung feststellen? Sie hat die Eignung im Wege von Prüfungen und Wissensnachweis, aber nicht eine Begabung festzustellen.

Dem zweiten Antragsvorschlag, daß die beiden Kammern quasi ausgeschaltet werden sollen, können wir auch nicht zustimmen. Nicht deswegen, weil wir meinen, daß nicht auch andere Kammern Interesse haben, sondern weil wir doch davon ausgehen, daß diese beiden großen Kammern vom Standpunkt der Berufspraxis her, wie das auch in den Erläuternden

Bemerkungen enthalten ist, die besten Voraussetzungen für eine Bewertung bieten, und weil im übrigen im Gesetz selbst die Möglichkeit ausdrücklich enthalten ist, wenn die Auswahlkommission die Beiziehung weiterer Mitglieder etwa anderer Kammern für notwendig erachtet, daß sie dann dem Ministerium deren Beiziehung vorschlagen kann.

Daher lehnen wir diesen Antrag ab, geben aber im übrigen der Regierungsvorlage die Zustimmung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schnell.

Abgeordneter Dr. Schnell (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Trotz der gewaltigen Bildungsexplosion, der wir uns gegenübersehen, ist es nicht nur in Österreich, sondern in allen demokratischen Staaten ein Anliegen der Bildungspolitiker, daß eine verhältnismäßig kleine Gruppe von begabten jungen Menschen, die nicht die Voraussetzungen für den Eintritt in eine Universität auf dem konventionellen Bildungsweg nachweisen kann, den Zugang zur Universität und zu den Hochschulen erreichen kann.

Es werden in den einzelnen Ländern sehr verschiedene Wege für diesen Zugang erprobt, und es besteht auch international weitgehend Übereinstimmung darüber, daß nicht nur der konventionelle Zugang über die Reifeprüfung und nicht nur der erfolgreiche Abschluß des zweiten Bildungsweges zur Verfügung stehen soll.

Dieser zweite Bildungsweg ist in unserem Bildungssystem von größter Bedeutung. Dieser zweite Bildungsweg soll selbstverständlich auch weiterhin im vollen Umfang bestehen bleiben, sodaß ich glaube, daß die Auffassung der Schulen für Berufstätige nicht ganz zutrifft, weil ja auch weiterhin eine große Zahl von jungen Menschen, die bereits im Berufsleben stehen, die Schulen für Berufstätige besuchen werden.

Herr Dr. Blenk hat bereits darauf hingewiesen, daß auch die Berufsreifeprüfung, die im Jahre 1945 eingerichtet wurde, zum Erwerb einer Studienberechtigung führt, daß aber auf Grund der tatsächlichen Zahlen das Urteil berechtigt ist, daß diese Berufsreifeprüfung die in sie gesetzten Hoffnungen nicht ganz erfüllen konnte, weil in dieser Zeit nur eine verhältnismäßig kleine Zahl, nicht mehr als etwa 18 bis 20 Bewerber im Jahr, tatsächlich die Universitäten besuchen konnte.

Nun hat Frau Minister Dr. Firnberg den vorliegenden Gesetzentwurf über die Vorbereitungslehrgänge für die Universitätsreifeprüfung

Dr. Schnell

ausarbeiten lassen, der für eine weitere Gruppe die Möglichkeit bieten soll, den Weg zur Universität und zu einem Hochschulstudium zu finden.

Der Herr Abgeordnete Blenk hat bereits darauf hingewiesen, daß die Österreichische Volkspartei eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt hat, und er meinte, daß es fünf wesentliche Punkte sind, die von der Österreichischen Volkspartei bei der Diskussion im Unterausschuß vorgebracht wurden.

Was den Terminus Universitätsreifeprüfung oder den Terminus Hochschulberechtigungsprüfung betrifft, so ist von vornherein sicher gewesen, daß dieser Terminus Universitätsreifeprüfung nicht mit dem Terminus Reifeprüfung, der durch das Schulorganisationsgesetz belegt ist, identisch gesetzt werden kann. Es war also nicht eine wesentliche Veränderung des Gesetzes, die dadurch erzielt wurde, sondern es war bis zu einem gewissen Grad eine Klarstellung und eine Sicherstellung, daß von vornherein und auch späterhin eine solche Verwechslung ausgeschlossen werden sollte.

Was auf der anderen Seite die Auffassung betrifft, daß der § 5 weggefallen ist, so bin ich nicht der Meinung, daß dieser Entfall zu einer Verbesserung der Gesetzesvorlage geführt hat, und ich werde auf diesen Punkt auch noch zurückkommen.

Die Frage der Zeitdauer wird kaum eine große Rolle spielen, denn wenn die Vorbereitungslehrgänge eine beträchtlich längere Zeit dauern, ist es für den Studierenden nicht mehr interessant, den Vorbereitungslehrgang zu wählen, der ihm ja nur in einem sehr begrenzten Gebiet die Möglichkeit der Hochschulberechtigung verleiht, sondern dann ist es für ihn viel besser, den zweiten Bildungsweg einzuschlagen.

Was das Eintrittsalter betrifft, möchte ich auch sagen, daß man darüber sehr verschiedener Auffassung sein kann, denn wenn es sich um geeignete, begabte junge Menschen handelt, die an die Universität gehen, dann sollte man ihnen auch möglichst frühzeitig diesen Weg zur Universität und zur Hochschule ermöglichen.

Was bringt nun dieses Gesetz? Ich glaube, daß man von vornherein sehr deutlich sagen muß, daß dieses Gesetz einen Versuch des Zuganges zur Universität und zur Hochschule bietet und daß es auf fünf Jahre beschränkt ist, um die notwendige Erfahrung zu gewinnen. Ich glaube, daß es vor allem außerordentlich wichtig ist, daß wir nach fünf Jahren über diese Frage neu beraten und sicherlich dann auch Wege finden werden, um dieses Gesetz und den Zugang zur Universität zu erweitern und zu verbreitern.

Zweitens: Das Modell sieht drei Einrichtungen vor: eine Eignungsprüfung, einen Lehrgang und eine Studienberechtigungsprüfung. Der Bewerber muß eine Eignungsprüfung ablegen; dabei soll entschieden werden, ob er die Voraussetzungen erbringt, daß er den Vorbereitungslehrgang und das anschließende Studium erfüllen kann. Er muß aber auch eine Abschlußprüfung, eine Studienberechtigungsprüfung, ablegen. Aus diesem Grund glaube ich auch, daß der von der Freiheitlichen Partei vorgelegte Vorschlag nicht entspricht. Es ist meiner Meinung nach ein großer Widerspruch in der Auffassung des Kollegen Hanreich, daß er den Zugang erweitern möchte, gleichzeitig aber nur den zulassen möchte, der offenkundig eine gute Begabung aufweist, sodaß er ja gar nicht mehr die Möglichkeit hätte, eine Eignungsprüfung abzulegen. Es ist sicherlich richtig, daß das Modell kein einfaches Modell ist, weil es von dem Studienbewerber die Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung verlangt und daneben auch die zweifellos nicht leichte Bewältigung eines Lehrganges.

Was den Lehrgang betrifft, gab es im Ausschuß weitgehend die einheitliche Überzeugung, daß dieser Lehrgang eine andere Gestalt, ein vollständig anderes Aussehen haben muß, als dies etwa im Bereich des allgemeinbildenden höheren Schulwesens zutrifft, daß vor allem die Methode und die Zielsetzung anders sein muß, daß die eigene Arbeit des Studierenden stärker forciert werden muß, die Arbeit in kleinen Gruppen, und daß neben dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten vor allem das kritische Durchdringen und die Ausdrucksfähigkeit an der Spitze stehen sollen.

Dieses moderne didaktisch-methodische Modell für den Lehrgang, von dem Kollege Hanreich gemeint hat, daß es im Gesetz zuwenig festgelegt wird, daß der Lehrplan dafür nicht ausreichend entwickelt und entworfen wurde, kann meiner Meinung nach gar nicht in einem Gesetz festgelegt werden, sondern es wird Aufgabe der Lehrer und Professoren sein, sowohl der Professoren der Universität als auch derer, die für diesen Lehrgang berufen werden, daß sie sich sehr genau überlegen, wie dieses Modell aussehen soll und in welchem Ausmaß sie in der Lage sind, diese selbständige Arbeit des Studierenden auszulösen, den Studierenden zu motivieren.

Ich glaube, daß noch zwei Punkte kurz angeführt werden müssen, die wichtig sind. Es sind sicherlich negative Bemerkungen, aber ich muß sie deshalb vorbringen, weil in der Pressekampagne über dieses Gesetz die Auffassung vertreten wurde – die völlig unberechtigte Auffassung –, daß damit ein ungeheuer großer

Dr. Schnell

Zugang zu den Universitäten geschaffen wird und eine Nivellierung eintritt.

Diese Studienberechtigungsprüfung ist keine Reifeprüfung und war nie als eine Reifeprüfung gedacht. Eine Reifeprüfung gibt dem Studierenden das Recht, alle Studienrichtungen einer Universität oder einer Hochschule zu wählen. Die Studienberechtigungsprüfung aber verleiht ihm nur das Recht, ein ganz bestimmtes Studium, das er von vornherein angeben muß, in einer ganz bestimmten Fachrichtung abzulegen. Es war von vornherein auch klar, daß mit dieser Studienberechtigungsprüfung nicht irgendwelche dienstrechtlichen Fragen oder Bestimmungen – etwa eine dienstrechtliche Bestimmung über den Zugang oder über die Voraussetzung, eine B-wertige Arbeit in einem Amt zu verrichten – verbunden sein können.

Die bildungspolitischen Hintergründe, die in den Ausschlußberatungen erkennbar waren, verdienen auch eine kurze Betrachtung, und ich möchte da zuerst auf die Auffassung des Kollegen Hanreich eingehen. Ich freue mich, daß er heute aus dem Programm der Freiheitlichen zitiert hat, daß jeder zur Universität kommen soll, der die Begabung hat, und dies besonders auch dann, wenn eine einseitige Begabung vorliegt.

Ich kann vom Standpunkt der sozialistischen Bildungspolitik diesen Standpunkt nur voll unterstützen. Ich hoffe nur, daß die Freiheitliche Partei in ihrer bildungspolitischen Praxis im Haus, aber auch in den Auseinandersetzungen außerhalb dieses Hauses diesen Standpunkt realisiert, denn bisher haben wir den Eindruck gewonnen, daß eher die Frage des Verlustes des Bildungsniveaus viel mehr geschätzt wurde und viel stärker in den Vordergrund der Betrachtungen der Freiheitlichen Partei getreten ist als die Möglichkeit, dem einseitig Begabten Hilfe zu bieten.

Was ich dabei nicht ganz verstehe, ist die Auffassung des Kollegen Hanreich, daß nur der einseitig Begabte von diesem Gesetz betroffen werden soll. Warum nicht auch jener Begabte, dem einfach die Chance des Zuganges zu einer allgemeinbildenden höheren oder einer berufsbildenden höheren Schule gefehlt hat?

Im Grunde genommen aber wäre ich sehr froh, wäre diese Auffassung, die heute zumindest theoretisch und in den Zielvorstellungen Kollege Hanreich vertreten hat, in Zukunft die Auffassung der Freiheitlichen Partei in diesem Hause.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die beiden Veränderungen, die die Österreichische Volkspartei in dem Gesetzentwurf beantragt hat und denen wir unsere Zustimmung gegeben

haben, weil wir von vornherein den Konsens mit allen Parteien gesucht haben, daß diese beiden Anträge den Gesetzentwurf nicht gerade verbessert haben. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Über die Hinaufsetzung des Lebensalters habe ich schon gesprochen, es bleibt mir nur noch, ein paar Worte über die Frage der Möglichkeit zu sagen, auch Lehrveranstaltungen, die nicht die Universität durchführt, im Bereich der Universität anrechnen zu lassen. Den Entfall dieser Möglichkeiten sehe ich, Herr Abgeordneter Gruber, als einen Nachteil an, und zwar deshalb, weil ich der Überzeugung bin, daß dem 20- und auch dem 25jährigen jungen Menschen, der bereits eine Reihe von Veranstaltungen besucht und sich in diesen Veranstaltungen auch ein entsprechendes Wissen angeeignet hat, die Möglichkeit geboten werden soll – auf Grund unserer Ansicht, daß es einen flexiblen Bildungsweg geben müsse –, diese Voraussetzungen in den Lehrgang eingerechnet zu bekommen. Vom Standpunkt unserer Auffassung betrachte ich dies nicht als eine Verbesserung, sondern als eine Verschlechterung des Gesetzes, der wir deshalb zugestimmt haben, weil wir unter allen Umständen von vornherein den Konsens gesucht haben.

Damit komme ich schon zum Schluß. Ich bin der Auffassung, daß dieses Bundesgesetz ein weiterer Schritt zu einem flexibleren Bildungssystem sein wird, das dem einzelnen Menschen mehr Aufstiegsmöglichkeiten und der Gesellschaft insgesamt mehr Bildungschancen sichert.

Dem Abänderungsantrag der FPÖ können wir nicht zustimmen, der Vorlage wird die Sozialistische Partei die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch einige Anmerkungen zu diesem Gesetz machen, und so, wie der Kollege Blenk schon gesagt hat, ist es notwendig, daß einige dieser Anmerkungen auch kritisch ausfallen.

Zunächst einmal möchte ich an die Adresse des Ausschußobmannes und des Berichterstatters etwas sagen. In dem gedruckten Bericht, der uns vorliegt, wird auf die gegenständliche Regierungsvorlage verwiesen und dann eine Darstellung gegeben, die nicht klar erkennen läßt, ob es sich nun um die ursprüngliche Regierungsvorlage handelt oder um jene, die in der veränderten Form heute zum Beschluß erhoben wird.

Wenn es heißt: „Die gegenständliche Regie-

Dr. Gruber

rungsvorlage sieht vor ...", solche Vorbereitungslehrgänge 1975 bis 1981 einzurichten, so müßte beim flüchtigen Leser der Eindruck entstehen: So wird das Gesetz beschlossen.

Oder wenn es heißt, daß österreichische Staatsbürger zugelassen werden sollen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, so nimmt man auch an, da es sich um den Ausschußbericht handelt, daß diese Regierungsvorlage auch tatsächlich diese Bestimmung enthält. In Wahrheit ist es aber nicht so, denn es werden die Vorbereitungslehrgänge ja erst ab dem Jahre 1977 einzurichten sein, und es wird nicht das 20. Lebensjahr, sondern das 24. Lebensjahr als eine Voraussetzung zu gelten haben.

Ich würde daher bitten – und das ist eine Bitte, die an alle Ausschußobmänner und an alle Berichterstatter in gleicher Weise geht –, sich doch bei der Abfassung des Berichtes so festzulegen, daß nicht ein mißverständlicher Eindruck darüber entstehen kann, was nun tatsächlich beschlossen ist.

Ich darf auch dazusagen, damit das vielleicht für die Auslegung dann keine Schwierigkeiten gibt – und wenn im Haus dazu eine Meinung geäußert wurde, so ist das zumindest als ein Indiz für eine Interpretation zu werten –:

Wenn es im § 3 Abs. 3 heißt, daß „je ein weiteres geeignetes Mitglied ... vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nach Anhörung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Arbeiterkammertages zu ernennen“ sei, so kann doch das nur so verstanden werden, daß ein Mitglied nach Anhörung der Bundeskammer und ein anderes Mitglied nach Anhörung des Arbeiterkammertages ernannt werden soll. Das ist sicherlich die Intention des Gesetzgebers. Die Formulierung, glaube ich, ist nicht ganz so klar, wie es wünschenswert wäre.

Nun ist schon darauf hingewiesen worden, daß es im Begutachtungsverfahren auch sehr starke Einwände in der Richtung gegeben hat, daß dieses Gesetz eigentlich nicht in den Kompetenzbereich des Wissenschaftsministeriums gehöre, sondern, weil es sich um Schulorganisationsfragen handelt, in den Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Der Kollege Blenk hat darauf hingewiesen, daß nun im Unterausschuß versucht wurde, hier eine Klarstellung zu erreichen. Ich möchte meine persönliche Meinung sagen, daß die Klarstellung letzten Endes nicht durch dieses Gesetz oder durch eine Interpretation dieses Gesetzes gemacht werden könnte, sondern daß es sich hier doch sehr viel mehr um eine Kompetenzabgrenzung zwischen den Ministe-

rien handelt und daß der Begriff der Schulorganisation nun einmal im Schulorganisationsgesetz definiert ist und daß wir nicht nachher durch ein Gesetz, das mit einfacher Mehrheit beschlossen wird, eine andere Interpretation der Schulorganisation geben können, weil Schulorganisation zwar auch nicht durch ein Verfassungsgesetz interpretiert wurde, aber immerhin die Schulorganisation durch Gesetze festgelegt werden kann, die einer Zweidrittelmehrheit bedürfen.

Diese Problematik scheint mir nicht ganz beseitigt zu sein, obwohl ich einräume, daß durch die Streichung des § 5 nun eine klarere Einstellung des Gesetzgebers erkennbar ist.

Und nun komme ich gleich zu einer Bemerkung, die der Herr Kollege Schnell gemacht hat. Er hat gemeint, der Entfall des § 5 sei nicht eine Verbesserung, sondern eher eine Verwässerung des Gesetzes.

Präsident Schnell! Ich muß aber sagen: Wenn das Gesetz, die gesamte Materie nun eindeutig in den Bereich der Universitäten zugeordnet werden soll, dann kann es gar nicht anders sein, als daß dieser § 5 entfallen mußte, denn auf dem Universitätsbereich haben wir eben keine Möglichkeit, private Institutionen auch diese Materie wahrnehmen zu lassen, sondern wir haben ein Monopol der Universitäten ... (*Abg. Dr. Schnell: ... bestimmt durch das Ministerium!*) Ja, aber an den Universitäten, Herr Präsident Schnell! Und sie können gar nicht anders eingerichtet werden. Wenn es nicht eine schulorganisatorische Materie im Sinne des SCHOG sein soll, sondern eine universitäre Angelegenheit, dann können diese Vorbereitungslehrgänge nur an Universitäten eingerichtet werden, weil wir andere Einrichtungen im universitären Bereich zumindest seit dem UOG nicht kennen.

Es ist das eine notwendige Konsequenz, und Sie können darüber nun Betrachtungen anstellen, wie Sie wollen: Wenn diese Klarstellung notwendig war – und sie war notwendig –, dann mußte dieser § 5 eigentlich entfallen.

Ich glaube, die anderen Gründe hat aber auch sehr einleuchtend der Kollege Blenk schon dargelegt.

Nun die Frage: Ist es sinnvoll, neben dieser Studienberechtigung, die jetzt geschaffen wird, auch noch weiterhin die Berufsreifeprüfung aufrechtzuerhalten?

Wir haben nun zwei Wege, die eigentlich dem gleichen Ziel dienen. Ich glaube, daß man dieser Beibehaltung der Berufsreifeprüfung nur unter dem Aspekt zustimmen kann, daß ja der neue Weg ein Weg sein soll, der erst innerhalb dieser

Dr. Gruber

fünf Jahre erprobt werden soll, und daß nachher die Entscheidung getroffen werden soll: Bleiben wir bei dieser Studienberechtigungsprüfung? – Wenn ja, dann hat die Berufsreifeprüfung in der ursprünglichen Fassung sicherlich keine Berechtigung mehr; wenn nein, dann müssen wir uns selbstverständlich über einen neuen Weg Gedanken machen.

Es ist schon gesagt worden, daß ja der Zugang zur Universität heute gar nicht auf die AHS beschränkt ist, jedenfalls nicht auf die AHS im herkömmlichen Sinn, sondern daß wir neben der AHS heute ja die Möglichkeit haben, erstens einmal noch ab der Oberstufe einen Zugang zur Universität zu suchen in den berufsbildenden höheren Schulen und in den Oberstufen der Realgymnasien, daß wir aber daneben ja ohnehin die Aufbaugymnasien kennen und auch die Gymnasien und Realgymnasien für Berufstätige.

Wir haben also, glaube ich, heute schon sehr viele Möglichkeiten, noch zur Universität zu gelangen, ohne daß man von Anfang an diesen Ausbildungsweg eingeschlagen hat.

Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf die Externistenreifeprüfungen. Wenn ich mich recht erinnere, was in einer Jubiläumsschrift einer solchen Institution im Vorjahr mitgeteilt wurde, so sind seit dem Jahr 1945 etwa 5000 Externisten zur Reifeprüfung angetreten und haben damit auch, weil es sich hier ja um eine echte Reifeprüfung handelt, den Zugang zur Universität erworben.

Ich sage das deshalb, um die Argumentation etwas zu relativieren, daß wir diesen neuen Weg so unbedingt notwendig im Sinne der Chancenerweiterung brauchen. Es hat auch jetzt bereits solche Chancen gegeben.

Wenn aber im Gesetz selbst fixiert ist, daß die Studienberechtigungsprüfung die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für das Hochschulstudium nachweisen soll, dann muß ich sagen: Hier tut sich doch eine gewisse unterschiedliche Auffassung auf, was wir eigentlich unter Bildung, Bildung auch im universitären Bereich, verstehen. Ist es nur die Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten oder ist es mehr, was wir von einem Menschen erwarten dürfen, der sich heute einem universitären Studium unterzieht?

Ich glaube, hier kommen wir naturgemäß in die Problematik hinein, was Bildung eigentlich ist und welchen Wert etwa auch das, was wir herkömmlicherweise Allgemeinbildung nennen, im Bereich des gesamten Bildungssystems darstellt. Daher wird es sicherlich darauf ankommen, daß in diesen Vorbereitungslehrgängen nicht nur dieses reine Fachwissen

gesehen wird.

Hier scheint aber ein wesentlicher Unterschied zu der früheren Berufsreifeprüfung zu liegen, denn dort wurden immerhin auch gewisse allgemeinbildende Fächer oder Übungen verlangt, jetzt soll das entfallen. Ich frage mich, wie dann in der Praxis die Lehrpläne dieser Vorbereitungslehrgänge ausschauen werden.

Ich sage aber noch einmal sehr eindeutig, daß wir uns zur bildungspolitischen Zielsetzung dieses Gesetzes bekennen, zu der Zielsetzung einer Erweiterung der Chancen im Bildungsbereich und auch im Sinne eines Rechtes auf Bildung, das wir ja auch in unseren Programmen festgehalten haben.

Aber, und jetzt auch wieder eine kritische Anmerkung: Wird durch dieses Gesetz wirklich die Chancengleichheit weiter vorangetrieben, oder werden nur in ganz bestimmten Bereichen zusätzliche Angebote vorhanden sein, während sie im Bereich etwa der Landbezirke nicht vorhanden sind? Wir wissen nicht, wie viele solcher Vorbereitungslehrgänge eingerichtet werden sollen. Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage sprechen zumindest im Zusammenhang mit den Kosten von zwei solchen Lehrgängen in Österreich. Diese können nur in Universitätsstädten eingerichtet werden. Ich frage mich: Wie wird es dann mit der Chancengleichheit für alle anderen Bundesländer stehen oder für alle anderen, die nicht unmittelbar Zugang zu einem solchen Lehrgang haben? Es ist ja nur möglich, wenn man an dem Sitz eines solchen Lehrganges einen neuen Wohnsitz begründet, wenn man sich dort einfach diesem internatsmäßigen Kurs unterzieht, wenn man die Berufstätigkeit aufgibt, die man vorher ausgeübt hat. Es werden daher eine ganze Menge von Problemen in diesem Zusammenhang auftauchen, nicht zuletzt auch das Problem der Einbeziehung solcher Lehrgänge in die Studienförderung. Denn ansonsten ist von Chancengleichheit in diesem Bereich auf gar keinen Fall die Rede.

Wir bemerken schon beim zweiten Bildungsweg, daß regionale Barrieren vorhanden sind, die sehr schwer zu überwinden sind: etwa für das gesamte Bundesland Oberösterreich ein Gymnasium für Berufstätige in Linz, sonst keines, einige berufsbildende Schulen für Berufstätige, aber auch sehr schwer erreichbar für die Menschen, die irgendwo draußen auf dem Lande leben.

Daher ist sicherlich auch der Einwand berechtigt, daß man zu der sozialen Chancengleichheit in diesem Bereich auch die regionale

Dr. Gruber

Chancengleichheit sehen muß. Das scheint mir vielleicht möglich zu sein, wenn wir solche Lehrgänge auch im Sinne eines Fernstudiums in unsere Betrachtung einbeziehen. Das ist aber auch eine Sache, die man natürlich gut überlegen muß und die im Rahmen einer Erprobung vielleicht doch näher determiniert werden sollte.

Wir haben gesagt, wir bekennen uns zum Recht auf Bildung. Das bedeutet, daß jedermann Zugang zu den Bildungseinrichtungen haben soll, die die Gesellschaft anbietet. Andererseits kann doch die Gesellschaft dann auch erwarten, daß derjenige, der diese Einrichtung in Anspruch nimmt, gewisse Voraussetzungen erfüllt. Hier kann man es nicht ganz so leicht machen, wie es sich manche vielleicht im Überschwang der ersten Lektüre dieses Entwurfes gedacht haben, sondern ich bin sehr froh, daß man sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß hier gewisse Voraussetzungen naturgemäß erfüllt werden müssen.

In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Hanreich, der so sehr auf dem Begriff der einseitigen Begabung bestanden hat. Ich glaube, daß der Kollege Schnell ihm schon zu Recht gewisse Bedenken in dieser Richtung vorgelegt hat. Ich meine, daß die moderne Psychologie gerade in der letzten Zeit auch immer mehr zu der Auffassung gekommen ist: Diese einseitige Begabung liegt nicht in einer solchen Häufigkeit vor, wie das oft behauptet wird, sondern gerade die echten einseitigen Begabungen sind doch eher selten.

Naturgemäß kann eine Begabung auch nur durch einen gewissen Nachweis einer intellektuellen Leistung erwiesen werden. So, glaube ich, ist der Terminus, den er eingefügt haben möchte, für das Gesetz selber unbrauchbar.

Ich möchte noch zu dem Verhältnis Vorbereitungslehrgänge und zweiter Bildungsweg etwas sagen. Herr Präsident Schnell hat gemeint, daß die Befürchtungen, die von seiten der Schulen für Berufstätige geäußert wurden, eher nicht zutreffend seien. Ich denke mir, daß diese Überlegungen, die die Schulen selber und auch die Absolventenverbände angestellt haben, doch sehr wohl auf gewissen realen Tatsachen basieren. Man sagt, man hätte in der Vergangenheit ziemlich konstant 2,4 Prozent der Maturanten von den Schulen der Berufstätigen stellen können. Wir gehen jetzt - auch nach Absenkung des Prozentsatzes von 5 auf 3 Prozent der Studienanfänger - noch immerhin von einer höheren Ziffer aus, nämlich 3 Prozent der Studienanfänger, während die AMS, wenn ich das so sagen darf, bis jetzt einen so hohen Prozentsatz nicht erreichen konnten.

Mit anderen Worten: Es sollen durch diesen neuen Weg mehr Menschen den Zugang zu den Hochschulen finden, als durch alle Schulen für Berufstätige zusammengekommen bisher diesen Weg gegangen sind.

Nun ist es doch sehr naheliegend, daß ein Großteil dieser begabten Leute jetzt sagt: Warum soll ich mich viereinhalb Jahre an einer Arbeitermittelschule abquälen, wenn ich das gleiche Ziel auch in 10 Monaten erreichen kann? Man spricht in diesen Kreisen von der Befürchtung, daß dieses Gesetz den Tod auf Raten bringen könnte.

Nun möchte ich nicht so weit gehen zu sagen, daß wir durch dieses Gesetz bereits unsere bewährten Schulen für Berufstätige - hier treffen wir uns ja, Herr Präsident Schnell - allmählich absterben sehen, schon gar nicht dürfte dies die Absicht des Gesetzgebers sein, sondern wir müßten, glaube ich, einen Ausbau der Schulen des zweiten Bildungsweges versuchen.

Ich meine nämlich, daß es für die Universitäten auch eine gewisse Rangordnung geben sollte, daß naturgemäß in erster Linie der ganz normale Zugang über die Reifeprüfung im Vordergrund stehen wird und daß an zweiter Stelle der zweite Bildungsweg sein soll, der gefördert wird, daß es aber für alle, die durch dieses Netz durchfallen, dann natürlich noch die Möglichkeit geben soll, auch einen solchen Zugang zur Hochschule zu haben. Wenn wir diese Rangordnung einhalten, dann, glaube ich, ist dieses Gesetz durchaus zu bejahen.

Noch eine Bemerkung zu den Lehrplänen, von denen auch Kollege Hanreich gesprochen hat. Das ist eine Sache, mit der ich mich schon bei der letzten Budgetdebatte beschäftigt habe, daß der eigentliche Bildungsinhalt, der Ausdruck in den Lehrplänen findet, nicht mehr vom Gesetzgeber beeinflusst wird, sondern daß wir diese wichtige Materie in einer Art Blankovollmacht den Ministern übertragen und die dann das leere Gehäuse des Gesetzes mit dem Inhalt der Lehrpläne erfüllen.

Eine Stellungnahme einer Landesregierung zu diesem vorliegenden Gesetz hat ja bezweifelt, ob eine solche Verordnung dem Legalitätsprinzip des Artikels 18 der Bundesverfassung tatsächlich entspricht. Es geht aber vielleicht nicht einmal in erster Linie um diese juristische Betrachtungsweise, sondern darum, ob der Gesetzgeber eine so wichtige Sache wie den Inhalt von verschiedenen Bildungsgängen aus der Hand geben und den Ministern delegieren kann. Das ist etwas, was uns nicht nur in diesem Bereich zu denken gibt, sondern natürlich im Bereich des gesamten Schulwesens.

Herr Minister Sinowatz zitiert mich jetzt

Dr. Gruber

gelegentlich seit meiner Äußerung vom vergangenen Dezember, tritt meiner Äußerung eigentlich auch im Prinzip bei, nur hat er eine andere Vorstellung von Demokratisierung der Lehrpläne, und er meint nicht, daß es das Parlament mehr beschäftigen sollte, sondern er sucht sich dann halt nach bewährter Methode sozialistischer Regierungsmitglieder jene gesellschaftlichen Kräfte, die er dann für repräsentativ hält, also ein Demokratieverständnis ganz eigenartiger Prägung.

Ich möchte auf diesen Umstand hinweisen und die Frau Minister bitten, doch dieser Erstellung der Lehrpläne für die Vorbereitungslehrgänge ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden, aber auch dabei nicht zu vergessen, daß sie hier eine große Vollmacht in Händen hat, die sie aber, glaube ich, doch nur so nützen sollte, daß sie auch im Kontakt mit den politischen und gesellschaftlichen Kräften dieses Landes bleibt.

Und zum Schluß noch eine Frage, die mir durch die Vorlage nicht beantwortet erscheint. Unter welchen Voraussetzungen werden nun solche Vorbereitungslehrgänge eingerichtet werden können? Bei welcher Zahl? Es steht hier: zwei Lehrgänge zu je 30. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß diese 30, die einen solchen Lehrgang besuchen, alle die gleiche Studienrichtung anstreben. Aber es ist andererseits notwendig, daß die Lehrpläne der Vorbereitungslehrgänge bereits auf bestimmte Studienrichtungen abgestimmt sind, weil sie ja nur die Berechtigung für eine ganz bestimmte Studienrichtung verleihen.

Wenn ich dann höre, daß man insbesondere etwa an Leibesübungen denkt, dann erhebt sich sofort wieder bei mir die Frage, welche bildungsmäßigen Voraussetzungen muß einer haben, um an der Universität Leibesübungen studieren zu können: Genügt es, wenn er ein guter Sportler ist, wenn er ein guter Leichtathlet ist, oder wird von ihm auch noch etwas anderes verlangt? Da müssen wir uns, glaube ich, noch sehr viel Gedanken machen.

Wenn es nämlich heißt, nur für diese Studienrichtung spezifischen Dinge im Vorbereitungslehrgang und andererseits eine erklärte Absicht dahintersteckt, die allgemeinbildenden Dinge im Gegensatz zu Berufsreifeprüfungslehrgängen überhaupt wegzulassen, dann frage ich mich, wie wird die eigentliche Konzeption in bildungspolitischer Hinsicht aussehen. Eine Frage, Frau Minister, die durchaus positiv beantwortet werden kann. Ich habe sie bewußt als Frage formuliert, aber gleichzeitig natürlich so kritisch formuliert, daß auch die möglichen Schwachstellen dabei zum Vorschein kommen. Wir hoffen also, daß diese bis jetzt ungelösten

Fragen noch von Ihnen, Frau Minister, einer positiven Beantwortung unterzogen werden. Dann hoffen wir, daß wir in fünf Jahren wieder über dieses Gesetz reden können, in einer Form, daß wir sagen, jawohl, dieser Versuch hat sich gelohnt, wir wollen ihn weiter für die Zukunft ausgestalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Maderner. *(Abg. Dr. Schmidt: Herr Gruber, das war fast schon eine Kontrarede! - Abg. Dr. Gruber: So wie die vom Hanreich eine Prorede war, er aber dagegen gestimmt hat! - Ruf bei der SPÖ: Seid euch wieder einig!)*

Abgeordneter DDr. Maderner (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wechselrede beweist, daß hinter diesem so kurzen Gesetz doch eine ziemlich erhebliche, ich würde fast sagen, im bildungspolitischen Sinn revolutionäre Sprengkraft steht. Das war auch in den Diskussionen im Unterausschuß sichtbar und hörbar, und es kommt ebenso bei den Debattenbeiträgen zur Geltung.

Auch das Begutachtungsverfahren ließ das erkennen. Die Pro- und Kontrastimmen waren sehr oft außerordentlich scharf formuliert. Manchmal schienen sie mir recht unlogisch zu sein, wenn zum Beispiel die Universität Graz feststellte, daß die Einführung der Studienberechtigungsprüfung und der Vorbereitungslehrgänge ganz überflüssig sei, weil ja jetzt schon 40 Prozent der Studenten, also der AHS-Maturanten, das Studium aufgeben, nicht weiterkommen, scheitern. Wozu also dann noch einen anderen Weg?

Das ist deshalb unlogisch, weil es sich bei diesem anderen Weg um einen ganz anderen Personenkreis handelt, von dem man von vornherein noch gar nicht sagen kann, ob er vielleicht auch zu 40 Prozent scheitern wird oder ob er vielleicht wesentlich besser geeignet wäre, die Ziele zu erreichen.

Wenn Herr Abgeordneter Gruber meint, auf dem zweiten Bildungsweg erreichen nur 2,4 Prozent das angestrebte Ziel oder, deutlicher ausgedrückt, unter den Hochschulanfängern befinden sich nur 2,4 Prozent von Abgängern der Schulen des zweiten Bildungsweges, während bei den Vorbereitungslehrgängen von 3 Prozent gesprochen wird, so ist das insofern kein Gegensatz, als es sich bei den 2,4 Prozent um einen Ist-Stand handelt. Der Zugang zum zweiten Bildungsweg steht jedermann offen, die Voraussetzung der Erfüllung der achtjährigen Schulpflicht ist ja so, daß sie jedermann erfüllen kann, während es sich bei den 3 Prozent um die Begrenzung der Zahl derer handelt, die begin-

DDr. Maderner

nen dürfen, um einen Höchststand also. Wahrscheinlich wird ein viel geringerer Prozentsatz tatsächlich davon Gebrauch machen.

Ob trotzdem eine Konkurrenz zum zweiten Bildungsweg entsteht oder nicht, das wird sich erweisen. Ich würde glauben, in manchen Fällen ja. Ich möchte sogar sagen, das ist gut so, und dies durch ein Beispiel untermauern:

Ich habe persönliche berufliche Erfahrung auf diesem Gebiet. Vor Jahren habe ich zum Beispiel einen Korrespondenten kennengelernt, nicht ganz 30 Jahre alt, der etwa fünf Jahre in London und fünf Jahre in Paris tätig war und nun die Absicht hatte, Englisch und Französisch zu studieren. Er war Absolvent einer Handelsschule. Er konnte zum Studium nicht zugelassen werden, weil er die Voraussetzung, die Reifeprüfung, nicht hatte. Er war ein aufgeschlossener Mensch, der zweifellos an dem Kulturleben in London und Paris teilgenommen hatte.

Bringt er nicht unverhältnismäßig mehr mit als ein AHS-Maturant mit 18 oder 19 Jahren, der ein relativ flüchtiges Schulenglisch oder Schulfranzösisch beherrscht? Selbst auf den Gebieten der sogenannten Allgemeinbildung! Denn wer sagt denn, daß Allgemeinbildung gerade das ist, was in den Curricula und im Kanon der höheren Schulen enthalten ist?

Die Zusammensetzung von Unterrichtsgegenständen hat oft einen mehr zufälligen Charakter und bedeutet absolut nicht ein ausgewogenes Spiegelbild von all dem, was man lernen und wissen könnte. Der Wert liegt vielleicht viel mehr darin, daß man überhaupt etwas lernt und dadurch zu lernen lernt. Ein erfahrener Pädagoge hat die Meinung vertreten, daß, selbst wenn man Altchinesisch oder altchinesische Geschichte lernt, das Gehirn trainiert würde, und es hätte daher ebenfalls einen Wert.

Es ist eine Tatsache, daß sich die Lehrpläne im Laufe der Zeit wandeln müssen, ohne daß etwas Schlimmes passiert. Wenn man etwa nur an Geschichte denkt: Noch vor einigen Jahrzehnten mußte man alle Kaiser und Könige und alle Daten von Schlachten pauken; das hat zur „Allgemeinbildung“ gehört. Heute verzichtet man darauf und erreicht durch einen moderneren Unterricht ganz bestimmt nicht weniger an Allgemeinbildung.

Es kommt ja bei Bildung viel mehr darauf an, daß man das erworbene Wissen in Taten umzusetzen vermag. Gerade das kann im Laufe einer beruflichen Erfahrung viel besser bewiesen und auch viel besser erlernt werden, als das in der Nur-Schulausbildung möglich ist.

Ein weiterer Einwand, der oft erhoben wurde und dem ein sehr kluger Artikel in der „Presse“

am 26. Jänner entgegengetreten ist, ist der, daß nun wieder ein leichter und bequemer Weg eröffnet wird und daß das Niveau daher sinken muß.

Es stimmt nicht, daß das ein leichter Weg zum Hochschulstudium ist! Der leichteste Weg zum Hochschulstudium ist der, einen finanziell gut situierten Vater zu haben, acht Jahre durch die höhere Schule zu gehen – manche brauchen auch neun – und, wenn Schwierigkeiten auftreten, sich durch einen Hauslehrer instruieren zu lassen. Das ist der leichteste Weg!

Der zweite Bildungsweg ist schon schwerer. Ich glaube, eine Konzentration auf einen Vorbereitungslehrgang von zehn Monaten wird zweifellos noch schwerer sein und noch höhere Anforderungen an jene stellen, die diesen Weg begehen wollen.

Daß es sich hier um eine Art Sozialhilfe handelt, daß nur die Chancengleichheit im Sinne einer Bildungssozialfürsorge erhöht und begünstigt werden soll, ist, glaube ich, auch nicht die richtige Beurteilung. Es handelt sich vielmehr um etwas ganz anderes.

Das wertvollste Gut, das es in der menschlichen Gesellschaft gibt, sind die grauen Gehirnzellen, die uns zum Denken befähigen. Dieses Gut ist nicht nur für jene von so großem Wert, die darüber verfügen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Es bedeutet daher die Öffnung eines Zugangs für wirklich begabte Menschen zum Hochschulstudium einen Wertzuwachs für die ganze Gesellschaft.

Und schließlich noch etwas: Akademiker laufen manchmal Gefahr, den Kontakt zum Volk zu verlieren, sie haben ihn möglicherweise nie gehabt. Wenn sie aus einer sehr gebildeten Familie kommen, wenn sie nur den Weg durch die Schulen genommen haben, sind sie sehr oft mit der breiten Schichte unserer Bevölkerung kaum in Berührung gekommen.

Diejenigen, die aus dem Beruf heraus das Studium beginnen, hatten aber zwangsläufig diese Berührung. Auch das ist ein die Gesellschaft verbessernder Zug, der mit dieser Prüfung, mit diesem neuen Zugang zur Hochschule verbunden ist.

Wenn es sich also nun wirklich um einen wenn auch sehr bescheidenen und zunächst noch kleinen, aber doch revolutionären Schritt in der Bildungspolitik handelt, so müßte man überlegen, was darunter überhaupt zu verstehen ist. Es sind im wesentlichen sieben Punkte, die überlegt wurden:

Erstens: Die Überprüfung der Lehrpläne und Reduktionen auf das wirklich notwendige und zweckmäßige Ausmaß. Das heißt, daß auf all

DDr. Maderner

das, was nur memorierbares Wissen ist, ohne Bildungswert zu besitzen, verzichtet werden kann. Das wird durch die Vorbereitungslehrgänge erreicht.

Zweitens: Eine Konzentration von traditionellen Unterrichtsfächern zu Bildungseinheiten. Auch das wird offensichtlich in diesen Vorbereitungslehrgängen geschehen.

Drittens: In die Lehrpläne der Oberstufen höherer Schulen wird zur Vorbereitung auf das Berufsleben ein technisch-gewerblicher oder administrativ-kommerzieller Lehrinhalt eingebaut. Das ist in diesem Fall insofern nicht notwendig, als diese Fähigkeiten und Kenntnisse bereits vom Beruf her mitgebracht werden. Sie sind daher vorhanden, noch besser: Die Menschen verfügen über diese Erfahrung.

Viertens: Eine Konzentration auf das Wesentliche. Das muß sein, denn sonst könnte man in zehn Monaten die Vorbereitung nicht bewältigen.

Fünftens: Eine Reduktion des Notensystems auf nur „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“, um die fünfgliedrige Notenskala, die mehr zu einer Konkurrenzierung als zur Entwicklung von Solidarität führt, zu beseitigen. Auch das ist drin. Das Prüfungsergebnis wird nur auf „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ lauten.

Sechstens: Auf Lexikonwissen kann verzichtet werden. Das muß sein, denn anders könnten die Lehrgänge nicht bewältigt werden.

Und schließlich siebentens: Eine Reduktion auf das unbedingt notwendige Zeitmaß. Zehn Monate bedeuten echte Konzentration.

Nun ist gesagt worden, das Gesetz werde neue Kosten verursachen. Gerade das möchte ich, falls eine tatsächliche Konkurrenzierung des zweiten Bildungsweges entstehen sollte, verneinen, denn die zehn Monate Ausbildung werden ganz bestimmt weniger kosten als die neun Semester Ausbildung im zweiten Bildungsweg, sowohl für die öffentliche Hand als auch für diejenigen, die diesen Weg gehen; denn wenn sie neben dem Beruf am Abend neun Semester lang in ihrer Schule sitzen, so bedeutet das doch einen Arbeitsaufwand in einem Zeitausmaß, das auch finanziell ganz anders genützt werden könnte. Insofern ist es für sie ganz bestimmt die finanziell bessere Form, diesen neuen Weg zu suchen.

Ich glaube, daß sich in unserer Bildungspolitik, die in den letzten Jahren schon eine so große Fülle von Erfolgen gezeitigt hat, durch diesen mutigen Schritt von Frau Minister Firnberg ein neuer Erfolg abzeichnet.

Wir haben eine unerhörte Ausweitung des Studiums an höheren Schulen erlebt, die

Schülerzahl hat sich verdoppelt, die Klassenzahl hat sich verdreifacht; es ist daher auch eine Verbesserung der äußeren Umstände eingetreten. Wir haben durch die Schulfreifahrten, die Schülerbeihilfen und Heimbeihilfen eine soziale Verbesserung erlebt. Wir haben durch die Schulbücher, die Eltern und Schülern nichts kosten, eine Verbreiterung der Bildung erreicht. Wir finden durch erste Schritte in der Lehrplanreform allmählich den Weg zu einer qualitativen Veränderung. Und dieses neue Gesetz über die Studienberechtigungsprüfung wird dazu beitragen, das Bildungsangebot zu erweitern.

In der Zeit vor etwa 100 Jahren, in der Zeit des liberalen ökonomischen Liberalismus gab es die Parole: Bereichert euch, nehmt von den Gütern der Welt! Das wird den Wohlstand aller steigern!

Heute, zu einer Zeit, in der die Grenzen des Wachstums und der Belastbarkeit sichtbar werden, wird das „Bereichert euch“ nicht mehr so sehr für Materielles gelten können, wohl aber im Geistigen. Die Einführung der Vorbereitungslehrgänge, dieser neuen Form des Zugangs zu den Hochschulen, ist eine solche Aufforderung zur Bereicherung mit geistigen Gütern.

In diesem Sinne fordere ich all jene, die einmal diesen Weg beschreiten wollen, auf: Bereichert euch! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 290 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich § 3 Abs. 1 lit. c.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 3 Abs. 1 lit. d liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über § 3 Abs. 1 lit. d in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Hanreich ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 3 Abs. 1 lit. d in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

3036

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 3 Abs. 2 bis einschließlich Abs. 3 dritter Satz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu § 3 Abs. 3 vierter Satz liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Hanreich zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 3 Abs. 3 vierter Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-15 der Beilagen) betreffend den Hochschulbericht 1975 (291 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1976 der Bundesregierung (III-28 der Beilagen) gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967, samt Beilagen (292 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über:

den Hochschulbericht 1975 und

den Bericht 1976 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes.

Berichterstatte zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Wuganigg. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatte Wuganigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend den Hochschulbericht 1975 (III-15 der Beilagen).

Gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung dem Nationalrat regelmäßig, mindestens in Abständen von drei Jahren, einen Bericht über die Leistungen und Probleme des Hochschulwesens vorzulegen. In Fortführung der Hochschulberichte 1969 und 1972 kommt der gegenständliche Bericht für den Berichtszeitraum 1972 bis 1975 dem oberwähnten Auftrag des Gesetzgebers nach.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat in seiner Sitzung am 20. Feber 1976 einen Unterausschuß zur Vorberatung eingesetzt. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Luptowits, Radinger, Dr. Reinhart, Dr. Schnell und Wille, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Busek, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Dr. Eduard Moser sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich an. Nach der konstituierenden Sitzung am 20. Feber 1976 hat der Unterausschuß in drei weiteren Sitzungen am 5. April, 6. April und 14. Mai 1976 den Bericht eingehend beraten.

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung wurde in seiner Sitzung am 28. Juni 1976 ein mündlicher Bericht durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Radinger, erstattet. An der darauffolgenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schnell sowie Dr. Eduard Moser.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis nehmen.

Wuganigg

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend den Hochschulbericht 1975 (III-15 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe ferner den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1976 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967 (III-28 der Beilagen).

Die Bundesregierung hat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 – nicht „1976“, wie im Ausschußbericht fälschlich gedruckt! – jährlich bis zum 1. Mai dem Nationalrat einen umfassenden Bericht über die Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich vorzulegen. Der vorliegende Bericht 1976, der am 23. April 1976 im Nationalrat eingebracht wurde, ist in folgende vier Abschnitte gegliedert: Internationale Entwicklung der Forschungspolitik, österreichische Entwicklung der Forschungspolitik, Lage und Bedürfnisse der Forschung, statistischer Anhang.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht am 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatte die Abgeordneten Dr. Busek, Dr. Blenk, Blecha, Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Frühwirth, Dr. Eduard Moser, Dipl.-Ing. Riegler sowie Bundesminister Dr. Hertha Firnberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht 1976 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967, samt Beilagen (III-28 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß zu diesen Berichten Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke dem Herrn Berichterstatte für seine Berichte.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es werden die beiden Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, der Forschungsförderungsbericht und der Hochschulbericht, unter einem verhandelt. Ich verhehle nicht, daß ich das bedauere, und zwar nicht nur deswegen, weil meine Fraktion in der Beurteilung dieser

beiden Berichte eine unterschiedliche Haltung einnimmt, sondern vor allem auch deswegen, weil ich meine, daß jeder dieser beiden Problemkreise einer eigenen Diskussion wert gewesen wäre.

Ich möchte mich in meiner einleitenden Wortmeldung mit dem Hochschulbericht 1975 auseinandersetzen, mit einem Bericht, der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung vorgelegt wird. Danach hat das Ministerium alle drei Jahre einen Bericht über die Leistungen und Probleme des Hochschulwesens vorzulegen, dabei insbesondere auf Grund der zu erwartenden Zahl an Studierenden den Bedarf der Hochschulen an Lehrkräften, an Personal also, an Bauten, Einrichtungen, Material und so weiter darzustellen, ferner die Kosten des Bedarfs zu berechnen sowie die Probleme von Lehre und Forschung aufzuzeigen und Vorschläge zu ihrer Lösung zu unterbreiten.

Das UOG hat diesem Hochschulbericht noch eine weitere gesetzliche Funktion zugeordnet: Die Universitäten sind nämlich in ihrer Finanzplanung in der dreijährigen Vorschau an die Vorschläge und an die Vorschauen, die im Hochschulbericht enthalten sind, gebunden. Das heißt also: Dieser Bericht hat die Funktion, Grundlage für eine umfassende Hochschulplanung zu sein, zumindest diese umfassende Hochschulplanung aufzuzeigen und verständlich zu machen. Er muß also nicht nur über vergangene Leistungen im Hochschulwesen Auskunft geben, er muß gegenwärtige Probleme darstellen und vor allem aber Prognosen und Entscheidungen für die ganze künftige Entwicklung darlegen.

Der vorliegende Bericht – das ist die Auffassung, die wir in den Unterausschüßberatungen und auch im Ausschuß sehr deutlich zum Tragen gebracht haben – erfüllt diese Erfordernisse in den wesentlichen Bereichen nicht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Bericht ist lediglich eine Darstellung der Hochschulentwicklung der letzten Jahre, wobei ich hier darauf verweise, daß schon im Vorwort immer gesagt wird: seit 1970. Wir stellen auch hier wieder fest, daß das Jahr 1970 für diese Regierung das Jahr Null ist. Was vorher geschehen ist, hat nicht existiert, und was seither geschehen ist – und das ist nun der wesentlichste Mangel dieses Berichtes –, ist praktisch, sei es noch so unerwartet, unzufriedenstellend vor sich gegangen, ist auf jeden Fall immer so darzustellen, daß es nur positiv wird. Und das Ergebnis ist eben hier, daß dieser Bericht, der, wie gesagt, vor allem eine Rückschau ist, in vielen Einzelheiten unzutreffend ist.

3038

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Blenk

Wir haben im Ausschuß auch gezeigt, daß viele Daten widersprüchlich sind, unvollkommen und so weiter, und daß dieser Bericht aber vor allem das Wesentliche vermissen läßt. Er ist, wie ich es hier noch einmal sage, ein schönfärbender Leistungsbericht des Ministeriums, der sich in manchen Passagen wie eine reine „Hofberichterstattung“ liest. Er erfüllt aber seine gesetzliche Hauptfunktion nicht. Er kann nicht Grundlage für die zukünftigen Entscheidungen der Hochschulen und der Hochschulplanung sein. So fehlen beispielsweise die gesamten geforderten Berechnungen über den zu erwartenden Bedarf an Lehrkräften, an Personal, an Bauten und an Hilfsmaterial sowie vor allem die diesbezüglichen Kostenberechnungen.

Und sofern überhaupt Prognosen über die künftigen Entwicklungen im Bericht enthalten sind, so sind diese, möchte ich sagen, nur beiläufig und zum Teil in der Möglichkeitsform angeführt, jedenfalls nur selten in zahlenmäßiger, quantifizierter Form. Mit anderen Worten: Der Bericht ist, statt in die Zukunft gerichtet, nach rückwärts gewandt.

Das als Vorwort, als Vorausfeststellung.

Nun zum Inhalt selbst. Es ist recht interessant, wenn man das Vorwort, das aus der Feder der Frau Bundesminister stammt, liest und diesem etwa folgenden Satz entnimmt:

„Der Bericht gibt Zeugnis von dem immensen Ausbau der Hochschulen“ – so heißt es dort –, „der in der Periode seit 1970“ – in Klammern: er wäre an sich nur für die letzten drei Jahre zu erstellen gewesen – „geleistet werden konnte. Dieser Ausbau wurde sowohl dem Nachholbedarf als auch neuen Belastungen und Aufgaben der Hochschulen gerecht.“

Ich frage mich: Was soll diese selbstzufriedene Aussage? Was soll eine Darstellung, die etwa in einem Satz sagt: Die ganze Arbeit der Hochschulpolitik in den letzten Jahren hat nicht nur quasi mit dem Nachholbedarf aufgeräumt, sondern sie hat auch die ganzen Probleme, wie sie sich uns für die Zukunft darstellen, gelöst. Ich frage mich, ob das ernst gemeint sein kann.

Ist es wirklich so, Frau Bundesminister, daß das Ministerium so wunschlos zufrieden ist? Sind für den Minister die Probleme der Hochschulen also, wie es dem Vorwort zu entnehmen wäre, gelöst? – Ich meine, Frau Bundesminister, man hätte es Ihnen eher gedankt, man hätte es zumindest echt anerkannt, wenn Sie dem ganzen Unbehagen, auf das ich noch im einzelnen zu sprechen kommen werde, im weitesten Hochschulbereich auch in diesem Bericht Ausdruck gegeben hätten, wenn Sie das artikuliert oder wiedergegeben hätten, was heute in allen Ebenen der Hochschulen und

in allen Hochschulbereichen regional und sachlich zum selbstverständlichen – ich möchte sagen: bedrückenden – Alltag gehört.

Ich frage also vor allem eines: Wie wollen Sie angesichts einer solchen Euphorie, die Sie hier zum besten geben – denn unter anderem loben Sie ja auch die Bundesregierung und den Bundesminister für Finanzen, daß er hier allen Wünschen und Vorstellungen gerecht geworden sei –, die notwendigen massiven Finanzierungsforderungen für die kommenden Jahre begründen? Wie sollen die Engpässe, die wir in allen Bereichen haben und die Sie selbst kennen und die Sie selbst täglich durch Erlasse neu dokumentieren, in den nächsten Finanzverhandlungen beseitigt werden können, wenn sich soviel Selbstzufriedenheit und Selbstgefälligkeit des zuständigen Ministers aus diesem Bericht ergibt?

Ich wiederhole noch einmal: Wir hätten es lieber gesehen – und niemand hätte Ihnen deswegen einen Vorwurf gemacht –, wenn Sie die gesamten Probleme mit all den – ich würde sagen – Aussagen wiederholt hätten, die von den Betroffenen selbst immer wieder vorgelegt wurden. Aber daran ist offensichtlich nicht gedacht worden, man sieht dazu keine Notwendigkeit.

Ich kann, Frau Bundesminister, Hohes Haus, nicht umhin, wie schon seit Jahren auch heute wieder, dieser Regierung den Vorwurf zu machen, in keiner Phase der vergangenen Jahre alle wirklichen Probleme oder zumindest die ganze Tiefe und die ganze Breite der ungelösten Hochschulprobleme erkannt oder zumindest zugegeben zu haben.

Ich möchte darauf verweisen, daß wir seit Jahren das Ministerium auf die sich klar abzeichnende Hochschulinvansion aufmerksam machen. Seit Jahren wird das Fehlen jeglicher brauchbarer Investitionsplanung bemängelt. Seit Jahren wird ein langfristiges Finanzierungskonzept verlangt. Seit Jahren wird auf das praktische Fehlen jeder geordneten Studienberatung verwiesen. Seit Jahren wird vor allem das unausweichliche Zusammenspiel und der Zusammenhang zwischen dem Hochschulansturm und der Studienberatung einerseits und der Arbeitsmarktentwicklung auf der anderen Seite aufgezeigt. Und schließlich werden seit Jahren Maßnahmen gegen die katastrophale Studienverlaufssituation vorgeschlagen. Man hat das alles ignoriert, man hat keine Konsequenzen daraus gezogen.

Vor vier Jahren hat die Frau Bundesminister Firmberg auf Anfrage mitgeteilt, sie sei dabei, Prognosen über den Akademikerbedarf zu erstellen, Untersuchungen darüber in Auftrag zu

Dr. Blenk

geben, wo die Ursachen für die dann noch im einzelnen kurz aufzuzeigende starke Überziehung der Studienzeiten lägen, man wolle Untersuchungen über eine sinnvolle Begabtenförderung anstellen und so weiter. Geschehen ist praktisch nichts. Außer einem – und das ist allgemein sichtbar –: Die Situation wird immer kritischer! Nach allen vorliegenden Prognosen und Unterlagen wird in den nächsten fünf Jahren – und das sind die Dinge, auf die es hier im Hochschulbericht ankäme, die man aufzeigen und die man in ihrer vollen Dramatik darstellen müßte – der Ansturm auf die Hochschulen sprunghaft zunehmen.

Keine der uns vorliegenden Schätzungen sieht für die kommenden fünf Jahre einen Studienanfängerzuwachs von weniger als 40 Prozent vor. So prognostiziert etwa die Maturantenschätzung des Unterrichtsministeriums für die Jahre 1976 bis 1981 eine Steigerung von 65.000 auf fast 100.000 oder um über 50 Prozent. Hand in Hand mit dieser Invasion, die uns ins Haus steht, geht eine laufende Zunahme der durchschnittlichen Studiendauer. Die durchschnittliche Mindeststudiendauer wird grundsätzlich um etwa fünfeinhalb Semester überzogen. Das ist nicht schon immer so gewesen. Wir haben Unterlagen, daß etwa im Laufe von knapp vier Jahren das Studium der Medizin im Durchschnittsausmaß um 16 Prozent auf 15,3 Semester angestiegen ist, das Jusstudium um 12 Prozent und das Philosophiestudium um 20 Prozent; das Welthandelstudium weist sogar um 32 Prozent Überziehungen gegenüber der früheren Studiendauer auf.

Wenn wir hören, daß nur rund 2 Prozent der Studierenden ihre Studien tatsächlich in der vorgesehenen Mindeststudienzeit absolvieren, dann ist das ein genauso alarmierendes Zeichen wie die Tatsache, daß wir in der Zahl der Studienabbrecher praktisch an der europäischen Spitze liegen, daß nämlich rund 50 Prozent der Studienanfänger ihre Studien gar nicht zu Ende führen. Ich möchte meinen: Fürwahr ein betrübliches Bild, ein bedrückendes Bild, eine bedenkliche Aussage.

Was aber, so frage ich, tut das Ministerium? Wird etwas in diesem Bericht gesagt über die Notwendigkeit der inneren Studienreform, der Studienverlaufsreform? – Ich habe nichts gefunden. Es ist diesen Problemen gegenüber praktisch nichts unternommen worden.

Die einzigen echten, brauchbaren Unterlagen entspringen einer Enquete, die der ÖVP-Parlamentsklub im Frühjahr des vergangenen Jahres durchgeführt hat. Diese Unterlagen, die ja auch vorliegen, sind dem Ministerium offenbar bekannt, denn ich habe im Bericht in einigen Fußnoten gesehen: Siehe diesen seinerzeitigen

Bericht. Aber Konsequenzen wurden keine gezogen, und irgendwelche Äußerungen zu diesen grundlegenden Ausarbeitungen unseres Klubs sind nicht vorgelegt worden.

Daraus ist zum Beispiel zu entnehmen, daß die Zuwachsrate an Akademikern in den Jahren 1960 bis 1970 im Schnitt 1 Prozent pro Jahr ausgemacht hat. Und nun ist interessant: Wo gehen diese Akademiker hin? – Im überwiegenden Teil in den öffentlichen Dienst, in die Verwaltung, in den Bildungsbereich, in den Gesundheitsdienst. Die freien Berufe haben praktisch stagniert, sind zum Teil sogar in der Aufnahmefähigkeit zurückgegangen.

Die Wirtschaft, das muß man auch sagen, hat die euphorischen Erwartungen, die man in sie gesetzt hat, nicht erfüllt. Das mag damit zusammenhängen, daß die vor einigen Jahren noch bestehende relativ starke Wissenschaftsgläubigkeit im Management und anderen wirtschaftlichen Bereichen doch etwas abgeflaut ist. Jedenfalls hat also die Wirtschaft einen relativ bescheidenen Anteil übernommen. Das, was in der Landwirtschaft ausgefallen ist, ist fast höher als das, was in der Wirtschaft dazugewachsen ist.

Und nun sind all die Berechnungen, die das Wirtschaftsforschungsinstitut angestellt hat, auch für die kommenden zehn Jahre um kein Jota besser. Da sagt man – und das ist eine Tatsache, mit der sich ein Ministerium entscheidend auseinanderzusetzen hätte –, daß der Nettozuwachs an berufstätigen Akademikern im Laufe der nächsten zehn Jahre rund dreimal so hoch sein dürfte wie in den Jahren 1965 bis 1975. Rund dreimal so hoch!

Wo sollen die hingehen? – Auch darüber wurden Analysen gemacht, von denen ich hier nichts lese. Man hat etwa festgestellt, daß auch der öffentliche Dienst nach wie vor den Hauptteil der Absolventen wird übernehmen müssen, daß allerdings der Erweiterungsbedarf des öffentlichen Dienstes – ich will jetzt hier gar nicht die hinlänglich bekannten Debatten über die Dienstpostenentwicklung im Bund aufgreifen – kaum größer sein dürfte als in den vergangenen zehn Jahren, daß die Freiberufe bestenfalls stagnieren werden, daß also praktisch der gigantische Überfluß an akademischen Abgängern eigentlich der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden müßte.

Ich frage nun: Hat man die Folgen dieser Entwicklung überlegt? – Ich frage das deswegen, weil wir in der Wirtschaft vor einer Situation stehen werden, die für den Akademiker ein völlig neues Gesellschaftsbild erbringen wird. Sie wird nämlich dazu führen – das ist keine Schwarzmalerei, sondern die notwendige

Dr. Blenk

Realistik in der Betrachtung dieser Probleme –, daß die Einkommensunterschiede zwischen Akademikern und Nichtakademikern – auch das wurde in der Enquete sehr nachdrücklich dargetan – in Zukunft zweifellos kleiner werden, daß die Knappheitsrente des Akademikers geringer wird, daß Hochschulbildung allein künftighin sicher nur in weit bescheidenerem Maß als bisher oder gar historisch Karriere- und damit soziale Aufstiegsgarantie bedeuten wird.

Ich wiederhole hier das, was ich schon seit Jahren – vor vier, vor drei, vor zwei Jahren – dazu gefragt habe: Wie sieht diese Entwicklung im Lichte des Ministeriums und seiner Überlegungen etwa unter dem Aspekt der Gleichheit der Bildungschancen aus? Was tut man, um den jungen Leuten diese Entwicklung entsprechend vorzuführen und zumindest im Reich der Bildungsberatung und des Bildungsangebotes darauf Rücksicht zu nehmen?

Wir hören immer wieder die Klagen, daß die Bildungsberatung im argen liegt. Ich habe, Frau Minister, diese Frage mit vielen meiner Kollegen immer wieder aufgegriffen. Ich erinnere mich noch, wie Sie vor zwei Jahren, glaube ich, gesagt haben: Das ist eine Sache, die den Studenten zukommt. Heute stellen wir fest, es sind drei Ministerien dafür zuständig. Hier sollte koordiniert werden. Wenn ich richtig gehört habe, sind nicht einmal alle bereit, sich überhaupt koordinieren zu lassen. Ich meine nur: Das sind Dinge, die in den Kern einer Hochschulpolitik hineingehören.

Ich frage also, ob die Bildungspolitik in diesem Lande auch weiterhin die Tatsache ignorieren wird, daß letztlich – das muß ich hier sehr klar sagen – die Berufsproblematik eines Akademikers auf die jedes normalen Berufsanfängers reduziert wird, nämlich auf die Frage: Wie entwickeln sich Angebots- und Nachfragestrukturen auf den für mich, für den Betroffenen, in Frage kommenden Arbeitsmärkten?

Ich habe zu diesen Fragen für mich nicht sehr erfreuliche Äußerungen des Ministeriums, Frau Minister, und auch von Ihnen persönlich. Bisher haben Sie eine solche Fragestellung eigentlich grundsätzlich abgelehnt. Natürlich: Mit der Ablehnung gibt es auch keine Lösungsvorschläge und keine Antworten dafür.

Professor Seidel hat es in der Unterlage, die wir vorgelegt haben, einmal sehr trocken formuliert. Er hat gesagt, daß es zwei Möglichkeiten für die bildungspolitische Wertung der Bildung und damit auch der Hochschulbildung gibt: „Bildung kann Konsumgut oder Produktionsmittel sein.“

Wenn ich das erste annehme, wenn ich es also quasi als ästhetische Befriedigung einer lebens-

qualitativ zweifellos sehr positiven Komponente werte, dann ergibt sich hochschulpolitisch etwas, das wir leider befürchten, annehmen zu müssen. Dann ist es nämlich völlig sekundär, welchen Beruf der Akademiker ergreift, und dann ist es vor allem für die Hochschulpolitik, für die Bildungspolitik nicht mehr zwangsläufig, ja sogar nebensächlich, für die weiteren Zukunftsaussichten des Hochschulabgängers verantwortlich zu sein.

Anders ist es, wenn man Bildung nicht als ästhetische Selbstbefriedigung, möchte ich fast sagen, allein, sondern als Produktionsmittel oder als Investition wertet. Dann ist sie nämlich nicht Selbstzweck, sondern Mittel für sowohl individuelle als auch gesamtgesellschaftliche und -wirtschaftliche Zwecke.

Das würde dann aber auch verlangen, Frau Bundesminister, daß man nicht nur die Bildungseinrichtungen zur Verfügung stellt, die ja auch, wie wir wissen, in vielen Bereichen sehr, sehr im argen liegen, sondern daß man auch bestmögliche Unterlagen über die wahrscheinlichen Berufschancen erarbeitet und zur Verfügung stellt.

Ich habe schon gesagt: Die Haltung des Ministeriums zu dieser Frage ist für mich genauso klar wie bedenklich. Es kann nicht verwundern, daß alle Warnungen, Aufforderungen und allen unseren Darstellungen bisher eigentlich nur Untätigkeit, wenn nicht Ablehnung entgegengesetzt wurde.

Frau Bundesminister! Ich habe im Jahre 1973 bei der Budgetdebatte dieses Thema aufgegriffen und habe Sie damals fast mit ähnlichen Worten auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Ich habe die Antwort bekommen, die ich hier wörtlich wiedergebe. Sie haben damals gesagt: Wir produzieren Akademiker nicht für die Wirtschaft, sondern wir haben Bildung als Lebensqualität anzusehen.

Richtig, Frau Minister! Ich sage noch einmal, wie Professor Seidel festgestellt hat: Konsumgut oder Produktionsmittel. Es ist sicher ein Problem der Lebensqualität. Aber die Frage der künftigen Unterbringung der Akademiker damit zu ignorieren, ist meiner Meinung nach nicht richtig. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die ganze Problematik der gigantischen Studentenausfälle, wo wir, wie ich schon gesagt habe, an der Spitze stehen, die Studienzeitüberschreitungen und so weiter haben Sie, darauf angesprochen, auch im Jahre 1974 bei der Budgetdebatte mit dem Satz kommentiert: Jedes Semester Bildung an der Hochschule stellt einen Bildungsgewinn für das Leben dar.

Sicher stimmt das, Frau Bundesminister. Wenn ich das als Schöngeist einfach in den

Dr. Blenk

Raum stelle, ist das annehmbar. Wenn ich es aber – und das möchte ich hier ganz offen sagen – als Maxime für eine effiziente Hochschulpolitik nehme, dann ist das in meinen Augen disqualifizierend.

Und schließlich, Frau Minister, meinten Sie zu der ganzen Frage der oft zitierten akademischen Schwemme, des akademischen Proletariats – ich habe schon gesagt, wie die Aufnahmemöglichkeiten in den verschiedenen Bereichen stehen –: Wie immer vertrete ich die Meinung, daß Arbeit nicht schändet. Es kann auch ein Akademiker eine Arbeit durchführen, die nach unseren heutigen konventionellen und sehr konservativen Begriffen nicht ausschließlich dem Akademiker vorbehalten ist.

Was soll das heißen, Frau Bundesminister? – Sicher wird das immer wieder passieren. Aber ich möchte hier doch unterscheiden zwischen einer Meinung, die man in einem Einzelfall hat, und einer hochschulpolitischen, bildungspolitischen, regierungspolitischen Maxime. Ist das das Bekenntnis zum juristisch geschulten Portier? Ist das das Bekenntnis zum Hilfsarbeiter mit Philosophiedoktorat? Wir haben solche Verhältnisse; wir kennen sie von Schweden her. Ich möchte also wiederum sagen: Eine solche Antwort als Lösungsweg ist für mich echt erschütternd! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich meine: Argloser, verantwortungsloser – besser: verantwortungsferner, möchte ich sagen, Frau Bundesminister, um Sie hier nicht persönlich zu treffen –, aber sicher konzeptloser kann man Regierungspolitik bei derart kritischen Zukunftsperspektiven nicht mehr betreiben.

So behaupte ich: Das sind eben die traurigen Folgen einer Politik, Frau Bundesminister, einer Hochschulpolitik, die sich – und das haben wir in der Vergangenheit immer wieder erlebt – zuerst an gesellschaftspolitischen, sozialistischen Vorstellungen orientiert und erst in zweiter Linie an den Problemen selbst.

Und das möchte ich an einem Bereich, den ich auch noch kurz streife, nämlich an dem von der sozialistischen Mehrheit beschlossenen Universitäts-Organisationsgesetz, dokumentieren. Das wurde im Alleingang beschlossen, mit einer Fristsetzung durchgezogen. Sie mögen heute wieder sagen – aber ich glaube, es wird sowieso nicht der Fall sein –: Wir haben über kein Gesetz so lange verhandelt.

Wir hatten einen ersten Durchgang gemacht, und wir stellen heute fest, daß das Weglassen, daß das Versagen des zweiten, sachlich fundierten, mit Experten bestückten Durchganges diese ganze Misere erzeugt hat, vor der wir heute im UOG stehen. All unsere Einwände und all unsere Befürchtungen, die wir von Anfang an

geäußert haben, haben sich inzwischen immer wieder bestätigt und wurden untermauert. Die Vorwürfe der Verbürokratisierung, der Verpolitisierung, die Vorwürfe der Autonomieaushöhlung, der Zentralisierung und so weiter.

Was uns seit Inkrafttreten des UOG an Ministerialerlassen zur Durchführung, zur Korrektur, zur Kommentierung, zur Erklärung, zur Verständlichmachung dieses sozialistischen Gesetzeswerkes präsentiert wurde, das dürfte, Frau Bundesminister, Hohes Haus, in dieser Form seinesgleichen in unserer ganzen Gesetzgebung suchen. Bisher sind fünf Erlässe dazu ergangen, fünf Erlässe, die zum Teil bis romanhafte Ausmaße annehmen, die zusammen, glaube ich, über 200 Seiten umfassen. Drei weitere sollen in Vorbereitung sein. Es sind Erlässe, deren Rechtsnatur großteils unklar ist, deren Verbindlichkeit auch nach Anfragen beim Ministerium zweifelhaft ist, deren Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit in mancherlei Bereichen umstritten, bedenklich sind.

Ich erinnere an den Zeugniserlaß. Hier wurde etwa folgendes gesagt: Das UOG stellt fest, daß die zentrale Verwaltungsinstantz der Universitäten, also praktisch die Universitätsdirektion, unter anderem die Ausfertigung, die Evidenzhaltung aller Zeugnisse vorzunehmen hat. Man hat sehr bald gemerkt: Das geht nicht; das ist eine – wie auch zum Teil hier gesagt wurde – Zentralisierung, Bürokratisierung; das geht also nicht.

Dann wird in einem Erlaß etwa gesagt: Wir sehen ein, das geht nicht. Wenn daher alle, die davon betroffen sind – vom Institutsangehörigen bis hinauf zum Universitätsdirektor und Rektor –, damit einverstanden sind, dann bitte könnt ihr so tun, als wäre das UOG gar nicht vorhanden. Wenn alle Instanzen damit einverstanden sind, dann drücken wir beide Augen zu und tun so, als würde das UOG gar nicht existieren.

Das bedeutet: Das Gesetz ist offensichtlich nicht durchführbar. In allen anderen Fällen würde man in so einem Fall eine Novellierung vornehmen. Mitnichten! Man arbeitet – weil das ja letztlich der schlagende Beweis dafür wäre, daß alle, die dagegen waren, recht hatten – mit höchst rechtsbedenklichen Erlässen und mit Empfehlungen

Die Frage etwa nach der Rechtsnatur der beiden ersten Durchführungserlässe wurde von uns mehrfach gestellt, zuletzt in Form einer schriftlichen Anfrage. Was sind sie? Sind sie Verwaltungsverordnungen? Sind sie interne Dienstanweisungen? Was sind sie? – Und die Antwort des Ministeriums ist hier genauso klar wie die Erlässe selbst.

Man hat alles systemlos durcheinander ver-

3042

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Blenk

mischt und dann gesagt: Zum Teil beziehen sie sich auf den staatlichen Wirkungsbereich, dann sind sie selbstverständlich generelle Weisungen. Zum anderen Teil betreffen sie den autonomen Bereich; dort sind es nur Mitteilungen der Rechtsansicht des Ministeriums. Dann wird aber gleich der Zeigefinger erhoben und gesagt: Aber wir würden euch sehr empfehlen, diese Rechtsansichten auch tatsächlich als verbindlich anzunehmen, denn sollte sich etwas ergeben, werden wir uns selbstverständlich dieser Rechtsansicht befleißigen. Das ist also ein rechtliches Durcheinander, das die ganzen übrigen Erlässe durchzieht.

Und dann wird noch etwas gesagt. Dann sagt man am Schluß: Ja im übrigen, was regt ihr euch auf über diese Erlässe? Es ist nach dem UOG ja sowieso nur die Erlassung einer einzigen Verordnung vorgeschrieben, und die bezieht sich auf die provisorische Geschäftsordnung der Universitäten.

Dazu kann ich nur sagen: Besser kann man die eigene Hilflosigkeit nicht mehr kommentieren. Das heißt etwa: Regt euch doch nicht auf über die Erlässe, über Rechtsnatur und Inhalt der Erlässe, sie sind ja sowieso nicht notwendig; nach dem Gesetz ist ja nur eine einzige Verordnung, ein einziger Erlaß notwendig; den wir schon gemacht haben; das übrige ist eine Fleißaufgabe. Und: Seit wann werden denn Fleißaufgaben so kritisch betrachtet, so genau auf ihren rechtlichen und sachlichen Inhalt hin geprüft?

Das ist eine Haltung, Frau Bundesminister, von der ich einfach sagen muß, daß sie für uns nicht erträglich ist.

Ich erinnere mich, daß im Juni dieses Jahres etwa Professor Bydlinki, Zivilrechtler der Wiener Universität - ich nehme an, Sie haben es gelesen -, in der „Österreichischen Hochschulzeitung“ eine ähnliche Frage aufgegriffen hat mit der Überschrift „SOS in Sachen Habilitationskolloquium“. Er hat das Ganze mit einem Untertitel versehen und sagte: „Der Zweck dieses Beitrages“ - ein Universitätsprofessor aus Wien! - „ist die Bitte um Hilfe.“ Und dann hat er dargetan, daß nach dem Gesetzestext etwa das Habilitationskolloquium - ich will jetzt nicht in die Materie selbst eingehen - unauflösbare Widersprüche in der ganzen Darstellung beinhaltet. Ich sage jetzt nur: Die Reaktion des Ministeriums, soweit ich gehört habe, war null. Von irgendeinem Mitarbeiter, glaube ich, oder von einem Dozenten wurde eine Erwiderung gebracht, die allerdings in den wesentlichen Punkten nicht befriedigend ist. Das Ministerium, das aber via öffentliche Presse, via Hochschulzeitung um Hilfe gebeten wurde, hat sich bisher verschwiegen.

Oder der Kommissionserlaß. Der hat praktisch alle Universitätsebenen in Rage gebracht und auf die Barrikaden getrieben mit der offiziellen Begründung, es seien unzumutbare Durchführungserlässe dieses Gesetzes. Auch hier ging es wie immer in diesem Ministerium: Es bedurfte zuerst der Proteste, der Demonstrationen und der Hilferufe, bis dann schließlich eine mehr oder weniger haltbare, mehr oder weniger anwendbare Regelung gefunden oder zugestanden wurde.

Ich möchte hier zum Schluß zu dieser ganzen Palette noch auf den jüngsten Assistentenerlaß kommen, der nach allgemeiner Meinung auch einen sehr wesentlichen Eingriff in die Autonomie der Hochschulen darstellt und mit dem die Universitäten praktisch angewiesen werden, Ausschreibungen für Assistentendienstposten nur mehr mit Zustimmung des Ministeriums vorzunehmen.

Wie sagte die Frau Minister im Vorwort dieses Berichtes? - Der Hochschulbericht, sagte sie, gibt Zeugnis vom immensen Ausbau der Hochschulen in der sozialistischen Regierungszeit, der auch den neuen Belastungen und Aufgaben der Hochschulen gerecht wird.

Wir können dazu nur sagen: Dieser Hochschulbericht, meine Damen und Herren, erfüllt weder die gesetzliche Funktion, noch gibt er einen befriedigenden Ausweg aus den sich immer schärfer abzeichnenden bildungspolitischen und vor allem hochschulpolitischen Dilemmen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Anstelle der Leistungen im Hochschulbereich wird eine schöngefärbte „Hofberichterstattung“ über die Leistungen des Ministeriums gebracht. Viele der angeführten Zahlen - darauf werden meine Kollegen noch im einzelnen hinweisen - sind in sich widersprüchlich, sind schon widerlegt. Für die Lösung der Probleme wird weder ein hochschulpolitisches noch ein finanzierungstechnisches Konzept angeboten, ja nicht einmal versucht, und die Hochschulen, die laut Gesetz in ihrer Planung auf diesen Bericht Bedacht zu nehmen hätten, werden effektiv im Stich gelassen.

Daher abschließend: Wir können diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Wir können lediglich hoffen, daß die Hochschulpolitik dieser Bundesregierung nicht weiterhin, wie es am Beispiel des UOG und am Beispiel so vieler anderer Praktiken demonstriert ist, in Widerstand gegen alle Hochschulgruppen und gegen alle zuständigen Fachleute betrieben wird, sondern daß man sich endlich der großen gesellschaftspolitischen Verantwortung bewußt wird und den Blick statt auf Parteiziele endlich auf die drängenden Probleme selbst richtet. - Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete **Radinger**.

Abgeordneter **Radinger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der heute dem Hause vorliegende Hochschulbericht ist der dritte seiner Art, es ist der zweite, der von der derzeit zuständigen Ressortleiterin Frau Bundesminister Dr. Firnberg dem Hause und damit auch der Öffentlichkeit vorgelegt worden ist. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.*) Es war einmal ein anderer Minister zuständig; Sie werden sich sicher erinnern, Herr Kollege.

Der Bericht informiert auf 240 Seiten in übersichtlicher Form über alles zur Verfügung stehende Zahlenmaterial und über alle Aspekte der Hochschulpolitik – über die Studierenden, über den Ausbau der Hochschulen – im Berichtszeitraum, über Reformen auf dem Gebiete der Studiengesetze, der Organisation, der Verwaltung, über die Entwicklung der Forschung, des Budgets und andere für die Hochschulen relevanten Aspekte. Ergänzende Informationen, ergänzende Zahlen waren während der Unterausschußsitzungen jederzeit von der Frau Bundesminister und von den Beamten des Ministeriums verfügbar und wurden auch angesprochen.

Mein Vorredner behauptete, daß dieser Bericht über zukünftige Entwicklungen, die darin ebenfalls enthalten sein sollten, keine Aussagen trifft; ich möchte darauf hinweisen, daß auf Grund einer Zusammenstellung, die ich mir machte, über eine ganze Reihe von zukünftigen Entwicklungen im Hochschulbericht Aussagen gemacht werden: über die Entwicklungsfaktoren der Bildungsnachfrage, über den Ausbau der Hochschulen, über das Personal, über Räume, Bibliotheken, über Studienreform, weiterführende Studienreform, Verwaltungsreform, Forschung, Bedarf an Hochschulabsolventen, Bedarfsschätzungen, Bezugspunkte der Planungen, Studien, Studentenberatungen, weiterer Ausbau und so weiter und so weiter.

Also ich glaube, daß auch diese Seite des Hochschulberichtes, soweit sie auf Grund des AHStG verlangt wird, erfüllt wird.

Ich möchte nur kurz zum UOG ein paar Worte sagen: Der vollkommene Zusammenbruch, die Undurchführbarkeit des UOG, wie das von meinem Vorredner behauptet wurde, ist durch nichts erwiesen; das entspricht, nehme ich an, einem Wunschdenken meines Vorredners.

Und eines auch noch zum Alleingang der Regierungsfraktion, der immer wieder hervorgehoben wird, zu der zu geringen Beratung: Ja wenn eine Vorlage 150 Stunden lang in einem

zuständigen Gremium – Unterausschuß, Ausschuß – beraten wird, dann kann man doch nicht davon reden, daß das zu wenig war. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist relativ!*)

Eines möchte ich auch sagen: Wir als SPÖ, als Regierungsfraktion – das, glaube ich, müssen uns die Damen und Herren, die diesem Ausschuß angehört haben, zugestehen –, haben immer wieder versucht, eine Konsenslösung herbeizuführen. Es hatte lange Zeit auch den Anschein, als ob es dazu käme, auch seitens der ÖVP, bis es schließlich so weit war, daß der Wahltermin doch in eine gewisse Nähe rückte und man aus wahltaktischen Überlegungen offenbar an einer Konsenslösung nicht mehr interessiert war. Das möchte ich eindeutig sagen.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte so wie mein Vorredner aus dem Vorwort der Frau Bundesminister zu diesem Hochschulbericht eine Passage zitieren. Sie sagt:

„Die Hochschulpolitik im Berichtszeitraum war durch eine Reihe von Schwerpunkten gekennzeichnet. Kernpunkt der Hochschulpolitik war die Offenhaltung des Hochschulzuganges im Bemühen, dem Auftrag der Verfassung und des Gesetzgebers gerecht zu werden. Es war und ist davon auszugehen, daß jeder, der die Hochschulberechtigung erwirbt, auch die Möglichkeit haben soll, sich an der Hochschule zu bewähren ... Eine solche Politik war wohl nicht ohne Schwierigkeiten möglich,“ – von einer „Hofberichterstattung“ oder „Schönfärberei“ habe ich also in diesem Bericht nichts gefunden – „doch konnte damit eine Fülle von Problemen vermieden werden. Insbesondere konnte die Hochschulpolitik in Österreich den unkontrollierbaren Folgewirkungen einer Einführung von Zulassungsbeschränkungen und der sich daraus entwickelnden Eigendynamik entgehen.“

Meine Damen und Herren! Welche Vorgänge sich in einem jungen Menschen abspielen, der zum Beispiel eine Matura-Durchschnittsnote von 1,4 erreichen muß, um einen Studienplatz in einer bestimmten Studienrichtung zu erhalten, ist eine Frage, die ich nicht zu beantworten wage, die, glaube ich, ein einschlägig nicht Vorgebildeter kaum wird beantworten können. Wenn man sich aber die Entwicklung der Hörerzahl vor Augen hält, wie sie sich in Österreich in den letzten Jahren, vor allem im Berichtszeitraum, zeigt, dann kommt einem erst so recht zu Bewußtsein, wie großartig die Leistung war, die für diese jungen Menschen vom zuständigen Ressort erbracht wurde. Diese Leistung kann durch noch so konzentrierte und konzentriert angelegte Vernebelungsversuche der großen Opposition nicht aus der Welt

Radinger

geschafft werden. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Nur eine Zahl dazu: Wenn nämlich vom Wintersemester 1966/67 bis zum Wintersemester 1969/70 die Zahl der ordentlichen inländischen Hörer um rund 3000 stieg, so mußten im Zeitraum vom Wintersemester 1970/71 bis zum Wintersemester 1974/75 für zusätzliche rund 19.000 Studierende Hörsäle und wissenschaftliche Apparate beschafft und mußte vor allem für entsprechende Dienstposten gesorgt werden.

Worauf ist dieses Anwachsen der Hörerzahlen zurückzuführen? – Es hat zweifellos mehrere Gründe.

Es ist zunächst das Ansteigen der Maturantenzahlen. Das ist wieder bedingt durch einen stärkeren Zustrom zu den allgemeinbildenden höheren Schulen sowie durch die erhöhte Übertrittsrate, aber auch durch die Errichtung von mehr höheren Schulen draußen im ländlichen Raum. Und noch etwas: Der Anteil der weiblichen Erstinskribierenden hat sich zum Beispiel von rund 29 Prozent im Wintersemester 1970/71 auf 43 Prozent im Wintersemester 1974/75 erhöht.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Chance, eine höhere Berufsposition zu erreichen, von der Jugend, aber natürlich auch von den Eltern in zunehmendem Maß mit dem Erwerb höherer Bildung gleichgesetzt wird.

Mit Blickrichtung auf die Zukunft wäre anzunehmen, daß ein erhöhter Output der berufsbildenden höheren Schulen, deren Bau ja vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in der letzten Zeit stark forciert wird, die Übertrittsrate an die Hochschulen senken könnte, daß umgekehrt aber eine ungünstige Arbeitsmarktlage einen gegenteiligen Effekt zur Folge haben könnte, so daß mehr junge Menschen auf den Gedanken kämen, die Zeit einer erzwungenen Inaktivität zu überbrücken, um inzwischen durch Vorbereitung für bessere Berufschancen an der Hochschule diese Zeit zu nutzen. Wir haben ein ähnliches Phänomen in diesem Lande bereits erlebt.

Ich glaube aber, daß man auf keinen Fall fehl geht in der Annahme, daß auch in den kommenden Jahren unsere Universitäten in erster Linie für den postsekundären Bildungszweig gesucht werden. Die Herausforderungen, denen wir alle, vor allem das zuständige Ressort, gegenüberstehen, werden kaum geringer werden. Dabei möchte ich, weil mein Vorredner wieder das Problem der sogenannten Akademikerschwemme, des Akademikerproletariats hier so drastisch an die Wand gemalt hat, doch sagen, daß wir im Vergleich zu anderen Industrienationen noch immer einen relativ geringen Aka-

demisierungsgrad der Bevölkerung aufweisen. Das ist nicht eine Weisheit, die wir als Regierungsfraktion von uns geben, sondern darauf wird im Vorwort zum ersten Band des OECD-Berichtes 1975 von dem zuständigen Direktor der OECD hingewiesen, der sagt:

Ein zunehmender sozialer und wirtschaftlicher Bedarf in Österreich, gemessen an den Erfahrungen anderer europäischer Nachbarstaaten, läßt nicht nur auf ein weiteres Wachstum, sondern auch auf ein differenzierteres System der tertiären Bildung schließen. Zu den damit verbundenen Problemen, sagte er, kommt Österreichs feste Absicht, an der Tradition des freien Zugangs zur tertiären Bildungseinrichtung für alle, die dafür qualifiziert sind, festzuhalten.

Meine Damen und Herren! Diese Beurteilung seitens eines OECD-Fachmannes gibt das wieder, was bei der OECD-Länderprüfung 1975 von den Vertretern der OECD fast durchwegs festgestellt wurde: daß nämlich von einer Akademikerschwemme in Österreich keineswegs die Rede sei, daß im Gegenteil eine weitere Expansion auf diesem Gebiet erwartet werden müßte, ja zum Teil sogar notwendig sei.

Nun möchte ich nicht zu den bedingungslosen An- und Nachbetern sogenannter oder wirklicher Experten zählen. Ich weiß, deren Autorität hat nicht nur in Österreich, sondern auch anderswo in letzter Zeit etwas gelitten, aber so ohne weiteres, glaube ich, kann man die Auffassung von Fachleuten, die Voraussetzungen mitbringen, die ihnen nicht abzusprechen sind, doch nicht von der Hand weisen, von Fachleuten, die die Möglichkeit einer großräumigen Überschau und Einschau in die Problematik haben.

Aber ich bin mit vielen anderen der Auffassung, daß ein solches Expertengutachten, wenn ich so sagen darf, einer so bedeutenden Einrichtung, wie sie die OECD darstellt, uns nicht der Aufgabe enthebt, die Entwicklung des Zustromes zu unseren Hochschulen mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Meine Damen und Herren! Eines ist natürlich auch sehr interessant, nämlich: die fast euphorische Kritik an der Expansion der Studentenzahlen kommt doch in erster Linie von jenen Kreisen, für die der Besuch dieser Schulen noch bis vor kurzer Zeit ein fast selbstverständliches Monopol war. Denn auch die berühmten Ausnahmen, die hier immer aus der Vergangenheit angeführt werden, bestätigen ja doch nur die Regel.

In einem Symposium, das der Europarat über Hochschulpolitik im Jahre 1972 abgehalten hat, dessen Berichterstatter Dr. Capelle – ein

Radinger

französischer Nichtsozialist – war, wurde im ersten Teil dieses dort vorliegenden Dokumentes zum Ausdruck gebracht, daß hier eine Verbesserung der Chancengleichheit kommen müsse, daß bisher oder bis vor kurzem einige Faktoren eine solche Chancengleichheit nicht verwirklichen ließen. Es war vor allem das Vermögen, die in den verschiedenen Milieus vorherrschenden Grade von Kultur und die Art der Erziehung, deren man sich für die Ausbildung, die Beurteilung der Fähigkeiten und für den Erwerb von Diplomen bediente. Und diese drei Faktoren, sagt er, machen die Realisierung der Chancengleichheit so schwer.

Meine Damen und Herren! Der kräftige Zuwachs an Erstinskribenten ist laut Hochschulbericht durch eine Reihe von Entwicklungstendenzen gekennzeichnet. Einmal ein Anstieg des Anteiles der Bauernkinder – und zwar ein sehr kräftiger –, der Arbeiterkinder, der Kinder von kleineren Beamten und Angestellten, ein Anstieg des Anteiles der Kinder von Nichtmaturanten, ein starker Anstieg des Anteiles – wie schon gesagt – der Studentinnen, also der weiblichen Studierenden, und ein überproportionaler Zuwachs von Studierenden aus kleineren Gemeinden, der, wie schon gesagt, offensichtlich dadurch zustande kommt, daß in kleineren Gemeinden nun ebenfalls für Kinder die Möglichkeit besteht, eine nahegelegene höhere Schule zu erreichen.

Die Zahl der Erstinskribierenden aus Arbeiterfamilien hat sich nicht so beachtlich erhöht, die Bildungsexplosion, von der wir immer wieder reden, hat nicht voll die optimistischen Erwartungen der sechziger Jahre hinsichtlich der sozialen Rekrutierungsbasis erfüllt.

Meine Damen und Herren! Wenngleich ich der Auffassung bin, daß die Summe der Nachteile, die laut Europaratssymposium den Unterprivilegierten den Zugang zur Hochschule erschweren – wir haben heute wieder einen solchen Nachteil abgebaut, glaube ich –, schon bedeutend verringert wurde, so ist sicher anzunehmen, daß sich die Auswirkungen der Maßnahmen, die zur Schaffung einer besseren Chancengerechtigkeit gesetzt wurden, in den kommenden Jahren noch stärker zeigen werden. *(Abg. Dr. Gruber: Er redet schon von Chancengleichheit!)* Nicht an den Worten herumdeuten.

Der Hochschulbericht 1975 legt – das ist klar erkennbar – Beweise für den wirklich großzügigen Ausbau im Bereich der Hochschulen vor, durch den die Phase seit 1975 gekennzeichnet ist. Dieser Ausbau umfaßt die Steigerung der Dienstposten, die Erweiterung des Raumbestandes um ein Viertel sowie wesentliche Verbesse-

rungen und Erneuerungen der apparativen Ausstattung.

Durch die Lösung dieser Aufgaben wurde nicht nur der schon erwähnten Steigerung der Inskribentenzahlen Rechnung getragen, sondern auch der Auf- und Ausbau neuer universitärer Einrichtungen ermöglicht. Ein paar Zahlen dazu.

Das Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben und hochschulrelevanter Förderung von Wissenschaft und Forschung wurde zwischen 1970 und 1976 von 2,4 Milliarden auf 6,4 Milliarden Schilling erhöht. Das bedeutet eine Steigerung um rund 168 Prozent.

Der Anteil des Hochschulbudgets am Haushalt stieg von 2,4 Prozent auf 3 Prozent und der Anteil am Bruttonationalprodukt von 6,5 Promille auf 9,1 Promille.

Die Zahl der Dienstposten ist zwischen 1970 und 1976 um 3200 gestiegen, die Zahl der Dienstposten für Professoren um 650 – das sind 62 Prozent – und die Zahl der Assistentenposten um 1100, das sind wiederum 30 Prozent; die Dienstposten für sonstiges Personal um 1100, das sind 31 Prozent.

Durch die angeführten Maßnahmen auf dem Personalsektor war es möglich, trotz höherer Expansion die Betreuungsverhältnisse gleichzuhalten oder teilweise sogar zu verbessern.

Ein beachtenswertes Ergebnis ist für das Gebiet des Raumausbaues zu buchen. Hier hat eine Passage im Bericht bei einigen Abgeordneten der großen Opposition besondere Erregung hervorgerufen. Es heißt dort, von 1971 bis 1976 ist mit einer Erhöhung der Nettonutzfläche durch Neubauten und Anmietungen um rund 175.000 m² zu rechnen. Das ist eine Steigerung um etwas mehr als 40 Prozent in fünf Jahren.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung lieferte umgehend eine bis in das jetzige Jahr reichende Darstellung, welche zusätzlich zu dem im Hochschulbericht angebotenen Zahlenmaterial ergänzende und detaillierte Beweise für diese Behauptung erbrachte.

Und zwar teilen sich die erwähnten 175.000 m² wie folgt auf: Zirka 150.000 m² sind neuerrichtete bundeseigene Flächen, und der Rest sind Anmietungen. Eine genaue Aufstellung über die Verteilung dieser Zuwächse an die einzelnen Hochschulen ist ebenfalls abgeschlossen.

Da ein Vergleich der Budgetausgaben für den Hochschulbau auf Grund der veränderten Baupreise kein eindeutiges Bild ergeben würde, muß ein solcher also durch eine vergleichende Darstellung der Bauleistungen gesucht werden.

Radinger

Und hier ergibt sich ganz eindeutig – ganz eindeutig! –, daß in den Jahren 1960 bis 1969 mit den damals aufgewendeten Mitteln im Durchschnitt jährlich 110.000 m³ umbauten Raumes geschaffen wurden, während es in den Jahren 1970 bis 1976 fast 220.000 m³ waren; das heißt, daß in den Jahren seit 1970 eine Verdoppelung der jährlichen Leistung im Bereich des Hochschulbaues erreicht werden konnte.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keinen Grund, weswegen wir über solche Erfolge nicht alle froh und glücklich sein sollten. Denn wenn auch selbstverständlich für diese Maßnahmen im Interesse der Bildung und Ausbildung unserer Jugend in erster Linie der Regierung, dem zuständigen Ministerium zu danken ist, so muß uns doch darüber hinaus klar sein, daß wir hier allen Österreichern danken müssen – deren gewählte Vertreter wir alle sind –, die durch ihren Fleiß und ihre Arbeit solche Leistungen möglich gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich stimme mit meinem Vorredner in gewissen Grenzen überein, daß es bedauerlich ist, daß die Zahl der Studienabbrecher und das Ausmaß der Studienzeitüberschreitungen relativ hoch sind. Allerdings muß gesagt werden, daß sich die Zahlen im Hochschulbericht überwiegend auf Studierende beziehen, die ihre Studien noch nach den alten Studiengesetzen abwickeln. Die inzwischen gemachten Erfahrungen lassen die Hoffnung nicht unbegründet erscheinen, daß mit dem Wirksamwerden der neuen Studiengesetze die Studienzeitüberschreitungen reduziert werden können.

Daß mit Hilfe der Auftragsforschung die rationalen Gründe für Studienzeitüberschreitungen und Studienabbrüche erfaßt werden und daß durch Verlaufsstatistiken und durchgeführte Analysen den angeführten Problemen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, findet nicht nur internationale Beachtung und Anerkennung, sondern sollte meiner Meinung nach auch langfristig gesehen zu einer weitgehenden Bereinigung dieser Probleme führen.

Der Hochschulbericht befaßt sich eingehend mit der Problematik des Bedarfes an Hochschulabsolventen. Er zeigt die Schwierigkeit auf, einen solchen Bedarf zu prognostizieren. Er zeigt die Schwierigkeit der Bedarfsschätzung auf und die Schwierigkeiten einer auf einer solchen Bedarfsschätzung basierenden Hochschulplanung. Es wird hier also nichts schöngefärbt, sondern es werden die Dinge beim Namen genannt, und es wird auch darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, eine Hochschulplanung an eine Prognose anzulehnen, zu orientieren, die selbst wieder sehr problematisch sein muß, denn was heute gilt, kann nächstes Jahr sich schon verändert haben.

In einer engen Verbindung mit dieser Problematik sehe ich die Fragen der Studienberatung, der Studentenberatung, vor allem der Beratung für die Studienwahl. Und ich muß sagen: Auf diesem Gebiet werden bereits seit Jahren an den höheren Schulen – das weiß ich noch aus meiner eigenen Erfahrung – in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Maßnahmen gesetzt, die immerhin nicht unbeachtet bleiben können, und an den Hochschulen ist die Hochschülerschaft auf dem Gebiet der Studienberatung tätig.

Es kann sich – das muß man also dazusagen – bei allen Fällen dieser Beratungen nur um solche handeln, die in Anspruch genommen werden können, aber nicht müssen. Und ebenfalls ist dazuzusagen: Welchen Gebrauch junge Menschen von den Informationen machen, die ihnen bei solchen Beratungen geboten werden, bleibt ihnen überlassen. Wir können sie nicht zwingen, Konsequenzen zu ziehen, die wir vielleicht momentan für notwendig halten.

Der Hochschulbericht hebt wohl zu Recht die Bedeutung solcher Beratungseinrichtungen hervor, und er regt eine schrittweise Intensivierung der Informations- und Beratungstätigkeit an. Er skizziert auch Möglichkeiten einer effizienteren Beratung. Eine solche Verbesserung und Intensivierung der Beratung wäre zweifellos – das gebe ich zu –, wenn sie durchführbar wäre – und was ist nicht durchführbar?; es müßte also möglich sein – im Interesse der jungen Menschen, eine solche Beratung könnte, glaube ich, manche falsche Vorstellung vom akademischen Studium und manche Illusion über akademische Berufe in noch stärkerem Maße als bisher abbauen helfen.

Zusammenfassend möchte ich aber doch sagen: Während international gesehen die Mittel für die Hochschulen in den letzten Jahren häufig eingefroren, zum Teil gekürzt wurden, konnte in Österreich diese Situation vermieden werden; so war von 1974 auf 1975 noch eine Budgetsteigerung um 14 Prozent und von 1975 auf 1976 eine solche um 20 Prozent möglich, Steigerungsraten, die jedenfalls erheblich über der Rate der Geldentwertung liegen.

Sicherlich ist zu erwarten, daß es in Zukunft nicht möglich sein wird, falls sich das Wirtschaftswachstum nicht in dem Maße entwickelt wie bisher, so wie in der Vergangenheit den Universitäten und den Hochschulen angesichts eines sich verlangsamenden Wirtschaftswachstums zumindest für den Zeitraum geringerer Zuwachsraten beim Bruttonationalprodukt über-

Radinger

proportional viele Mittel zukommen zu lassen. Es wird also auch im Bereich des Hochschulwesens notwendig sein, die Probleme nicht ausschließlich über eine Erhöhung der Mittel zu lösen.

Wenn die Frau Bundesminister in ihrem Vorwort die Auffassung vertritt, daß die Hochschulentwicklung in den kommenden Jahren von allen Beteiligten ein hohes Ausmaß an Leistung, Kreativität, Innovations- und Kooperationsbereitschaft verlangen wird, so werden wir doch annehmen dürfen, daß alle Beteiligten hier auch mittun werden. Wir Sozialisten jedenfalls werden alles tun, bei der Lösung dieser Probleme so wie bisher auch in Zukunft mitzutun.

Diesen vorliegenden Leistungsbericht, der beweist, daß auf dem Gebiete der Hochschulen mehr getan wurde als je zuvor, nehmen wir Sozialisten mit Genugtuung zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Busek.

Abgeordneter Dr. Busek (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung der heutigen Tagesordnung, nach der in den Tagesordnungspunkten 2 und 3 der Hochschulbericht und der Bericht zur Lage der Forschungsförderung in Österreich gemeinsam zur Beratung stehen, steht eigentlich das gesamte Ressort Wissenschaft und Forschung zur Diskussion, sicherlich unter Vernachlässigung der noch vorhandenen Kompetenz auf dem Sektor der Museen und des Denkmalschutzes. Das ist aber in Gewichtung zu dem eigentlichen, auch im Namen des Ressorts zum Ausdruck kommenden Schwerpunkt dieses Ministeriums in dem Zusammenhang zu vernachlässigen, wenngleich die Bedeutung nicht zu unterschätzen ist.

Es ist die Gelegenheit für das Hohe Haus, entsprechend Bilanz zu ziehen, weil es gleichzeitig – und das scheint ja die Absicht der sozialistischen Bundesregierung zu sein – immer wieder auch den Versuch darstellt, sozusagen das Neubeginnen der Welt ab 1970 zu datieren, und dabei aber auch für die Opposition die Gelegenheit gibt festzustellen, ob die zweifellos in der heutigen Gesellschaft vorhandenen Chancen für die Bildung und insbesondere für die hohen Schulen und für die Forschung genutzt wurden.

Das ist deswegen auch sehr wichtig im gesamten politischen Zusammenhang unseres Landes, weil wir ja als kleines Land mit einer entsprechenden Tradition auf dem Sektor der Wissenschaft und Forschung hier nicht nur eine entsprechende Leistung der Vergangenheit in

der Gegenwart weiterzuentwickeln haben, sondern auf diese Weise auch zweifellos die Zukunft unseres Landes sichern. Wir werden sicherlich nicht die Möglichkeit haben, mit wirtschaftlicher Macht oder mit entsprechender politischer Demonstration unsere Position in Europa und in der Welt zu behaupten, sodaß die Geistintensität für unser Land eigentlich eine der entscheidenden Voraussetzungen, ich würde sogar sagen die Schlüsselfunktion für die Zukunft darstellt.

Herr Professor Radinger hat in seinen Ausführungen meines Erachtens eines vernachlässigt, daß nämlich beide Berichte auf Grund von Gesetzen dem Hohen Haus vorliegen, die aus der ÖVP-Regierungszeit stammen. Es wäre vielleicht kein Fehler, im Sinne einer Verständigung einer möglichst gemeinsamen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik auch auf diese Gesichtspunkte hinzuweisen.

Nur zeigt, glaube ich, das Ergebnis, das mit diesen Berichten vorliegt, eine deutliche Unterschiedlichkeit des Bildes. Worum es dem Gesetzgeber und der damals Verantwortung tragenden Volkspartei vor allem gegangen ist, ist, hier nicht eine Beschönigung der Situation zu bieten oder allenfalls mit entsprechenden Informationsziegeln, so möchte ich es nennen, die Öffentlichkeit zuzudecken, sondern das Für und Wider von Maßnahmen auf Grund des Pro und Kontra einer Situationsbeurteilung entsprechend herauszuarbeiten, um dem Gesetzgeber, dem Parlament, die Möglichkeit einzuräumen, sich davon ein Bild zu machen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Dieser Weg ist meines Erachtens nach vor allem mit dem Hochschulbericht verlassen worden, weil er den Versuch darstellt, die Problematik einer Situation nicht darzustellen, sondern ganz eindeutig zu verschleiern.

Dort, wo uns klare Aussagen guttäten, wo uns auch entsprechende Zahlen und Analysen zur Verfügung stehen, geht man eher in einer allgemeinen verbalen Fassung über die Problematik hinweg, und andererseits versucht man, mit den Möglichkeiten der Statistik – und die ist bekanntlich geduldig – ein Bild herzustellen, ich möchte sogar sagen hochzufrisieren, das einfach nicht existiert.

Nun kann man sagen – und das hat mein Vorredner auch getan –: Das ist das Spiel von Regierungspartei und Opposition. Nur glaube ich, daß es gerade bei diesem Punkt kein gutes Spiel ist. Denn keine Situation auf einem politischen Sektor, insbesondere auf dem Sektor der Wissenschaft und der Forschung, läßt es zu, daß man die Probleme einfach eskamotiert oder zu verschweigen versucht, denn wir wollen sie

Dr. Busek

ja, wenn es geht, gemeinsam lösen, wir wollen sie ja rechtzeitig erkennen und nicht nachher über die Schuldfrage diskutieren, weil das den Betroffenen am wenigsten hilft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da beginnt aber auch schon die Unterschiedlichkeit des Erscheinungsbildes beider Berichte, die nicht sehr glücklich zusammengespant sind.

Auf der einen Seite der Hochschulbericht, der optisch sehr schön hergerichtet ist. Man kann den graphischen Bemühungen des Ministeriums nur jede Anerkennung aussprechen, wobei man allerdings sagen muß, daß er inhaltlich nicht schön, sondern „geschönt“ ist. Auf der anderen Seite der Bericht zur Situation der Forschung, der aus einer Vielzahl von Unterlagen besteht, die nur gemeinsam gelesen halbwegs ein Bild ergeben, denn die Zusammenfassung des Ministeriums läßt dort, wo es kritisch wird oder wo Dinge dargestellt werden, die problematisch sind, einfach Verschiedenes weg. Und das dient sicher nicht der Lesbarkeit, wenngleich es auch verdienstvoll ist, daß uns wenigstens die Quellen zur Verfügung gestellt wurden, was aber auf Grund der Gesetzeslage ja gar nicht anders geht.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, daß die dort getroffene Zusammenfassung zweifellos tendenziell ist und versucht, die vorhandene Problematik entsprechend auszuklammern.

Bevor ich versuche, die wesentlichen Punkte beider Berichte herauszunehmen, erlauben Sie mir, Hohes Haus, einmal auch auf die grundsätzliche Problematik der gesamten Berichtssituation, die das Haus öfters beschäftigt, einzugehen.

Ich habe mir das Vergnügen gemacht, in einem raschen Fischzug aus meinen Unterlagen und aus denen des ÖVP-Klubs einmal zusammenzutragen, was uns das Jahr 1975 und in einigen Exemplaren auch das Jahr 1976 an Berichten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung beschert hat. Wenn Sie es so ausgewertet haben wollen, wie es das Erfolgsbild des Ministeriums wünscht, sind es 21 Publikationen mit über 4400 Seiten. Wenn ich noch ein übriges hätte tun wollen, hätte ich es auch gewogen, vielleicht wäre auch das noch ein Erfolgstatbestand des Ministeriums gewesen.

Ich glaube aber, daß uns mit dieser Überschwemmung an Berichten im wesentlichen nicht gedient ist, denn damit entsteht das Gegenteil dessen, was diese Regierung immer wieder von sich behauptet hat und leider so wenig realisiert. Es entsteht nämlich keine

Transparenz, weil man aus der Fülle des Gebotenen, aus der Aneinanderreihung oft nicht entsprechend gewichteter Details nicht herausarbeiten kann, wie in einzelnen Bereichen oder im gesamten die Situation der Wissenschaft und der Forschung in diesem Lande wirklich ist.

Dabei erlaube ich mir auch die Bemerkung, daß angesichts des Mangels an entsprechenden Sachmitteln etwa im Bereich der Hochschulen der hohe Sachaufwand, welcher durch diese Berichte entsteht, doch etwas problematisch ist. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich darf mich sozusagen ins innerbetriebliche Vorschlagswesen der Bundesregierung einreihen und meinen, daß Sparmaßnahmen auf diesem Sektor vielleicht auch angebracht wären, weil allein schon die Art und Weise der Erstellung äußerst aufwendig ist. Ich habe aus meiner beruflichen Sphäre genügend Umgang mit drucktechnischen Dingen, sodaß ich abschätzen kann, daß hier beträchtliche Mittel verwendet werden, die im Inhalt genauso, aber etwas einfacher dargeboten werden könnten.

Was ist aber nun die Problematik dieser beiden Berichte und dessen, was dahintersteht? Wir diskutieren faktisch mit dem Hochschulbericht, der auf Grund des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes verlangt ist, in Wirklichkeit die Situation, die das Universitäts-Organisationsgesetz den hohen Schulen beschert hat. Und das, Frau Bundesminister, ist zweifellos eine Unsicherheit an den Hochschulen, die durch eine Reihe von Maßnahmen des Ministeriums – einige sind ja schon genannt worden – in der letzten Zeit zugenommen hat.

Hier ist der Bruch der Linie von dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, das eine bestimmte, sehr sachlich orientierte Entwicklung innerhalb der Hochschulen eingeleitet hat, hin zum Universitäts-Organisationsgesetz, das ganz eindeutig versucht, die Einflußmöglichkeiten des Ministeriums und damit die politischen Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Und das ist das Bedauerliche, das wir in dieser Debatte herausarbeiten müssen, weil es uns den gemeinsamen Weg erschwert, sodaß auch die Ablehnung des Hochschulberichtes eine Ablehnung dieser politischen Position auf Grund des UOG darstellt.

Es muß aber auch eine Ablehnung dessen sein, was wir in der letzten Zeit auf verschiedenen Sektoren im Bereich der hohen Schulen erleben, nämlich der Entwicklungen auf dem personellen Sektor mit den nicht stattfindenden, zögernden oder entsprechend beeinflussten Ernennungen, auf dem personellen Sektor hinsichtlich der Einziehung von Assistentenposten, auf die mein Kollege Blenk schon

Dr. Busek

hingewiesen hat, und nicht zuletzt hinsichtlich der Unsicherheit der Zukunftschancen unserer studierenden Jugend, an der wir alles andere als eine Freude haben und daher seit geraumer Zeit schon meinen, daß in Kooperation mit allen Beteiligten Wege gefunden werden müssen, nicht um ein Bildungssystem oder die Hochschulen krankzujammern, sondern um im Interesse der Jugend die entsprechenden Wege zu suchen.

Es ist auch Unsicherheit an den Hochschulen bezüglich der budgetären Situation. Wir haben zwar einen entsprechenden Personalaufwand mit den Einschränkungen, die schon zitiert wurden, wir haben aber eine Kürzung der Sachaufwandsposition. Es ist dann eben so, daß zwar Personen, sprich Professoren, Assistenten, wissenschaftliches Personal und nichtwissenschaftliches Personal, den Universitäten zur Verfügung stehen, daß sie sich aber das Geld, das sie brauchen, um etwas tun zu können, dann auf etwas eigenartige Weise entsprechend besorgen müssen. Die Tricks, wie man wo etwas verbuchen oder unterbringen kann, werden an den hohen Schulen direkt gehandelt. Und das ist keine sehr gute Situation.

Und das dritte dieser Unsicherheit, Frau Bundesminister, ist doch auch die fragliche Haltung Ihres Ressorts zu dem Prinzip der Autonomie der Universitäten, die meines Erachtens in einer Zeit, in der das Thema der Freiheit in einer neuen Sicht und neuen Fragestellung in der Gesellschaft im Raume steht, nicht sorgsam genug behandelt werden kann. Und da scheint mir die Sorgsamkeit des Ministeriums zum Gedanken der Autonomie gegenläufig zu sein. Das ist eine grundsätzliche Unterscheidung, die uns von der Auffassung der Sozialisten trennt. Ich möchte das in aller Deutlichkeit hier feststellen. Hier kann kein Weg zusammenführen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Gegensatz - er kommt ja auch in unserer Haltung der Ablehnung des Hochschulberichtes und der Zustimmung zu den Berichten zur Forschungsförderung zum Ausdruck - ist beim Forschungsbericht gegeben. Die Situation wird zwar im zusammenfassenden Bericht des Ministeriums zugedeckt, es ist aber durchaus die Möglichkeit gegeben, im Wege der einzelnen Berichte die eigentliche Situation zu erschließen. Ich möchte den beiden Forschungsförderungsfonds für die Offenheit und die Klarheit danken, in der sie ihre Situation darstellen. Das ist die verantwortungsbewußte Haltung autonomer Gremien, und um solche handelt es sich ja auch. Ich glaube, dieser Weg zeigt am deutlichsten, daß auch hier der Weg der Selbstverwaltung besser ist gegenüber einer entsprechenden Steuerung, die dann allzusehr und allzuleicht in

Gefahr ist, von parteipolitischen Gesichtspunkten beherrscht zu werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, daß wir uns überlegen müßten, ob nicht diese Pluralität der Meinungen, wie sie in den verschiedenen Berichten zum Ausdruck kommt, überhaupt der Weg wäre, wie wir das Berichtswesen nicht nur dieses Ressorts, sondern allgemein an das Parlament verbessern könnten. Wir könnten vielleicht den Gesichtspunkt der verschiedenen Standpunkte in die Berichte einfließen lassen und die Möglichkeit geben, den verschiedensten Gruppen vielleicht eine Art Minderheitsgutachten in den Berichten selbst einzuräumen, damit nicht der Weg der mühsamen Erschließung der eigentlichen Meinung der Betroffenen gefunden werden muß und man sich nicht, wie so oft, durch das schönfärberische Deutsch durchkämpfen muß, um genau zu erkennen, was hier existiert. Dies würde auch bei der Beschäftigungstherapie des Schreibens solcher Berichte eine gewisse Änderung herbeiführen und könnte eine direkte Kontaktierung der Betroffenen eigentlich ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun aber, meine Damen und Herren, zunächst einmal zum Hochschulbericht. Wie „seriös“ der Hochschulbericht ausgefallen ist, ist in den Beratungen im Unterausschuß hinlänglich deutlich geworden. Mein Kollege Moser hat in einer Reihe von Zahlen und Anführungen entsprechend klargestellt, wie problematisch das gebotene Zahlenmaterial hier steht. Die Schwäche des Berichtes beginnt aber leider schon bei gewissen Äußerlichkeiten, wobei es, Frau Minister, einmal sehr dienlich wäre, der Sprachverwildern im Bereich der Ministerien im allgemeinen und vielleicht gerade beim Wissenschaftsministerium - da würde sich ein Forschungsauftrag empfehlen - entsprechend entgegenzutreten.

Mir gefällt zum Beispiel - Herr Professor Radinger hat davon gesprochen -, daß soviel über die Planung drinnen steht. Ich habe mir das schon zur Vorbereitung im Ausschuß sehr genau angesehen. Da steht zum Beispiel die ganz tolle Mitteilung:

„Ohne Zweifel ist die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes für den traditionellen Hochschulabsolventen nicht grenzenlos. Unter Einbeziehung der qualitativen Aspekte des Bedarfs und der Struktur der Hochschulausbildung als veränderliche Variable eröffnet sich aber eine Perspektive, die eine kompromißhafte Verbindung einer nachfrageorientierten mit einer arbeitsmarktorientierten Planung ermöglicht.“ *(Ruf bei der ÖVP: Da kennt man sich aus!)*

Bitte, kann mir jemand sofort sagen, was das

3050

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Busek

heißt? Es ist relativ schwierig und kann erst mit semantischen Übungen erschlossen werden. Ob das im Sinne eines Berichtswesens ist, diese Frage möchte ich an Sie nicht mehr rhetorisch stellen.

Außerdem eine kleine Nebenbemerkung: Was bleibt einer Variablen anderes übrig, als veränderlich zu sein? Konstante Variablen, glaube ich, konnten auch von dieser Regierung nicht erfunden werden, außer die Inflationsrate oder ähnliches. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weiters könnte man auch – das ist in dem Abschnitt über die Studienordnung für die Evangelische Theologie zu finden – darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht um den „geistigen“ Nachwuchs für die evangelische Kirche handelt, sondern um den „geistlichen“ Nachwuchs. Ich hoffe, daß der „geistige“ nicht ins Ministerium ressortiert, denn das wäre, glaube ich, ein ungeistiger Weg im Zusammenhang mit dieser sprachlichen Fassung.

Vielleicht läßt sich auch für den Fremdsprachenunterricht etwas tun, denn im Bericht heißt es nämlich „die CERN“. Ich würde jedoch sagen, daß „Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire“ das CERN oder der CERN heißen sollte, aber mit „die“ kommt man hier keinesfalls durch.

Wenn man im Wege eines Ministeriums für Wissenschaft hier beispielgebend wirken will – und ich glaube, das soll man –, könnte man, glaube ich, etwas Sprachpolizei spielen. Es wird uns im Verhältnis der Glaubwürdigkeit zu denen, für die diese Berichte gemacht werden, sicher guttun.

Dieser Bericht hat auch mit der Wirklichkeit an einer Reihe von Stellen wenig zu tun. Gezählt werden die Inskribierten; wie viele Studenten im Prüfungsstadium sind, wird uns nicht mitgeteilt. Also die Zahlenbasis bei der Beurteilung ist schon etwas dubios.

Dann ist etwas geschehen, was leider auch dem Kollegen Radinger passiert ist: Die Inflation findet seit 1970 im Wissenschaftsministerium nicht statt, es wird ständig 1970 bis 1975 in dem Zusammenhang verglichen. Hinsichtlich des Bruttonationalprodukts sind wir ja schon so weit, daß wir seit geraumer Zeit reale Zuwachsraten berechnen. Vielleicht könnte man diesbezüglich dem FORD-Institut den Auftrag geben. 57 Prozent müssen wir schon einmal abziehen, denn die Inflation hat seit 1970 diese beträchtliche Zahl ausgemacht.

Entgegen den Behauptungen meines Vorredners: Es gibt keine Berechnungen oder Kosten-schätzungen des künftigen Bedarfs. Es gibt eineinhalb Seiten mit dem Verweis, daß es eine

Reihe von Forschungen und Auftragsforschungen geben wird und schon gibt, aber Ausführungen darüber, was wirklich erforderlich ist und welche Konsequenzen das für den finanziellen Bedarf bedeutet, das ist uns der Hochschulbericht im wesentlichen schuldig geblieben.

Ich verstehe auch die Vorsicht des Ressorts, denn Zähl- und Erhebungsfehler sind meistens in den übrigen Statistiken ganz deutlich festzustellen – wahrscheinlich liegt das an der Vorgangsweise vom grünen oder roten Tisch her; über die Farbe, glaube ich, herrscht völlige Befindungsfreiheit –, aber es herrscht eigentlich Klarheit darüber, was wirklich erhoben werden soll.

Die Frage, die ich in dem Zusammenhang an das Ressort richten möchte: Warum man nicht im Einvernehmen mit den Hochschulen diese entsprechenden Erhebungen und Feststellungen durchführt, da sich im Wege der Absprache über die Erhebungsziele, glaube ich, sehr, sehr viel durchführen läßt und sich sehr, sehr viel mehr Möglichkeiten ergeben, ein Problem entsprechend aufzuzeigen und dann auch zu bewältigen.

Es scheint aber die Absicht des Ressorts zu sein, die Mitwirkung der Betroffenen, die ja eigentlich die Grundlage der Demokratie wäre und dann das Ziel einer Demokratisierung darstellen müßte, entsprechend zu vernachlässigen.

Im Hochschulbericht auf Seite 67 lese ich:

„Die Verteilung der Mittel innerhalb der Hochschulen wird mehr als bisher aufgaben- und effektivitätsorientiert vonstatten gehen müssen.“ Leider bleibt uns der Bericht die Mitteilung schuldig, wer das entscheiden soll. Ist das Aufgabe des Ministeriums allein, wer wird hier noch gefragt? Ist die Vorgangsweise ähnlich wie beim Sparkonzept in der Einsparung von Assistentenposten, oder gibt es da eine Chance für die hohen Schulen in allen Bereichen, sei es Professoren, Mittelbau oder Studierende, entsprechend mitzuwirken?

Frau Bundesminister! Der Aufschrei der Rektorenkonferenz in der Sache der Assistenten wird Ihnen ja hinlänglich bekannt sein, und er läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ich möchte ihn mit Erlaubnis des Präsidenten auch dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen. Der Vorsitzende der Rektorenkonferenz, Professor Seitelberger, stellt hier unter anderem fest:

„Es muß aber daran erinnert werden, daß die Reformen des Hochschulwesens, vor allem die Studienreform und das UOG, in einer Zeit der Hochkonjunktur geplant und durchgeführt wurden und daher Sparmaßnahmen der vom

Dr. Busek

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jetzt vorgesehenen Art gerade die Durchführung dieser Reformen verzögern oder verhindern werden."

Eigentlich kein sehr gutes Zeugnis, das hier existiert.

Weiters heißt es: „Die ministeriellen Maßnahmen treffen die Universitäten unvorbereitet; sie finden es befremdend, daß sie nicht zunächst aufgefordert wurden, von sich aus Einsparungsvorschläge besonderer Art zu machen. Einsparungen im Personalbereich, soweit nicht von den geltenden gesetzlichen Aufträgen her unzumutbare Einschränkungen verfügt werden, Umstellungen und ein effizienterer Einsatz des Personals können nicht, jedenfalls nicht allein vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beurteilt werden. Dazu bedarf es der Beratung durch die Universitäten und Hochschulen beziehungsweise deren betroffenen Gliederungen."

Wenn man jetzt die Demokratisierung entsprechend ernst nimmt, wenn man meint, daß man eine offene Politik macht, wenn man meint, daß man eine offene Partei darstellt, ja was wäre denn naheliegender, als mit denen zu reden, die das, was vom grünen oder roten Tisch her verfügt wird, auch entsprechend durchführen sollen! Wem fällt hier ein Stein aus der Krone? Ist es nicht leichter und im Interesse der Betroffenen, gemeinsam diesen Weg zu gehen? Denn dem Zwang zum Sparen wird sich vom Ansatz her keiner erschließen. Daß aber die Freude an der Mitwirkung weitaus geringer wird, wenn man es von oben verordnet bekommt und überhaupt nicht gefragt wird, ob man nicht andere und bessere Wege erfindet, das ist einleuchtend. Und das, Frau Bundesminister, ist leider kein guter Weg, der hier gegangen wird. *(Zustimmung bei der ÖVP).*

Es kommt auch noch ein zweites dazu: Unbestritten ist, daß das Universitäts-Organisationsgesetz einen ganz eindeutigen Mehraufwand verlangt. Das Ministerium spart also ein und zwingt gleichzeitig im Wege der Gesetzgebung – daran hat ja die Mehrheit des Hauses mitgewirkt –, ein Mehr an Verwaltungsaufwand entsprechend einzusetzen.

Das kann ja nur auf Kosten des Lehr- und Forschungsbetriebes gehen, wenn man die gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllen will.

Oder, Frau Bundesminister, wir finden uns mit einer Praxis ab, daß am Gesetz vorbeiaadministriert wird. Und der Verdacht ist ja bei den bisherigen Durchführungserlassen durchaus gegeben. Daß man sozusagen glücklich ist, das, was am Gesetz nicht durchführbar ist, durch

Erlässe entsprechend korrigieren zu können. Nur, inwieweit damit die Rechtssicherheit garantiert wird, das brauche ich, glaube ich, in dem Zusammenhang nicht in Frage zu stellen.

Es beschleicht mich also der bange Verdacht, daß das Universitäts-Organisationsgesetz von der Mehrheit dieses Hauses gleich mit dem Hintergedanken verabschiedet wurde, daß es eigentlich gar nicht zur Durchführung bestimmt ist. Aber ich glaube, die Zeit der deklamatorischen Gesetzgebung ist noch nicht gekommen, es wäre nämlich eine üble Zeit für die Rechtssicherheit an den hohen Schulen und auch für die übrigen Bereiche.

Darf ich noch auf einen zweiten Gesichtspunkt in diesem Hochschulbericht zu reden kommen, der mir eher Sorge verursacht. Im Hochschulbericht auf Seite 67 steht bei möglichen Einsparungsmaßnahmen:

„Die Rationalisierung des Lehrbetriebes wird ein wichtiger Aspekt der Weiterführung der Studienreform sein müssen.“ – Einverstanden!

Dann kommt eine Reihe von Vorschlägen, die verbal hervorragend gefaßt sind, dagegen ist gar nichts zu sagen. Was sie nun in Wirklichkeit bedeuten, geht aber daraus nicht hervor. „Erprobung nichttraditioneller Formen der Hochschulausbildung, die weniger kostenintensiv sind,“ – ein Beispiel hätte uns gutgetan – „didaktische Innovationen; eine ständige Überprüfung der Ausbildungsinhalte . . .“ – und dann kommt das Schönste – „Überprüfung der ‚Rationalität‘ von Qualifikationsniveaus.“ Heißt das jetzt, daß es überhaupt keine Qualifikation mehr gibt, weil es einfach nicht mehr vernünftig ist? – Frage: Ob es dann billiger ist?

Ich glaube, daß die Untersuchungen über die Drop-out-Quote, die inzwischen vorliegen, eigentlich das Gegenteil sprechen, nämlich daß man sich über die Frage des Qualifikationsniveaus und der Studienabsicht entsprechend unterhalten muß.

Also Frage: Was bedeutet das in diesem Zusammenhang im Hochschulbericht? – Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, hier noch zusätzlich einige Erläuterungen zu bekommen.

Frau Bundesminister! Außerdem haben wir noch das Problem – und das können wir weder im Wege der Gesetzgebung noch im Wege der Programmatik verhindern –, daß die Komplexität unserer Gesellschaft und die dafür notwendigen Ausbildungen zweifellos zunehmen. Es ist unbestritten – ob es uns freut oder nicht –, daß einfach die Ausbildungszeiträume in allen Bereichen länger werden und daß uns ja auch die ganze Problematik der Weiterbildung zweifellos noch in einem höheren Ausmaß ins Haus steht, als das gegenwärtig schon der Fall ist.

Dr. Busek

Die Kosten der Einrichtungen nehmen ebenso zu, und zwar überproportional zur allgemeinen Kostenentwicklung. Wie wir dann angesichts eines Mehr an Ausbildungserfordernissen diese entsprechende Überprüfung und Rationalisierung durchführen werden – vor allem, wenn sie so unklar gehalten ist –, das ist mir im Wege dieses Berichts nicht einsichtig; wenngleich bei einer etwas problematischeren Sicht der Dinge, die dem Hochschulbericht, wie gesagt, gutgetan hätte, ich glaube, daß da und dort, wenn wir auch manchmal unangenehme Wahrheiten aussprechen, sicher Mittel und Wege finden werden.

Hohes Haus! Was steht nicht im Hochschulbericht? – Erstens, es gibt keine ausreichende Information und Beratung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Zweitens, es gibt keinen vernünftigen längerfristigen Finanzplan und kein vernünftiges Sparkonzept.

Drittens, es gibt meines Erachtens auch kein Konzept der Arbeitsplatzsicherung für die Hochschulabsolventen.

Viertens, es gibt kein Engagement für die Probleme des Personals an den Hochschulen.

Der Bericht ist in diesen Punkten eher ein Potemkinscher Bericht, der voll von bestimmten Redewendungen und Signalwörtern ist, aber die Probleme zum Teil eskamotiert oder gar leugnet.

Ich habe gesagt: Es gibt keine entsprechende Beratung. Es gibt nach sechs Jahren Ihrer Ressortführung, Frau Bundesminister, erfreulicherweise die Broschüre „Hochschulstudien in Österreich“, Preis 68 S, bei Manz zu erwerben.

Man geht dann gespannt ans Werk und sieht sich die Dinge an. Ich bin zum Beispiel Jurist. Ich habe mir die juristische Ausbildung, Studienrichtung Rechtswissenschaften, hergenommen. Dabei habe ich schon das Problem, daß es hier „alt“ und „neu“ gibt, wobei ich als Abgeordneter mit Interesse lese, daß ein besonderes Studiengesetz für das Studium der Rechtswissenschaften derzeit als Regierungsvorlage im Parlament liegt. Hoffentlich gibt es keinen Studenten, der sucht, sonst sagt er: Schon wieder der Gesetzgeber, der hat irgendwo etwas verschwinden lassen!

Wir haben dieses Buch nicht, gedruckt ist es aber. Fehlanzeige, Frau Bundesminister, da fehlt etwas!

Man kann auch weiterlesen, daß man den akademischen Grad des Magister juris erwerben kann. Es wird nur schwierig sein, das irgendwo zu tun. Und so ist das bei einer Reihe von anderen Studienrichtungen, von denen man

nicht genau weiß: Wie ist es nun mit „alt“ und „neu“, gibt es die Studienordnung schon, gibt es sie nicht?, und dergleichen mehr.

Ich würde sagen, hier könnte man beim Unterrichtsressort Anleihe nehmen. In diesem Fall wäre der Arbeitsbehelf, der bei den Schulbüchern so hochgelobt wird, richtig. Weniger schön, aber richtig. Das wäre im Dienste der Studenten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß aber eine mangelnde Information existiert, das beweisen die Berichte in den Tageszeitungen. Da liegt ja auch einer der Fehler, und da liegt ja auch einer der Kostenverluste, die wir auf uns nehmen, daß eine richtige und umfassende Information der Studenten nicht existiert und daß sie dort, wo sie bei Studienbeginn von der Hochschülerschaft gegeben werden soll, womöglich auf Schwierigkeiten stößt oder die Koordination zwischen den drei betroffenen Ressorts immer noch nicht entsprechend funktioniert.

Erstes Beispiel: Mangelnde Beratung. Zweites: Wir haben keinen Finanzplan, den man auch entsprechend einhalten könnte.

Ich habe mir den mittelfristigen Plan der Akademie der Wissenschaften für 1972 bis 1976 hergenommen. Darin ist, wie in allen Broschüren, ein Vorwort des Ressortministers mit den Worten: „Der Staat begrüßt die Gründung der Institute der Akademie und gedenkt sie mit steigenden finanziellen Mitteln zu fördern.“ Dann steht einiges über die notwendigen Steigerungen drinnen.

Tatsache ist aber, daß die Mittel von 1975 auf 1976 nicht erhöht, sondern im Gegenteil vom Finanzminister gebunden wurden, also aller Voraussicht nach weniger werden. Daß in Wirklichkeit im Jahre 1976 von den 100 geplanten Schilling inzwischen nur 75 S eingetroffen sind, sodaß der mittelfristige Plan in Wirklichkeit nur zu 75 Prozent erfüllt oder, wenn Sie es umgekehrt wollen, zu einem Viertel nicht erfüllt wurde, ist Tatsache.

Nehmen Sie das Institut für Hochenergiephysik als Beispiel. Für 1976 sind im Plan 25,6 Millionen vorgesehen, tatsächlich sind es aber weniger als 19 Millionen Schilling. Da haben Sie dieses Fehlen eines Viertels! Dies insbesondere bei einem Institut, das sich sicher bei den notwendigen personellen, aber auch sachaufwandsmäßigen Verpflichtungen sehr schwer tun wird, um ein Viertel herunterzugehen, sich verschiedene Forschungsprojekte dann eben nicht durchführen lassen und der internationale Anschluß dann eben nicht erreicht wird.

Außer Frage: Vielleicht können wir da und dort entsprechend sparen. Darauf ist auch das Ressort gekommen.

Dr. Busek

Ich habe, Frau Bundesminister, der „Wiener Zeitung“ entnommen, daß Sie sich darüber auch Gedanken machen und eine entsprechende Aussage getroffen haben. Die lautet dann so: „Unzweckmäßige Verwendung und Vergeudung von Steuermitteln im chemisch-laboratorischen Betrieb müsse selbstverständlich vermieden werden.“

Und dann kommt es: „Es werden gesetzliche Maßnahmen vorbereitet werden, die sicherstellen, daß ein die Sorgfalt eines ordentlichen Studenten übersteigendes Ausmaß an Kosten . . . durch den verursachenden Studenten getragen werden soll.“

Das ist für mich ein neuer Rechtsbegriff. Ich kenne die Sorgfalt des ordentlichen Hausvaters, die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns, die Sorgfalt des ordentlichen Gesellschafters. Die Sorgfalt des ordentlichen Studenten gibt es noch nicht. Wird das eine Erfolgshaftung? Soll der § 1297 ABGB entsprechend umformuliert und eine neue Rechtsfigur geschaffen werden? Aber wenn wir das machen, Frau Bundesminister, dann bin ich auch dafür, die Rechtsfigur der Sorgfalt des ordentlichen Ministers einzufügen – den mit Spesen und den ohne Spesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sparmaßnahmen sind zweifellos erforderlich, aber hier würde ich schon rechtzeitig das Ministerium dazu auffordern, daß man sie gemeinsam mit den Hochschulen macht. Wir haben eine Kürzung der Lehraufträge linear um 20 Prozent, wobei das Kuriose existiert, daß eine Anfrage, die wir gestellt haben, keinerlei Auskunft vom Ministerium gebracht hat, wie die Situation der Lehraufträge gegenwärtig ist.

Wenn also das Ministerium gar nicht über entsprechende Unterlagen verfügt oder gar nicht in der Lage ist, eine Zusammenschau der Lehraufträge darzustellen – wieso kommt es dann zu der Festlegung der linearen Kürzung von 20 Prozent? Und ob die Vertretbarkeit aus der Ressortverantwortung hier überhaupt gegeben ist, das ist mir persönlich schleierhaft.

Ich glaube, hier ist offensichtlich der Daumen das politische Orientierungsinstrument; den würde ich aber noch nicht unter die wissenschaftlichen Begriffe selbst einreihen, weil das dann allzusehr nach „den Daumen auf etwas halten“ aussieht, und das ist, glaube ich, etwas, was wir gerade im Bereiche der Wissenschaft nicht sollten.

Wer beurteilt die Einziehung der entsprechenden Dienstposten, die Einziehung der Lehraufträge? Von welcher Höhe wird dann, wenn es nicht bekannt ist, diese 20-Prozent-Kürzung vorgenommen, und wer weiß dann wirklich, welche Dienstposten einsparbar sind?

Zweites Problem also: mangelnder Finanzplan und mangelnde Sparvorstellungen.

Ein drittes: die Frage der Arbeitsplatzsicherheit. Hoch notiert, offensichtlich geleugnet, auch heute wieder in dem Diskussionsbeitrag des Kollegen Radinger, aber dennoch ein Problem, mit dem wir uns rechtzeitig beschäftigen sollten – ich habe schon darauf hingewiesen –: Nicht in dem Sinn, um irgend etwas krankzujammern oder eine Problemsicht zu erzeugen, die es nicht gibt, sondern um rechtzeitig auf etwas vorbereitet zu sein.

Wir haben die angenehme Situation, Frau Bundesminister, daß die Dinge, die etwa in der Bundesrepublik eintreffen, mit zeitlicher Verzögerung und etwas abgeschwächt bei uns existieren. Oder wie es so schön formuliert wird: Wir haben die Chance, in Österreich den Schirm aufzuspannen, wenn es in Deutschland regnet. Nur würde ich sagen: Spannen wir den Schirm auf, und schauen wir uns die Situation entsprechend an! Und dann, glaube ich, ist es nicht gut zu sagen: Es gibt dieses Problem nicht.

Sie haben Mitte September bei der Eröffnung des 14. Lehrganges der SP-Parteischule in Döbling erklärt: „Behauptungen von einem Akademikerüberschuß und drohender Akademikerarbeitslosigkeit sind haltlos.“ – Gut!

Ich schlage nach auf Seite 129 im Hochschulbericht, September 1975, und stelle fest: Am 20. September 1974 waren in ganz Österreich 124 Akademiker als arbeitslos gemeldet. „Die niedrige Anzahl vorgemerakter Akademiker zeigt ganz klar, daß in Österreich keine Anzeichen einer Akademikerarbeitslosigkeit vorliegen.“

Frau Bundesminister! Sie haben am 11. Mai 1976 vor SPÖ-Vertrauenspersonen erklärt – die Quelle ist die „Wiener Zeitung“ vom 13. Mai 1976; wird stimmen –, Ende März 1976 seien lediglich 281 stellungsuchende Akademiker beim Sozialministerium registriert gewesen. Und dann wieder der mahnende Satz, man sollte bildungswillige Jugendliche nicht durch eine Verunsicherungstaktik von einem Hochschulstudium abzubringen versuchen.

Einverstanden! Nur: Vom September 1974 auf März 1976 sind wir von 124 auf 281 gekommen. Das ist sicher nicht die Laune des Schicksals, sondern jetzt würde ich die Prozentrechnungsmethodik des Hochschulberichtes verwenden: Das ist eine Steigerung um mehr als 100 Prozent. Damit könnte man genau das erzeugen, was Sie mit Recht ablehnen.

Man sieht, hier ist offensichtlich einiges in Bewegung. Wenn man – wir haben uns die Mühe gemacht, das auszuheben – sich das

Dr. Busek

durchliest, findet man: In Wien zum Beispiel waren im September 1974 72 Akademiker gemeldet gegenüber 146 offenen Stellen, im September 1976 waren 123 Akademiker gemeldet gegenüber 30 offenen Stellen. Damit zeichnet sich ein Problem ab, dem wir meines Erachtens rechtzeitig begegnen sollen.

Dann habe ich mir noch die Mühe gemacht, Frau Bundesminister, mir einen Indikator des Arbeitsmarktes anzuschauen, den jeder Zeitungsleser an Hand der Annoncen überprüfen kann. Ich habe mir die Zeitung „Die Presse“ hergenommen. Ich nehme an, daß die Platzierung von Inseraten in der „Presse“ hier nicht als politisches Instrument gewertet wird, sondern ich kann mir vorstellen, daß man damit rechnet, besonders im Industriebereich gelesen zu werden.

Von Februar bis April 1975 lag der Anteil stellungsuchender Akademiker bei den Inseraten in den Wochenendausgaben der Zeitung „Die Presse“ bei zirka 29 Prozent, Februar bis April 1976 bei 35,5 Prozent und September 1976 bei 40 Prozent. Das ist schon ein Indikator, denn es hat ja einen Grund, warum jemand inseriert. Offensichtlich hat er auf dem Arbeitsmarkt nicht auf anderem Weg die Möglichkeit gefunden unterzukommen. Darum wäre es an der Zeit, daß wir uns wirklich damit beschäftigen und versuchen, die richtigen Wege zu erfassen.

Weiters hätte ich zwei Fragen, die wir im Interesse der Transparenz klären sollten.

Zu den Zahlen, die uns bekannt sind, würde mich zum Beispiel interessieren, ob vom Arbeitsamt auch jene Akademiker erfaßt wurden, die unmittelbar nach Abschluß ihres Studiums eine Stelle suchten. Es würde mich interessieren, ob die verdeckte Arbeitslosigkeit erfaßt wird, also einerseits Akademiker, die in einem anderen als in dem erlernten Beruf tätig sind, und andererseits jene Hochschulabsolventen, die ein zweites Studium beginnen, weil sie keine Stelle finden konnten.

Der Hochschulbericht, Seite 47, ist hier wieder sehr lakonisch. Da steht nämlich: „Die Zahl der Studierenden, die gegenwärtig nach Abschluß eines Studiums ein Zweitstudium beginnen, läßt sich anhand der Hochschulstatistik zurzeit nicht verlässlich ermitteln.“ – Fein, ändern wir es eben, dann wissen wir es. Denn daß wir damit auch entsprechende Kosten und Probleme haben, auf das brauche ich, glaube ich, nicht gesondert hinzuweisen.

Erlauben Sie mir am Schluß auch noch einige der offenen Probleme zu nennen, etwa das mangelnde Engagement für die Probleme des Personals. Wir haben zwar ein Hochschullehrer-

dienstrecht versprochen, wo ist es aber? Wir haben es noch nicht.

Wir haben Alarm um den akademischen Nachwuchs, der von berufener Stelle geschlagen wird, aber wir haben noch keine Diskussion darüber. Ich verweise Sie in dem Zusammenhang auf die ÖHZ vom Oktober 1976, wo im Leitartikel auf die deutsche Situation verwiesen wird: daß 1960 noch jeder hundertste Student die Aussicht hatte, Professor zu werden, daß jetzt jeder tausendste diese Chance hat.

Es wird auch darauf verwiesen, daß das Problem in Österreich nicht so arg ist. Gut, aber treffen wir die Vorbereitungen, damit nicht viele Begabungen infolge der Veränderung der Altersstruktur jene Möglichkeiten auf dem Wissenschafts- und Forschungssektor erhalten, die wir uns allgemein wünschen würden.

Ich glaube, daß es viel lohnender wäre, sich damit zu beschäftigen, als etwa die Richtung zu gehen, die Sie mit der vorgeschlagenen Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz einschlagen: Offensichtlich nur aus politischen Gründen einfach eine Gleichschaltung des Berufungsmodus zum UOG durchzusetzen. Es liegen eine Reihe von Ernennungen von Professoren vor, die akademischen Gremien haben bereits darüber befunden. Mich würde in diesem Zusammenhang sehr interessieren, ob etwa die Vorschläge der Akademie für angewandte Kunst bei Ihnen liegenbleiben werden, bis die gesetzlichen Möglichkeiten Ihnen die Chance geben, offensichtlich eine andere Besetzung durchzuführen, oder ob wir im Interesse der Studenten – es handelt sich immerhin um so bedeutende Klassen wie Architektur und Graphik – einmal damit rechnen können, daß es dort wieder Professoren gibt. Denn mit einer Verschleppung ist hier niemandem gedient, es sei denn, man will andere durchsetzen als jene, die die akademischen Gremien ausgewählt haben.

Ich glaube, daß in dem Zusammenhang auch mehr auf die Probleme der Assistenten eingegangen werden muß. Ich verweise Sie in dem Zusammenhang auf ein Modell, das Deutschland im Wege der Heisenberg-Professur etabliert hat, wo man versuchte, die Forschungsmöglichkeiten für Assistenten und Professoren durch Stipendien und begrenzte Verträge so zu verbessern, daß es zu keinem Verlust von Begabungen kommt, weil wir uns das auf Grund der gegebenen Situation einfach nicht leisten können.

Frau Bundesminister, wir wollen Sie auf dieses Problem rechtzeitig hinweisen, weil man nicht zunächst lange erklären soll, daß es dieses Problem nicht gibt, und dann auf der anderen Seite den Versuch macht zu sagen, es ist

Dr. Busek

womöglich die ÖVP schuld gewesen. Warum sind zu ihrer Zeit so viele Hochschulen errichtet worden? Dann hätten wir nie einen Überhang an Akademikern gehabt!

Dieser Weg geht nicht, sondern es geht nur der Weg eines gemeinsamen Versuchs, die Probleme dieses Bereiches zu lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Über eines müssen wir uns bei der Beratung des Budgets 1977 auch im klaren sein. Der Akademikernachwuchs, den wir in der letzten Zeit in Österreich gehabt haben, ist zu einem hohen Prozentsatz im öffentlichen Dienst untergebracht worden. Wenn jetzt ein Aufnahmestopp der Bundesregierung existiert und es zu einer Dienstpostenplankürzung kommen soll, sind auch hier die Chancen entsprechend geringer, sodaß wir auf der einen Seite eine steigende Kurve der Absolventen und auf der anderen Seite eine entsprechende Verringerung der Möglichkeiten haben.

Auf die Gefahr hin, Frau Bundesminister, von Ihnen wieder abgelehnt zu werden, möchte ich Ihnen nochmals den Gedanken einer Bildungspartnerschaft, den Präsident Sallinger einmal vertreten hat, hier vortragen, weil ich glaube, daß im Zusammenwirken der befaßten öffentlichen Stellen, der hohen Schulen, der einzelnen Gruppen an den Universitäten, aber auch der Wirtschaft, sei es Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite, sich sicher mit entsprechenden Untersuchungen Wege finden lassen, die uns helfen, dieses Problem zu bewältigen.

In der Bundesrepublik Deutschland, ohne sehnsüchtig dort hinüberzublicken, gibt es schon diese Gesprächskreise zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, und sie scheinen auch etwas gebracht zu haben, sonst wäre man diesen Weg nicht gegangen. Ich sehe gar nicht ein, warum es das bei uns nicht geben soll, es sei denn, man versucht dahinter ein verfehltes Prestigebewußtsein zu orten.

Ein zweites: Sie, Frau Bundesminister, und auch einige Kollegen Ihrer Partei haben einige öffentliche Aussagen zur Gelegenheit genommen, um der Volkspartei Bildungsfeindlichkeit zu unterschieben, wenn sie auf das Problem einer etwaigen Akademikerarbeitslosigkeit hinweist.

Ich möchte in aller Deutlichkeit hier feststellen: Im Gegenteil, uns geht es darum, die Chancen der jungen Menschen zu wahren, sie in ihrem Interesse darauf aufmerksam zu machen, wo ihnen die Gesellschaft absehbar Arbeitsplätze und damit Erfüllung ihrer persönlichen Vorstellungen zur Verfügung stellen kann und wo es eher Schwierigkeiten geben wird. Denn wenn wir das nicht machen, dann werden diese

jungen Menschen, psychologisch gesehen, von sich aus mit Recht kommen und sagen: Warum gibt man uns diese Arbeitsplätze nicht? Man hat uns ja ohne Schwierigkeiten studieren lassen, uns womöglich noch dazu animiert, und jetzt haben wir nicht die Chance, das zu verwirklichen, was wir erlernt haben und was uns angeboten wurde.

Das muß man sicher in größerem Zusammenhang mit dem Unterrichtsressort, also mit dem Bereich der mittleren Schulen, sehen. Man muß es auch im Zusammenhang mit der Berufsausbildung sehen, und da gibt es sicher Initiativen. Denn daß das Problem existiert, ist zum Beispiel auch dem Gewerkschaftsbundpräsidenten aufgefallen, der einen eigenen Fonds dafür etabliert hat, um die Wertschätzung der Facharbeiterausbildung – ich halte das für eine gute Maßnahme – durchzusetzen und auch diesen Weg der beruflichen Entwicklung zu ermöglichen.

Sie sehen, daß schon Wege gefunden wurden, die man sicher koordinieren kann. Da kann man sicher Information bieten, Information für die jungen Menschen und ihre Eltern, den richtigen Weg einzuschlagen. Der Weg, zu sagen, dieses Problem gibt es nicht, weil nicht sein kann, was nicht sein darf, ist der verfehlt.

Frau Bundesminister! Ich richte an Sie die Aufforderung, gemeinsam mit allen Beteiligten diesen Weg einzuschlagen, nicht aus irgendwelchen parteipolitischen Gesichtspunkten, sondern im Interesse und im Dienst an unserer Jugend. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun aber, meine Damen und Herren, einige kurze Worte auch noch zum Forschungsbericht. Ich habe bereits auf die Schwäche dieses Berichtes hingewiesen, daß er die realen Kostensteigerungen, die existieren, nicht entsprechend berücksichtigt. Sie kommen in den Teilberichten vor, werden als Argument angeführt, werden aber im Gesamtbericht dann weggelassen.

In der Diskussion des Ausschusses hat der Vorwurf an die Wirtschaft existiert, daß sie offensichtlich im Bereich der Forschung nicht genug investiere.

Ich habe vor einiger Zeit ein Exemplar der „Wiener Zeitung“ vom 7. Februar 1976 in die Hand bekommen, das sich mit diesem Problem angesichts einer Graphik beschäftigt hat, und ich muß sagen, die österreichische Wirtschaft steht dort gar nicht so schlecht da. Wir stehen zwar im gesamten schlecht, da wir mit den Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung unter den OECD-Staaten die zweitletzte Stelle einnehmen, aber von diesen Gesamtausgaben werden in Österreich 47 Prozent von der

Dr. Busek

Wirtschaft aufgebracht. Hier stehen wir Schulter an Schulter mit einem Staat wie zum Beispiel Kanada, da liegen wir über Japan, über den Vereinigten Staaten und nur knapp unter der Bundesrepublik Deutschland. Also auf diesem Gebiet hat die Wirtschaft wohl einiges getan, und hier kann man den Ball nicht entsprechend abschieben.

Es steht aber bei der Interpretation der entsprechenden Tabelle beziehungsweise der OECD-Quellen etwas, was ich Ihnen nicht vorenthalten kann – vielleicht hat die sozialistische Fraktion die Möglichkeit, das ihrem linken Flügel weiterzugeben –, nämlich ein sehr interessanter Satz:

„Ein Grund dafür könnte in der relativ geringen Anzahl der forschungsintensiven, multinationalen Großkonzerne, die in Österreich ihren Stammsitz haben, liegen.“

Offensichtlich haben die Multinationalen einmal auch ein paar positive Seiten! Vielleicht könnte man auch darauf hinweisen, vielleicht könnten gerade jene jungen Menschen, die gern im Forschungssektor tätig sein wollen, auch das berücksichtigen und das Bild, welches manchmal sehr dezidiert von einer bestimmten Seite verteuftelt wird, hier „entteufeln“. (Zwischenruf.) Herr Kollege Wille! Ihnen habe ich diesen Vorwurf nicht gemacht, denn Sie sind sicherlich kein linker Flügelmann der SPÖ. (Abg. Dr. Gruber: Reinhard hat jetzt aufgepaßt wie ein Haftelmacher!)

Eine Schwäche des Gesamtberichtes ist zweifellos auch noch, daß er die Vorbelastungen, die die Forschungsförderungsfonds eingegangen sind, nicht erwähnt. Das, glaube ich, sollte man im Sinn der so oft genannten Transparenz auch noch tun, damit die Finanzsituation entsprechend deutlich wird.

Erlauben Sie mir aber, Frau Bundesminister, zu dem Bericht noch einen Punkt zu nennen. Meines Erachtens ist die Ihnen im Ministerien-gesetz, ich würde sagen, glücklicherweise eingeräumte Koordinationsfunktion von Ihnen und vom Ressort nicht genügend, ja ich würde sogar sagen überhaupt nicht wahrgenommen worden. Ich bin auf Grund der Ergebnisse einer Anfragenserie zu dieser Ansicht gelangt, einer Anfragenserie, die ich über Probleme der Auftragsforschung an die einzelnen Ressorts gerichtet habe und die in der allgemeinen Beantwortung koordiniert war, da sie von allen Ressorts textlich gleichlautend beantwortet wurde. Da gab es dann auch schöne Pannen! So stand eine allgemeine Erklärung zur Forschungspolitik, und es wurde ausgeführt, nach welchen Gesichtspunkten sich das Ressort verhalten hat. Das war für alle Ressorts gleich,

Herr Kollege Hobl! Beim Außenministerium war auch der gleiche Text, nur ist dann gestanden: Es wurden keine Aufträge vergeben.

Also hier hat man offensichtlich Grundsätze erarbeitet, aber keine Aufträge in den vergangenen fünf Jahren zu vergeben gehabt. Es war eine schöne Abschreibearbeit – Kopiergeräte sind ja schon erfunden –, aber man müßte bei der Erstellung einer Anfragebeantwortung vielleicht auch ein wenig denken.

Was aber in diesem Zusammenhang bei der Zusammenfassung der Anfragebeantwortungen interessant erscheint, ist, daß eine Fülle von Sparmöglichkeiten im Bereich der Auftragsforschung existieren würde. Die Frau Bundesminister hat sich entweder bemüht, dann ist sie gescheitert, oder sie hat sich nicht bemüht, dann wird es, glaube ich, dazu Zeit, denn es ist immerhin die Summe einer netten halben Milliarde, die hier vergeben wird, und wobei noch einiges drin wäre. Da sind noch „Nischen“, würde ich sagen, wo an der falschen Stelle oder unter falschen Voraussetzungen geforscht wird. Ich konnte dabei sechs Gesichtspunkte zusammenfassen:

1. Forschungsaufträge dienen in einer Reihe von Fällen der Deckung von Finanzierungslücken bei anderen Gebietskörperschaften oder bei Ressorts selbst.

2. Forschungsaufträge werden als eine Art Umweghonorierung für verschiedene Leistungen, etwa von Beamten, entsprechend eingesetzt, und zwar dort, wo offensichtlich das Zulagensystem nicht reicht oder wo man etwas verlangt hat, was scheinbar nicht zumutbar ist.

3. Politische Sympathisanten werden mit bestimmten Aufträgen belohnt oder gar finanziert; ich werde Ihnen Beispiele nennen.

4. Im Ergebnis war eine Koordination des Wissenschaftsministeriums nicht feststellbar.

5. Von einer systematischen Schaffung von Entscheidungsgrundlagen kann im Wissenschaftsministerium keine Rede sein.

6. Dieser Punkt ist am bedauerlichsten: Ausschreibungen von Forschungsaufträgen haben überhaupt nur bei einem verschwindenden Bruchteil der zu vergebenden Aufträge stattgefunden.

Die Auswertung hat ergeben, daß in einer Reihe von Fällen – das ist der erste Punkt – Finanzierungslücken gestopft wurden. So hat der Bund zum Beispiel an eigene Einrichtungen, wie an die Zentralanstalt für Meteorologie, an die Geologische Bundesanstalt, an das Bundesinstitut für Gesundheit und Umweltschutz und an die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt

Dr. Busek

Arsenal, nicht weniger als 57 Aufträge erteilt. Das wäre doch sicherlich anders möglich gewesen!

Die Akademie der Wissenschaften hat zwölf Aufträge von mehr als 12 Millionen Schilling erhalten. Könnte man das nicht zu den 90 Millionen gleich dazuschlagen und das der Akademie selbst ermöglichen? – Das wäre ein Gesichtspunkt, der etwa zur Transparenz beitragen würde.

Zweitens: Es gibt eine Reihe von Forschungsaufträgen in Bereichen, wo zwar Dienstpflichten erfüllt werden, aber offensichtlich gesondert honoriert werden müssen. Der Leiter der Arbeitsrechtssektion im Sozialministerium hat zum Beispiel vom Sozialministerium, also von seinem eigenen Ministerium, folgenden Forschungsauftrag erhalten: „Entwurf eines Betriebsrätegesetzes“. Muß er denn das nicht ganz selbstverständlich machen? Dann fragt man sich, ob er selber unterschrieben hat. Das würde mich in diesem Zusammenhang noch interessieren.

Oder: Die Vertragsbediensteten Haidl, Mondre und Unger haben in der Abteilung Planung und Statistik des Wissenschafts- und Forschungsministeriums mehr als 100.000 S für die Erstellung des Registers zum Forschungsstättenkatalog und die Faktendokumentation der Forschung in Österreich erhalten. Nichts dagegen! Aber es wäre wahrscheinlich gescheiter, die entsprechende Dotation der Stelle vorzunehmen, wenn es offensichtlich nicht anders als mit Sonderleistungen geht.

Oder: Es gibt Tagungen und Auswertungen von Tagungen, wo der Verdacht naheliegt, daß es sich eher um Reisekosten als um entsprechende Forschungsaufträge handelt. Als Beispiel ein Forschungsauftrag betreffend „Auswertung der wissenschaftlichen Ergebnisse der 5. Internationalen Konferenz über nichtmäßige Lösungen“: 24.780 S. Wieso gerade die 780 S? Da muß irgend etwas Besonders vorliegen. Ich habe versucht, das auf die Mehrwertsteuer zurückzurechnen. Die war es nicht. Also ein sehr klares Ergebnis existiert hier nicht.

Ferner: Es wurde aus dem Titel „Forschungsaufträge und Expertengutachten“ auch die Drucklegung von Vorträgen und anderen Werken finanziert. So hat das Bautenministerium 300.000 S für die Drucklegung der Vorträge des Internationalen Winterdienstkongresses 1975 ausgegeben und das unter „Forschungsaufträge“ verbucht. Ich glaube, doch eine etwas lockere Auffassung dieses Gesichtspunktes.

Dritter Punkt: der Empfängerkreis solcher Forschungsarbeiten. Herr Kollege Blecha! Ich könnte Ihnen gratulieren, denn Sie haben 63

Aufträge im Ausmaß von mehr als 18 Millionen Schilling im IFES erhalten – jetzt kann ich Ihnen nicht mehr gratulieren, weil Sie dafür nicht zuständig sind –, während das Fessel-Institut vier Aufträge mit 1,9 Millionen und das arme Gallup-Institut gar nur einen Auftrag mit 75.400 S erhalten hat. Es ist ein Zufall, würde ich sagen. Wie der zustande gekommen ist, daß all das so ungewichtig ist und hier offensichtlich so unterschiedliche Angebote vorliegen, ist eine Frage, deren Beantwortung mich einmal sehr interessieren würde.

Der „Parteiwurschl“ vom Dienst, DDr. Günther Nennung, hat 65.000 S bekommen, um dafür seit dem 22. August 1972 über eine Studie betreffend Grundsatzfragen des Medienrechts nachzudenken. Ich könnte mir vorstellen, daß der Präsident der Journalistengewerkschaft das im kleinen Finger hat, denn es ist ja Aufgabe seiner Interessenvertretung. Oder ist das auch ein Bestandteil der Finanzierung des Herrn Dr. Nennung, einer Finanzierung, die jetzt langsam vielfältig wird? Er bekommt Abonnements für das „Neue Forum“ abgekauft. Er muß extra eine eigene Sendereihe im Fernsehen haben, wobei mir die Verantwortlichen dann erklären: Er ist momentan so arm, daß man statt sechs sogar zwölf Sendungen machen muß, mit denen dann das Publikum nächstens gequält wird, und so gibt es Ähnliches mehr.

Also da frage ich mich schon, ob hier nicht eine gewisse Gefälligkeit zweifellos existiert.

Noch ein bekannter Kunde, ein Kunde der Gemeinde Wien: Architekt Fred Freyler hat 1 Million Schilling für die Arbeit „Demonstrativbauvorhaben im Wohnbau“ erhalten. Ist er „umgebucht“ worden, da er in Wien nicht mehr entsprechend durchkommt? Aber dort haben wir ihn auch ganz kräftig in den Subventionslisten.

Es gibt noch eine Reihe von anderen Namen, die zu lesen ich Ihnen beim Studium der Arbeiten entsprechend empfehle.

Relativ leicht haben es auch Vereine, in denen die entsprechenden Genossen den Vorsitz führen. Das „Institut für Konfliktforschung“ hat zu der Subventionierung, die es schon hat, noch eine viertel Million für die Studie „Öffentliche Sicherheit in Wien“ erhalten. Wir haben in Wien dieses „Institut für Konfliktforschung“ auch wieder subventioniert. Ich glaube, langsam reift im Zusammenhang mit dem, was dort wirklich geschieht, ein Konflikt heran.

Frau Bundesminister! Das unter Ihrem Vorsitz stehende Institut für berufspädagogische Forschung hat auch 1 Million Schilling erhalten, das Institut für Gesellschaftspolitik unter Arbeiterkammerpräsidenten Hrdlitschka und die Gesellschaft für Zukunftspolitik unter Staatsse-

3058

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Busek

ekretär Veselsky sind auch entsprechend subventioniert worden. Da sollte man, glaube ich, ein bisserl vorsichtiger sein.

Dann gibt es auch Vereinigungen, die es an und für sich selber leisten können. Herr Kollege Wille! Ich frage mich, warum der Gewerkschaftsbund zur Auswertung des Unternehmens „STOP“, nämlich für die EDV-Auswertung, 30.000 S vom Handelsministerium braucht. Das müßte doch aus den Gewerkschaftsbeiträgen zu zahlen sein. Beim Handelsressort fehlt dieser Betrag jedenfalls bei der Wirtschaftsförderung. Und ein Forschungsauftrag war das bestimmt nicht! Das, glaube ich, kann man in aller Deutlichkeit feststellen.

Und da gibt es viel Lustiges: Zum Beispiel wird die Repräsentation Österreichs auf Briefmarken unter besonderer Berücksichtigung von Wissenschaft und Forschung mit 10.000 S dotiert. Aber vielleicht ist das im Rahmen der entsprechenden Berühmung auch einer der vorgesehenen Aufträge.

Ich glaube, daß ich an Hand dieser Beispiele hinlänglich bewiesen habe, daß diesbezüglich überhaupt keine Koordination existiert und daß man, glaube ich, dringend wahrnehmen sollte, welche Möglichkeiten hier bestehen.

Zum Beispiel werden die reichen Länder, so hat der Herr Bundeskanzler ja erklärt, auch subventioniert. Der Magistrat der Stadt Wien hat vom Bautenministerium 2 Millionen Schilling für Forschungsaufträge erhalten. Also entweder sind die Länder nicht reich, dann war es notwendig, oder man hat eine bestimmte Finanzierungsabsicht damit gehabt beziehungsweise was sonst immer es sein sollte, aber eine gute Vorgangsweise selbst stellt es nicht dar.

Und ein Letztes noch. Ausschreibungen und Begutachtungen finden nur ausnahmsweise statt. Keiner der Aufträge etwa an das IFES ist in dem Ausmaß ausgeschrieben worden wie der eine, den das Fessel-Institut erhalten hatte. Der ist ausgeschrieben worden! Sie sehen also die Unterschiedlichkeit der Behandlung hier sehr deutlich, und die Möglichkeiten des Sparens sind, wenn man es wirklich will, entsprechend grenzenlos.

Ich glaube, daß diese Anfrageserie für das Ministerium eine Hilfe sein könnte. Denn offensichtlich hat man diese Übersicht nicht entsprechend gehabt und könnte sie jetzt in Wirklichkeit auswerten.

Ich möchte zum Abschluß betonen, daß wir im Bereich der Forschung gerne bereit sind, eine einvernehmliche Lösung für die Forschungsorganisation zu suchen. Nur zu lange sollte es nicht dauern, weil der Zeitablauf, der für

Enqueten, Redaktionskommissionen und so weiter vorgesehen ist, vielleicht sogar den Verdacht offenläßt, daß wir erst 1978 im Parlament dazukommen. Ich glaube, daß eine Wahlzeit beziehungsweise die Zeit vor einer Wahl nicht gut ist, einen solchen Weg zu gehen. Aber vielleicht ist es die Absicht von Ihrer Seite, hier einen Konflikt entstehen zu lassen, den wir in Wirklichkeit nicht wollen.

Nur eines, Frau Bundesminister, ist ganz sicher. Das schönste Gesetz wird uns von einem Problem nicht befreien, nämlich auch die entsprechenden Mittel für die Forschung zu haben. In dem Zusammenhang kann man nur feststellen, daß das berechnete Sparen in einem Bereich nicht stattfinden sollte, nämlich dort, wo es um die Gestaltung der Zukunft unseres Landes geht: bei Wissenschaft und Forschung. Ich glaube, daß allein dort, wo sehr viele Verluste, Reibungsverluste oder politisch bedingte Verluste, vorliegen, Sparmöglichkeiten vorhanden sind und daß das Wissenschaftsressort in einer Herstellung der Effizienz vorbildlich sein könnte.

Ich glaube, die Möglichkeit einer Auftragsforschung dafür besteht. Vielleicht könnte man einmal dafür die Mittel entsprechend ausgeben, um zu erforschen, wo diese Möglichkeiten des Einsparens existieren. Das wäre eine der Möglichkeiten, die die Auftragsforschung hat und die komischerweise in keinem Forschungsauftrag vorliegt. Ich bin davon überzeugt, daß sich sehr viele Leute an den hohen Schulen und im Bereich des Managements bereit erklären, hier behilflich zu sein. Frau Bundesminister, nützen Sie diese Möglichkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat auf die Problematik der Berichtssituation hingewiesen und hervorgehoben, daß Berichte der Ministerien besonders dazu neigen, in schönfärberischer Darstellung gehalten zu werden, und daß sie außerdem zu voluminös in der Aufmachung sind, zu umfangreich, um wirklich systematisch gelesen und beachtet zu werden.

Ich glaube, das ist eine durchaus richtige Darstellung. Nur liegt die Schwierigkeit leider darin, daß das Bedürfnis nach Informationen gerade auf seiten der Abgeordneten eher noch im Steigen begriffen ist, und es wäre wert, eine genaue Überlegung über die Berichtssituation anzustellen, nämlich wie man die für die Abgeordneten wesentlichen Dinge deutlicher herausstellen könnte, als das in einem allgemei-

Dipl.-Ing. Hanreich

nen Rechenschaftsbericht der Fall ist, der sich sehr gut auch zur Veröffentlichung für breitere Kreise Interessierter eignet, aber für den Abgeordneten selbst nur eine ergänzende Funktion hat. Dem Abgeordneten liegen die Problemstellungen mehr am Herzen als die Darstellung des Vollzuges, die im nachhinein ohnehin keine Veränderung mehr ermöglicht und bestenfalls Anlaß zu letztlich unfruchtbarer Kritik ist. Denn was soll es, zwei Jahre später festzustellen, daß dieser oder jener Fehler passiert ist.

Ich halte daher die vom Kollegen Busek gebrachte Anregung, man möge doch eine Art von Minderheitenberichterstattung durch Abstimmen der Berichte mit den Institutionen, über die berichtet wird, in die Wege leiten, für einen durchaus sinnvollen Vorgang. Ich glaube, wenn das gezielt und in einer Form gemacht würde, die die Problemstellungen, die die einzelnen Institutionen sehen, präzise und deutlich herausstreicht, dann wäre es sicherlich eine wertvolle Ergänzung für die Tätigkeit des Abgeordneten und bei seinem Bemühen, sich einen Überblick über die Problematik, vor allem über die längerfristige Problematik, zu beschaffen.

Eine Vorbemerkung möchte ich noch zu einem Hinweis des Kollegen Radinger zu einem Detail des Hochschulberichtes machen, von dem ich glaube, daß es wesentlich ist, es einmal deutlich herauszustellen. Er hat darauf hingewiesen, daß bei der Analyse der sozialen Rekrutierung der Studenten die Zahl der Arbeiterkinder stagniert. Ich glaube, man muß hier den Gesamtprozeß innerhalb einer Gesellschaft sehen und sich darüber klarwerden, daß in einer Phase, in der die Zahlen der Arbeiter in ihrer Gesamtheit zugunsten derer der Angestellten und Beamten zurückgehen, eine solche Stagnation nicht unbedingt der Nachweis dafür sein kann, daß für die Arbeiter keine reellen Chancen bestehen, an den Hochschulen ein Studium zu absolvieren. Hier muß man, so glaube ich, die gesamte soziologische Entwicklung sehen, man muß die Veränderungen, die sich in der Gesamtstruktur ergeben, mit berücksichtigen, wenn man sich bei der Analyse nicht irren will.

In diesem Zusammenhang verdient eine weitere Entwicklung besonders hervorgehoben zu werden, nämlich das Phänomen, daß die Bauernkinder einen relativ hohen Anteil an den Studierenden bilden. Das erscheint mir deswegen bemerkenswert, weil der akademisch gebildete Landwirt, der auch ganz konkret seinen Grundbesitz bearbeitet, also noch ein echter Landwirt im traditionellen Sinne ist, aber eben mit wissenschaftlicher Qualifikation, zeigt,

wohin im ganzen die Entwicklung gehen könnte. Denn die Landwirtschaft ist, das steht fest, in den letzten Jahrzehnten vergleichsweise komplizierter geworden. Daß Absolventen eines Hochschulstudiums sich als Landwirte betätigen und darin auch Befriedigung finden, ist eine sehr sinnvolle Entwicklung, die ich für durchaus dem entsprechend halte, was uns bei der Lösung der Probleme einer zunehmenden Zahl von Akademikern und ihres Einsatzes auf dem Arbeitsmarkt zweifellos einen Schritt voranbringt.

Denn über eines müssen wir uns im klaren sein – der Bericht weist das ja deutlich aus –: die Hochschulen haben in den letzten Jahren in jeder Hinsicht ein enormes Wachstum erfahren. Der Zugang zu den Hochschulen ist weitgehend offen, er wird in den nächsten Jahren auch weiterhin genutzt werden, und das bei nach wie vor steigenden Zahlen von Mittelschulabsolventen, sodaß also dadurch weiterhin ein Druck auf die Investitionstätigkeit, auf das zusätzliche Anstellen von Lehrpersonal und wissenschaftlichem Personal bestehen bleiben wird. Soweit die Situation, wenn man sie bis zu 15 Jahre im voraus betrachtet.

Dann aber – darauf möchte ich hinweisen, das ist in diesem Bericht noch in keiner Weise zu erkennen – wird sich eine Veränderung vollziehen, denn in den letzten drei Jahren hatten wir ganz deutlich einen massiven Geburtenrückgang festzustellen, einen Geburtenrückgang, der nahezu 30 Prozent der Geburten von 1970, zumindest im Schnitt der drei Jahre, beträgt. Ein Geburtenrückgang, der jetzt schon bei den Kindergärten Probleme aufwirft (*Abg. Dr. Gruber: Pflichtschulen!*) und in den nächsten drei Jahren bei den Pflichtschulen Probleme aufwerfen wird. Probleme, die von mir in der Diskussion um diese Frage schon mehrfach angerissen wurden, da sie für die ländliche Struktur eine ganz katastrophale Entwicklung einleiten könnten und man dem rechtzeitig entgegenwirken muß. Sie werden natürlich auch dann bei den Mittelschulen und im weiteren Verlauf bei den Hochschulen entsprechende Folgen zeitigen.

Man sollte sich daher sehr sorgfältig überlegen, ob man den Ausbau unserer Hochschulen tatsächlich auf die in den nächsten 15 Jahren noch zu erwartende Spitzenbelastung ausrichten soll oder ob man nicht vielmehr vorübergehend eine etwas beengte Situation ganz bewußt wird akzeptieren müssen, denn es sind uns von den finanziellen Möglichkeiten her Grenzen gesetzt, und außerdem wird man diese Entwicklung deutlich im Auge haben müssen, will man nicht sinnlos vorweg Geld hinauswerfen, das sich dann nachher langfristig als eine Fehlinvestition erweisen könnte.

3060

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dipl.-Ing. Hanreich

Dazu kommt auch noch etwas – und das ist im Bericht nur cursorisch erwähnt –: daß nämlich dieses massive Ansteigen der Hochschülerzahlen in manchen Bereichen gar kein realer Zuwachs ist, sondern daß es sich um „Scheininskribenten“ handelt, also um Personen, die, um die Vorteile des Hochschülerdaseins auszunützen, inskribieren, die Vorlesungen nur sehr am Rande, wenn überhaupt, besuchen, aber trotzdem die Statistik belasten und oft zu einer beängstigenden Verzerrung führen. Hier, glaube ich, ist es sehr schwer, tatsächlich eine Zahl und auch einen Überblick darüber zu bekommen, was hier echt ist und was aus verschiedensten Ursachen nur eine Belastung der Hochschule ist, die real gar nicht existiert.

Ich glaube, man sollte sich mit dieser Frage auch ein bißchen mehr beschäftigen, um eben hier einen Einblick zu gewinnen, um sich eine Möglichkeit zu verschaffen, diese Scheininskriptionstätigkeit auf das absolute Minimum einzuschränken.

Was die Problematik der Planung im Hochschulbereich anlangt, und zwar der Planung der verschiedenen Studiengänge im Hinblick auf den Markt, wie sie vom Kollegen Busek auch gefordert worden ist und wie sie eine ständige freiheitliche Forderung war, sollte man doch Richtlinien schaffen, Leitlinien, die an der Entwicklung der Wirtschaft orientiert sind, Leitlinien, die die Möglichkeit geben, bei der Beratung intensiver tätig zu werden.

Hier, glaube ich, ist die Situation nach wie vor unbefriedigend. Wir finden keine ausreichenden und aus den derzeitigen Strukturen herauskommenden Informationen, um die Hörer, die zukünftigen Hörer der Universitäten auf den Weg zu leiten, der langfristig eine Chance bietet. Ich glaube, daß es auch nicht gehen wird, hier nur Vorschriften und Empfehlungen zu machen.

Ich glaube, daß ein sehr wertvolles und gewichtiges Regulativ das persönliche Interesse und das persönliche Engagement des einzelnen Studierenden ist, der mit bestimmten Zielvorstellungen an ein Hochschulstudium herangeht. Da wäre es doch bei der Überlegung – sollten wir die Bildung als Konsumgut oder als Investition betrachten – einmal notwendig, sich darüber im klaren zu sein, daß weder Konsumgüter noch Investitionsgüter am Markt, in einer Gesellschaft, im Bereich der Wirtschaft frei verfügbar sind. Das gibt es nicht! Für jedes Konsumgut muß in irgendeiner Form eine Gegenleistung erbracht werden, auch die Investitionen erfordern Gegenleistungen, materielle Gegenleistungen. Unter diesem Gesichtspunkt, glaube ich, müßte man doch den Zugang und

den Durchgang durch die Hochschulen auch betrachten.

Man müßte halt die Frage stellen, ob wir es uns wirklich leisten können, als Staat und als Gemeinschaft im vollen Umfang mit zahlreichen – manchmal unzureichenden, aber im Grundsatz zu begrüßenden – Förderungsmaßnahmen einen breiten Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen und offenzuhalten, wenn für den Studenten selbst keinerlei innere Hemmung eingebaut ist, die ihn dazu zwingt, sich ernsthaft zu überlegen, ob er wirklich dieses spezielle Studium ergreifen will, ob er sich wirklich dieser intensiven geistigen Auseinandersetzung, die jedes Studium bedeutet, unterziehen will.

Die hohe Zahl derer, die ihr Studium wechseln, die hohe Zahl derer, die aus dem Studium herausfallen, die hohe Zahl auch derer, die weit über die Zeit hinaus studieren, erscheint mir nicht nur ein Hinweis darauf, daß die Hörer zuwenig informiert werden, bevor sie ihr Studium antreten. Das mag völlig richtig sein! Sehr viele können die Laufbahn, die sie damit in Angriff nehmen, nicht genau abschätzen und bedürfen weiterer Informationen. Sehr viele gehen aber auch ohne ausreichend intensive Überlegung an ein solches Studium heran und wechseln dann oft auch aus nicht sehr reiflich überlegten Gründen oder lassen sich ungebührlich lange Zeit und belasten damit die Allgemeinheit.

Hier erscheint mir die Idee und die Vorstellung, daß man früher oder später bei einer so breiten Zugangsmöglichkeit zu den Hochschulen eine Finanzierung, eine Mitfinanzierung durch die Studierenden wird anstreben müssen, als nahezu unumgänglich. Dabei glaube ich nicht, daß man das im Augenblick wie früher üblich mit Prüfungsgebühren, Vorlesungsgebühren und ähnlichen Dingen machen sollte, sondern ich glaube, daß eine Vorfinanzierung ermöglicht werden sollte, die dann dem fertigen Akademiker zu einem für ihn möglichst günstigen Zeitpunkt die Gelegenheit gibt, diese hier aufgewendeten Mittel wieder an die Gemeinschaft zurückzuzahlen.

Dieser direkte Zusammenhang zwischen der erbrachten Leistung, auch im Bildungswesen, und der nachher bestehenden Einkommenssituation ist ein sehr sinnvolles und nach weitgehend vernünftigen Kriterien funktionierendes Regulativ, um eine Überschwemmung der Hochschulen einerseits und vor allem langfristig eine Überschwemmung des Arbeitsmarktes andererseits hintanzuhalten.

Dabei bin ich mir darüber im klaren, daß die Arbeitsmarktsituation sich wesentlich verändern wird. Auch wenn die Regierung versucht, die

Dipl.-Ing. Hanreich

Verwaltung etwas einzuschränken, und dort vorübergehende Aufnahmesperren eintreten, so ist doch die Tendenz zu immer besser geschulten Verwaltungsbeamten unverkennbar. Es ist also gar nicht möglich, die zunehmend komplexere Wirtschaft und die zunehmend komplexere Verwaltungstätigkeit zu bewältigen, wenn nicht ausreichende Schulung und Information für den Beamten da ist. Es wird also in der Verwaltung längerfristig sicher Platz für sehr viele Akademiker sein.

Ich selbst aber würde mich sehr massiv dafür aussprechen, daß man dem Freiberufler, dem selbständigen Akademiker auch in der Kooperation in Form von Planungsgruppen und ähnlichen Einrichtungen mehr Freiheits- und Spielraum schafft, um erstens diesen Tätigkeitsbereich anziehender werden zu lassen und zweitens um die Chance zu nützen, die darin steckt, daß gerade diese Gruppierungen, seien es einzelne oder seien es Akademiker-Zusammenschlüsse, in der Lage sind, ihre Funktion der Wirtschaftslage sehr rasch anzupassen und zu adaptieren, sodaß sie in der Lage sind, all die Anforderungen, die aus Wirtschaft und Verwaltung kommen, umzusetzen und sich den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes damit besser anzupassen, als das durch große Institutionen erfolgen kann.

Das gilt auch für den Forschungsbereich, und ich glaube, daß die Bedeutung der Forschung für uns ganz richtig dargelegt worden ist, wenn man meint, wie es Kollege Busek getan hat, daß die Intelligenz und der hohe Ausbildungsstand unserer Staatsbürger unser größtes Kapital sind, ein größeres Kapital als unsere wirtschaftliche Kraft und die uns zur Verfügung stehenden Rohstoffe und ähnliches.

Das bedeutet aber, und das muß betont werden, daß wir in unserer zukünftigen Entwicklung der gesamten Forschungspolitik mehr Bedeutung beimessen müßten. Das zeichnet sich ja ab. Es zeichnet sich ab durch die Tatsache, daß das Forschungsorganisationsgesetz, dessen Erstellung und dessen Notwendigkeit gerade aus den Darlegungen des Kollegen Busek wieder deutlich geworden ist, nun in Angriff genommen worden ist. Ich glaube, daß dieser Schritt, der sich als logische Konsequenz aus der systematischen Berichterstattung über die Forschungsförderung ergibt, deswegen ein sehr bedeutungsvoller Schritt ist, weil er dazu führen wird, daß wir die Forschung in Österreich auch der breiten Bevölkerung bewußter als ein wesentliches Element der österreichischen Leistungskraft vorführen können. Es muß auch positiv angemerkt werden, daß diese Inangriffnahme des Forschungsorganisationsgesetzes in seiner sicherlich etwas weit ausholenden

Methodik es ermöglicht, die Informationen aus dem gesamten Bereich der Betroffenen zu sammeln, und daß es hier die Chance gegeben hat, diese schon einmal geforderte, von Busek geforderte Bildungspartnerschaft de facto in der Praxis auszuprobieren.

Wir Freiheitlichen haben in dieser Richtung den Versuch gemacht, durch kleine Enqueten in den einzelnen Bundesländern, in denen Hochschulstandorte liegen, das Gespräch zwischen der Hochschule und den Forschungsstätten in der Wirtschaft einzuleiten und damit jene Verbindung herzustellen, die die Voraussetzung ist, daß Bildungspartnerschaft, wie sie gedacht ist, zwischen der Wissenschaft einerseits und der Wirtschaft andererseits in die Wege geleitet wird, ganz ohne formelle und ohne gesetzliche Regelung, sondern einfach durch den Versuch, diesen neu zu regelnden Komplex einer intensiven Diskussion zu unterziehen.

Es ist klar, daß die Reorganisation der Forschung vor allem auch die Reorganisation der Forschungsförderung und die Reorganisation der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Folge hat und eine bessere Koordination mit der Wirtschaft ermöglichen soll.

Notwendig ist aber auch die vermehrte Schwerpunktbildung. Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß ja schon der Forschungsförderungsbericht 1976 erste Schwerpunkte enthält, die ganz bewußt gesetzt worden sind und die sich ja auch zum Beispiel in der Energiepolitik als dringend notwendig erweisen.

Ich glaube aber, daß darüber hinaus eben langfristige Forschungsvorhaben, die für unsere Zukunft von Bedeutung sind, weiterhin als Schwerpunkte geplant werden müssen. Das wird vor allem auch eine längerfristige Finanzplanung zur Voraussetzung haben und eine längerfristige Budgetierung, die, wie für viele andere Bereiche, auch für diesen Bereich gefordert werden muß. Das mündet letztlich in den schon oft erhobenen Aufruf, man möge doch die Budgeterstellung längerfristig ansetzen, man möge sich mit längerfristigen budgetären Entwicklungen in Form von längerfristigen Grundbudgets oder ähnlichem auf seiten der Regierung befassen und hier ein neues Budgetrecht vorantreiben.

Besonders wichtig, und das gilt sowohl für den Hochschulbereich als auch für den Forschungsbereich, ist die Nachwuchsförderung und ihre Regelung, denn hier ist zuwenig Schwerpunktarbeit erkennbar. Wie uns scheint, ist überhaupt die gesamte Personalfrage im Bereich des UOG ebenso wie die Finanzierungsfrage nach wie vor noch offen. Wir glauben, daß es sehr sinnvoll wäre, wenn man diese Weiterentwicklung des

Dipl.-Ing. Hanreich

UOG, gekoppelt mit der zweifellos notwendigen Novellierung zur Vereinfachung mancher allzu kompliziert geratener Verwaltungsvorgänge, in Angriff nimmt.

Im gesamten muß aber bemerkt werden, daß sowohl der Hochschulbericht als auch der Forschungsbericht gezeigt haben, daß die Regierung bereit war, Schwerpunkte zu setzen, und daß unser freiheitliches Bemühen, diese Schwerpunkte zu fördern, auch einen Niederschlag in den Berichten gefunden hat. Es ist deutlich erkennbar, daß wirklich mehr als bisher getan wurde, daß auch im Budget mehr Mittel vorgesehen wurden, als bisher der Fall war, und daß in dem Berichtszeitraum ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung gelegen ist. Das erscheint uns richtig, und es erscheint uns auch notwendig, daß es weiter so bleibt, denn es kann nicht oft genug betont werden, daß auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung bei intensiver Kooperation die Chancen für uns als Kleinstaat sehr groß sind und daß sich aus dieser wissenschaftlichen Tätigkeit für uns langfristig große Erfolge ergeben können.

Das setzt allerdings voraus, und das muß auch mit aller Deutlichkeit betont werden, daß nur die Forschungsförderung allein in der bisher geübten Form nicht ausreichend ist, um den Prozeß der Verwertung der Forschungsergebnisse einzuleiten. Dort wird im Zusammenhang mit der Reorganisation der Forschung ein besonders wichtiger Ansatzpunkt liegen.

Es wird notwendig sein, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis nicht nur bei der Publizierung von wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern, sondern darüber hinaus eben auch im wirtschaftlichen Bereich das Umsetzen durch das Erzeugen von Prototypen, das Inangriffnehmen von Musterserien und ähnlichem zu unterstützen, um diesen Umsetzungsprozeß voranzutreiben und in die Wege zu leiten, denn die Wirtschaft hat ein ihr immanentes Stabilitätsbedürfnis wie jede andere Institution auch. Anregungen, die das Risiko mindern, das mit Erneuerungen und Innovationen verbunden ist, sind eine Voraussetzung dafür, die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben und damit das umzusetzen, was vorher im Bereich von Wissenschaft und Forschung erarbeitet worden ist.

Im gesamten hat die Betrachtung der beiden Berichte ergeben, daß zwar die Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung noch nicht aufgezeigt werden, wie das gerade beim Hochschulbericht für die autonome Planung der einzelnen Universitäten erforderlich wäre. Ein nächster Bericht sollte in dieser Hinsicht eine stärkere Ausprägung erhalten.

Grundsätzlich haben aber die Berichte ergeben, daß die Berichterstattung über einen Zeitraum erfolgte, der für Wissenschaft und Forschung in Österreich einen Schritt nach vorne bedeutet hat, und das ist auch der Grund, warum wir Freiheitlichen diesen beiden Berichten unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hochschulbericht 1975 ist sicher eine interessante Sammlung einer Fülle von Daten und gibt einen Einblick in den groß angewachsenen Hochschulbereich. Aber die harte Realität der österreichischen Universitäten spiegelt sich in diesem Bericht nicht wider.

Frau Bundesminister! Wenn Sie Ihre Hochschulpolitik an diesem Bericht ausrichten und wenn Sie nicht bereit sind, die anhaltende Notstandssituation der österreichischen Universitäten zur Grundlage Ihrer Tätigkeit zu nehmen, dann müssen Sie mit Ihrer Politik scheitern.

Sie haben in der Einleitung zum Hochschulbericht erwähnt, daß als wichtige Ergänzung der OECD-Bericht 1975 aufzufassen ist. Diesen Bericht haben Sie ebenfalls dem Ausschuß zugeleitet. Es ist dem Hohen Haus bekannt, daß die Regierung Kreisky am 30. Oktober 1972 mit Ministerratsbeschluß die OECD ersucht hat, eine Prüfung der österreichischen Hochschulpolitik vorzunehmen. Sie ist gründlich erfolgt. Das Ergebnis liegt seit Monaten, um nicht zu sagen seit einem Jahr, im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Der Herr Abgeordnete Wille war schon am 4. Juli 1975, also weit vor einem Jahr, sehr neugierig und hat an die Frau Bundesminister eine schriftliche Anfrage gestellt, welche Ergebnisse diese umfassenden Untersuchungen der OECD über das Hochschulwesen in Österreich gebracht haben. Die Frau Bundesminister hat ihm noch knapp vor den Wahlen geantwortet, und zwar in acht Punkten, wobei sie ziemlich alles herausgesucht hat, was einigermaßen positiv ausgefallen ist.

Nur, Frau Bundesminister: Die Kritik der OECD, die schwerwiegende Kritik der OECD, haben Sie in dieser Antwort verschwiegen. Und ich frage mich: Was ist das für ein Parlament, dem heute der Hochschulbericht, der OECD-Bericht vorliegt, aber nicht der Einschaubericht der OECD, jener Prüfungsbericht, zu dem die Regierung selbst den Auftrag gegeben hat? Ich halte das wieder für eine Mißachtung unseres

Dr. Eduard Moser

österreichischen Nationalrates! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir würden mit dem Herrn Abgeordneten Radinger sehr rasch einen Konsens finden, den er beklagt hat, wenn wir diesen kritischen Bericht der OECD hier hätten. Im Sinne der Erklärungen des Herrn Dr. Busek werden wir uns alle gemeinsam bemühen müssen, aus der Sackgasse der nicht richtigen sozialistischen Bildungspolitik herauszukommen.

Frau Bundesminister! Vielleicht werden Sie sich dazu äußern, warum Sie diesen Einschaubericht hier nicht vorlegen, warum Sie dem Herrn Abgeordneten Wille zwar eine schriftliche Antwort geben, dem Herrn Abgeordneten Dr. Busek aber auf Grund unserer Forderungen im Ausschuß einen streng vertraulichen Brief schreiben mit einigen Seiten dieses OECD-Einschauberichtes.

Wir haben uns inzwischen erkundigt: Was in dem Einschaubericht steht, Frau Bundesminister, ist fürwahr alarmierend! Und bei Gott: Das war ein Gremium, das sich sehr wohlwollend gezeigt hatte und zu dem ja auch die österreichische Vertretung Zutritt hatte und das gemeinsam mit den Österreichern diesen Bericht verfaßt hatte.

Frau Bundesminister! Ich appelliere an Sie, uns diesen Einschaubericht, diesen von der Regierung Kreisky bestellten Einschaubericht der OECD wörtlich auf den Tisch zu legen. Ich appelliere an Ihr unbestrittenes Engagement für die Ihnen übertragene Sache, an Ihren Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse, aber auch an Ihr Mitgefühl, vielleicht als Frau, für die Opfer einer verfehlten Bildungsideologie, die in der ganzen freien Welt heute verlassen wird.

Meine Damen und Herren! Mehr SPÖ-Einfluß auf den Hochschulen ist fürwahr keine Bildungspolitik. Das sollten Sie endlich einmal aufgeben! Wenn die Scharen der Intelligenz eben nicht zur SPÖ kommen, so ist daran nicht die Intelligenz schuld, sondern daran muß wahrscheinlich die Partei oder ihre Bildungsideologie Schuld tragen.

Man hat lange immer wieder in den Reihen, in den linken Reihen des Hauses gesagt: Der Geist weht links auf den Universitäten Europas. Meine Damen und Herren! Das Rad der Geschichte werden Sie nicht zurückdrehen: Jetzt weht der Geist wieder rechts überall! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn Sie an Ihren Bildungsideologien weiter festhalten, werden Sie nur die Opfer dieser Politik vergrößern. Sie sind heute unüberhörbar – unüberhörbar! – und unübersehbar. (*Abg. Blecha nimmt im Saal Platz.*) Herr Abgeordne-

ter Blecha! Ich bin froh, daß Sie da sind. Es ist bei Ihnen auch sehr licht in den Reihen. – Die Opfer sind unübersehbar, und Sie werden sich diesen Opfern stellen müssen! Während wir hier einen sehr schön gefärbten, sicher gut gemachten, interessanten Hochschulbericht sozusagen dann zu den Akten legen, türmen sich an den österreichischen Universitäten die Probleme, die fast unlösbar erscheinen.

Frau Bundesminister! Ich möchte Ihnen das nur an einem Exempel beweisen, das ich selbst sehr gut kenne: die Grazer Universität. Die Angaben stammen vom Rektor; er hat sich nicht gescheut, das zu publizieren.

Seit 1971 hat sich die Studentenzahl verdoppelt. Gegen alle Prognosen des Ministeriums! Alle vorsorglichen Maßnahmen sind einfach überrollt worden. Das war nicht zu verkraften. Der Ausländeranteil ist in den letzten fünf Jahren um 100 Prozent zurückgegangen. Wir haben also schon einen echten Numerus clausus, der ganz von selbst kommt. Die Raumprobleme der Universität Graz sehen so aus, daß die Institute auf zehn angemietete Räume verteilt sind; außerhalb der Universitätsgebäude. Sie können sich vorstellen, welche Organisationsprobleme und Anfahrtswege, zum Beispiel allein zu den Bibliotheken, das ergibt.

Zum Personalstand, Frau Bundesminister: Die Verdoppelung der Zahl der Studenten – wir haben ja fast 15.000 – hat natürlich zur Folge, daß man mehr Personal, vor allem auch nichtwissenschaftliches Personal, braucht. Die Universität Graz hat bei Wahrung der Sparsamkeitsgründe zuletzt dafür 138 Dienstposten anfordern müssen. Meine Damen und Herren! Was glauben Sie, wie viele bewilligt wurden? – 138 angefordert, zwei bewilligt! Zwei von 138!

Frau Bundesminister! Das ist keine Einsparung, das ist ein Kahlschlag, ein unverantwortlicher Kahlschlag. Das ist eine Provokation, die sich die Steirer nicht so ohne weiteres gefallen lassen werden. Betrachten Sie die Effektivität eines Universitätsbetriebes, der so gedrosselt wird in seinem Personal. Sehen Sie sich einmal die Abschlußzahlen an, Dokorate und Magister: 1971 waren es 669, 1975 waren es 735. Also 10 Prozent Steigerung bei 100 Prozent mehr Studenten. Das kann nicht gut gehen. So uneffektive Betriebe gibt es in Österreich nicht. Das ist ein Wirkungsgrad, der einfach unter jedem europäischen Maßstab liegt.

Frau Bundesminister! Sie haben sich im Ausschuß und in der Öffentlichkeit wiederholt gerühmt, es sei nie soviel gebaut worden wie unter Ihrer Ministerschaft. Ich würde hier einmal zur Ehre der Zahlen des Hochschulberichtes sagen, daß die Zahlen eine andere Deutung

Dr. Eduard Moser

zulassen beziehungsweise eine andere Deutung ermöglichen. Daß diese Deutung allerdings nicht aus Ihrem Wortbericht hervorgeht, das muß man aus den Zahlen herausklauben.

Ich habe mir erlaubt, Ihren 10-Jahres-Plan anzusehen; 1970 bis 1980. Der Herr Abgeordnete Leitner hat – nachdem der Plan jahrelang nicht gekommen ist – am Juli 1972 angefragt, was denn mit diesem 10-Jahres-Plan sei. Und da haben Sie gemeint, Frau Bundesminister, er sei gründlich vorbereitet, er mußte mit dem Finanz- und Bautenminister abbesprochen werden. Der Ministerrat hat ihn dann sehr rasch am 24. Juli 1972 beschlossen, und dann wurde er dem Nationalrat vorgelegt.

Nun schauen wir uns die Zielvorstellung an, für wieviel Studenten im Jahre 1980 der Hochschulbau reichen soll. Sie haben in Ihrem Bericht die Zahlen sehr gründlich berechnet: 61.000 bis 67.000 für das Jahr 1980, in dieser Bandbreite. Wir haben heute aber bereits 90.000. Und wenn die Bauwut des Herrn Ministers Dr. Sinowatz anhält, haben wir im Jahre 1980 123.000, das sind gerade doppelt soviel, als Ihrem 10-Jahres-Plan zugrunde liegt. Das kann ja nicht gut gehen.

Und dann haben Sie in diesem Hochschulbericht im Anhang hinten ganz verschämt und verschwiegen eine Modifizierung dieses Berichtes gegeben, ein neues Projektprogramm, das Sie nie dem Parlament vorgelegt haben, das kein Mensch kennt – ich weiß nicht, ob es die Regierung jemals beschlossen hat –, in dem Sie Objekte ausgewechselt haben, andere Brutto- und Netto-Nutzflächen genommen haben. Die Universitätskliniken haben Sie überhaupt herausgenommen, die Musikhochschule Graz gestrichen. Da frage ich mich: Warum, Frau Bundesminister – wenn Sie schon ein dem Nationalrat vorgelegtes Hochschulbauprogramm ändern –, legen Sie es nicht hier vor?

Im Jahre 1975 haben Sie dann gesagt: Da muß etwas geschehen, ich komme mit den Finanzmitteln des Bautenministeriums nicht aus; ich werde jetzt Schulden machen. – Sie haben den Weg des Herrn Ministers Sinowatz beschritten und 2 Milliarden Schilling Schulden gemacht für das Universitätszentrum in Wien. Aber wenn man nachschaut: Was hat denn die ÖVP-Regierung von 1966 bis 1970 – nicht mit Schulden, sondern aus den Mitteln des Budgets – gebaut? – Aus dem OECD-Bericht, den Sie als Ergänzung zum Hochschulbericht bezeichnen, ersehe ich eine Steigerung des Hochschulneubaubudgets um jährlich 28 Prozent.

Frau Bundesminister! Bei Ihnen, 1970 bis 1974, haben wir nur mehr 21 Prozent – aus Ihren Zahlen selbst herausgelesen –, also um 20 Pro-

zent weniger; und dazu ist noch gar nicht die Inflation gerechnet, denn das heißt ja noch weniger bauen.

Es wäre sehr schön, wenn das im Hochschulbericht drinnenstünde; wir müßten dann anerkennen, daß die Mittel für den Hochschulbau zum Teil fehlen. In der Zeit der ÖVP-Regierung ist tatsächlich mehr gebaut worden als in Ihrer Regierungszeit. Das sollte man hineinschreiben; warum nicht? Es ist ja richtig.

Sie können das auch aus den anderen Zahlen herauslesen: Vom Jahr 1969 bis 1971 wurden 28.000 Quadratmeter Nettonutzflächen neu geschaffen für Lehre, Forschung und Verwaltung, von 1971 bis 1974 jährlich nur mehr 23.000. Im Jahre 1970 hat der Student noch im Durchschnitt über 9 Quadratmeter Fläche verfügt, im Jahre 1975 nur mehr über 7,6 Quadratmeter.

Frau Bundesminister! Das sind Zahlen aus Ihrem Bericht.

Wenn Sie jetzt durch Schulden aufholen wollen, so werden Sie das eine Zeitlang machen können, aber die Maturantenwelle, die Ihnen der Herr Unterrichtsminister laufend in verstärktem Maß beschert, werden Sie nie einholen.

Darum schreiben Sie in Ihrem Bericht an die OECD – nicht vielleicht hier im Hochschulbericht –, Sie müssen neben den baulichen Maßnahmen rationalisieren: Optimierung der Raumverteilung, Erhebungen über Nutzung und Verteilung, Auflösung von Studiengängen. Und dann schreiben Sie auf Seite 268 den Satz: „Das Prinzip der regionalen Versorgung hat hinter dem der Sparsamkeit zurückzustehen.“

Frau Bundesminister! Sagen Sie das doch Ihrem Ministerkollegen Sinowatz. Der hätte das dringend notwendig. Wo sind nun die Vorschläge dazu im Hochschulbericht? Sie wären nämlich vom Gesetzgeber verpflichtet, die Vorschläge zu dem zu machen, was Sie als notwendig hingestellt haben.

Aber wenn wir schon bei Minister Sinowatz sind, darf ich ein paar Minuten bei ihm verweilen. Aus der Schulreform 1962 und aus den Aktivitäten der Minister Piffl und Mock ist der richtige Weg beschritten worden, talentierten jungen Menschen im ländlichen Bereich eine Chance zu geben, auch eine wissenschaftliche Bildung zu erhalten. Aber was hat Minister Sinowatz daraus gemacht? – Ein Sozialprestige hat er daraus gemacht. Er mißt das Bildungsniveau eines Volkes an der Zahl der Maturanten.

Meine Damen und Herren! Das ist der erste grundlegende Fehler in Ihrer Bildungspolitik. Sie haben nichts dazu getan, bei den nun immer wieder gesteigerten Maturantenzahlen auch

Dr. Eduard Moser

Berufsmöglichkeiten anzubieten. Wie viele von den 200.000 Arbeitsplätzen, die der Herr Bundeskanzler hier großzügig verkündet hat, die er neu schaffen will, stehen denn den Maturanten zur Verfügung? Oder müssen die alle auf die Hochschule, Frau Bundesminister, wenn sie keine Arbeitsplätze haben?

Es wäre sehr schön, einmal den Herrn Bundeskanzler zu fragen, wie er das eigentlich einteilt: Wie viele Junglehrer hat er dabei, wie viele Maturanten und wie viele Akademiker? – Er kann leicht sagen: 200.000!, und kein Mensch weiß, wer das sein soll. Wo ist das postsekundäre Schulwesen, das es im ganzen freien Europa gibt? Es gibt einige Schulversuche mit Kollegs. Aber das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Da braucht der Herr Minister keine Versuche zu machen. Wir haben 30 Jahre an den Handelsakademien und an den technischen Lehranstalten solche Kollegs. Er könnte sie in großem Maß einführen.

Aber er macht etwas anderes, und das muß ich Ihnen, Frau Bundesminister, noch kurz sagen: Er baut auf Schulden, auf Pump. Damit das Hohe Haus das sieht, habe ich es ausgerechnet, in welchem Tempo der Herr Minister Sinowatz als Bauherr auftritt: Im Jahre 1973 hat er für die Schulraumbeschaffung das sogenannte Leasingverfahren weiter angewendet. Ich darf für die Nichteingeweihten sagen: Das ist ein Verfahren, in dem die Gemeinden vorfinanzieren und der Bund selbstverständlich bis zum letzten Heller samt Zinsen und Zinseszinsen zurückzahlt. Das kostet der Gemeinde praktisch nichts. (*Abg. Dr. Gruber: Sollte!*) Soll; er muß es zahlen, er ist verpflichtet dazu.

Mit dieser Methode hat Minister Piffl richtig angefangen, aber doch in einem vertretbaren Rahmen. Sinowatz also war im Jahr 1973 bereits bei 1,7 Milliarden Schilling. Eine Anfrage an ihn hat ergeben, daß er jetzt bei 6 Milliarden angelangt ist. Dazu braucht er keinen Parlamentsbeschluß, keinen Ausschußbeschluß, das macht er selbst; Sinowatz als Bauherr.

Und wenn man so ein bisserl schaut, wer denn diese Schülerfabriken, könnte ich sagen, diese Schulburgen mit Tausenden von Schülern bekommt, dann sieht man: Es sind 71 Prozent Gemeinden, die einen sozialistischen Bürgermeister haben. Das wird sicher nicht ganz zufällig sein. Aber mein Gott: Wenn man schon diese unpädagogischen UNO-Cities dort hinbaut, dann müßte man doch wenigstens vorher einmal eine Bedarfserhebung machen, ob man das brauchen kann.

Ich habe diesbezüglich nachgefragt. Treibach-Althofen erwähne ich gar nicht mehr, weil der Kärntner Abgeordnete Gradenegger sich das

letzte Mal so aufgeregt hat; aber ich kann mir nicht vorstellen, wieso im Jahr 1975 dort ein Bedarf von 60 Millionen Schilling vorhanden ist und im Jahr 1976 einer von 112 Millionen Schilling. In einem Jahr kann der Bedarf doch nicht so steigen!

Oder in Weiz waren es 200 Millionen Schilling im Jahr 1973, im Vorjahr waren es 334 Millionen Schilling, heuer sind es 562,5 Millionen Schilling. Ein Schulzentrum in Weiz. Kein Mensch weiß, wer das bevölkern soll! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

In Wolfsberg, um noch eine Stadt zu erwähnen, waren es 95 Millionen Schilling im Jahre 1973. Im Vorjahr waren es schon 142,5 Millionen Schilling. Das ist eine ganz schöne Summe. Heuer, Frau Bundesminister, sind es 285 Millionen Schilling; mehr als das Doppelte!

Ja das kann doch nicht mit guten Dingen zugehen. Wo ist denn hier die Bedarfserhebung? (*Abg. Dr. Gradenegger: Am Montag wird Wolfsberg errichtet ...!*) Ja, ich weiß. Herr Abgeordneter! Jeder Abgeordnete wird natürlich froh sein, wenn ihm ein großes Schulzentrum in seinem örtlichen Bereich gebaut wird. Das gebe ich ohne weiteres zu. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*) Es ist nicht populär, das hier zu sagen, aber ich sage es trotzdem: Das ist einfach nicht geplant, das ist eine Hypertrophie, das ist eine Geldverschwendung! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Frau Bundesminister weiß das. (*Abg. Dr. Gradenegger: ... applaudieren am Montag! – Abg. Dr. Schnell: Ihre steirischen Parteifreunde haben ...!*) In Weiz nicht. Herr Abgeordneter! Wir haben keine pädagogischen UNO-Cities verlangt, wir haben Schulen für den ländlichen Raum verlangt, aber keine Schulburgen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Frau Bundesminister weiß es ja sowieso. Ich brauche es ihr nicht zu sagen. Sie sagt es selbst. Als Sie der OECD den Bericht vorgelegt hat, hat Sie schon mit schlechtem Gewissen folgendes gemeint:

Wichtigste Aufgabe wird die Planung sein, die Nachfrage nach Bildung mit dem gesellschaftlichen Bedarf an Arbeitskräften in Einklang zu bringen. So die Frau Bundesminister im Jahre 1974.

Wie bringt der Herr Minister Sinowatz das in Einklang? Wieviel Posten hat er?

Aber es ist eben nicht möglich, in einem Land zwei Arten von Bildungspolitik zu machen: eine auf dem Sektor des Unterrichtes und eine auf dem Sektor der Hochschulen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.*) Das ist nicht möglich. Das

3066

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Eduard Moser

muß man koordinieren, das muß man einander anpassen.

Frau Bundesminister! Sie werden niemanden sonstwo so leidenschaftlich gegen den Numerus clausus eingestellt finden als in unseren Reihen. Und der deutsche Wahlkampf ist gegen diese sozialistische Erfindung des Numerus clausus in massiver Weise von der CDU/CSU geführt worden. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das ist eine Kindesweglegung!*) Aber die Tore nur vorn zu öffnen und die Leute dann hinten heimlich als Studienabbrecher aus der Seitentür herauszudrücken, das ist für mich noch keine Einstellung gegen einen Numerus clausus.

Frau Bundesminister! Sie haben einen Auftrag erteilt, einen hochinteressanten Auftrag. Eine großartige Arbeit, die hier auf dem Tisch liegt – das heißt: sie liegt noch nicht hier, Sie haben sie uns ja noch nicht gegeben –: Messung des Studienerfolges mit statistischen Methoden.

Frau Bundesminister! Wenn Sie das lesen, dann kommen Sie zu folgenden Ergebnissen: Wir haben vier Gruppen, vier Studentengruppen. Da sind einmal die Erfolgreichen. Die schließen ihr Studium in der Normalstudienzeit ab, wie das Gesetz es vorsieht. Das sind aber nicht ganz 2 Prozent, Frau Bundesminister. 2 Prozent schließen also normal ab. Das sind Höchstbegabte mit viel Glück und nur in wenig Studienrichtungen. Da können Sie den Hebel ansetzen! Das sollten mehr werden! Was tun Sie dafür?

Dann haben Sie eine Gruppe der Verzögerer. Die brauchen länger. Ich habe nachgeschaut, wie lang die brauchen: Im Durchschnitt über 5 Semester, fast drei Jahre länger. Ja, Frau Bundesminister: Da ist die Raumkapazität zu holen! Da müssen Sie sie holen! Wenn Sie das Studium beschleunigen, werden Sie auch mehr Raum haben, wird die Überlastung der Hochschullehrer sinken, werden Sie die Möglichkeit von Personaleinsparungen haben und werden die Studenten bessere Arbeitsbedingungen finden. Da können Sie etwas holen. Freilich: Es ist nicht sehr populär; ich gebe es zu.

Aber der Bonner Bundestag hat im Jahre 1975 eine Regelstudienzeit mit Sanktionen einstimmig beschlossen, Frau Bundesminister. Mit Sanktionen. Es wird eben ohne Sanktionen nicht gehen. Aber Sie können nicht dafür Tausende Studenten hinauswerfen aus den Hochschulen, weil kein Platz ist, nur weil Sie nicht bereit sind, unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen.

Nun ein Drittes. Das ist also die Hälfte aller Studenten. Nun fragt jeder: Was ist mit der übrigen Hälfte? 90.000 haben wir. Was machen

die übrigen 45.000? Das sind weder Erfolgreiche noch Verzögerer. Was tun die? – Das sind, meine Damen und Herren, die Studienabbrecher. Rund 45.000 Studienabbrecher.

Und da muß ich wirklich sagen, Herr Abgeordneter Radinger, wenn Sie mit Recht fragen, was sich im Inneren eines jungen Menschen abspielt, weil er wegen des Numerus clausus nicht auf die Hochschule gehen kann, obwohl er sich begabt fühlt: Ja was spielt sich denn bei denen ab, bei den 45.000, die die Hochschule verlassen müssen?

Und Sie selbst, Frau Bundesminister, schreiben – Sie selbst schreiben es in Ihrem Bericht, ich lese es Ihnen vor –: Zum Großteil sind es nicht intellektuelle Mängel bei den Studenten, es sind ganz andere Gründe. Es sind die unzumutbaren Verhältnisse auf der Universität, die überfüllten Hörsäle, der Mangel an Seminar- und Laborplätzen, die Prüfungsflut, die durch Studiengesetze über die Studenten hereingebrochen ist, keine Termine sind zu bekommen, das unpersönliche Klima, die überlasteten Hochschullehrer, die nicht wissen, was sie mit diesen Massen anfangen sollen.

Wer, Frau Bundesminister – wenn ich jetzt einmal auf die soziale Komponente komme –, wird denn als erster an diesen Bedingungen scheitern? Doch der sozial Schwächere, der es sich nicht leisten kann, zehn Jahre auf der Universität zu bleiben! Der wird scheitern. Und Ihre ganzen Bemühungen, mehr Kinder aus dem Arbeiter- und Bauernstand in die Hochschulen zu bringen, die führen dann zu den Studienabbrechern, weil diese einfach nicht die Möglichkeit haben, so lange zu studieren.

Ich habe zuerst immer geglaubt, es sind Einzelfälle, und ich habe aus dem Bericht dann ersehen: Unter der ÖVP-Regierung waren es wenige. Frau Bundesminister! Es ist ein Verdienst der sozialistischen Bundesregierung, diese Welle eingeleitet zu haben. (*Abg. Dr. Gruber: Unter Anführungszeichen!*) Unter Anführungszeichen, ja. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Hertha Firnberg.*)

Und das steht eben im OECD-Bericht: Entsetzt waren die Leute, als sie die Drop-out-Quote zur Kenntnis nehmen mußten; sie können es nicht verstehen.

Sie schreiben, Frau Bundesminister, in Ihrem Bericht – in dem Sie sagen: Rund die Hälfte der Studienanfänger eines Jahrganges bricht das Studium ab –: Die Abbrecher bleiben im Durchschnitt relativ lang an der Hochschule, ohne eine in Prüfungen nachweisbare Lernleistung zu erbringen.

Ja, Frau Bundesminister, da haben Sie auch fehlende Raumkapazität!

Dr. Eduard Moser

Oder Sie schreiben weiter: Gemessen an den Studienabbruchraten ist die Hochschule ein sehr ineffektiver Betrieb. – Nur schreiben Sie das nicht im Hochschulbericht, sondern im Bericht an die OECD. In den Hochschulbericht hätten Sie das auch hineinschreiben sollen, Frau Bundesminister. Wenn ich von den Scheininskribenten und von denen absehe, die vielleicht wirklich aus persönlichen Gründen außerschulischer Art ausscheiden, dann muß ich noch folgendes fragen: Wie kommen denn diese jungen Menschen dazu, hier im Bericht zu lesen, daß die individuelle und gesellschaftliche Verwertbarkeit einer abgebrochenen Hochschulausbildung minimal sein dürfte?

Ja da frage ich mich: Was macht denn diese „soziale“ Regierung für Tausende junge Menschen, die das angeblich nicht verwerten können? Wo sind denn die Arbeitsplatzmöglichkeiten für diese jungen Leute, die sicher verzweifelt sind, an ihrer eigenen Qualität zweifeln, die frustriert sind, die enttäuscht sind? Hier sollte die österreichische Regierung etwas tun! Hier sollte man Wege finden, auch diesen jungen Menschen den Weg in die Gesellschaft wieder zu öffnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Sie haben so oft erwähnt, daß die Studienberatung Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit ist. Die Hochschülerschaft hat unlängst eine Meinungsumfrage gemacht: 90 Prozent der Erstinskribenten fühlen sich nicht oder nur mangelhaft beraten.

Da frage ich mich wirklich: Sechs Ministerien sind an der Berufs- und Studienberatung beteiligt. Sechs österreichische Bundesministerien! Und dann sind 90 Prozent der Inskribenten nicht informiert. Hier ist es doch hoch an der Zeit, daß die von Ihnen zugesagte Koordinierung, die Zusammenfassung endlich einmal stattfindet. Das ist ein schwerer Vorwurf, der erhoben wird, denn gerade diese mangelnde Information führt zu den Studienabbrüchen. Sie selbst schreiben es ja in Ihrem Bericht: Mangelnde Information ist ein Hauptgrund, falsche Studienwahl, ineffektive Lehrtechniken.

Frau Bundesminister! Eine gründliche Studienberatung würde manchem jungen Menschen viel Kummer und viel Frustration ersparen.

Ein Zweites: Es ist wiederholt vorgeschlagen worden – da brauchen Sie keine langen Schulversuche –, das erste Semester als Orientierungsstufe aufzubauen, um den Studenten dort eine richtige Bildungslaufbahnberatung zu geben, eine psychologische Beratung anzubieten – ein Informationssystem – und dazu auch auf die Arbeitsmarktlage genau hinzuweisen. Das könnte alles im ersten Semester geschehen.

Aber Sie, Frau Bundesminister, tun es nicht. Sie schreiben nur, Sie machen Erhebungen, Sie geben Berichte, Sie lassen die OECD prüfen. Aber Folgerungen werden von der Regierung nicht gezogen.

Oder die Regelstudienzeit. Kümmern Sie sich darum, daß die Studenten in der ihnen vorgeschriebenen Zeit fertig werden können. Sie wollen es ja, sie sind auch bereit dazu, nur geben Sie ihnen nicht die Möglichkeiten dazu.

Drängen Sie, daß Ihr Kollege Minister Sinowatz das postsekundäre Schulwesen endlich ausbaut. Die Maturanten sollen nicht alle zur Hochschule. Wenn heute einer nicht Lehrer werden will, dann muß er auf die Hochschule. Die Kollegs gehören längst ausgebaut. Ein Kolleg dauert ein oder eineinhalb Jahre. Die Kollegs kann man nach der momentanen Arbeitsmarktlage führen; es ist keine lange Vorbereitung nötig. Statt solcher Schülerzinsburgen sollte er eben Kollegs ausbauen. Aber das tut er nicht.

Und dann noch ein Letztes, Frau Bundesminister – es sollte doch endlich einmal diese Einsicht kommen –: Die Qualität eines Bildungssystems, das wurde schon gesagt, ist nicht an der Zahl der Maturanten und Hochschüler zu messen. Es ist völlig falsch zu sagen: Wir haben soundso viele Maturanten und Hochschüler, wir sind eine Bildungsgesellschaft. Noch mehr Maturanten und weniger Lehrlinge, das ist kein Bildungskonzept, das ist auf deutsch gesagt ein Unsinn.

Was ist denn in Ihrer Regierung mit der ganzen Berufsausbildung, mit den Berufsschulen, mit den Fachschulen, mit den Lehrbetrieben geschehen? – Ich höre immer nur, daß die Lehrherren diskriminiert werden. So kann man natürlich eine große Anzahl junger Menschen nicht in eine Bildung führen, die meiner Meinung nach gleichwertig ist mit der intellektuellen wissenschaftlichen Ausbildung. Auch die Berufsbildung ist eine gleichwertige Bildung und schafft wertvolle Menschen. Das muß man endlich einmal auch bei der SPÖ-Regierung einsehen und muß darnach handeln.

Um beim Minister Sinowatz noch einmal zu verweilen, weil er ja um 6 Milliarden Schilling baut: Da gibt er Geld aus, verpflichtet die kommenden Regierungen. Aber ohne mit der Personalvertretung zu reden, ohne die Eltern zu fragen, überrascht er die Direktionen mit einem Sparerlaß, in dem er den Dienstpostenplan 1975 einfriert und Normklassen schafft. Und dann macht er einen radikalen Strich und schafft damit das Angebot an Freigegegenständen an den höheren Schulen fast ab.

Wenn man stets von Arbeitsplatzbeschaffung

Dr. Eduard Moser

spricht, dann kann Minister Sinowatz sich nicht erlauben, den Lehramtskandidaten politisch verordnete Arbeitslosigkeit aufzuzwingen. Das ist unmöglich. Er hat dafür zu sorgen, daß die Kandidaten, um die Sie sich, Frau Bundesminister, ganz besonders bemühen – wir haben alle gesagt, die müssen besser ausgebildet werden –, auch eine Verwertung im Leben bekommen, auch einen Beruf haben. Man kann nicht mit einem Strich, einfach in einem Dienstpostenerlaß, die pädagogische Wirklichkeit verfälschen.

Frau Bundesminister! Meine Vorredner Dr. Busek und Dr. Blenk haben ja schon ausgeführt, was der Hochschulbericht uns alles schuldig bleibt. Dazu gehören Ihr Bericht an die OECD und der noch immer streng vertrauliche geheime Prüfungsbericht der OECD, von dem der Herr Abgeordnete Wille nur einen kleinen Auszug bekommen hat, nur den positiven Teil. Jetzt wäre noch der negative, der kritische Teil fällig; ein Jahr wäre er schon fällig, Frau Bundesminister.

Probleme und Lösungen, sagt der Gesetzgeber, soll der Hochschulbericht enthalten. Die Lösungen fehlen. Viel Zeit, meine Damen und Herren im Hohen Haus, ist nicht mehr. Lange theoretische Erörterungen sind jetzt nicht am Platz. Sie müssen Sofortmaßnahmen treffen, auch wenn sie nicht populär sind. Das ist nicht Sache der Opposition, dazu sind Sie an der Regierung, daß Sie auch notwendige nichtpopuläre Maßnahmen treffen.

Sie haben es ohnedies leicht, Frau Bundesminister. Sie haben heute eine geduldige Studentenschaft. Wenn ich an die Regierung Klausur denke, an die Revoltentstimmung an den Hochschulen, so waren das ganz andere Probleme damals, die zu bewältigen waren. Sie, Frau Minister, haben eine qualifizierte Hochschullehrerschaft, die in ganz Europa anerkannt ist, die durchaus ambitioniert ist – trotz UOG: sie müssen das in Kauf nehmen –, die durchaus bereit ist, die Probleme, die ich angeführt habe, zu meistern. Sie haben eine interessierte Öffentlichkeit für das Bildungswesen, und Sie haben eine konstruktive Opposition. Mein Gott: Was wollen Sie noch, Frau Bundesminister? Was fehlt Ihnen eigentlich noch?

Sie sollten die wahrscheinlich vom Herrn Dr. Fischer verordnete Parteibrille eben öfter ablegen, als Sie das tun, und dann das machen, wozu ein Minister für Wissenschaft und Forschung der österreichischen Republik verpflichtet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Busek hat seit seiner Bestellung zum Wissenschaftssprecher der Volkspartei immer wieder die Forschungspolitik dieser Bundesregierung kritisiert oder zu verniedlichen versucht. Es ist daher auch kein Wunder, wenn er unsere heutige Debatte über den Hochschulbericht 1975 und den Forschungsbericht 1976 zum Anlaß genommen hat, um wieder eine Reihe von Vorwürfen zu erheben, die er schon dem ÖVP-Pressedienst bekanntgegeben hat.

Nichts gegen solche Polemiken, aber alles gegen das Wiederholen von Vorwürfen, die durch eine ausführliche Beantwortung der Frau Bundesminister längst entkräftet worden sind. *(Abg. Dr. Gruber: Eben nicht!)* Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Meiner Ansicht nach ist es nicht fair, wenn man behauptet, daß Vertragsbedienstete der Planungsabteilung des Ministeriums einen Auftrag über hunderttausend Schilling bekommen hätten, obwohl man aus der Beantwortung wissen muß, daß dieser Auftrag an diese Personen zu einem Zeitpunkt vergeben worden ist, wo sie keine Vertragsbediensteten waren, wo sie in keinerlei Verbindung mit dem Bundesministerium gestanden haben, und daß die Arbeit abgeschlossen worden ist, längst bevor sie Vertragsbedienstete geworden sind.

So könnte ich jetzt die schriftlich ergangene Antwort des Ministeriums Punkt für Punkt vorlesen. Ich meine nur, daß man das so nicht tun soll.

Dann noch eine zweite Berichtigung. Herr Dr. Busek! Sie haben es doch nicht notwendig, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Bleiben wir dabei, daß wir Äpfel mit Äpfel und Birnen mit Birnen gleichsetzen.

Wenn Sie hier ein besonders großes und renommiertes außeruniversitäres Forschungsinstitut erwähnen und meinen, die diesem Institut zugeflossenen Auftragssummen jenen von Meinungsforschungsinstituten gegenüberstellen zu müssen, dann vergleichen Sie eben Äpfel mit Birnen. Sie müssen vergleichen, was zum Beispiel das Institut für Empirische Sozialforschung an Aufträgen, Umfrageforschung betreffend, bekommen hat und was andere für Meinungsforschung bekommen haben.

Dieses Institut ist kein bloßes Umfrageforschungsinstitut, das hat auch Planungsforschung, das hat Standortforschung, das hat eine ganze Reihe wichtiger sozialwissenschaftlicher Abteilungen, von denen jede einzelne für sich so groß ist wie andere Institute, die in diesen Bereichen ebenfalls sehr große, weit in die Millionen reichende Aufträge bekommen haben. *(Abg. Dr. Busek: Sind die Aufträge alle*

Blecha

ausgeschrieben worden?) Das weiß ich nicht. Ich weiß nur: Die wesentlichsten Aufträge sind selbstverständlich nicht nur ausgeschrieben worden, sondern, wie das bei der Auftragsforschung ist, sie werden nach einem sehr ausführlichen, sehr langen, tatsächlich transparenten Prüfungsverfahren in Projektteams, die pluralistisch zusammengesetzt sind, pluralistisch in dem Sinn, daß Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wirtschaft vertreten sind ... (Abg. Dr. Busek: Politisch pluralistisch sind sie auch?) Mehr als das: Nicht ausgewogen, sondern disproportional zugunsten Ihrer Parteifreunde und Sympathisanten. Das könnte man anhand der Projektteams, die wir kennen, aufgliedern. Aber warum sollen wir das?

Wir haben es hier mit Experten zu tun, die Gott sei Dank jeder für sich eine politische Auffassung und Meinung vertreten. Aber wir wollen ihnen doch keinen Tschako aufsetzen und ein Mascherl anhängen, sondern ihren wissenschaftlichen Rat befolgen.

Genau das ist in all diesen Fällen geschehen. Sie werden doch nicht glauben, Herr Dr. Busek ... (Abg. Dr. Busek: Ist das alles ausgeschrieben? Schauen Sie sich das genau an!) Die, die über die Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gehen, gehen über Projektteams. Es gibt gar keine andere Möglichkeit. Da gibt es nichts, was hinter dem Türl vergeben werden kann. Das wird in aller Öffentlichkeit diskutiert.

Das also zu den Feststellungen des Herrn Abgeordneten Busek.

Aber jetzt lassen Sie mich auch noch folgendes sagen: Wenn Sie schon immer die Forschungspolitik so sehr angreifen – Sie haben es heute in einer etwas amikalen Art und Weise getan –, möchte ich Sie daran erinnern, daß es in Österreich eine wirklich gezielte Forschungspolitik erst seit kurzer Zeit gibt (Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.) – lassen Sie mich ausreden –, daß es Vorboten dieser Entwicklung gibt, wie etwa die Errichtung der beiden Forschungsförderungsfonds 1967. Und Meilensteine dieser Entwicklung, Herr Abgeordneter Dr. Busek, sind eben die Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, wie es der OECD-Bericht letztlich verlangt und vorgeschlagen hat, und die Beschlußfassung über die österreichische Forschungskonzeption 1972. (Abg. Dr. Busek: Das ist die, die nicht eingehalten wird!) Ich komme darauf zurück, wie sehr sie Punkt für Punkt eingehalten wird.

1970, als eine ausschließlich von der SPÖ gestellte Bundesregierung die Regierungsverantwortung übernommen hat, war die staatliche

Forschungsförderung und Koordination in Wirklichkeit der am meisten vernachlässigte Bereich jener durch eine 25jährige konservative Dominanz geprägten Kultur- und Wissenschaftsbereiche unseres Landes. (Abg. Dr. Busek: Sie wissen aber schon, daß Sie der Forschungsförderung 1967 zugestimmt haben!) Es fehlte jegliches Konzept einer Forschungspolitik, es haben die für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel Österreich an den letzten Platz, Herr Abgeordneter Busek, der Industrienationen gerückt gehabt. Zu dem Zeitpunkt also, in den sechziger Jahren, lag Österreich am letzten Platz, und es fehlte an den geringsten Ansätzen für eine wirksame staatliche Forschungskoordination, die Sie jetzt so sehr urgieren. Um einen raschen Aufholprozeß der zurückgebliebenen österreichischen Forschungsaktivitäten zu ermöglichen, sind eine ganze Reihe von Maßnahmen in Ausführung der Regierungserklärungen der Jahre 1970, 1971 und 1975 getroffen worden.

Der Bericht der OECD-Prüfer – ich möchte fast von einem Glück für Österreich sprechen, daß es das Nationalratswahlergebnis vom 1. März 1970 gegeben hat (Abg. Graf: Das wird sich zeigen!), das zu einer Änderung in der Forschungspolitik Anlaß gegeben hat, und auch ebenso von Glück, daß es 1969/1970 eine Prüfung der österreichischen Wissenschaftspolitik durch die OECD gegeben hat –, dieser OECD-Bericht hat schonungslos die Schwächen der konservativen österreichischen Wissenschaftspolitik aufgedeckt, er betonte die Notwendigkeit einer koordinierten, in die allgemeine Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik integrierten neuen Wissenschaftspolitik. Nach Ansicht der OECD-Experten fehlte ein entsprechendes Forschungsklima. Eine geradezu unfassbare Unterdotierung von Forschung und Entwicklung, wenn man die Ansätze von damals mit den heutigen vergleicht, und insbesondere der Mangel an in- und ausländischem Risikokapital für die Umwandlung der in Österreich erzielten Forschungsergebnisse etwa in technische Innovation waren kennzeichnend. Als größten Mangel haben die Experten der OECD damals das Fehlen einer Koordinationsstelle für Wissenschaft und Forschung in Österreich registriert.

Zu ähnlichen Auffassungen – wenn ich das noch hinzufügen darf – kam damals auch eine Studie der Paritätischen Kommission, die sich mit Vorschlägen zur Industriepolitik befaßt und ebenfalls so wie der OECD-Prüferbericht festgestellt hat, daß die Kosten für die Hochschulausbildung bei uns in Österreich viel zu hoch wären durch zu langes Studium, durch die fast ausschließliche Finanzierung durch die öffentliche Hand, durch den hohen Anteil ausländischer Studenten.

3070

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Blecha

Das waren so einige Punkte, die damals angeführt worden sind. Die Paritätische kam so wie die OECD-Prüfer zu der Auffassung: Eine zentrale Koordinationsstelle etwa in Form des dann geschaffenen Ministeriums ist notwendig.

Und das, was 1970 Konsens der Wirtschaftspartner war, der OECD-Experten, der österreichischen Hochschullehrer, was dann auch im gleichen Jahr noch verwirklicht worden ist und eine Neuformulierung der österreichischen Forschungspolitik eingeleitet hat, ist jedenfalls bis 1975 noch immer nicht von der Österreichischen Volkspartei vertreten worden. Denn Sie, Herr Dr. Busek, haben heute hier der Bundesregierung mangelnde Koordination vorgeworfen. Aber gerade Ihr Fraktionskollege, der Abgeordnete Dr. Mock, hat noch vor den Wahlen 1975 eben eine solche zentrale Koordinationsstelle in Form des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung abgelehnt. (*Abg. Dr. Busek: Das ist ja eine Geschichtsfälschung!*) Gestern hat beispielsweise der Herr Prorektor Paschke im Europahaus beim wissenschaftspolitischen Seminar ausdrücklich erklärt – also ein Mann, der, wie man bestimmten Zeitungen, es muß nicht stimmen, entnehmen konnte, auch von Ihnen für einen Ministerposten in Erwägung gezogen worden wäre –, daß die Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, daß die bessere Koordination des Bereichs Forschung und Entwicklung in Österreich auf die Existenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zurückzuführen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das muß man den heutigen Ausführungen, die ich hier hören konnte, und dem, was der Herr Dr. Mock in der „Zeit im Bild“ am 22. September 1975, also knapp vor den Wahlen, erklärt hat, gegenüberstellen. Wörtliches Zitat:

Ich bin konkret dafür, daß man die Anzahl der Ministerien einschränkt. Ich bin dafür, daß man zum Sozialministerium das Gesundheitsministerium schlägt und daß Unterrichts- und Wissenschaftsministerium zusammengelegt werden.

Weil wir in Österreich dieses eigene Ministerium – füge ich jetzt diesem Zitat noch hinzu – nicht brauchen. (*Abg. Dr. Busek: Das ist aber eine Hinzufügung! Das können Sie aber nicht da herauslesen!*) Ich habe extra betont, was ich hinzufüge.

Wenn man dafür ist, daß man ein Ministerium auflöst, dann ist man der Auffassung, daß man es nicht braucht. Die Koordination hat es früher im Unterrichtsministerium unter der Administration des Dr. Mock nicht gegeben; die Koordination gibt es jetzt. Sie haben das bemängelt, und ich darf Ihnen sagen, Herr Dr. Busek, daß 60 Expertengruppen global und sektoral Koordina-

tionsaufgaben wahrgenommen haben, die zu diesen Äußerungen des Prorektors Paschke, der offensichtlich Ihnen doch viel näher steht als uns, geführt haben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.*)

Ich darf Ihnen nur noch etwas zum Vergleich sagen. Ich habe eine Anfrage vor geraumer Zeit an die Frau Bundesminister gestellt: Der Vergleich der Forschungsausgaben in einem vergleichbaren Zeitraum, nämlich fünf Jahre konservative Forschungspolitik von 1966 bis 1970 und fünf Jahre sozialdemokratische Forschungspolitik in der Zeit von 1971 bis 1975.

Der Vergleich zweier gleichlanger Perioden spricht Bände. Die Forschungs- und Förderungsausgaben des Bundes betrugen 1966 etwa rund 800 Millionen Schilling, sie betragen jetzt, 1976, 3,7 Milliarden Schilling, und in diesen vergleichbaren Fünf-Jahres-Abständen hat in der ÖVP-Regierungszeit der Bund für die Forschung und die Forschungsförderung 5346 Millionen Schilling ausgegeben und in fünf Jahren sozialdemokratischer Forschungspolitik sind 11.935 Millionen Schilling ausgegeben worden. Das bedeutet, daß in der sozialistischen Regierungszeit für Forschung und Forschungsförderung 232,2 Prozent der Ausgaben des Bundes in der ÖVP-Zeit getätigt wurden. Mehr als das Doppelte! (*Abg. Dr. Busek: Und was ist mit der Inflationsrate? Bitte vorrechnen!*) Selbstverständlich! Gern bereit! (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Frage hat ja schon Herr Dr. Busek in seinem Beitrag gestellt. Er will das alles relativieren, weil er sagt, es hat ja eine Inflation gegeben. Selbstverständlich. (*Abg. Dr. Busek: Und wie ist die Kostensteigerung für Forschungsausgaben?*)

Es gibt bis heute keine international voll gültige Berechnung der Kostenindizes für den Forschungsbereich, aber auf Grund einer sehr ausführlichen Diskussion in der OECD hat man sich vor der Wissenschaftsministerkonferenz 1975 darauf geeinigt, die Forschungsaufgaben unter Anwendung des Index der sogenannten implizierten Preissteigerung des Bruttonationalproduktes darzustellen.

Und das ist die Antwort jetzt, Herr Dr. Busek: Das Bruttonationalprodukt erreicht heuer 719,9 Milliarden Schilling. Es hatte 1970, als wir die Regierung übernommen haben, 371 Milliarden Schilling betragen; es liegt also heuer nominell um 93,9 Prozent darüber. Zieht man nun die Preissteigerungsrate ab, berücksichtigt man also die Inflationsrate, die 54,24 Prozent seit 1970 ausmacht, dann stellt sich heraus, daß das österreichische Bruttonationalprodukt, eines der am raschesten gewachsenen Nationalprodukte in Europa, real um 25,72 Prozent gewachsen ist.

Blecha

Die Forschungsausgaben, Herr Dr. Busek, die Sie mit Ihrem Zwischenruf jetzt so relativieren und durch Aussendungen im ÖVP-Pressedienst zu verniedlichen versucht haben, sind real, unter Zugrundelegung dieses implizierten Preissteigerungsindex am Bruttonationalprodukt in der gleichen Zeit um 60,52 Prozent angestiegen, die Ausgaben des Bundes allein um 77,79 Prozent. Also es sind die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung in Österreich dreimal so stark gestiegen als das Bruttonationalprodukt. Und das ist in Wirklichkeit die wahre Vergleichsziffer! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte diese absoluten Zahlen, obwohl sie sich besonders schön anhören, wenn man weiß, daß 1970 der Bund 1,355 Milliarden Schilling für Forschung und Entwicklung ausgegeben hat und es heuer 3,720 Milliarden sein werden, gar nicht so sehr in den Vordergrund rücken. Sie sind besonders schön: 1976 mehr als das Doppelte des Jahres 1970! Aber es zählt die Zunahme der realen Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Und diese ist dreimal so hoch als die Zunahme des Bruttonationalproduktes in Österreich, das wiederum, stärker als es dem Durchschnitt der europäischen Länder entspricht, ein gewachsenes Nationalprodukt darstellt.

Das also zur Klarstellung, die mir notwendig erschien, weil sonst hier im Raum Behauptungen stehenbleiben.

Diese Steigerungsraten, Herr Dr. Busek – das sei Ihnen jetzt noch ins Stammbuch geschrieben –, entsprechen ganz genau den Vorgaben der österreichischen Forschungskonzeption. Und mit diesen Steigerungsraten ist mehr als das, was in der Forschungskonzeption als zu erreichendes Ziel angegeben wird, bis 1980 erreichbar. Da muß ich noch einmal die Forschungskonzeption in Erinnerung rufen, soweit es sich um die langfristige Bedarfsentwicklung handelt. Hier heißt es:

Der Ausgangspunkt der Überlegungen ist, daß noch im Laufe der siebziger Jahre eine Erhöhung des Aufwandes von Staat und Wirtschaft für Forschung und Entwicklung auf mindestens 1,5 Prozent des Bruttonationalproduktes angestrebt werden soll.

Und weiter heißt es – damit werde ich mich noch beschäftigen –, daß die staatliche Finanzierungsquote rund 50 Prozent der Gesamtausgaben betragen soll.

Der Herr Abgeordnete Dr. Busek hat gemeint, die Wirtschaft gibt ohnehin schon genug her! *(Abg. Dr. Busek: Das habe ich nicht gesagt! Genau zitieren!)* Hier kommt die Forschungskonzeption zur Auffassung, daß die staatliche

Finanzierungsquote rund 50 Prozent der Gesamtausgaben betragen soll.

Diese von der österreichischen Forschungskonzeption angegebene Richtzahl, daß mindestens 1,5 Prozent des Bruttonationalproduktes bis 1980 für Forschung und Entwicklung auszugeben sind, wird früher noch als 1980 erreicht werden, weil schon heuer 1,21 Prozent des österreichischen Bruttonationalproduktes in diesem Lande für Forschung und Entwicklung auszugeben werden.

Forschungsaufträge und Forschungsprojekte haben eine besonders wichtige Funktion in der modernen Industriegesellschaft; das ist heute schon betont worden. Sie sind Instrumente der wissenschaftlichen Beratung, der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft. Forschungsaufträge und Forschungsprojekte ermöglichen, weil sie das Erkennen von Problemen durch wissenschaftliche Untersuchungen und alternative Lösungsvorschläge gewährleisten, auch eine bessere Politik für den Menschen. Man könnte noch sehr lange über vielversprechende Ansätze auf wichtigen Gebieten sprechen, wie zum Beispiel auf dem der Energie- und Rohstofforschung.

Es ist kennzeichnend, daß gerade der humane Bezug auf den Menschen, seine natürliche und soziale Umwelt, die wichtigste forschungspolitische Leitlinie des Bundesministeriums für die Vergabe von Forschungsaufträgen war, daß eine ganze lange Liste der Auftragsforschung in Österreich Zeugnis dafür ablegt und daß gerade erst jetzt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Projektteam für Arbeitswissenschaften eingesetzt hat, dem neben den Wissenschaftlern, den Experten, auch die Sozialpartner, die Wirtschaftspartner angehören, und welches sich mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Humanisierung der Arbeitswelt befassen wird.

Ich darf noch einmal betonen, daß die Vergabe solcher Forschungsaufträge durch das Ministerium gekennzeichnet ist

erstens durch volle Transparenz, wie sie letztlich ja auch zum Ausdruck kommt durch die sehr ausführliche Beantwortung bei parlamentarischen Anfragen, wo das in allen Zusammenhängen dargestellt wird,

zweitens durch die Vorberatung, durch die Begutachtung und Selektion, die sich im Rahmen der für die Sachbereiche eingesetzten und pluralistisch zusammengesetzten Projektteams vollzieht, und

drittens sei auch noch darauf verwiesen, daß Forschungsaufträge, die für Bereiche verwendet werden, die durch die Forschungsfonds nicht

Blecha

oder nur sehr mangelhaft wahrgenommen werden, auch natürlich der Beratung und Kontrolle der betroffenen Gruppen, seien es jetzt die Hochschulen, seien es bestimmte Schichten der Bevölkerung, seien es bestimmte Bereiche unserer Wirtschaft, dienen.

Die Erfolge dieser Forschungspolitik wurden der Öffentlichkeit und den interessierten Kreisen transparent gemacht, die Information ist ständig verbessert worden; auch das sei hier Dr. Busek noch einmal in Erinnerung gerufen.

Zum erstenmal gibt es eine Statistik der Forschung in Österreich. Es gibt Rechtsgrundlagen der Forschung und Entwicklung, die erfaßt worden sind. Es gibt Forschungsfinanzierungsaktionen. Es gibt einen Forschungsstättenkatalog, der in seiner neuesten Auflage eben jetzt 1976 erschienen ist. Es gibt eine ganze Reihe von Forschungs- und Entwicklungsausgaben, die dazu beigetragen haben, Österreich auf internationales Niveau zu heben.

Und nicht zuletzt ist der Erfolg dieser neukonzipierten österreichischen Forschungspolitik auch daran zu messen, daß zwei bedeutende internationale Forschungsorganisationen ihren Sitz in Österreich haben, das Internationale Institut für Angewandte Systemanalyse im Schloß Laxenburg und das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt in Wien.

Eine besondere Rolle spielt auch der Ausbau der internationalen Forschungsk Kooperation. Die Ausgaben des Bundes, wie dem vorliegenden Forschungsbericht für das Jahr 1976 zu entnehmen ist, sind in der Zeit seit 1970 von 45 Millionen Schilling auf heuer 184 Millionen Schilling angestiegen.

Dazu auch eine Feststellung – die internationale Forschungsk Kooperation, meine Damen und Herren, bedeutet nämlich für die österreichische Wirtschaft, aber auch für die österreichische Wissenschaft eine wichtige Verbreiterung der eigenen Basis –: Ein kleines Land wie Österreich kann es sich nicht leisten, etwa Forschungen auf dem Gebiet der Hochenergiephysik durchzuführen. Daher ist es notwendig, daß wir am CERN beteiligt sind. Wenn zu wenig von unseren Beiträgen für den CERN in die österreichische Wirtschaft zurückfließt, dann liegt das oft auch daran, daß unsere österreichische Industrie, daß österreichische Betriebe, noch viel zu wenig von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben, Aufträge nach Österreich hereinzuholen.

Solche Kooperationen der Wirtschaft eröffnen Chancen, an der Entwicklung neuer Technologien zu profitieren. Bei anderen Forschungsprojekten, also außerhalb des CERN, gibt es sogar Länderquoten, etwa beim Spacelab, wo zumin-

dest 80 Prozent aller Beiträge, die Österreich leistet, wieder in Form von Aufträgen österreichischen Firmen zugute kommen müssen.

Da sind wir jetzt bei der Frage der Finanzierung, die auch der Herr Abgeordnete Dr. Busek kritisch vermerkt hat. Ich darf daran erinnern, daß er auf folgendes hingewiesen hat: Die österreichische Wirtschaft, wenn man sie im internationalen Vergleich sieht, zahlt ohnehin schon sehr viel für die Forschung und Entwicklung! – Ich bin ja sehr zufrieden mit den steigenden Förderungsbeiträgen der österreichischen Wirtschaft, aber ich bin nicht voll zufrieden. Denn in Wirklichkeit steigt von Jahr zu Jahr der Anteil der öffentlichen Hand an den Forschungs- und Entwicklungsausgaben, und er beträgt jetzt schon mehr als 55 Prozent der Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich.

Wenn im Jahre 1970, wie ich heute schon einmal festgestellt habe, in Österreich nicht einmal 3,5 Milliarden Schilling für Forschung und Entwicklung ausgegeben worden sind, dann war die Hälfte davon, nämlich 1711 Millionen Schilling, von der Wirtschaft beigesteuert. Jetzt gibt die Republik insgesamt 8,6 Milliarden Schilling aus, aber die Wirtschaft steuert nur mehr 3,7 Milliarden Schilling bei.

Der Prozentsatz, den die Wirtschaft einbringt, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht zurück an den Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung. Das muß vermerkt werden. Ja ich würde ein 50 zu 50-Verhältnis für ein gesundes Verhältnis halten, so wie es die österreichische Forschungskonzeption vorschreibt. Das heißt, daß eben in Österreich die Wirtschaft, die aus Forschungsergebnissen Nutzen zieht, in den nächsten Jahren – bei dem Aufschwung, der jetzt eingesetzt hat, ist es leichter möglich als mitten in der zweiten Weltwirtschaftskrise, die wir erlebt haben – doch noch einige hundert Millionen Schilling zu ihren bisherigen Ausgaben für Forschung und Entwicklung hinzulegt.

Ich weiß schon, daß es angesichts einer noch immer nicht beruhigten internationalen wirtschaftlichen Situation, einer schwelenden Weltwirtschaftskrise schwer ist, von der Wirtschaft, die um neue Märkte ringt und um die Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus besorgt ist, zusätzliche Forschungsopfer zu verlangen. Aber es würde doch eine ganze Reihe von Erleichterungen geschaffen. 1972 sind erstmals erhöhte vorzeitige Sonderabschreibungen für Forschungsinvestitionen der Wirtschaft möglich geworden. 1974 sind diese Möglichkeiten um 50 Prozent erweitert worden. Es ist die Möglichkeit, steuerliche Spendenbegünstigung für For-

Blecha

schungsausgaben in Anspruch zu nehmen, erweitert worden.

Ich meine also: Es sind Voraussetzungen da, daß auch die Wirtschaft zu den bisher getätigten Ausgaben, so wie sie es in den anderen Ländern längst tut, noch mehrere hundert Millionen Schilling hinzulegt, bevor man zu einer weiteren Explosion der staatlichen Ausgaben auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung schreitet.

Kräftige Erhöhungen der staatlichen Beiträge setzen aber eine neue Forschungsorganisation und eine effektivere Kontrolle der Forschungsausgaben voraus. Der Steuerzahler, Hohes Haus, will wissen, was mit seinem Geld geschieht, er möchte das Gefühl haben, daß sein Geld sinnvoll verwendet wird, und er will wissen, wie die von ihm finanzierten Forschungsergebnisse der Gesellschaft zugute kommen.

Er, der Steuerzahler, der dafür aufkommen muß – heute zu 55 Prozent für die Ausgaben von Forschung und Entwicklung –, wünscht Output-Kontrolle, wünscht Transparenz, möchte die Produktionsindikatoren kennen, möchte wissen, wer die wissenschaftlichen Publikationen sammelt, katalogisiert, indiziert, wer sie qualitativ und quantitativ bewertet, wer die Lizenzen und Patente sammelt, die auf Grund österreichischer Forschungsergebnisse zustande kommen.

Die Frage der Forschungsorganisation kann nicht statisch, sie muß dynamisch gesehen werden. Wir müssen sie unter Berücksichtigung aufgezeigter Problemstellungen und auch von Entwicklungstrends – wie sie sich im Ausland zeigen – sehen. Daher wird das nächste große Vorhaben in dieser Zeit ein neues Forschungsorganisationsgesetz sein müssen. Die Rechtsgrundlagen für Forschung und Entwicklung in Österreich sind derzeit über hundert verschiedene Gesetzestexte verstreut, die etwa von einer Kaiserlichen Verfügung aus dem Jahre 1847 für die damalige Akademie der Wissenschaften bis zu dem Bundesgesetz für die Forschungsförderung aus dem Jahre 1967 reichen.

Ich glaube also, daß in den nächsten Monaten die Vorarbeiten zu einem Abschluß gebracht werden sollen, daß eine neue Forschungsorganisation eine verstärkte Zusammenarbeit der vom Bund finanzierten Forschungs- und Förderungseinrichtungen der beiden Forschungsförderungsfonds, der universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, und der österreichischen Wirtschaft bringen muß. Gleichzeitig soll die Neuregelung des Beratungswesen verbessern. Sie soll ständige Beratungsorgane, die besser funktionieren können als das Wissenschaftsforum oder der Österreichische Forschungsrat, bringen. Sie sollte – meiner Auffas-

sung nach – eine verstärkte Nachwuchsförderung normieren, die Sicherung der Forschungsfinanzierung garantieren und auch bestimmte Fragen der steuerlichen Forschungsförderung beantworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Forschungsförderung wäre noch vieles zu sagen, aber es wird darüber im Hause noch ausführliche Debatten geben.

Notwendig scheint mir zu sein, daß das neue Forschungsorganisationsgesetz verstärkte Information der Öffentlichkeit durch die Verpflichtung zu Jahresberichten über alle Forschungsaufträge, die irgendwo vom Bund vergeben oder gefördert werden, enthält, daß sie eine Regelung der Publikationsförderung für wissenschaftliche Arbeiten unter spezieller Berücksichtigung auch populärwissenschaftliche Darstellungen enthält – allerdings dann auf einem hohen Niveau – und daß sie auch Maßnahmen, die zu einem erhöhten Forschungsbewußtsein der Öffentlichkeit führen, enthalten soll.

Eine Gesellschaft muß vorbereitet sein, angewandte Forschung und Grundlagenforschung gleichermaßen zu unterstützen. Sicher soll auch eine progressive Forschungspolitik – oder erst recht eine solche – Geburtshelfer jener Wissensproduktion sein, die die Entwicklung unserer Gesellschaft positiv beeinflußt. Aber beeinflußt, Hohes Haus, nur jenes Wissen die Entwicklung unserer Gesellschaft im positiven Sinn, welches möglichst sofort in industrielle Produktion umsetzbar ist? Ist es nicht vielmehr so, daß Forschungsergebnisse, die der Überwindung der Selbstentfremdung des Menschen, die der Lösung seiner Abhängigkeiten, die der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit dienen, wichtige Beiträge zur Entwicklung unserer Gesellschaft darstellen, sogar wichtigere als manche andere Forschungsergebnisse, die ausschließlich dazu dienen, Wachstumsraten zu erhöhen oder Produktivitätsziffern in die Höhe zu schrauben?

Der Forschungsbericht 1976 zeigt, daß diesen Kriterien Rechnung getragen wird. Er gibt eine Orientierung an, derzufolge eine neue Prioritätenfeststellung zwangsläufig eine annähernd gleichwertige Einschätzung der wissenschaftsbezogenen Grundlagenforschung, der wirtschaftsbezogenen angewandten Forschung und der gesellschaftsbezogenen sozialwissenschaftlichen Forschung angibt.

Dieser Bericht, der diese Neuorientierung wieder zum Ausdruck bringt, wird von uns daher mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Auch wir nehmen den Bericht des Bundesministeriums, der Bundesregierung über die Forschungsförderung zur Kenntnis. Das heißt aber nicht, daß wir uns mit Ihren Erläuterungen, Herr Abgeordneter Blecha, identifizieren wollen und auch nicht mit der Forschungspolitik an und für sich identifizieren können.

Es kommt bei dem Geld – Statistikspiele, die Sie, Herr Abgeordneter Blecha, uns vorführen und die auch hier in dem Bericht vorgeführt werden – wieder nicht auf diese Geldbilder, 3,7 Milliarden Schilling an, sondern es kommt darauf an, wie mit diesen öffentlichen Geldern umgegangen wird und wie sie nun in der Forschung verteilt werden. Ich habe das schon oft genug herausgestellt, und ich glaube, das ist ein Gegenstand kritischer Erörterung.

Wenn Sie von gezielter Forschungspolitik sprechen, Herr Abgeordneter Blecha, so ist die Frage nach der Zielsetzung einmal eine Frage, die hier immer wieder diskutiert werden muß. Wir sind mit diesen Zielsetzungen nicht so einverstanden, wie Sie glauben, das herausstellen zu können. Die 25jährige Konzeptlosigkeit – es war doch eine ganz andere Situation. Haben die Universitäten, hat die Akademie der Wissenschaften, haben die Hochschulen nicht geforscht? War das eine Konzeptlosigkeit?

Es wurde die Forschung getragen von der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre und von dem autonomen Forscher. War das eine Konzeptlosigkeit? Es war eine Forschungspolitik, basierend auf dem Grundsatz gesellschaftspolitischer Freiheit. Das als Konzeptlosigkeit im Rahmen des österreichischen Verfassungssystems zu bezeichnen, heißt nur, es nicht richtig erkennen und Ihre Forschungspolitik überzubewerten. Das ist die Essenz, die man aus Ihrer Ausführung ziehen muß.

Und wenn Sie den Bericht der OECD-Prüfer heranziehen, mit dem Forschungsklima, das jetzt so gut sein soll, früher so schlecht gewesen ist, das von der seinerzeitigen Unterdotierung spricht und dem Fehlen einer Koordinationsstelle, so muß ich doch sagen: Auch wenn wir eine Koordinationsstelle heute in der Figur des Wissenschaftsministeriums haben, so ist damit doch nichts gesagt. Es kommt doch auf die Frage an, wie koordiniert wird, wie die Koordination vor sich geht. Und das hat der Debattenbeitrag des Herrn Abgeordneten Blecha nicht klargestellt. Um das klarzustellen, meine Damen und Herren, muß man die Dinge doch etwas im Zusammenhang sehen.

Daß die Forschung die Grundlage des zivilisatorischen Fortschrittes ist – Frau Bundes-

minister, Sie haben das in Alpbach ausgesprochen –, das ist eine allgemeine Tatsache, und wir sind alle einer Meinung in diesem Punkte.

Daß die Forschung von der Politik als ein politisches Mittel erkannt wird, ist erst jüngeren Datums. Ich habe hier in „Leitung der Wissenschaft“, in einem ostdeutschen Verlag erschienen, den interessanten Satz, daß die theoretischen Prinzipien für die staatliche Leitung der Wissenschaft am Ende des zweiten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts formuliert wurden und die Sowjetunion hier bahnbrechend gewesen ist.

Es wurde in der Ära Kreisky die Forschungspolitik zu einer echten staatlichen Politik und damit natürlich auch zum Gegenstand der parlamentarischen Diskussion. Seit die SPÖ die staatliche Leitung der Wissenschaft übernommen hat, wird diese Forschungspolitik auch zum Politikum.

Wenn man nun nicht nur den Forschungsbericht, sondern alle anderen Elemente dieser Forschungspolitik überblickt, etwa den Bericht des Forschungsförderungsfonds, die diversen Subventionsberichte, die Berichte der OECD, die Berichte über die Auftragsforschung, so läßt sich sehr wohl eine Tendenz ableiten, die ich wie folgt skizzieren möchte: Ein sozialistisches Konzept der Forschungspolitik, dem wir nicht zugestimmt haben, die Einrichtung einer Forschungsobrigkeit, das ist der Bürokratie, im Ministerium, aber eine Zerfahrenheit in der Ausführung der Forschungspolitik, eine Zerfahrenheit, die sich vor allem bei den Problemen der Aufträge ergibt, die sich bei der mangelnden Koordination der Forschungsförderungsmittel ergibt, die sich aber ableiten läßt aus einer Tendenz, die beachtenswert ist: Nach meiner festen Überzeugung, Frau Bundesminister – darüber täuschen auch Zahlen und Berichte nicht hinweg –, erfolgt eine Vernachlässigung der Hochschulforschung. Das heißt, nach meiner festen Überzeugung kann man den Trend ablesen, daß die Universitäten als solche als Forschungsstätten ausgehungert werden sollen.

Frau Bundesminister! Das ist ein gesellschaftspolitisches Problem so ersten Ranges, daß es wert wäre, über dieses Problem an und für sich in diesem Haus mit großem Ernst zu diskutieren. Daß das die sich abzeichnende Tendenz ist, Frau Bundesminister, das kann man aus einer Reihe von Elementen dieser Politik erkennen. Ich möchte, Frau Bundesminister, darauf im Zuge meines Beitrages zu dieser Debatte ganz kurz eingehen.

Ich möchte vielleicht schon mit einer Bemerkung, die ich einer deutschen Zeitung entnommen habe, die Problematik skizzieren:

„Seitdem die Politik die Forschung entdeckte,

Dr. Ermacora

steht naturgemäß die Förderung administrativ erkennbarer technologischer Projekte im Vordergrund. Die eigentliche Forschung" – wird dort gesagt, und ich teile durchaus diese Meinung –, „wenn nicht zufällig oder gekonnt mit einem technologischen Vorhaben verknüpft, liegt gar nicht im Blickfeld und gerät so immer mehr und stärker ins Hintertreffen“.

Frau Bundesminister! Diese eigentliche Forschung, das ist die Hochschulforschung.

Ich möchte vier Schwerpunkte herausstellen: die Hochschulforschung, die Auftragsforschung – hier lehne ich mich geradezu hundertprozentig an die Meinungen Buseks an –, die Forschungsförderung und das Forschungsmanagement. Das sind die Gesichtspunkte, die die Rektorenkonferenz auch herausgestellt hat.

Frau Bundesminister! Auch das muß in einem Haus, wo die Freiheit der Lehre und der Wissenschaft nach wie vor groß geschrieben wird und wo Sie diese Freiheiten betonen, Frau Bundesminister, in Alpbach, bewußt werden, daß wir in der Hochschulforschung das einzig dastehende Mittel haben, das Geforschte mit dem gesprochenen Worte zu verbinden. Man möge nicht übersehen, was das für eine Bedeutung hat, wenn man die Möglichkeit hat, vor einer kritischen Zuhörerschaft das Geforschte verbal auszudrücken. Hier wird sich erweisen, ob das Geforschte transparent gemacht werden kann. Sie haben an keiner Stätte, an keiner Forschungsstätte, an keinem Forschungsinstitut diese Möglichkeit, daß Sie das Geforschte mit dem gesprochenen Wort in Verbindung setzen.

Und gerade hier, an dieser Hochschule, haben Sie keinen Schwerpunkt, das ist das Interessante. Mangel an Personal – ich plädiere gar nicht, ich möchte gar nicht in den Ruf kommen, hier wieder für höhere Budgetzahlen zu sorgen –, Mangel an Zeit.

Sie erinnern sich, Sie haben auch den Bericht des Professors Cap bekommen. Den Assistenten stellt man großzügigerweise fünf Stunden zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung. Ja wissen die Praktiker auf diesem Gebiet, daß man eben nicht fünf Stunden braucht, sondern mehr Zeit braucht?

Es gibt keine steuerliche Begünstigungen. Sie sprechen sie im Bericht zum Teil an.

Es fehlt an Schwerpunkten. Und all das, daß es an Schwerpunkten auf dem Gebiete der Hochschulforschung fehlt, ergibt sich klar aus dem Hochschulbericht, Sektion Nr. 7. Das muß man nur einmal durchlesen, was da drinsteht. Da ist kein Wort von einem Schwerpunkt enthalten.

Hinter diesen Ereignissen, die ich Ihnen durch ungezählte Einzelbeispiele des Alltages belegen kann, steht die einzige Grundsatzfrage: Wollen Sie die Hochschulen nur als Lehranstalten haben, das heißt, wollen Sie ein System der Hochschulen haben, wie wir es etwa in den sozialistischen Staaten haben, wie wir es zum Teil, was mich besonders befremdet hat, in dem OECD-Bericht angedeutet haben? Das scheint mir besonders bemerkenswert zu sein, daß dieser OECD-Bericht, der früher vom Herrn Abgeordneten Blecha gerühmt wurde, ja darauf hinzielt, die Hochschulen nur mehr zu einer Lehranstalt zu machen. Das war ein Instrument zum Ende des vorigen Jahrhunderts, wo man sogenannte Rechtsschulen gehabt hat in manchen österreichischen Provinzen.

Frau Bundesminister! Das scheint mir überhaupt die gesellschaftspolitische Grundsatzfrage und Bildungsproblematik ersten Ranges zu sein, ganz unabhängig von den Geldern. Wie verhält sich das Ministerium in bezug auf die Forschungspolitik im Vergleich der Hochschulforschung zur außerhochschulischen Forschung? Das scheint mir das bildungspolitische Problem und forschungspolitische Problem – abgesehen von den Geldern – ersten Ranges zu sein. Darüber gibt es keine Auskunft, weder in Ihrem Bericht noch in anderen Berichten. Aber das ist das, was man an der Praxis erkennen muß.

Bezüglich der Auftragsforschung teile ich die Meinung Buseks voll.

Wenn der Herr Abgeordnete Busek von einer mangelnden Koordination gesprochen hat, so meinte er nicht die mangelnde Koordination in Ihrem Ministerium an und für sich, sondern die mangelnde Koordination bei der Auftragsforschung.

Frau Bundesminister! Ich habe hier den festen Eindruck, daß Sie erstens ohne Ausschreibungen vorgehen – das scheint mir sicher zu sein – und zum zweiten eine Politik entwickeln, bei der Sie versuchen, nicht zu sehr anzustoßen, doch damit verzetteln Sie die Mittel!

Das ist aber auch typisch in der Bildungspolitik. Schauen Sie sich die Juristische Studienordnung an, Frau Bundesminister! Da wollen Sie nicht zu sehr an den Standesvertretungen und ihren Problemen rühren, daher lassen Sie sie liegen und bringen sie gar nicht mehr ins Haus. Aber das ist es: Sie geben überall ein bisschen was. Aber wo liegt denn nun der eigentliche Schwerpunkt? Das ist von Busek klar herausgestellt worden.

Sie haben jetzt einen Fragekatalog. Wie wurde er denn erarbeitet? Ich habe von dem Fragekatalog, obwohl ich wirklich ein aktiver Wissenschaftler bin, erst zufällig durch eine

Dr. Ermacora

Mitteilung des Rektorats der Universität Innsbruck gehört. Wer hat diesen Fragebogen bekommen? Was wollen Sie mit dem Fragebogen, wo es Ihnen seit den Alpbacher Erklärungen 1972 ja deutlich darum gegangen ist, in diese Bildungspolitik und in die Förderungspolitik ein gewerkschaftliches Element einzuführen? Ist der Fragebogen eine Tarnung, um zu zeigen, wie interessiert man an der Forschung ist, und steht dahinter nicht einfach das nackte Ziel, das Vodopivec in seinem Buch sehr klar herausgestellt hat: daß wir möglichst viele Sozialpartner in die Fonds einbauen wollen? Ist das das einzige Ziel der Forschungsorganisation? Oder wozu haben Sie diesen Fragebogen gemacht, und was wird bei diesem Fragebogen herauskommen?

Lesen Sie das Papier Cap, Frau Bundesminister! Dieses Papier wird manchem von Ihnen zugegangen sein. Es bedeutet eine vernichtende Kritik an der Forschungspolitik an den Universitäten.

Ich habe noch mehrere Kritiken anzubringen, etwa am Bericht des Forschungsförderungsfonds selbst. Ich könnte Ihnen da konkrete Beispiele, was die Schwerpunktbildung angeht, bringen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist, Frau Bundesminister: „Die Bildung von Forschungsschwerpunkten ist dadurch gekennzeichnet, daß Wissenschaftler auf einem wichtigen Forschungsgebiet im Rahmen einer längerfristigen Kooperation eine Mehrzahl zusammenhängender aufbauender Projekte bearbeiten.“ Ja ist das der Forschungsschwerpunkt Ihrer Forschungskonzeption, Frau Bundesminister?

Wo liegt denn die Koordination bei all diesen begrüßenswerten Vergaben? Ich sehe hier überhaupt kein Koordinationselement.

Glauben Sie, daß die Auffüllung des Forschungsförderungsfonds mit Vertretern der Sozialpartner das verändern kann? Glauben Sie, daß Herr Abgeordneter Sekanina, den ich nicht angreifen will, der im Fußball prominent geworden ist, nun, etwa in den Fonds eingesetzt, an dieser Koordination wesentlich mitarbeiten wird? Ich bezweifle das ganz offen; das muß ich Ihnen sagen.

Im Forschungsmanagement gibt es eine Unzahl von Problemen, Frau Bundesminister, Probleme, über die kein Bericht etwas aussagt.

Die Reisekosten zu Kongressen: Da findet man noch etwas Interessantes, wenn man den dritten Durchführungserlaß zu § 30 Abs. 3 liest, wo davon gesprochen wird, wann die Verpflichtung zur persönlichen Erfüllung der Lehrverpflichtung entfällt. Da heißt es:

Die Teilnahme an wissenschaftlichen Kon-

gressen und die Abhaltung von Gastvorträgen und sonstigen öffentlichen Vorträgen, die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen außerhalb der Universität stellt in der Regel keinen solchen Hinderungsgrund dar. Aber ein Hinderungsgrund ist die Vorladung zu Behörden, insbesondere eine vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung angeordnete Mitwirkung in Beratungskörperschaften.

Frau Bundesminister! Mit diesem Passus im dritten Durchführungserlaß hat doch das Ministerium klargestellt, welche Rangordnung in bezug auf die Teilnahme an Kongressen besteht. Wie steht es mit den Reisekosten zu Kongressen?

Wie steht es mit dem Assistentengesetz, mit dem Hochschullehrerdienstrechtsgesetz, das doch die Position des Forschungsmanagements an den Universitäten stärken soll?

Wie steht es mit den Bibliotheken? Frau Bundesminister! Ich habe privat schon oft und oft auf ein Problem aufmerksam gemacht, das für das Ansehen Österreichs und für die internationalen Organisationen von grundlegender Bedeutung ist: Es gibt in Österreich keine Stelle, keine Bibliothek, wo man die Dokumentation der Vereinten Nationen einsehen könnte. Dies ist nicht möglich, das gibt es nicht.

Wollen Sie mit der Inangriffnahme dieser Sache noch so lange warten, bis der UNO-City-Bau fertig ist? Wer wird denn für diese Bibliothek Sorge tragen? Das ist also auch ein entscheidendes Problem beim Management.

Nun zu den Veröffentlichungsproblemen. Ich darf hier nur aus meinem Erfahrungsschatz etwas erklären: Da gibt es ein Projekt über die Erforschung der Verfassungsreform 1929, ein wichtiges Element in der Verfassungsreformproblematik des Bundeskanzleramtes. Es bemüht sich Dozent Berchtold um eine Subventionierung. Die Schrift kostet 400.000 S. Vom Fonds bekommt man 125.000 S. Woher bekommt man die anderen Gelder? Ich habe Herrn Sektionschef Brunner gebeten, mir weiterzuhelfen. Er hat mir ein dickes Konvolut von Fragen geschickt, die man beantworten müßte, die man aber nicht beantworten kann, weil der Verlagsvertrag das nicht hergibt. Also es geht um unbeantwortbare bürokratisch gestellte Fragen, wenn man Subventionen für die Veröffentlichung bekommen will.

Frau Bundesminister! Das sind die Dinge des Alltags, auf die Herr Abgeordneter Blecha natürlich nicht eingeht, weil er ja mit seinem IFES-Institut seinerzeit doch einige Möglichkeiten hatte, die Abgeordneter Busek herausgestellt hat.

Frau Bundesminister! Ein letztes Hauptpro-

Dr. Ermacora

blem: Wir werden so lange vor Uninteressierten reden, und so lange wird sich die Presse nur in Schlagworten verlieren, solange es uns nicht gelingt, das Forschungsbewußtsein zu fördern.

Aber wie fördert man das Forschungsbewußtsein, Frau Bundesminister? Durch die Integration der Forschungsergebnisse, die im Rahmen der Forschungspolitik, Ihrer Forschungspolitik, erzielt werden. Es genügt nicht, wenn die Studie des IFES-Instituts über das soziale Verhalten in einzelnen Fußnoten Ihres Hochschulberichtes aufscheint. Das ist zu wenig. Da muß man anders integrieren, und wie, Frau Bundesminister, das ist eine Frage der Forschungspolitik.

Nach meiner festen Überzeugung fehlt es an der Koordination zwischen der Hochschulforschung und der außeruniversitären Forschung. Wenn eine solche echte Koordination durchgeführt würde, Frau Bundesminister, würden wir größere Fortschritte auf diesem Sachgebiet erzielen.

Frau Bundesminister! Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, was Sie in Alpbach in diesem Jahr gesagt haben. Sie sagten:

„Niemand bezweifelt, daß zweckfreie Forschungen der Welt der Wissenschaft immanent sind.“ „Aber dies begreift auch in sich, daß die Gesellschaft ... ihre Forderungen an die Wissenschaft stellt ...“

Zweckfreie Forschung, gesellschaftsrelevante Forschung: sehr richtig. Aber wer ist denn die Gesellschaft, Frau Bundesminister? Die Gesellschaft, Frau Bundesminister, ist Ihr Ministerium. Das sind Ihre Organe, und Sie beurteilen bei der Auftragsforschung, was interessant ist und was nicht interessant ist. Wenn Sie nun nach der Forschungsorganisation vielleicht auch Vertreter der Gewerkschaft, Vertreter der Sozialpartner in die Fonds, in die Akademie der Wissenschaften hineinbringen wollen, so sind es diese Organe, die die Gesellschaft repräsentieren.

Wenn die Freiheit der Forschung und die gesellschaftsrelevante Forschung eine Einheit bilden sollen, dann, Frau Bundesminister, müssen Sie die Kooperation und die Koordination dieser beiden Bereiche durch den freien und unabhängigen Wissenschaftler einerseits und durch den Wissenschaftler, der im Auftrag von Organen handelt, herbeiführen. Nur dann – Frau Bundesminister, das ist meine feste Überzeugung, gewachsen aus einer Fülle von Erfahrungen in diesem Bereich – ist auf diesem Sachgebiet der Ausgleich zwischen der unabhängigen freien Forschung und der vielleicht auch unabhängigen gesellschaftsrelevanten Forschung möglich, also nur dann, wenn es Ihnen gelingt, diese Koordination herbeizuführen.

Frau Bundesminister! Wir nehmen Ihren Bericht zur Kenntnis, aber mit der Bemerkung, daß Ihnen diese Koordination, zu der Sie noch einige Jahre Zeit haben, nicht gelungen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Worte kommt Herr Abgeordneter Dr. Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Diskussionsbeiträge der Österreichischen Volkspartei zu Fragen der Wissenschafts- und Hochschulpolitik seit 1970 besonders in diesem Hause hier verfolgt und wenn man die Einstellungen zu Sachfragen verfolgt, dann denkt man unwillkürlich an den bekannten Ausspruch: tempora mutantur, so ändern sich eben die Zeiten. Und man täuscht mit sogenannten Sachfragen über eine Politik hinweg, die man als eine Zickzackpolitik der Österreichischen Volkspartei zu diesem Ressort bezeichnen könnte, und man nimmt sehr wohl absichtlich auf Dinge Bezug, die über ehemalige Einstellungen, die sehr wohl auch mit diesem Bericht in Zusammenhang zu bringen sind, zu Fragen hinwegtäuschen sollen.

Und so habe ich mir vorgenommen, in diesen wenigen mir zur Verfügung stehenden Minuten auf konkrete Dinge einzugehen, nicht auf Ismen, nicht auf Ionen, davon ist zur Genüge gesprochen worden. Schauen wir uns einmal die Dinge an, wie sie in der Praxis gewesen sind beziehungsweise wie sie in den Berichtszeitraum fallen.

Denken wir noch zurück an die Zeit der Schaffung des Wissenschaftsministeriums, vehementer Widerstand der Opposition gegen die Schaffung dieses Ministeriums. Noch vor den Wahlen 1975 trat der AAB-Chef Dr. Mock weiter für die Zusammenlegung von Unterrichts- und Wissenschaftsministerium ein.

Wenn wir eine Pressemeldung vom März 1976 verfolgen, so lesen wir hier in der Ausgabe der „Presse“ vom 18. 3. 1976 beispielsweise folgendes:

„Mit einem grundsätzlichen Ja zu einem eigenständigen Wissenschaftsministerium vollzog am Dienstagabend VP-Wissenschaftssprecher und Generalsekretär Busek vor Bildungsjournalisten die endgültige Änderung in der Haltung der Volkspartei zu den beiden Ministerien am Minoritenplatz.“

Die Zeiten ändern sich eben. Denken wir zurück an die Anfänge der Hochschulreform: Absolutes Nein zur Hochschulreform, absolutes Nein zum Entwurf des UOG. Es wurde uns

3078

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Reinhart

vorgeworfen, ein Kompetenzwirrwarr sei zu erwarten. Aushöhlung der Autonomie der Universitäten, Unruhen an den Universitäten werden eintreten, das Mitbestimmungsrecht der Assistenten und Studenten wurde angezweifelt. Wir erinnern uns noch an den Ausspruch der großen Oppositionspartei: Dann wird an den Universitäten nicht mehr gearbeitet, sondern es wird nur noch debattiert, falls dieses UOG in Kraft treten sollte. Die Verwaltungskonzentration in den Rektoratsdirektionen wurde angegriffen. Das erfordere einen ungeheuren Personalaufwand, so hieß es damals.

Und heute? Heute kann man eine Waffenruhe an den Unis feststellen. Keine Streiks, keine Demonstrationmärsche der Professoren, keine Rücktritte, keine Katastrophensituation in der Verwaltung, keine endlosen Entscheidungsprozesse, weil etwa die Reinigungsfrau, wie es damals als Beispiel angeführt worden ist, vom Institutsvorstand von der Wichtigkeit bestimmter Lehr- und Forschungsaufgaben überzeugt werden müsse.

Und – und das ist vielleicht das Delikate an der Sache – nur ein kleines Beispiel: Wir haben auch noch unseren sehr geschätzten Herrn Universitätsprofessor Dr. Winkler, den ÖVP-Verfassungsrechtler, auch der ist uns erhalten geblieben, obwohl er im Fernsehen zuerst erklärt hat, sobald das UOG in Kraft tritt, werde er an eine Auswanderung aus Österreich denken. Dann ist er zurückgekrebst, bekanntlich auf die Emeritierung hoffend – da scheint sich kein Gutachter gefunden zu haben, der ihm da behilflich war –, und nun möchte er bei der Österreichischen Volkspartei als Gemeinderatskandidat auftreten.

An diesem persönlichen Schicksal des Herrn Universitätsprofessors Winkler sehen wir, wie sich die Meinungen zu dem wichtigen Reformgesetz geändert haben. Nicht allgemein, lediglich der heutige Stadtrat ohne Ressort, der Herr Abgeordnete Busek, erklärte noch im März 1976, daß das UOG eines jener Gesetze sei, die nicht zum Vollzug bestimmt seien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß diese Meinung schon gut ein halbes Jahr vorher von den Rektoren der österreichischen Universitäten noch vor dem Inkrafttreten des UOG widerlegt wurde, ist nur ein Paradebeispiel der Zuverlässigkeit von ÖVP-Prognosen.

Die „Österreichische Hochschulzeitung“ – und das ist das Interessante in diesem Zusammenhang, man hat leider in der bisherigen Diskussion darauf nie Bezug genommen – hat im September vergangenen Jahres eine Umfrage an die österreichischen Rektoren gemacht zu der Frage: „Was wird das Studienjahr 1975/76

bringen?“ Man nahm natürlich darin auch auf das Inkrafttreten des UOG Bezug. Und hier sei mir gestattet, einige Äußerungen namhafter Rektoren kurz zu zitieren:

Professor „Seitelberger
Universität Wien

Dazu müssen sich alle an der Universität Beteiligten an der Leitvorstellung orientieren, die innere Umordnung der Universität zu einer Metamorphose zu gestalten, das heißt aus dem gesunden Kern der alten eine lebendige neue Gestalt zu schaffen.“

Professor Hiesmayr von der Technischen Hochschule Wien sagt:

„Ich hoffe auf genügend ehrlichen Willen bei Beratenden und Entscheidenden. Die große Umstellung enthebt uns alle, das heißt jeden Hochschulangehörigen nicht der Aufgabe, weiter die Identität der Hohen Schulen in unserer Zeit zu suchen.“

Professor „Frauendorfer

Hochschule für Bodenkultur

... Der bestehende breite Konsens aller Universitätsangehörigen läßt eine gemeinsame Bewältigung der durch das UOG vorgeschriebenen Organisationsumstellung ohne schwerere interne Konflikte erhoffen.“

Professor „Oberhofer

Montanistische Hochschule in Leoben

... Die Arbeiten, die dabei auf das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal unserer Hochschule zukommen, sind heute noch nicht absehbar. Nur bei gutem Einvernehmen aller an der Hochschule Tätigen kann mit diesem Gesetz zum Vorteil der Hochschule gearbeitet werden.“

Professor „Muck ...

Universität Innsbruck

... Hier wird es um ein ernsthaftes Bemühen aller Angehörigen der Universität und der zuständigen ministerialen Stellen und auch der Öffentlichkeit gehen, daß es auch auf der neuen gesetzlichen Grundlage zu einem funktions-tüchtigen Leben einer echten universitas magistrorum et scholarium kommt, die nicht in eine arbeitsunfähige diversitas dissidentium zerfällt.“

Und so könnte man die Zitierungen weiterverfolgen. Grundtenor dieser Äußerungen namhafter Vertreter österreichischer Universitäten wäre folgender: Gemeinsame Bewältigung von Konfliktsituationen, eine auf Demokratieverständnis aufgebaute Zusammenarbeit aller Angehörigen

Dr. Reinhart

der Universität und der zuständigen ministeriellen Stellen und auch der Öffentlichkeit sowie ernsthaftes ehrliches Bemühen um gutes Einverständnis.

Nun stellt sich in dieser Situation die Frage, ob die Beteuerungen vom September 1975 aus der Sicht 1976 auch eingehalten wurden, ob tatsächlich das ernsthafte Bemühen, das gute Einvernehmen vorrangig waren, ob tatsächlich alle am Universitätsleben Beteiligten vom guten Willen, ein zu praktizierendes UOG zu schaffen, ausgegangen sind. Die Antwort lautet dabei in vielen Fällen: leider nein. Ich sage absichtlich nicht: in allen Fällen, sondern in vielen Fällen.

In manchen Professorenkreisen, meine Damen und Herren, will man sich mit der Tatsache des UOG einfach nicht abfinden. Störmanöver sind an der Tagesordnung. Bei der Wahl der Mittel, Anfangsschwierigkeiten des UOG aufzuzeigen, ist man nicht besonders wählerisch. Die Verbundenheit zu konservativen ÖVP-Kreisen rangiert höher als das Bemühen um ein klagloses Abwickeln eines modernen Universitätsbetriebes. Man verfolgt also eine Taktik gegen das UOG, die an den Begriff passive Resistenz erinnert und in folgenden Punkten zusammengefaßt werden könnte (*Abg. Dr. Busek: Das ist eine Unterstellung!*):

Erstens: Man fördert administrative Pseudoschwierigkeiten und versucht bei jeder sich bietenden Gelegenheit, Sand ins Universitätsgetriebe zu streuen. Man beharrt dabei absichtlich an überholten Maßnahmen und Richtlinien, welche eben für die Einführung der Universitätsreform maßgebend waren. Man hütet und fördert den universitären Kantönligeist und läßt dem Fakultäts- und Institutsegoismus weiterhin freien Lauf. Man macht das Wissenschaftsministerium für Zu- und Umstände verantwortlich, auf die dieses Ministerium gar keinen Einfluß hat. Zu- und Umstände, die von den Universitäten selbst eben in ihrer Autonomie zu regeln und zu lösen wären.

Ich möchte diese Aussage mit einigen Beweisbeispielen anführen: Egoismus. Da gibt es, wie wir alle wissen, ordentliche Jahresdotationen an die Universitäten. Als Beispiel sei die Universität Innsbruck herausgegriffen. Die Universität Innsbruck hat im Jahre 1975 zirka 20 Millionen an ordentlicher Jahresdotations erhalten. Die Verwendung dieser 20 Millionen obliegt der Universität Innsbruck. Auf die Verwendung selbst hat das Ministerium keinen Einfluß.

Wenn wir nunmehr die Aufteilung dieser Mittel an der Universität Innsbruck näher ansehen, so können wir feststellen, daß die

geisteswissenschaftlichen Fächer besser als die naturwissenschaftlichen Fächer dotiert sind.

Die theologische Fakultät beispielsweise hat 1,100.000 S erhalten, die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät 2,200.000 S und so weiter. Die philosophische Fakultät hingegen hat von diesen 20 Millionen nur 4,5 Millionen erhalten. Gerade diese Fakultät, die doch durch die besondere Betreuung der Studenten einen hohen Aufwand zu verzeichnen hat.

Man kann also sagen, die laborführenden Institute kommen zu kurz. Und durch die ungerechte Aufteilung, die von den Universitäten selbst vorgenommen wird, kann es vorkommen, daß eine Fakultät überflüssige Mittel hat, während an der anderen Fakultät Notzustände eintreten. Aber nicht nur das.

Die Auswirkung dieser internen Politik ist die, daß Institute beziehungsweise daß Fakultäten zu Maßnahmen greifen, die sich mit dem Gesetze nicht decken.

Bei einer kürzlichen Überprüfung der verwendeten Budgetmittel an der Universität Innsbruck konnte festgestellt werden, daß über 1,700.000 S zweckwidrig verwendet wurden, daß sich also diese Mittel nicht mit den gesetzlichen beziehungsweise verordnungsmäßigen Prämissen decken. Es kommt also vor, daß naturwissenschaftliche, also laborführende Institute kein Geld haben für bestimmte Angelegenheiten ihres Institutes, daß aber andere Fakultäten wiederum so viel Geld haben, daß sie am Ende des Quartals nicht wissen, wohin mit dem Geld, und dann eben noch schnell irgend etwas kaufen, was gar nicht im Interesse der Sache steht.

Ein weiteres Beispiel: der Lehrkanzelegoismus. Medizinische Fakultät Innsbruck. An der Lehrkanzel für Kinderheilkunde sind zum Beispiel 30 Assistenten tätig. 30! In der benachbarten Lehrkanzel für Nuklearmedizin ist ein Assistent tätig. Das hat folgende praktische Auswirkung. Die Bevölkerung, die heute das nuklearmedizinische Institut aus gesundheitlichen Gründen in Anspruch nehmen muß und sollte, muß oft monatelang auf einen Untersuchungstermin warten, und zwar, weil eben dieses Institut aus personellen Gründen nicht in der Lage ist, den Ansturm der Patienten zu bewältigen. Die Kollegen an den anderen Lehrkanzeln, die stärker, egoistischer sind in der Fakultät, wissen sehr wohl ihre Assistentenstellen auszunützen und wissen sehr wohl bei der Vergabe von Assistenten ihren Anteil zu bekommen. (*Abg. Dr. Busek: Die auf der Kinderklinik haben nichts zu tun?*) Schauen Sie, das ist ja polemisch, was Sie sagen, Kollege Busek. (*Abg. Dr. Busek: Das, was Sie sagen, ist*

3080

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Reinhart

nicht polemisch?) Das ist ja nicht unsachlich. *(Abg. Dr. Busek: Sie sind sachlich?)* Nach Ihrer Version ist das sachlich, Herr Kollege Busek. Ihre Sachlichkeit, die kennen wir ja genau. *(Abg. Dr. Busek: Haben die 30 Assistenten auf der Kinderklinik nichts zu tun?)* Das habe ich ja nicht gesagt. *(Abg. Dr. Busek: Dann können Sie es nicht gegenüberstellen!)* Warum soll ich es nicht gegenüberstellen? *(Abg. Dr. Busek: Äpfel nicht mit Birnen vergleichen! Laut Blechal!)*

Sie müssen sich einmal die Sache anschauen, Herr Kollege Busek, nicht einfach da hereinrauschen, groß reden und dann über Angelegenheiten Bescheid wissen, die Sie ja gar nicht kennen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Schauen Sie, wenn Sie von solchen Sachen keine Ahnung haben, und Sie werden vielleicht von mehreren Sachen keine Ahnung haben *(Zustimmung bei der SPÖ)*, dann lassen Sie eben Ihre Zwischenrufe. Ich möchte fast sagen, Ihre Ressortverpflichtungen würden Ihnen Zeit genügend bieten, gescheitere Einwürfe zu machen. *(Abg. Dr. Mussil: Spielen Sie ja nicht den Obergescheiten!)* Ich bin nicht bei der Handelskammer, ich bin ja bei der Arbeiterkammer. *(Abg. Graf: Das merkt man!)* Haben Sie etwas gegen die Arbeiterkammer? *(Abg. Graf: Aber wo! Nur gegen Sie! Gegen Ihre Ausführungen!)* Ach so, ich frage nur. Sie sagen, die Ausführungen der Arbeiterkammer sind schlecht. Ich glaube, wenn es von Ihrer Qualifikation abhängt, dann ... *(Abg. Graf: Der Busek hängt auch von Ihrer Qualifikation ab!)* Nein, er hat ja mich qualifiziert. *(Abg. Graf: Es gibt sehr gescheite Leute bei der Arbeiterkammer!)* Ja sicher. Jetzt können Sie sich wieder beruhigen. Reden wir wieder von einem Fall ... *(Abg. Graf: Lassen Sie sich nicht stören!)* Nein, nicht von etwas anderem, sondern wir gehen in der Sache weiter, weil ich mit Ihnen keine Privatunterhaltung führe. Wir können ja dann draußen reden. *(Abg. Dr. Mussil: Lesen Sie weiter!)* Besser als gewisse Zwischenrufe? *(Abg. Dr. Gruber: Das haben Sie schon einmal gesagt!)* Das haben Sie sich aber gemerkt! Hoffentlich.

Sand ins Getriebe streuen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da wurde vor kurzem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Auftrag, ein Forschungsauftrag, erteilt. Dieser Forschungsauftrag wurde zum Anlaß genommen, im Vorwort zu sagen, daß die Universität Innsbruck derart finanziell leidet, daß nicht einmal mehr die Portokosten aufzutreiben seien.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich dann die Rundschreiben, die Verwaltungsvorschriften dieser Universität vor Augen führt, dann liest man hier folgendes:

Poststücke sollen so zeitgerecht aufgegeben werden, daß keine Expreßbeförderung notwendig ist. Der Expreßzuschlag kostet ein Vielfaches, und so weiter. Es ist also auch hier wieder zu sehen, daß nur Sand ins Getriebe gestreut wird, um die Abwicklung dieser Universitätsaufgaben irgendwie zu schädigen.

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Redner! Ich werde Sie unterbrechen. Sie bleiben beim Wort. Wir müssen jetzt die dringliche Debatte abführen. Ich unterbreche die Debatte.

Dringliche Anfrage

Präsident **Probst**: Wir gelangen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Haberl, die Anfrage zu verlesen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Koren, Dr. Busek, Dr. Leitner und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Junktimierung der Presseförderung mit dem Wohlergehen der Presse gegenüber der Bundesregierung

Schriftführer **Haberl**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Koren, Dr. Busek, Dr. Leitner und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Junktimierung der Presseförderung mit dem Wohlergehen der Presse gegenüber der Bundesregierung.

Bezüglich der Ausgewogenheit des Verhältnisses von Machtausübung einerseits und Kontrolle dieser Machtausübung andererseits herrschen merkwürdige Widersprüche zwischen politischen Grundsätzen und dem tatsächlichen Verhalten der sozialistischen Regierungspartei. In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 erklärte Dr. Kreisky, „... daß es mir als eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Politik erscheint, in der Demokratie alle jene Kräfte zu stärken, die der Kontrolle und Überwachung jeglicher Machtausübung dienen. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft der Regierung, sich die Kontrolle durch die Parteien im demokratischen Staat nicht nur gefallen zu lassen, sondern sich ihr auch bereitwillig zu unterwerfen.“

In Wirklichkeit zeigen aber vor allem Bundeskanzler Dr. Kreisky und Finanzminister Dr. Androsch Unduldsamkeit gegenüber jeglicher Kritik, egal ob sie von der Opposition oder von den Medien vorgetragen wird. Dazu ein paar Beispiele:

Schriftführer

Als der „Kurier“ über die schweren Vorwürfe, die der Rechnungshof im Bundesrechnungsab-schluß 1974 betreffend die 2 Milliarden-Trans-aktion vom November 1974 äußerte, berichtet, spricht Finanzminister Dr. Androsch von „gezielten, das Ansehen Österreichs schädigen- den Gerüchtemachereien und Verleumdungs- versuchen der ÖVP sowie von Anschuldigungen von Helfern der ÖVP“ (Sozialistische Korrespon- denz, 10. 9. 1975). Der Finanzminister bringt zudem gegen den „Kurier“ auch eine Klage ein.

Im Zusammenhang mit Jugenddemonstrationen gegen die Wehrgesetznovelle bezeichnet Dr. Kreisky den Rundfunk als „ein bekanntes Mittel der Manipulation“ (3. 4. 1976, ORF-Inter- view).

Auf der Wiener Konferenz der SPÖ, die zur Befriedung des Reichsbrückendebakels abge- halten wurde, verliert Präsident Benya die Beherrschung und läßt Anschuldigungen gegen- über Journalisten los: „... sie werden uns peitschen, weil sie uns hassen ... die Diffamie- rer sollen sich nicht täuschen lassen ...“ (Kurier, 13. 8. 1976).

Beim gleichen Anlaß erklärt Bürgermeister Gratz: „Ich bin es schon fast leid, besonders seit den letzten 10 Tagen, das Wort ÖVP überhaupt in den Mund zu nehmen“ (Morgenjournal, 12. 8. 1976).

Vor wenigen Tagen war es wieder einmal so weit: Nachdem Bundeskanzler Dr. Kreisky bei der „Sparklausur“ auf der Schallaburg selbst das Thema der Repräsentationsspesen ins Spiel gebracht hatte – „weilers wird die Regierung gewisse Einsparungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Repräsentation treffen“ (Sozialisti- sche Korrespondenz, 6. 9. 1976) –, zeigt er neuerlich Unduldsamkeit gegenüber jeglicher Kritik, als die Presse skandalöse Einzelheiten über die Repräsentationsausgaben der Bundes- regierung veröffentlichte. Hatte der Bundes- kanzler auf der Schallaburg zum Thema Sparsamkeit noch erklärt: „Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man nicht von der Größe des Einzusparenden ausgehen kann. Auch im klei- nen muß der Geist der Sparsamkeit wachsen“ (Die Presse, 7. 9. 1976), so handelt es sich wenige Tage später bei „dem Aufwand, von dem momentan so viel die Rede ist, um den lächerlichen Betrag von 0,013 Prozent des Budgets“ (ORF-Interview, 28. 9. 1976).

Auf den Hinweis, daß es sich bei den Repräsentationsausgaben um Steuergelder handle, reagierte der Bundeskanzler gereizt: „Denn dann wird man auch die Steuerzahler fragen müssen, ob sie Millionen für die Zeitungen zahlen wollen. Das wollen sie nämlich nicht“ (Kleine Zeitung, 25. 9. 1976).

Wer bei dieser Entgleisung an eine einmalige Fehlleistung des Bundeskanzlers glaubt, wurde 4 Tage später eines Besseren belehrt: Nachdem er vorher noch einen ORF-Journalisten rügte, daß „es nicht die Aufgabe des Rundfunks sei, eine politische Polemik durchzuführen“, erklärte Dr. Kreisky in diesem TV-Interview neuerlich: „... dann frage ich mich, ob es dem Steuerzahler von vornherein so angenehm ist, daß Millionen an Förderungen für Zeitungen ausgegeben werden“ (ORF, 28. 9. 1976).

Zur Abrundung dieses Themas ließ Dr. Kreisky über seinen Parteipressedienst noch verlauten, daß „mit dieser Kampagne Superde- magogen Hilfestellung geleistet werde“ und er sich nicht „von ein paar Leuten terrorisieren lasse“, womit er würdig an die Ausfälle gegenüber den Medien und der ÖVP auf der jüngsten Wiener Konferenz der SPÖ anschloß (Sozialistische Korrespondenz, 28. 9. 1976).

Auch dem Finanzminister Dr. Androsch, der noch in Alpbach von der „lebenswichtigen Bedeutung der Information“ gesprochen und ein „öffentliches Marketing – die aktuelle Berichter- stattung über Maßnahmen und Ziele des Staates braucht die Ergänzung durch umfassende Infor- mationen“ – verlangt hatte, mißfiel die Bericht- erstattung der Presse über die Repräsentations- ausgaben: In einer TV-Diskussion mit Journali- sten warf Dr. Androsch diesen vor: „... sie haben geschrieben, ohne Rückfrage zu halten, sie haben sich nicht informiert, als sie geschrie- ben haben und verurteilt haben“ (27. 9. 1976).

Aus den hier angeführten Gründen – Angriffe auf Medien, die in Erfüllung ihrer Informations- pflicht auch über Dinge, die der Bundesregie- rung nicht angenehm sind, berichten – richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Ist seitens der Bundesregierung daran gedacht, die erst im Sommer des Vorjahres bundesgesetzlich eingeführte Presseförderung zukünftig vom Wohlergehen der Zeitungen abhängig zu machen?

2. Waren die von Finanzminister Dr. Androsch in Alpbach gemachten Äußerungen bezüglich Einführung eines „öffentlichen Marketings“ mit Ihnen abgesprochen?

3. Wenn ja, was werden Sie unternehmen, um ein solches „öffentliches Marketing“ einzu- richten?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegen- heit zur Begründung zu geben.

3082

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Präsident Probst: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Steinbauer das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor etwa 15 Monaten, am 2. Juli 1975, hat an diesem Pult der sozialistische Abgeordnete und mächtige Zentralsekretär Karl Blecha die Einführung der Presseförderung begründet. Er fand Worte, die man heute nur mit einem gewissen Maß von Rührung über so viel demokratische Gesinnung nachlesen kann. Ich zitiere Beispiele zur Erinnerung: „daß die freie Presse ein Wesensmerkmal einer funktionstüchtigen Demokratie ist“; „daß der Kampf um mehr Demokratie auch ein Kampf um die Pressefreiheit ist“. „Im Interesse der Demokratie . . . ist es notwendig, die Vielfalt der Presse zu erhalten, . . . die Vielfalt der Zeitungen sicherzustellen.“ Und hinsichtlich des Gesetzes stellte Blecha fest, daß man „eine rechtsanspruchsähnliche Konstruktion gefunden“ hätte, „die die Bundesregierung verpflichtet, die Förderung jener Tages- und Wochenzeitungen vorzunehmen, die bestimmten Erfordernissen entsprechen.“

Seit einigen Wochen wissen wir oder glauben wir zu wissen, was bestimmte Erfordernisse sind. Das in den Ausführungen des Zentralsekretärs Blecha, meine Damen und Herren, war der Schein sozialistischer Politik. Und wie in vielen Fällen steht diesem Schein ein ganz anderes Sein, eine brutale Wirklichkeit gegenüber. Darauf aufmerksam zu machen, ist die Aufgabe dieser dringlichen Anfrage.

Vor etwa drei Wochen haben Zeitungen gewagt, nach den Sparsamkeitsankündigungen der Regierungsklausur auf der Schallaburg am Beispiel der Repräsentationskosten und -ausgaben des Jahres 1974 zu zeigen, was die Regierungsmitglieder selbst als Kampf gegen die Armut verstehen.

Die bloße Wiedergabe des Zahlenmaterials hat beim Bundeskanzler zu heftigen Reaktionen geführt. Er nahm die Zeitungen, um in seinem Jargon zu bleiben, unter Pression und begann zu drohen. Er drohte nicht nur einmal, sondern wiederholt, in aller Öffentlichkeit und mit dem offenkundigen Versuch, eine breite Öffentlichkeit auf die Zeitungsförderung hin abzulenken und gegen die Förderung zu mobilisieren. Sein Vizekanzler fand kurz vor seiner Südseereise noch Zeit, dabei zu assistieren.

Das Ziel war klar: Wenn die Journalisten aufhören, über die Repräsentationskosten der Regierung zu berichten, werden der Bundeskanzler und der Vizekanzler der Republik auch aufhören, über die Presseförderung zu reden. Es war ein glatter Fall von Pression. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das war mehr als der Scherz eines älteren Mannes, der bereits zu lange an der Macht ist. Das wurde zu oft und zu öffentlich vorgetragen, was er hier zu sagen hatte.

Es war auch mehr als eine Arbeitsmethode, wie sie in dem in diesen Tagen in den Wiener Kinos angelaufenen Watergate-Film mit den Worten umschrieben wird: „Hast du den Mann einmal am Geldbeutel, kommen Herz und Verstand von selber nach.“

Es war mehr als die Methode aus der Welt von Watergate *(Abg. Dr. Fischer: Sind Sie vorsichtig, Kollege Steinbauer! Was soll denn das heißen: Watergate? Sind Sie wahnsinnig?)*, das, meine Damen und Herren, war nicht der Schein der Worte *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Lumperei!)*, sondern das Sein sozialistischer Demokratiegesinnung. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Dr. Fischer: Das ist doch unverschäm! – Gegenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Eine Gemeinheit sondergleichen!)*

Das, Herr Klubobmann Fischer, war die brutale Wirklichkeit sozialistischer Machtausübung, die hinter den großen Worten von Demokratie steht. *(Heftige, anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Sie sind ein Lump, wenn Sie das behaupten!)*

Das, meine Damen und Herren von der Regierungspartei . . . *(Weitere heftige Zwischenrufe.)*

Präsident Probst *(das Glockenzeichen gebend):* Bitte um Ruhe!

Abgeordneter Steinbauer *(fortsetzend):* . . ., war nach den schönen Worten von der Demokratie die brutale Wirklichkeit sozialistischer Machtausübung. Der süßliche Duft der Demokratieversprechungen wurde durch die Wirklichkeit überboten *(Abg. Dr. Tull: Wenn Sie so etwas behaupten, sind Sie ein Lump!)*, und jene Wirklichkeit ist es, um die es in unserer dringlichen Anfrage geht. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Dr. Tull: Wenn Sie das behaupten, sind Sie ein Lump!)*

Präsident Probst *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte den Redner, die Vergleiche mäßiger zu gestalten. Ja?

Abgeordneter Steinbauer *(fortsetzend):* Es sind Vorfälle wie die Drohungen gegen die Zeitungen, die der Herr Bundeskanzler aussprach, die den sogenannten demokratischen Sozialismus untersuchen lassen.

Und ein weiterer Vorfall: Vor etwa fünf Wochen hat der damalige Finanzminister in

Steinbauer

Alpbach ein neues Medienmodell vorgestellt. Er nannte das „öffentliches Marketing“. Nun wissen wir seit gestern offiziell, daß Dr. Androsch nicht nur ein Finanzminister ist ... *(Anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)*

Präsident **Probst** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **Steinbauer** *(fortsetzend)*: ... , sondern seit gestern wissen wir – es war ja der Tag der pragmatischen Sanktion von Dr. Kreisky –, daß er den Titel „Vizekanzler“ bekam, um die Nachfolge als Parteivorsitzender erblich zu sichern. Also war Dr. Androsch mit seinem neuen Medienmodell nicht nur der Finanzminister, der sich äußerte, sondern es war auch die nächste Generation sozialistischer Parteiführung.

Der kommende Parteiführer hat sich bei den Drohungen des jetzigen Parteiführers angeschlossen. Aber er zeigte mit seinem Modell vom Marketing schon neue Wege auf, wie man Berichte nicht erst durch Drohungen wegbringt, sondern sie schon vorher selbst gestaltet. Und er erfand die Zwischenwelt zwischen Regierung und Medien, die Zwischenwelt des „öffentlichen Marketings“, die wahrscheinlich gefährlicher ist als die Drohungen, denn diesen kann man wenigstens widerstehen.

Und die kommende Linie der sozialistischen Medienpolitik wird sichtbar: Nach der Eroberung des ORF, nach der Pression der Zeitungen, nach den Millionen der Regierungspropaganda nun das „öffentliche Marketing“, nämlich die Medienwelt zu einer großen Belangsendung der Sozialistischen Partei umzugestalten! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das, meine Damen und Herren, ist ebenfalls nicht mehr der biedere Schein demokratischer Welt, wie sie der Abgeordnete Blecha hier im Sommer 1975 den Zeitungen auf den Weg gegeben hat. Das ist das Sein sozialistischer Politik, das ist das Sein sozialistischer Bewußtseinsbildung, die hinter den Worten von der Demokratie betrieben wird. Und, meine Damen und Herren, diesen technokratischen Sozialismus, wie ihn Dr. Androsch angekündigt hat, fürchte ich beinahe mehr als den Pressionssozialismus, wie ihn Dr. Kreisky derzeit praktiziert.

Es sind, meine Damen und Herren, Pläne wie die des „öffentlichen Marketings“, die den sogenannten demokratischen Sozialismus neuerdings in die Frage ziehen. Aber lassen Sie mich noch einmal kurz die Fälle durchbesprechen und lassen Sie mich mit der Atmosphäre, die ich gestern als einigermaßen aufmerksamer Abgeordneter an vielen kleinen Beispielen feststellen konnte, beginnen.

Da war in der Fragestunde der Herr Bundeskanzler am Wort, und er sprach von Reisen – es ging um Repräsentationskosten –, von Reisen seiner Person, die – wörtlich – „an ein bestimmtes Gefolge gebunden sind“. – Das ist der Sonnenkönig.

Da war von der Presseförderung die Rede, und der Bundeskanzler war sich offenkundig nicht mehr ganz im klaren, daß diese bereits zur Nullförderung degeneriert war. Er hatte die Zahlen nicht mehr ganz parat.

Da war, ebenfalls in der Fragestunde, der Bundeskanzler am Wort und sprach: „Mein bekannt gutes Verhältnis zur Presse.“ – War das nicht schon Selbstüberschätzung?

Schließlich trat in der Fragestunde ein sozialistischer Abgeordneter ans Mikrophon und bedankte sich beim Bundeskanzler. – Die Fragestunde war zur Dankstunde geworden.

In der Plenardebatte mußte der Klubobmann der SPÖ, Dr. Fischer, sehr lustlos die neuen Minister loben. Der Bundeskanzler mußte dann in der Debatte erklären, warum er den neuen Agrarminister zum Asphaltbauern gestempelt hatte. Der Bundeskanzler mußte erklären, warum er den neuen Außenminister genommen hatte: Weil er in seiner Partei keinen besseren mehr gefunden hatte.

Und wir alle wußten, wer gestern hier nicht gegessen ist. Und wir wußten, wer in der Sozialistischen Partei übergangen worden war. Schließlich mußte der Bundeskanzler beantworten, daß sein Kronprinz den Vizekanzlerstitel bekommen hatte, daß aber das eigentlich keine Funktion ist, die seine Anwesenheit notwendig machte.

Lassen Sie mich auf den für unser Thema am bedeutendsten erscheinenden Ausspruch: „Mein bekannt gutes Verhältnis zur Presse!“, eingehen.

Natürlich, Herr Dr. Kreisky: Es gab einmal den taktisch klugen Oppositionsführer Kreisky, der, vis-à-vis einer spröden Regierung, mit den Journalisten das Gespräch pflegte. Aber einmal an die Macht gekommen, begann er maximal – und das war Phase 2 – den Regierungsvorteil zu nützen. Er begann die Vorteile der Verteilung von Interviews zu nützen. Er vergab die Information selektiv. Er ließ neue Programme so ankündigen, daß sie lange vor dem Parlament schon Gesprächsthema waren, und er nahm bestimmte Journalisten häufiger als andere bei den Reisen in die Welt mit.

Er hat damit ein Beispiel gesetzt – ich möchte eines erwähnen, wie es andere nachmachten –, daß lange vor dem Parlament in den Medien Themen bereits diskutiert waren und die

3084

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Steinbauer

Bewußtseinsbildung im Sinn der Regierung abgeschlossen war. Fragen Sie sich, ob es noch viel Sinn hat, über die Ehescheidung hier im Parlament zu diskutieren. Durch alle Medien ging bereits das Brodasche Beispiel der Papierenen.

Oder ein anderes Beispiel: Haben Sie sich nicht gefragt, als Sie Dr. Oberhammer zum Generalintendanten wählten, wieso vorher die Titelgeschichte eines Magazins, lanciert von Dr. Kreisky, schon Dr. Oberhammer fixierte?

Oder haben Sie sich nicht im Parteivorstand der Sozialistischen Partei gefragt, ob Sie noch über die neuen Minister, die gestern zur Kenntnis genommen werden mußten, mitbestimmen könnten, denn der Bundesvorsitzende hatte bereits durch die Medien fixiert, wer Minister werden mußte.

Schließlich die Phase 3 nach diesem Spiel aus der Position der Macht heraus. Die Phase 3 war dann die harte Auseinandersetzung mit den Journalisten. Ich nenne hier Beispiele. Personen ging er an, denn das ist oft leichter als Institutionen. Da hat er einen Protest der ORF-Redakteursversammlung zurück an den Absender geschickt. Sie wissen, daß in weiten Kreisen ein solches Vorgehen als ein modifiziertes Zitat nach Goethe empfunden wird. Da hat er die Verfolgung einzelner Personen angefangen, und er hat es bis zur Absetzung eines Generalintendanten gebracht. Da hat er einem Chefredakteur eines Mediums ganz einfach gesagt: Ich gebe Ihnen und Ihren Mitarbeitern keine Interviews mehr!, und damit klargestellt, daß sie von ihm abhängig waren. Da hat er einen Auslandskorrespondenten bis in ihre Heimatredaktion durch Interventionen so lange angegangen, bis er sich in sein Heimatland zurückgezogen hat. Und da hat er persönliche Zusammenstöße mit Spitzenjournalisten en suite geliefert. Neben den Personen hat sich Dr. Kreisky um die Organisationen gekümmert. Er hat die Eroberung der Macht im Rundfunk als ersten Schritt 1974 vollzogen und konzentriert sich nun mit einiger Kraft auf das Pressewesen.

Und die Fülle der Presseehrenbeleidigungsprozesse, die Dr. Bruno Kreisky laufen hat, sind wahrscheinlich nur mehr in der Zeit von Franz Olah und Bruno Pittermann an der Zahl überboten worden. Das, meine Damen und Herren, ist in Wahrheit das bekannt gute Verhältnis von Dr. Bruno Kreisky zur Presse. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber lassen Sie mich nun auf den Vorfall der Drohung, der Pression im einzelnen eingehen. Man müßte meinen, die Affäre hätte Staatsgeheimnisse ausgebreitet. Denn Dr. Kreisky und in seinem Auftrag der Klubobmann der SPÖ haben

sehr wild um sich geschlagen. Da waren zuerst die Drohungen gegen die Presse, da war dann der Versuch, auf die Länder abzulenken, bis man begriff, daß das ein Eigentor war, da der Landeshauptmann von Wien mit Abstand an der Spitze der Ausgaben lag. Und in diesem Zusammenhang sei erwähnt, der Kreisky-Schüler Gratz hat bereits erklärt, man müsse Umbuchungen vornehmen. – Und da war schließlich der Angriff des Klubobmannes Fischer auf den Rechnungshof. Das alles, meine Damen und Herren, dieses Wild-um-sich-Schlagen gegen die Presse, gegen den Rechnungshof, gegen die Länder war ein Mangel an Demokratietiesinnung, ein Mangel an Bereitschaft, unangenehme Tatbestände vorgehalten zu bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es war nämlich gar kein Staatsgeheimnis, vielmehr handelte es sich bei den Unterlagen, die in den Zeitungen zum Abdruck kamen, um die Anfrage in einer Rechnungshofausschußsitzung vom 3. 6. 76, die der Tiroler Abgeordnete Dr. Leitner stellte, und die ordnungsgemäße Beantwortung dieser Anfrage. Gleiches geschah 1972 und 1974.

Es handelte sich also bei den Repräsentationsausgaben – und ich betone das noch einmal – nicht um ein Staatsgeheimnis, es handelte sich um die offiziellen Zahlen, zusammengestellt von den Buchhaltungen der Ministerien und vom Rechnungshof weitergegeben.

Es war offizielles Material einer Anfragebeantwortung öffentlich im Parlament. *(Abg. Dr. Fischer: Ganz falsch, aber das weiß ja der Steinbauer nicht! – Abg. Libal: Das ist falsch, was Sie sagen!)*

Sicherlich war das nicht schön, denn die Sparappelle der Regierung waren ja 1974 das große Thema, um von den Belastungen abzulenken. Sicherlich war es nicht schön, was da herauskam, denn die Repräsentationsausgaben sind so gewaltig gestiegen, daß es dem einfachen Zeitungsleser klar wurde: Hier herrscht royaler Prunk.

Und sicherlich war es nicht schön, wenn man auf Torten kam, in Preisgrößen, die dem normalen Bürger nicht mehr ganz vorstellbar sind. Und wenn man dann in der Aufgliederung noch liest, daß der Besitzer des Restaurants oder Lokals, in dem der Demel-Club des Sozialistenführers Gratz stattfindet, dabei mindestens ein Drittel an Marge einsteckte, dann weiß man, daß die Torte zur Symbolposition in dieser Aufgliederung wurde.

Oder, wenn Sie eine Pressekonferenz der Toto-Zentrale um das Vierzehnfache der damals üblichen Preise der Concordia hatten, dann war das überraschend viel.

Steinbauer

Oder, wenn die Steigerungen der Repräsentationsausgaben des Bundeskanzlers von 1969 auf 1974 172 Prozent betragen.

Oder, wenn das Unterrichtsministerium, ehemals noch ein einziges Ministerium, mit 100.000 S auskam und die zwei Ministerien 1974 auf 1,2 Millionen Repräsentation gekommen waren.

Oder, wenn die Finanzverwaltung 1969 mit 162.000 S durchkam und über 1 Million 1974 lag, dann war das alles sicher nicht schön.

Sicherlich war das nicht schön und Ausdruck der Leichtfertigkeit und der Verschwendung und der barocken Hofhaltung, die unter diesem neuen Bundeskanzler der Jahre 1970 bis 1974 bereits aufgelaufen waren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich will Repräsentationen grundsätzlich nicht in Frage stellen. Der Staat muß solche Ausgaben machen. Aber, meine Damen und Herren, wer Steuergelder ausgibt, muß damit rechnen, daß er sehr genau, vielleicht übergenau, aber jedenfalls sehr genau darüber Bescheid geben muß, zu welchem Zweck er all das ausgegeben hat. Es war und ist keine Majestätsbeleidigung, wenn man nach den Repräsentationskosten des Herrn Bundeskanzlers und der Minister fragt. Man wird doch noch fragen dürfen, ist eine österreichische Redensart, die hier hineinpaßt.

Und da muß man doch auch die Geschichte vom Sparen näher untersuchen, die ja hinter dem ganzen steckt und daher die nervöse Reaktion des Herrn Bundeskanzlers ausgelöst hat.

Die ÖVP hat schon 1972 und 1974 und jetzt, 1976, die Repräsentationskosten kritisch betrachtet. Aber erinnern Sie sich, warum das alles zustande kam. Da war doch 1972 als Zeichen royalen Prunks der große Empfang im Schloß Schönbrunn. Die Österreicher durften um ihre eigenen Steuergelder glauben, sie hätten keinen Kaiser mehr, aber immerhin einen Sonnenkönig. Und das ging so weit, daß schließlich der Sonnenkönig selbst, daß Dr. Kreisky gütig meinte – ich zitiere –, „die Bundesregierung werde bis auf weiteres auf Empfänge im Schloß Schönbrunn verzichten“. Ich frage mich, wie lange das „bis auf weiteres“ noch dauert, ich hoffe, noch lange.

Und im gleichen Atemzug, im Zusammenhang mit Schloß Schönbrunn, sprach er das berühmte Wort aus, die Repräsentationsveranstaltungen des Bundes würden um ein Drittel der bisherigen Kosten eingeschränkt.

Vielleicht war die Absage an Schloß Schönbrunn bereits seine erste Reaktion auf die bäuerlichen Zuschußrentner, denn 1972 gab es

vor dem Palais Kaunitz eine große Demonstration, die den Bundeskanzler aufmerksam machte, daß es dieses Problem gab, denselben Bundeskanzler, der in diesen Wochen, 1976, erklärte: Ja wenn es dieses Problem gibt, müsse man doch etwas tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und 1974 – das war das Tortenjahr – war ja auch ein anderes Jahr der Sparsamkeitsgesinnung des Bundeskanzlers, denn es war das Jahr der Erfindung des Trockenrasierens. Es war das Jahr des Energiesparplanes, wo der Warmwasserverbrauch auf das betrieblich Notwendige eingeschränkt werden sollte, wo es hieß – wörtlich aus dem Energiesparplan –: „Sind mehrere Personenaufzüge vorhanden, so soll die Zahl der ständig betriebenen Anlagen möglichst eingeschränkt werden.“ Solche Zielsetzungen wurden damals gesetzt. Und das im Tortenjahr 1974.

Man darf sich auch nicht wundern, daß nun die Veröffentlichung dieser Repräsentationskosten den Bundeskanzler zur Pression, zur Nervosität trieb. Denn 1974 hat auch ein ahnungsloser Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ einen Leitartikel geschrieben, ein Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, der den Sparappellen seines Parteivorsitzenden vertraute. Ein Leitartikel, der, liest man ihn heute, allerdings doppelsinnig wirkt. Er schrieb am 19. 9. 1974: „Das Wort: Hast du was, bist du was, hat all seiner Unsinnigkeit zum Trotz noch immer eine starke psychologische Wirkung aufrechterhalten.“ Und er setzt später in dem Leitartikel fort – und das ganze wurde geschrieben im Sparjahr der Bundesregierung und im Tortenjahr des rückschauenden Repräsentationskostenberichtes –:

„Gerade der Überfluß, von dem umgeben zu sein die meisten von uns gewohnt sind, läßt es grotesk erscheinen, wenn einzelne wirklich elend leben ...“

Ja, sage ich angesichts der Veröffentlichungen der Repräsentationskosten: „Gerade der Überfluß, von dem umgeben zu sein die meisten von uns gewohnt sind, läßt es grotesk erscheinen, wenn einzelne wirklich elend leben.“

Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ: Das wirklich Groteske ist, daß Sie von der Sozialistischen Partei sich gestern und heute hinstellen mußten und müssen, um die Repräsentationsausgaben Ihrer Minister zu deken, daß Sie die Torten und Südseeflüge rehabilitieren mußten und daß Sie das alles dem Parlament hier und draußen den Betrieben erklären mußten. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Libal: Wohin fliegen denn Sie?)*

Das Groteske ist, daß die Vertreter der Arbeiterpartei hinausgehen und gleichzeitig mit den Sparappellen von der Schallaburgklausur

3086

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Steinbauer

unter dem Titel: „Die SPÖ hält Wort!“, auch die extravaganten Rechnungszettel der Empfänge, der Cocktails, der Galadiners und der Hauskonzerte den Menschen in den Betrieben draußen klarmachen müssen. (*Ruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Das ist das wirklich Groteske. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber die Geschichte vom Sparen, die Ihr Parteivorsitzender seit Jahren erzählt, um immer dann neue Belastungen zu verkaufen, ist auch eine Geschichte seiner Unglaubwürdigkeit und es ist aber darüber hinaus auch eine Frage der Demokratiegesinnung.

An diesem Pult haben Vertreter der Regierungspartei die Demokratie und ihre Einrichtungen ebenso gelobt, wie es der Abgeordnete Blecha im Zusammenhang mit der Presseförderung tat. Ich zitiere aus seinen Worten nochmals: „Wesensmerkmal der Demokratie“, „Kampf um mehr Demokratie“, „im Interesse der Demokratie ... ist es notwendig“. Man gewinnt fast den Eindruck, daß es bei der SPÖ eine Sprachregelung gibt, das Wort „Demokratie“ oft und möglichst häufig zu verwenden. Vielleicht muß man das unter dem Titel „Die SPÖ hält Wort!“ wiederholen, wenn man weiß, daß man es nicht mit Fakten auffüllen kann!

Die bei den Sozialisten von Demokratie und demokratischem Verhalten gehaltenen Reden – ich selber habe manches gehört – klaffen allerdings in Sein und Schein auseinander. Lassen Sie mich dazu einige bekannte Beispiele in Erinnerung rufen.

Ich habe hier oben als Zuhörer (*zur Galerieweisend*) den Demokratieredner Gratz erlebt und weiß, daß er jetzt schon Jahre mit einer autoritären oder fast autoritären Stadtverfassung regiert.

Ich habe hier den Demokratieredner Blecha erlebt und weiß, daß ihn das nicht gehindert hat, 1974 Feldherr für die Eroberung des Rundfunks zu sein.

Und es gibt und gab SPÖ-Hinterbänkler, die das Wort „Demokratie“ wie einen Beistrich in ihre Reden hineinsetzen, was sie nicht hindert, auf jeden kritischen Einwand der Opposition dumpf mit dem Wort „Faschismus“ zu antworten.

Und dann gab und gibt es den Führer, das Vorbild, die Stütze der Sozialistischen Partei, Dr. Bruno Kreisky, der recht gerne von Demokratie selber redet. Und es gibt die Liste seiner undemokratischen Ausfälle. Hier einige Beispiele:

In seiner Funktionszeit hat er ja nicht nur Drohungen gegen die Presse ausgesprochen,

sondern ÖH-Funktionäre, die eine konkrete Antwort wollten, mit der Gestapo verglichen.

Er hat Bauern, deren Forderungen zuerst mit den Worten: Nichts kriegen sie!, beantwortet wurden, dann mit der KPÖ verglichen.

Er hat Offizieren deren Hinweis auf Schwächen der SPÖ-Wehrpolitik als Mißbrauch eines Staatsaktes ausgelegt.

Er hat Lehrern, als die Debatte um einen Warnstreik ging, mit der Kampagne über ihre Gehälter gedroht.

Er hat ORF-Redakteuren deren Protest zurückgeschickt.

Er hat Slowenen pauschal mit Versammlungsverbot gedroht.

Und er hat Zeitungen wegen mißliebiger Berichterstattung bezüglich ihrer Presseförderung gedroht.

Das alles ist neuerdings der Widerspruch zwischen sozialistischen Reden von der Demokratie, dem Schein, den man hier und draußen in den Reden verbreitet, und der Wirklichkeit, die eine brutale Machtpolitik darstellt.

Meine Damen und Herren! Es gibt gegen diese Reden natürlich den Einwand, daß man bei der ÖVP (*Abg. Dr. Fischer: Daß es Psychopathen sind, den Einwand gibt es!* – *Abg. Dr. Koren: Bitte?*) vielleicht das Wort „Demokratie“ nicht so häufig verwendet. Aber, meine Damen und Herren, die Redner der Volkspartei haben hier im Haus das Wort „Demokratie“ vielleicht nach der statistischen Zählung nicht so häufig verwendet, weniger oft im Munde gehabt, sie haben aber sicher klare Vorstellungen über die Demokratie, und in manchen Punkten unterscheiden sich diese Vorstellungen von denen der Sozialisten! (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe des Abg. Libal.*)

Zum Beispiel: Unsere Vorstellungen von der Demokratie unterscheiden sich von der offenkundigen Wirklichkeit (*Abg. Libal: ... Dort gehören sie hin!*) der Regierungspartei in folgenden Punkten:

Wir glauben statt an royalen Prunk an die Bescheidenheit der Demokraten.

Wir glauben statt an die Geschicklichkeit in der Manipulation an die Redlichkeit der Argumente.

Wir glauben statt an die Taktik der Verschleierung an die offene Austragung der Probleme.

Und wir glauben statt an die Machtausübung als Vollendung (*Abg. Libal: Sie glauben!*) und Heilswahrheit für das Volk an die Verantwor-

Steinbauer

tung der Politiker zu einem Dienst am Land und seinen Leuten.

Das, meine Damen und Herren, ist unsere Demokratieauffassung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir schreiben vielleicht weniger theoretische Bücher, aber wir glauben ganz pragmatisch an die zentrale Aufgabe der Kritik in einer demokratischen Gesellschaft, und deswegen, meine Damen und Herren, ist für uns die Pression des Bundeskanzlers an den Zeitungen keine Bagatelle, sondern ein wichtiger Vorfall.

Politiker stehen im Dienst der Gesellschaft. Politiker müssen die zentrale Funktion der Medien hinnehmen, an diesem Dienst Kritik zu üben. Die Mächtigen müssen kritisch hinterfragt werden, und die Presse ist ein Weg, die Wahrheit festzustellen, gleichgültig, ob es den Regierenden paßt oder nicht. Das muß möglich sein für die Presse und das darf an keine Konditionen gebunden sein.

Deswegen ist uns auch der Protest der Journalistengewerkschaft verständlich, der Protest dagegen, daß der Bundeskanzler den Inhalt von Zeitungsberichten mit der Höhe der Presseförderung mehrfach verknüpft hat. Und das hat nichts – um den Bundeskanzler zu zitieren – mit Empfindlichkeit zu tun. Der Protest der Gewerkschafter ist ganz einfach die Verpflichtung aller, die Verpflichtung der Gewerkschafter, der Journalisten, der Opposition, sofort da zu sein, wenn in unserer Gesellschaft der Stellenwert der Kritik eingeengt, die Bewegungsfreiheit der Kritik eingeschränkt werden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu den Pressionen des Herrn Bundeskanzlers. Wir dürfen in unseren Breiten nicht glauben, daß Gefährdung der Demokratie nur durch die nackte, brutale Macht geschieht. Die kleinen Schritte, der Abbau an demokratischer Ordnung sind es, die in unseren Breiten die Demokratie gefährden. Und das muß man sagen können, auch wenn man damit das Monument der Regierungspartei, den Bundeskanzler selbst, kritisieren muß.

Aber wir haben auch eine zweite Frage gestellt, die vom „öffentlichen Marketing“. Auch sie liegt in der Linie einer Äußerung des Bundeskanzlers. Er hat in der „Zeit im Bild 1“ am 29. 11. 1975 eine neue Medienpolitik der Sozialisten angekündigt. Er sagte nach dem Vorwurf, daß die österreichische Presse gegen die SPÖ eingestellt sei, wörtlich:

„Die Sozialisten müßten daher neue Wege zur Verbreitung ihrer Politik suchen.“

Nun, vor etwa fünf Wochen hat der Vizekanzler und designierte Nachfolger ein neues

Medienmodell vorgestellt, das, was er „öffentliches Marketing“ nannte. Und Dr. Androsch hat vier logische Schritte in Alpbach gesetzt.

Erstens: Die Information ist verkommerzialisiert, das kann zur Einschränkung des Informationsangebotes führen.

Zweitens: Die Journalisten sind wegen Unterbesetzung der Redaktionen überfordert.

Drittens: Die sachkundige Darstellung wirtschaftspolitischer Probleme tritt zu oft in den Hintergrund.

Viertens und schlußendlich: Die Medien sind überfordert, überläßt man ihnen allein die Information über das Ökonomische, Gesellschaftspolitische, Soziologische.

Ich frage mich: Wer soll denn dann informieren, wenn die Journalisten es nicht können, weil sie keine Zeit haben und die Medien überfordert sind? *(Abg. Dr. Fischer: Sie sollen richtig zitieren und nicht falsch zitieren, Kollege Steinbauer!)*

Überdies, und damit wird eine weitere Dimension des Marketings sichtbar – und jetzt zitiere ich die Zeitung „Die Presse“, die darüber berichtet hat –:

„Die Aufklärungsaktionen sollten seiner Meinung nach“ – es ist von Androsch die Rede – „vor allem über Zeitungen, TV und Radio erfolgen, da Androsch keine budgetären Mittel für derartige Aktionen zur Verfügung stellen möchte“. Jetzt ist es klar: Die Medien sind Belangsträger für dieses öffentliche Marketing, da ja die budgetären Mittel nicht vorhanden sind. *(Abg. Dr. Fischer: Sie verkehren das glatt ins Gegenteil, obwohl Sie das Manuskript haben!)*

Hören wir uns nun an, und jetzt erst zitiere ich authentisch den Text der Alpbacher Rede. *(Abg. Dr. Fischer: Das haben Sie wirklich nicht notwendig, daß Sie glatt das Gegenteil sagen!)* Im Text der Alpbacher Rede heißt es . . . *(Abg. Dr. Fischer: Das ist wirklich eine Schande! – Abg. Dr. Koren: Dürfen wir Ihnen das Zitat zur Verfügung stellen? – Abg. Dr. Fischer: Ich habe es ja da!)*

Ich gestatte mir, den Unmut des Klubobmanns der SPÖ mit einem Zitat des in der Südsee weilenden Finanzministers zu erregen. *(Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege! Manila ist nicht in der Südsee! Nicht einmal das wissen Sie!)*

„Es widerspricht der Forderung nach einer informierten Gesellschaft, den Medien die alleinige Verantwortung für eine umfassende Information der Staatsbürger aufzubürden. Für die Medien ist die Qualität in der Berichterstattung eine unabdingbare Voraussetzung. Sie

3088

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Steinbauer

müssen darüber hinaus die demokratische Funktion der Werbung und der Kontrolle wahrnehmen."

Das, bitte, aus dem Alpbacher Text. Also die Medien können nicht die alleinige Verantwortung übernehmen, sie haben offensichtlich so viel zu tun und sorgen sich so viel um Qualität.

Ich zitiere weiter aus der Alpbacher Rede:

„Die zusätzliche Information durch öffentliches Marketing scheint daher nicht nur legitim, sondern unbedingt notwendig.“ Ende des Zitats. (Abg. Dr. Fischer: *Da haben Sie wieder drei Worte ausgelassen, Kollege Steinbauer!*) Ich kann Ihnen die Punkte vorlesen, wenn Sie es wollen: „Die zusätzliche Information durch öffentliches Marketing scheint ... daher nicht nur legitim ..., sondern ... unbedingt notwendig.“ (Abg. Dr. Fischer: *Und das dazwischen? Warum lassen Sie das aus?*) Das Zitat ist zweifellos sinngemäß wiedergegeben (Abg. Dr. Fischer: *Nein!*), nämlich daß der Minister Androsch für das öffentliche Marketing ist. (Abg. Dr. Fischer: *Da steht, daß das öffentliche Marketing die Zeitungen der Opposition einschließt, und das wollen Sie verschweigen!*)

Aber – das will ich ja gerade sagen – der Finanzminister denkt natürlich im Sinne der Politik des Scheins und der demokratischen Reden auch an die Opposition, er sieht auch für uns einen Platz im öffentlichen Marketing. Wir dürfen uns in irgendeiner Weise beteiligen.

Ich frage nun: Was sind nun die neuen Wege sozialistischer Medienpolitik, wie sie richtungsweisend der Bundeskanzler im November 1975 verkündet hat und wie sie nun der Vizekanzler zu implementieren beginnt? Diese neuen Medienvorstellungen sind sicher beim Vizekanzler ausgelöst worden durch das Zweimilliardending und die Berichterstattung darüber. Das war sicher nicht angenehm.

Ein weiteres Problem hatte der Finanzminister, und deswegen die rätselhaften Worte, die budgetären Mittel dafür hätte er nicht zur Verfügung. Das Thema Regierungspropaganda war ihm von der Opposition so oft vorgehalten worden, daß er eben jetzt die budgetären Mittel dafür nicht mehr hat oder zumindest einschränken muß.

Ich darf Sie erinnern, was ich unter Regierungspropaganda meine, denn der Klubobmann Fischer glaubt immer, es handelt sich dabei um die Einladungen in den Tierpark Schönbrunn; so haben Sie zumindest hier einmal argumentiert. Nein, ich meine die mehr als hunderte Millionen der vergangenen Legislaturperiode, die dazu verwendet wurden, um schwache Minister, wie Frau Minister Leodolter und Herrn Minister Lütgendorf, durch papierene Wälle zu stützen.

Daher sucht nun, weil er diese budgetären Mittel für die Regierungspropaganda nicht zur Verfügung hat, der Finanzminister nach einem neuen Weg zur Verbreitung, einen Weg, der kein Geld kostet und der mit den Journalisten so wenig wie möglich zu tun hat.

Mit anderen Worten: Die Medien sollen erschlossen werden für eine gigantische sogenannte umfassende Information. Sie sollen zu Belangträgern der Regierungsinformation werden.

Mit anderen Worten: Da steht nicht mehr die Drohung im Raum – der Hinweis auf die Presseförderung ist vielleicht nur dann angebracht, wenn man Gratisraum für die Veröffentlichung dieser umfassenden Information braucht –, da steht der Gratisplatz bei den Zeitungen zur Debatte, denn im Rundfunk bekommt man ihn ja schon.

Mit anderen Worten: Ist in dem Marketing, ist in der umfassenden Information, ist in den Aufklärungsaktionen überhaupt noch Platz für eine freie Presse, für kritische Darstellung, für unabhängige Journalisten, oder handelt es sich bei den neuen Wegen der Verbreitung, die Dr. Androsch ja sucht, weil die Journalisten „überfordert“ sind – ein wörtliches Zitat von ihm –, um Schreiber, die ganz einfach außerhalb jeder Objektivitätskriterien arbeiten sollen?

Und da bin ich beim letzten Punkt. Der führende Medientheoretiker der SPÖ, der Professor Hans Heinz Fabris, hat im Heft 3 der Zeitschrift „Information und Meinung“ angekündigt, daß die Zeit des objektiven Journalismus zu Ende sei und daß nun die Zeit des alternativen Journalismus begonnen habe. Er berichtet, und ich zitiere wörtlich Hans Heinz Fabris, „daß der Ballast des Objektivitätsanspruchs zugunsten einer ... legitimierten Subjektivität häufig über Bord geworfen wurde“.

Also nichts mehr von Objektivität, sondern Subjektivität. Bitte in die Jugendsendung „Ohne Maulkorb“ zu sehen; Sie sehen daran schon, wie ein alternativer Journalismus aussieht.

Und Hans Heinz Fabris, der Medientheoretiker der SPÖ, berichtet im Sinne neuer Wege auch – Zitat –: „Journalistisches Unbehagen an der Praxis des Fact findings, also der Recherche des Fact findings, hat ... zum neuen Stil der interpretierenden Reportage geführt.“

Bitte, überlegen Sie, was die „interpretierende Reportage“ an Stelle der „Recherche“ und des „Fact findings“ ist.

Und er berichtet vom alternativen Journalismus: „Diese journalistische Richtung läßt sich durch ihr politisches Bewußtsein und ein daraus

Steinbauer

resultierendes politisches Programm für die eigene Arbeit als Journalist in den verschiedenen Medien charakterisieren."

Also das sind die Programmitarbeiter, die Herr Zentralsekretär Blecha in alle Redaktionen der Zeitungen forderte. Das sind sie, die sich an ihrem politischen Bewußtsein und an einem daraus resultierenden politischen Programm orientieren. Zentralsekretär Blecha forderte: In alle Zeitungsredaktionen Vertreter der sozialistischen Weltanschauung!

Hohes Haus! Wir haben diese zwei Problemkreise, das öffentliche Marketing und die Pression des Herrn Bundeskanzlers, gesehen. Ich für meinen Teil unterscheide darin nur eine alte und eine neue Methode. Letztlich soll sowohl die Pression des Herrn Bundeskanzlers als auch das Selberschreiben im Sinne eines öffentlichen Marketings dasselbe Resultat bewirken.

Und letztlich sind alle diese kleinen Schritte – einmal da einen Journalisten pressieren, einmal dort ein öffentliches Marketing als neues Ziel in die Welt setzen – ja kleine Schritte zum Abbau der demokratischen Ordnung.

Sie sagen immer: Es geschieht ja nichts. In unseren Breiten genügen solche Dinge. In unseren Breiten sind das die gefährlichen Punkte im Abbau der Demokratie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und weil wir diesen Abbau nicht wollen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, glauben wir an die Notwendigkeit von unabhängigen Medien.

Und, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, es ist uns klar: Freiheit spricht sich leicht, wenn diese angenehm ist. Im Umgang mit der Presse und mit den Medien muß aber Freiheit auch für die Mächtigen gelten, wenn es unangenehm ist, wenn es beunruhigt, wenn es Kritik bedeutet, denn das ist für die Demokratie unerlässlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler zum Wort gemeldet.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Ehe ich auf die Beantwortung der Anfrage eingehe, möchte ich doch noch eines vorher sagen. Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei hat mein Verhalten in einen Zusammenhang mit einem der größten politischen Verbrechen der letzten Jahre gebracht. *(Abg. Dr. Koren: Das stimmt doch nicht, Herr Bundeskanzler!)* Ich bitte den Herrn Klubobmann, sich doch im Namen seiner Fraktion über den genauen Text zu informieren und dann sein Verhalten danach

einzurichten. Ich werde meines jedenfalls danach einrichten. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Herren! Da der Redner der Österreichischen Volkspartei die Frage der Repräsentation, über die wir in vielen Zusammenhängen offenbar noch werden sprechen müssen, angeschnitten hat, möchte ich nochmals feststellen, was ich gestern schon gesagt habe: daß die sozialistische Bundesregierung niemals in den vergangenen sechs Jahren mit ihren Repräsentationsausgaben jenen Promillesatz erreicht hat, den es immer in der Zeit der ÖVP-Regierung gegeben hat. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Widerspruch bei der ÖVP.)*

Ich wiederhole noch einmal, daß es gerade Ihre Herren sind, die immer wieder urgieren, daß sie nur ja nicht vergessen werden bei Repräsentationsveranstaltungen. Namen stelle ich Ihnen gerne schriftlich zur Verfügung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zur Anfrage. Ich habe ... *(Abg. Kraft: ... ist gereizt!)* Er ist gar nicht gereizt, er sieht dieser Auseinandersetzung in dem Stil, wie Sie ihn jetzt offenbar wollen, in dem Stil, wie er unlängst in Deutschland gehandhabt wurde, mit großer Ruhe entgegen *(Beifall bei der SPÖ)*, weil wir viel zu genau wissen, meine Damen und Herren, wer dabei in der Bevölkerung den kürzeren zieht.

Ich habe meinen Freunden nach den deutschen Wahlen gesagt: Die ÖVP kann das ja gar nicht mehr tun, denn sie hat es seit 1970 probiert und hat dabei schmähsch den kürzeren gezogen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu den Pressionen, wie der Herr Abgeordnete, ich weiß nicht, wie er heißt, der hier gesprochen hat ... *(Heiterkeit bei der ÖVP. – Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie lachen. Kaum habe ich den Herrn Generalsekretär Dr. Busek kennengelernt, müßte ich schon wieder einen neuen Generalsekretär kennenlernen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Brandstätter: Hoffentlich merken Sie sich die neuen Staatssekretäre, Herr Bundeskanzler!)* Ich habe gegenüber zwei Journalisten ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Die läßt gar nicht nach, sondern so rasch kann ich Ihnen nicht nachkommen auf diesem Gebiet. Ich kann mir nicht alle Ihre Generalsekretäre merken und sie so rasch kennenlernen, wie sie bei Ihnen wechseln. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu der Frage. Ich habe ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Sie haben mich ja etwas gefragt, Sie wollen ja auch etwas von mir wissen *(Neuerliche Zwischenrufe.)* Ich merke mir schon

3090

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Bundeskanzler Dr. Kreisky

viel zu gut vieles, meine Herren, davon werden Sie noch einige Male erfahren.

Nun, meine Herren, ich habe zwei Journalisten im Foyer eines Hotels in Baden vor einer sozialistischen Tagung gesagt: Man kann das alles, was hier geschehen ist, kritisieren. Man kann auch die Repräsentationsausgaben kritisieren. Ich kritisiere sie selber auch sehr oft. *(Abg. Dr. Gruber: Bei anderen!)* Ich kritisiere sie bei mir selbst sehr genau und habe große Aufgaben, einen Unfug, einen Unfug, den es in Ihrer Zeit gegeben hat, abzuschaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun bitte: Ich habe diesen beiden Journalisten - ich glaube, es waren zwei - gesagt: Schauen Sie, kritisieren kann man das. Aber wenn man alles vom Standpunkt beurteilt, ob auch der letzte Steuerzahler mit dieser Ausgabe einverstanden ist, dann wird es auch sehr viele Steuerzahler geben, die zum Beispiel mit den Millionen, die wir für Presseförderung in diesem Staat ausgeben, nicht einverstanden sind. Es gibt eben Ausgaben für die Spanische Reitschule, für verschiedene andere Einrichtungen, die nicht immer die volle Zustimmung aller Steuerzahler finden; auch nicht die Ausgaben für die Parteien, das gebe ich Ihnen gerne zu.

Das habe ich gesagt, das ist keine Pression. Sie bringen ja auch keinen Beweis dafür zustande.

Und nun möchte ich Ihnen mitteilen, daß sich die Bundesregierung bei der Zuerkennung der Presseförderung weiterhin so wie in der Vergangenheit an die Buchstaben des Gesetzes und an seinen Inhalt halten wird. Wir haben das in der Vergangenheit bewiesen. Daneben gibt es einen Beirat, den Sie mit dem Gesetz mitbeschlossen haben, der diese Aufgabe de facto durchführt.

Bis zum 31. März 1976 wurden von 49 Verlegern, von dem einen oder anderen sogar zweimal, insgesamt 63 Förderungsanträge, und zwar für 19 Tageszeitungen und 44 Wochenzeitungen, eingebracht. Nur in zwei Fällen hat die Kommission die Ablehnung der Förderungsanträge empfohlen. Es verblieben somit 61 förderungswürdige Objekte: 19 Tageszeitungen, also alle, und 42 Wochenzeitungen. Von der im Bundesfinanzgesetz 1976 für die Presseförderung vorgesehenen Gesamtsumme von 70 Millionen Schilling wurden bisher Förderungsbeiträge in der Höhe von 62,220.013 S gewährt.

Zur Frage 2: Der Bundesminister für Finanzen hat in seinem Vortrag „Wirtschaft und Information“ in Alpbach, den ich selber nicht gehört habe, dessen Text mir aber vorliegt, unter anderem dort, wo er von Marketing spricht, folgendes gesagt: Entsprechende demokratische

Kontrolle kann aber sicherstellen, daß Propaganda und Werbung weiterhin das Vorrecht der politischen Parteien bleiben und öffentliches Marketing gleichzusetzen ist mit umfassender Information.

Mit diesen Bemerkungen wollte der Herr Bundesminister für Finanzen auf die Notwendigkeit sachlicher Information der Öffentlichkeit über bestimmte komplexe Materien hinweisen, durch welche der Staatsbürger in die Lage versetzt werden soll, in staatspolitisch wichtigen Fragen in Kenntnis aller Zusammenhänge zu entscheiden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte hier in Parenthese anfügen: Es hat ein einziges Mal Staatssekretäre für Regierungsinformation gegeben, das war in Ihrer Zeit, meine Damen und Herren, in der Zeit, in der Sie regiert haben! *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Und nach Aussage vor Gericht durch den Herrn Bundeskanzler Klaus als Zeugen haben Sie dafür rund 40 Millionen Schilling ausgegeben. Das zu dem.

In Ihrer Zeit, meine Damen und Herren, hat es einen Staatssekretär für staatliche Information gegeben. Bundeskanzler Dr. Klaus hat das vor Gericht zugegeben. Mit dem Geld sind Plakate, politische Plakate gegen die Opposition und Annoncen in den Zeitungen finanziert worden, die politischen Inhalts zugunsten der Regierungspartei gewesen sind. Das ist der wahre Sachverhalt. *(Rufe bei der ÖVP: Wann?)* In der Zeit zwischen 1966 und 1970 saß hier Herr Staatssekretär Dr. Pisa. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Sie haben keine Plakate gemacht? - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Diese Bundesregierung hat - keine Aufregung! - solche Informationsaktionen auch durchgeführt, wenn das Parlament sie beschlossen hat. *(Abg. Dr. Gruber: Was ist denn mit dem Mehrwertsteuer-Plakat?)* Wie gewünscht, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, wie wenn ich mir das bestellt hätte: Die Mehrwertsteuerinformation ist auf Grund einer Entschließung zustande gekommen, die hier im Hohen Haus von der SPÖ, der FPÖ und einem Teil der Österreichischen Volkspartei beschlossen wurde. Das dazu. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Und einem Teil der ÖVP! *(Abg. Dr. Gruber: Sie sind ein Witzeerzähler!)*

Zweitens: Es wurde hier über Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen beschlossen, eine Informationsaktion über verschiedene Konsequenzen, gesetzliche Maßnahmen zum Schutze des werdenden Lebens durchzuführen. Auch das ist über Beschluß in diesem Hause durchgeführt worden. Wir werden uns gerne zur Verfügung stellen, um die

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Propagandamaßnahmen, die in Ihrer Zeit durchgeführt wurden, mit den Aufklärungsmaßnahmen, die diese Regierung durchgeführt hat, zu vergleichen. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. – Rufe bei der ÖVP: Sehr gut!)*

Wir sind jetzt von Ihrer Partei aufgefordert worden – die zwei anderen Parteien haben zugestimmt; gestern haben Sie es sogar kritisiert –, früh genug mit der Informationsaktion über die Sprachenzählung einzusetzen. Sie wird so früh beginnen, wie ungefähr vor Nationalratswahlen begonnen wird.

Und was die dritte Frage betrifft: Hier wird keine neue Institution geschaffen werden, denn in dem hier beschlossenen Ministeriengesetz, in dem sehr vieles aus den früheren Gesetzen übernommen wurde, heißt es, daß die Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Regierung im Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes zu vollziehen ist.

Diese Einrichtungen scheinen offenbar zu genügen; sie unterstehen der Kontrolle durch das Parlament und durch den Rechnungshof im besonderen. Diese Institutionen reichen aus, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Von einer Pression gegenüber der Presse war niemals die Rede. Es hat jedenfalls erst dieser Regierung bedurft, daß die Presseförderung und auch die Parteienförderung verwirklicht wurden, um zu verhindern, daß die Parteien unter einen Druck von Kräften gesetzt werden, die sie unter Umständen in ihrer freien Entscheidung behindern könnten. *(Langanhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, Sie haben an die Spitze Ihrer Anfragebeantwortung eine Drohung gestellt, eine Ihrer üblichen Drohungen, und Sie haben eigentlich damit bewiesen, daß der Kern, um den es in dieser Debatte geht, notwendig zur Diskussion gestellt werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ihr Verhalten in der heutigen Diskussion beweist ja, daß diese Diskussion berechtigt ist, daß überall dort, wo sich Diskussion regt, wo sich Kritik regt, der Druck, der Versuch der Einschüchterung beginnt. Das hat damit begonnen, Herr Dr. Fischer, daß Sie die Contenance verloren haben, und ich glaube ... *(Abg. Dr. Fischer: „Watergate“ ist auch keine Kleinigkeit! Es wäre besser, Herr Dr. Koren, Sie täten anders dazu stehen!)*

Herr Dr. Fischer! Dann würde ich Sie herzlich bitten, halt besser aufzupassen und nicht

allergisch zu reagieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* „Watergate“ ist vorläufig ein Begriff. Vor wenigen Tagen hat ein Film begonnen, und aus diesem Film hat Steinbauer ein Zitat gebracht. Er hat weder Ihnen „Watergate“-Methoden vorgeworfen noch Ihnen „Watergate“ unterstellt, sondern ein Zitat aus diesem Film gebracht. Wenn Sie schon so reagieren, dann ist mir alles klar. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben in diesem Haus ja schon oft den Versuch erlebt, einfach durch Entfesseln eines Skandals die anderen mundtot zu machen, einzuschüchtern, damit die Kritik aufhört. Und das liegt auf der gleichen Linie, wie Sie es gegenüber den Zeitungen, gegenüber dem Rundfunk immer wieder betreiben.

Und nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß uns diese Art nicht imponiert. Wir werden hier, soviel Sie auch immer schreien sollten, uns nicht das Recht zur Kritik nehmen lassen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben, ohne daß jemand damit begonnen hat, als nächstes von einem Promille-Satz gesprochen. Wir sind zwar nicht in der Alkoholdiskussion im Kraftfahrgezet – dort ist, glaube ich, ein etwas höherer Satz schon inkriminiert –, ich darf aber eines hier feststellen: Ich wollte gar nicht dazu Stellung nehmen, Herr Bundeskanzler, ich tue es trotzdem, und ich sage Ihnen das gleiche, was ich schon wiederholt gesagt habe: Niemand hat sich über die notwendige Repräsentation, die die Republik Österreich, um ihr Ansehen in der Welt zu wahren und zu erhalten, tätigen muß, aufgeregt. Was die Österreicher aufregt, ist das, was ich Innenrepräsentation nenne, nämlich das Geldausgeben nicht zur Mehrung des Ansehens Österreichs, sondern um kleine Geschenke zu machen, um sich selbst Vorteile zu verschaffen, kurzum, um ein fescher Kerl zu sein. Um diese Dinge geht es. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Bundeskanzler! Hören Sie bitte mit Promillesätzen auf, die angeblich früher größer gewesen sind! Darf ich noch einmal festhalten, Herr Bundeskanzler: In einer ganzen Reihe von Ressorts – ich nehme Sie ausdrücklich aus – liegen diese Innenrepräsentationsausgaben heute um das Zehn- bis Zwanzigfache höher, als sie noch vor sechs Jahren lagen. Ich lese hier absichtlich keine Zahlen vor, aber ich stelle sie Ihnen gerne zu Ihrer Information zur Verfügung, damit Sie nicht so wie in Baden bei der Funktionärskonferenz wieder sagen müssen, Sie hätten das leider nicht gewußt, oder: Das war mir auch neu. Es sollte Ihnen eigentlich nach sechseinhalb Jahren Regierungszeit nicht neu sein, aber ich kläre Sie gerne auf.

3092

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Koren

Ein Drittes, Herr Bundeskanzler: Das unterstreicht ja wieder Ihre Methode. Sie haben gesagt: Da gibt es so Leute – Namen könnte ich nennen –, die drängen sich zu den Empfängen und die beschwerten sich gleich, wenn sie nicht eingeladen werden. Herr Bundeskanzler, hier einmal eine ganz deutliche Feststellung: Der Empfang ... *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das erkläre ich Ihnen gern!)*

Aber ich weiß es ja, Sie brauchen es mir gar nicht zu sagen. Staatsempfänge, Essen mit ausländischen Regierungsvertretern, Ministerpräsidenten sind Angelegenheiten der Republik Österreich, nicht Ihre Privatangelegenheiten. Und in dieser Republik Österreich spielen neben der Sozialistischen Partei und neben der sozialistischen Fraktion auch andere Fraktionen, die nahezu die Hälfte Österreichs vertreten, eine gewisse Rolle.

Ich kenne kein demokratisches Land, wo bei solchen Anlässen nicht selbstverständlich die politischen Repräsentanten der anderen Parteien, auch wenn sie nicht an der Regierung beteiligt sind, mit eingeladen werden, das ist selbstverständlich. *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das ist selbstverständlich! Es geht um andere Dinge!)*

Um andere Dinge geht es ja gar nicht dabei. *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Oh ja, es geht um andere!)* Herr Bundeskanzler! Ich führe gerne mit Ihnen eine Diskussion Rücken an Rücken, ich habe nur hinten kein Mikrophon und bin heute stimmlich etwas schwach, sodaß ich dieses hier brauche. Aber, darf ich Ihnen noch einmal etwas sagen: Bei solchen Staatsessen und Staatsempfängen bin ich in der Regel der einzige Vertreter der ÖVP. Manchmal sind wir zu zweit. Das sind dann Essen, bei denen 70, 80 Personen geladen sind. Reden Sie sich also bitte nicht auf mich oder auf uns aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Viertes. Herr Bundeskanzler! Sie haben gemeint, Sie merken sich alles gut, aber Sie können sich nicht jeden Generalsekretär bei uns merken. Ich glaube, Ihr Sozialminister wäre schon froh, wenn Sie seinen Namen wüßten, und der ist immerhin schon 30 Jahre bei Ihrer Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben wieder einmal die Frage der Staatssekretäre angeschnitten so nach dem Motto: Reden wir von etwas anderem, reden wir über Information! – Herr Bundeskanzler! Reden wir auch über Information. Ich erinnere mich so ganz dunkel, daß es im Jahr 1970 ein Wahlprogramm und dann einen Antrag der Sozialistischen Partei hier im Hause gegeben hat, daß die Mittel für Information, die die Regierung Klaus bisher ausgegeben hätte, für die Forschung einzusetzen seien.

Das Ergebnis nach sechs Jahren Ihrer Regierungstätigkeit ist, daß der Gesamtaufwand für diese Information die 200 Millionen Schilling-Grenze überschritten hat. Das ist das Doppelte ... *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Mit der Presseförderung! Das sagen Sie aber auch!)* Pardon, Herr Bundeskanzler! Ohne die Presseförderung. Ohne die Presseförderung! *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Darf ich, Herr Bundeskanzler, auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen hinweisen, die wir uns erlauben von Zeit zu Zeit an Ihre geschätzten Ministerien zu richten, die wir dann zu addieren und à jour zu halten pflegen. Ich stelle Ihnen einen Satz gerne zur Verfügung, wenn der interne Informationsaustausch – nach außen geht er ja besser – nicht funktionieren sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und schließlich, Herr Bundeskanzler, noch eines. Sie haben gesagt, Ihnen sei es vorbehalten geblieben, die Presseförderung zu verwirklichen. Kleine Korrektur: Die erste Presseförderung ist 1969 von der Regierung Klaus einstimmig in diesem Haus verabschiedet worden. Das war die Befreiung von der Umsatzsteuer.

Herr Bundeskanzler! Ich habe nicht sehr viel Zeit, aber es geht ja heute gar nicht um den Anlaßfall, der wieder einmal und wie so oft in den letzten Jahren die Ursache dafür ist, daß Sie, Herr Bundeskanzler, und andere prominente Vertreter der Regierungspartei in wilde und sehr harte Attacken, Einschüchterungen und Drohungen gegen unangenehme und schmerzhaft Kritik flüchten. Es geht um die grundsätzliche Entwicklung Ihres politischen Stils.

Solange Sie, Herr Bundeskanzler, in Opposition waren, waren Sie keineswegs zimperlich, sondern sehr hart und sehr verbissen, und das auch in kleinen Dingen, Herr Bundeskanzler! Auch Sie, Herr Bundeskanzler, haben damals – ich will es gar nicht zitieren – eine sehr rauhe Sprache geführt. Sehr rau war die damals. Aber seither hat sich einiges geändert.

Sie, der Sie selber sehr, sehr hart im Geben sind, sind halt – das kommt im Boxen vor – sehr weich im Nehmen. „Glaskinn“, glaube ich, nennt man das. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Heute, Herr Bundeskanzler, haben wir, glaube ich, wieder einmal zu diskutieren über Ihre Begriffe von drei Begriffen, die Sie ununterbrochen vor sich hertragen: Informationsnotwendigkeit, Meinungsvielfalt, Transparenz. Das sind, glaube ich, Ihre meistgebrauchten Schlagworte.

Nur habe ich den Eindruck – und der Eindruck verstärkt sich bei uns –, daß Sie unter Transparenz nur die Durchlässigkeit für Lob

Dr. Koren

verstehen, daß Sie unter Meinungsvielfalt nur die Vielfalt der Wohlmeinung verstehen und daß unter Information nur die Ihnen dienliche Propaganda zu verstehen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich sage Ihnen ganz offen, Herr Bundeskanzler, Sie sollten sich immer wieder Ihre Regierungserklärung von 1971 und dort vor allem einen der letzten Sätze in Erinnerung rufen (*Rufe bei der ÖVP: Der hört gar nicht zu!*):

„Dazu gehört natürlich auch die Bereitschaft der Regierung, sich die Kontrolle durch die Parteien im demokratischen Staat nicht nur gefallen zu lassen, sondern sich ihr auch bereitwillig zu unterwerfen.“

An dieser Bereitwilligkeit, Herr Bundeskanzler, die an sich eine Selbstverständlichkeit in der Demokratie ist, an dieser Bereitwilligkeit dürfen wir nach den Entwicklungen der letzten Zeit wohl sehr heftige Zweifel haben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat hier ein Beispiel Orwellscher Neusprache präsentiert. Da stellt sich der Mann, der Monat für Monat den ORF-Redakteuren einen geharnischten Protest auf den Tisch knallt, her und bezichtigt uns, Einschüchterungsversuche bei Journalisten zu machen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Die Begründung dieser Anfrage war einfach unredlich. Das Herstellen eines Zusammenhanges mit Watergate – und ich habe das wörtliche Zitat jetzt vor mir; er hat gesagt: „Es war mehr als die Methode aus der Welt von Watergate“ – ist skandalös. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wenn sich selbst der sonst so besonnene Klubobmann der Österreichischen Volkspartei in seinem Diskussionsbeitrag nicht schämt zu behaupten (*Zwischenruf bei der ÖVP*), daß Regierungsmitglieder kleine Geschenke machen, um sich Vorteile zu verschaffen, dann ist das eine unerhörte Beleidigung. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Das ist die Wahrheit, die traurige Wahrheit!*) Mit Verdrehungen, mit zusammenhanglosen Zitaten, mit Diffamierungen, die ihresgleichen in den Debatten der letzten Monate suchen, ist heute hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, der CSU-Argumentationsstil gezeigt worden, der die Atmosphäre in der Bundesrepublik Deutschland vergiftet hat, jener Stil, von dem sich sogar der Bundesgeschäftsführer der ÖVP, Bergmann, öffentlich distanziert hat. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die ÖVP sieht nun tatsächlich die Ausgewogenheit des Verhältnisses von Machtausübungen einerseits und Kontrolle dieser Machtausübung andererseits gefährdet. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich kann nur annehmen, daß Sie hier „gefährdet“ mit dem Wort „gefördert“ verwechselt haben.

Die SPÖ greift heute der durch Konzentrationsprozesse sich ständig verändernden Medienlandschaft sehr, sehr kräftig durch Maßnahmen, die hier dem Hohen Haus zur Verabschiedung vorgelegt werden, unter die Arme. Wir, das sei mit aller Deutlichkeit gesagt, unterstützen die Meinungsvielfalt. Wir unterstützen und sichern, wo immer es geht, die Pressefreiheit. Und wir werden alles tun, um die Freiheit journalistischer Berufsausübung gegen Pressionsversuche, von wo auch immer, zu schützen. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Bla! Bla! Bla!*)

Aber diese Presseförderung, über die heute gesprochen wird, Herr Professor Koren, gab es nicht unter der ÖVP-Regierungszeit. Im heurigen Jahre, 1976, werden 70 Millionen Schilling für Presseförderung, 5 Millionen Schilling für die Zeitschriftenförderung ausgegeben; ohne Budgetüberschreitungsgesetz. Mit dem Budgetüberschreitungsgesetz erreicht die Zeitungs- und Zeitschriftenförderung immerhin eine Summe von 93 Millionen Schilling.

Die Voraussetzungen, die es dafür gibt und die ich damals bei der Beschlußfassung im vergangenen Jahr auch gemeint habe, Herr Abgeordneter Steinbauer, sind unverändert: Ausschließlich die, daß die Zeitungen eine bundesländerweite Verbreitung haben, in Österreich erscheinen, mindestens 50malige Erscheinungsweise im Jahr nachweisen, eine nachprüfbare Auflage von 5000 Stück bei Wochenzeitungen und 10.000 Stück bei Tageszeitungen haben müssen und als letzte der Voraussetzungen, daß sie zumindest, wenn es sich um Wochenzeitungen handelt, zwei hauptamtliche Journalisten, bei Tageszeitungen drei hauptamtliche Redakteure beschäftigen. Das sind die Voraussetzungen, zu denen stehen wir. (*Ruf bei der ÖVP: Und wie hoch ist die Portoerhöhung? 40 Millionen Schilling! – Abg. Dr. Keimel: Mehrwertsteuer und Porto, das vergißt er!*)

Uns Vorwürfe zu machen, daß die Journalisten unter Druck gesetzt werden – Vorwürfe vom Sprecher jener Partei, in deren Reihen die Idee und auch die Praxis vom gelben Kuvert geboren worden ist – das ist wirklich unerhört! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Zu Ihrem Zwischenruf: Ja es gibt auch

Blecha

Presseförderung anderswo, Herr Abgeordneter Blenk. In Vorarlberg zum Beispiel! In Vorarlberg gibt es seit neuestem auf Grund eines ÖVP-Antrages in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28. April 1976 auch eine Presseförderung. Da wurde mit den Stimmen der ÖVP eine Sockelförderung beschlossen, und zwar als Nachlaß auf die für das Jahr 1975 zu bezahlende Anzeigenabgabe von je 600.000 S für die beiden Vorarlberger Tageszeitungen „Vorarlberger Nachrichten“ und „Neue Vorarlberger Tageszeitung“.

Zu diesem Sockelbetrag kommt nach dem Beschluß in Vorarlberg noch ein Teilbetrag von 1,8 Millionen Schilling. Ich zitiere:

Unter Berücksichtigung der Auflagezahlen, der Berichterstattung über Landes- und Gemeindeangelegenheiten, der jeweiligen Höhe der Anzeigenabgabeschuldigkeiten und der sonstigen Herstellungsbedingungen ist dieser Teilbetrag auf die „Vorarlberger Nachrichten“ und die „Neue Vorarlberger Tageszeitung“ im Verhältnis 2 : 1 aufzuteilen.

Also unter der Berücksichtigung der Berichterstattung über die Landes- und die Gemeindeangelegenheiten werden auf Grund eines Beschlusses mit ÖVP-Mehrheit anderswo Presseförderungsbeiträge verteilt. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Unter Berücksichtigung, nicht unter Bedingung!)* Das sagt sehr viel darüber aus. Eine solche Berücksichtigung, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, gibt es bei der Bundespresseförderung nicht. Die ist in Berichterstattungsfragen wirklich bedingungsfrei. Und daran festzuhalten gilt auch für die Zukunft. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Bezüglich der Postgebühren, die eben angesprochen worden sind, möchte ich eine entsprechende Antwort geben. Die Postgebühren für die Zeitungsbeförderung waren von 1964 bis 1976 unverändert und haben 4,50 S pro Kilogramm beförderter Zeitung betragen. Die nun eingetretene Verteuerung macht ein Drittel aus; das ist richtig.

In der gleichen Zeit aber haben natürlich auch andere Preise Erhöhungen erfahren, die die Zeitungsverleger gezwungen haben, ihre Preise mit vollem Recht zu erhöhen. Ihr „Volksblatt“ beispielsweise ist in derselben Zeit von 1,30 S um ganze 131 Prozent – nicht um das Drittel der Postgebühren, sondern um 131 Prozent auf 3 S – gestiegen. „Die Presse“ verteuerte sich in der gleichen Zeit von 2 auf 5 S; das sind immerhin 150 Prozent. Die Kleinanzeigen etwa bei der „Kleinen Zeitung“ stiegen in dem gleichen Zeitraum von 2,20 S auf 7,30 S; das ist die Kleinigkeit von 232 Prozent. Und die Steigerung bei der großen „Presse“ war im gleichen

Zeitraum von 2 S auf 6 S bei den Kleinanzeigen; das sind 200 Prozent. *(Abg. Dr. Gruber: Von irgend etwas müssen sie ja leben!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Preiserhöhungen waren anscheinend, ich möchte das überhaupt nicht in Zweifel ziehen, notwendig. Aber die Prozentsätze der Steigerungen sprechen eine deutliche Sprache. Bei der Post jedenfalls ist mit der nun durchgeführten Erhöhung eine Kostendeckung von bloß 25 bis 30 Prozent bei der Zeitungszustellung gegeben.

Nun bin ich nicht so vermessen, das auch schon wieder als ein besonderes Beispiel von Zeitungsförderung einzubringen. Aber nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Post immerhin zu drei Viertel die Zeitungszustellung, in einem höheren Maß als noch vor zehn Jahren, subventioniert, während alle anderen Preise so angehoben worden sind, wie das durch die entsprechenden Kostenfaktoren notwendig geworden ist. *(Abg. Dr. Gruber: Durch die Inflationspolitik der Regierung!)*

Nun zu einem anderen Punkt Ihrer Vorwürfe. Natürlich – wir haben das immer betont – bekennen wir uns, und erst recht, seitdem wir Regierungspartei sind, zur Kontrolle der Macht. Wo die SPÖ regiert, wird diese Kontrolle nicht gefährdet. *(Abg. Kraft: Bla, bla, bla!)* Hätte ich nicht nur eine beschränkte Redezeit, könnte ich Ihnen eine Unzahl von Beispielen aus ÖVP-dominierten Bundesländern anführen, wie es die ÖVP mit der Kontrolle der Macht hält.

Kontrolle und Kritik durch die Medien, durch die Zeitungen ist notwendig. Dazu ein eindeutiges Ja. Aber Kontrolle und Kritik, Hohes Haus, ist ja keine Einbahn. Die Zeitungen, alle Medien, die in ihnen arbeitenden Journalisten müssen sich doch auch einer gewissen Kontrolle, einer Kritik der Öffentlichkeit unterwerfen. Sie müssen genauso wie jede andere Institution in unserer demokratischen Gesellschaft Kontrolle und Kritik ertragen können. Nichts anderes kann mit der Feststellung des Bundeskanzlers von einem vernünftigen und anständigen Menschen verstanden werden, als daß er eben gemeint hat, wenn man bestimmte Punkte besonders zu diskreditieren versucht mit dem Hinweis *(Abg. Dr. Mussil: Er kann es ja selber interpretieren!)*, der Steuerzahler verstünde es ja nicht, daß man sich dann auch gefallen wird lassen müssen, daß der gleiche Steuerzahler meint, die Presseförderung sei auch so etwas, wo man nachdenkt, ob sie notwendig ist.

Wir stehen zur Presseförderung, sie ist unabdingbar, sie ist notwendig. Aber bitte: Man wird doch auch noch so sagen dürfen, daß der Steuerzahler nicht unbedingt damit einverstanden sein muß. Das wird man doch auch noch

Blecha

darstellen dürfen. (*Abg. Dr. Gruber: Wissen Sie, was sich der Herr Chefredakteur Ritschel in den „Salzburger Nachrichten“ darunter vorgestellt hat?*)

Wir brauchen eine wahrheitsgetreue, eine umfassende Information, und daher ist es ganz besonders absurd, wenn der Herr Abgeordnete Steinbauer den Finanzminister hier angegriffen hat, weil dieser bei einer TV-Diskussion über die Repräsentationsausgaben den Journalisten vorgeworfen hat, sie hätten sich nicht ausreichend informiert, sie hätten nicht nachgefragt. Das wird in der dringlichen Anfrage kritisiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ja eine selbstverständliche Pflicht. Der Ehrenkodex der österreichischen Presse unterstreicht diese Forderung des Finanzministers Androsch in dieser von Ihnen kritisierten Aussprache mit den Journalisten. Hier heißt es: Achtung der Wahrheit sowie des Rechtes der Öffentlichkeit auf Wahrheit.

Und im internationalen Journalistencode, der 1954 in Bordeaux verabschiedet worden ist, heißt es: Alle Fakten muß der Journalist recherchieren. Kein Faktum darf unter den Tisch fallen bei der Recherche.

Das aber ist beim Bericht über Repräsentationsausgaben nicht geschehen, das hat Androsch vorgeworfen, das hat er kritisiert, und so eine Kritik muß man auch einstecken.

Wir wollen nichts anderes, als daß die Beteiligten befragt werden, daß ordentlich und umfassend informiert wird. Das, was wir ablehnen, sind Gängelungsversuche, wie sie etwa aus dem Beschluß des Finanzausschusses des Vorarlberger Landtages herausgelesen werden können. (*Abg. Dr. Gruber: Eine Unterstellung, die unerhört ist!*)

Aber es gibt auch noch andere Beispiele. Ich darf den Herrn Steinbauer wirklich daran erinnern, wie er versucht, Pression auszuüben. Im heurigen Jahr könnte man Dutzende von solchen Einschüchterungsversuchen ORF-Redakteuren gegenüber anführen.

Da warf er dem ORF über den ÖVP-Presse Dienst im Februar dieses Jahres vor, er hätte über eine Parteivorstandssitzung der SPÖ zu ausführlich berichtet – das wäre eine Nullmeldung gewesen –, und über eine gleichzeitig stattgefundene Sitzung der ÖVP-Bundesparteileitung hätte er den Abgeordneten Lanner nur unzusammenhängende Sätze sprechen lassen.

Aber die ÖVP-Zeitung „Südost-Tagespost“ hat der SPÖ-Vorstandssitzung einen Dreispalter gewidmet, dieser sogenannten Nullmeldung. Die mit Lanner-Zitaten im ORF gebrachte Berichterstattung über die ÖVP-Parteileitungs-

sitzung ist im ÖVP-Organ in Wirklichkeit nur mit 17 Zeilen in einem Einspalter erwähnt worden. Das war eine Nullmeldung!?

Warum aber greift dann Steinbauer die Redakteure im ORF an? – Weil diese im Gegensatz zu den Redakteuren der „Südost-Tagespost“ eine verfassungsmäßig verankerte Garantie ihrer Unabhängigkeit haben! Da meint man, steter Tropfen höhlt den Stein: Wenn man immer Protest auf Protest gegen die Berichterstattung der unabhängigen ORF-Redakteure richtet, dann wird man etwas erreichen!

Ich könnte hier noch eine Unzahl solcher Beispiele zitieren.

Am lustigsten war der Protest dagegen, daß ein Kahlenbergspaziergang der Herren Busek, Bauer und Hahn nicht entsprechend groß gesendet wurde, da die anschließende Pressekonferenz der ÖVP ausführlich gebracht worden ist. (*Abg. Dr. Busek: Das haben Sie nicht gesehen!*) Hier hat, so wie bei anderen Fällen, der ORF-Redakteursrat diese Angriffe als Einschüchterungsversuche gegen jene Redakteure bezeichnet, die in Eigenverantwortung die „Zeit im Bild 1“ gestalten.

Der Mann, der Monat für Monat neue Attacken gegen eine Berichterstattung in einem Medium reitet, das vom Gesetz her zur umfassenden Information verpflichtet ist, stellt sich hierher und versucht, mit Diffamierung, mit Verdrehung (*Abg. Dr. Mussil: Seien Sie vorsichtig mit den Ausdrücken!*), mit einer ganzen Reihe von zusammenhanglosen Zitaten zu erreichen, daß die Partei, die immer für die Freiheit der journalistischen Berufsausübung gekämpft hat, abgewertet wird. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber wie können denn 93 Millionen Schilling – das frage ich mich jetzt zum Schluß kommend noch – überhaupt von einem vernünftigen Menschen als ein Druckmittel gegen Verlage ins Treffen geführt werden, deren Bilanzen Milliardenumsätze ausweisen? Wer glaubt denn wirklich, daß die Giganten, die die Medienlandschaft beherrschen, durch die Presseförderung überhaupt gegängelt werden könnten, durch die Presseförderung, die den Kleinen dient, den wenigen Kleinen, die zur Erhaltung der Meinungsvielfalt sehr notwendig sind, die beim Konzentrationsprozeß noch übriggeblieben sind? Ja glaubt denn jemand, daß mit diesen Mitteln zur Erhaltung der Meinungsvielfalt die die Presse- und Medienlandschaft beherrschenden Giganten gegängelt werden könnten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht gar kein Zweifel, daß die Medien eine öffentliche Aufgabe haben, daß daraus zwingend folgt, daß ihre Freiheit mehr ist als die

3096

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Blecha

Freiheit ihrer Besitzer, daß daraus folgt, daß sich die dafür Verantwortlichen umfassend informieren müssen, um dieser öffentlichen Aufgabe gerecht zu werden, und daß es genau im konkreten Fall so ist, daß Sie dem Finanzminister vorwerfen, daß er diese umfassende Information verlangt. Wenn Sie das aber in einer so demagogischen, polemischen Art tun – wie schlecht muß es dann um die medienpolitische Diskussion in Ihrer Partei bestellt sein.

Im konsequenten Vorbeischauen an den wirklichen Problemen der österreichischen Massenmedien haben Sie ja in den letzten Jahren eine wahre Meisterschaft entwickelt. Wann sind Sie, meine Herren von der ÖVP, denn wirklich nach einer eingehenden Analyse auf die großen Probleme, die durch die Pressekonzentration entstehen, eingegangen? Wann haben Sie denn wirklich gesagt, wodurch in unserer Gesellschaft das Grundrecht der Pressefreiheit, also jenes Recht, für das die Liberalen 1848 auf die Barrikaden gestiegen sind, eingeschränkt wird?

Österreich hat unter den Ländern Europas nach Großbritannien den höchsten Konzentrationsgrad der Presse. Von den 34 Hauptausgaben der Tageszeitung mit Vollredaktion – die Nebenausgaben gar nicht mitgerechnet –, die wir noch vor 25 Jahren hatten, gibt es heute noch ganze 19. Von 12 Tageszeitungen, die noch 1954 in Wien erschienen sind, gibt es heute nur noch sechs! Und das alles, obwohl sich die Gesamtauflage der österreichischen Tagespresse seit dieser Zeit fast verdoppelt hat.

Der größte Gigant in der österreichischen Medienlandschaft sind die dem katholischen Bereich zuzuzählenden, den katholischen Pressevereinen gehörenden oder direkt der Kirche gehörenden Verlage, von der Styria über Herold bis zu Tyrolia. Ja glauben Sie, daß dieses gigantische Verlagsunternehmen, dessen Umsatz von fast 4 Milliarden Schilling fast so groß ist wie der aller anderen Verlage Österreichs zusammen, durch die Presseförderung gegängelt werden kann?

Präsident: Noch zwei Minuten!

Abgeordneter **Blecha** (fortsetzend): Meine sehr verehrten Damen und Herren! (Abg. Dr. Gruber: Die „Kronen-Zeitung“ hat er vergessen!) Die „Kronen-Zeitung“ kommt an dritter Stelle. An zweiter Stelle steht das „Kurier“-Konzentrat, und an dritter Stelle, knapp dahinter, kommt die „Kronen-Zeitung“. Alle, inklusive „Kronen-Zeitung“, „Kurier“ und so weiter haben einen Umsatz, der so groß ist wie der des vorher beschriebenen Bereiches. (Abg. Dr. Gruber: Die gehören doch nicht zusammen!) Das muß man doch jetzt einmal sagen. (Abg. Dr.

Gruber: Er rechnet Äpfel mit Birnen zusammen!) Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, ist dieses Argument lächerlich. Es diene ausschließlich wiederum dazu, hier demagogische Angriffe vorbringen zu können. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen. – Abg. Dr. Mussi!): Einen guten Abgang jetzt!

Herr Steinbauer ist von einer Zeitung, die ihm nahesteht, vom „Neuen Volksblatt“, am 5. Mai als der Mann beschrieben worden, dem es ums „Anzünden“ geht.

Die heutige dringliche Anfrage hat die Richtigkeit der Aussage über Steinbauer bewiesen! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zentralsekretär Marsch hat gestern seine Ausführungen mit der euphorischen Feststellung begonnen, dies sei ein „Festtag“. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Es mag nun dahingestellt bleiben, ob das, was gestern geboten wurde, ein Festtag war.

Ich glaube aber, daß die Debatte, die nun abgeführt wird, eine der unerfreulichsten ist, sowohl vom Inhalt und vom Gegenstand her als auch von den Verdächtigungen her, die mit dieser Debatte verbunden sind. Ich möchte daher den Versuch unternehmen, hier auf sachliche Gesichtspunkte und Probleme zu kommen, die sich mit dem Thema dieser Anfrage notwendigerweise verbinden.

Zur Frage 1 ist zunächst zu sagen, daß es nach der derzeit geltenden Regelung der Presseförderung keineswegs möglich wäre, eine Aufteilung in „Gute“ und „Schlechte“ vorzunehmen, da die Regelung, die wir damals einstimmig beschlossen haben, wohl eindeutig ist.

Es ist auch kein Fall bekanntgeworden, daß jemand auf Grund des Gesetzes angesucht hätte und ungerechtfertigterweise nicht gefördert worden wäre. Daher könnte eine Kürzung nur in der Form stattfinden, daß im Budget für das kommende Jahr ein geringerer Betrag eingesetzt wird. Dies ist der Grund gewesen, warum ich gestern in der Fragestunde an den Herrn Bundeskanzler die Frage gerichtet habe, wieviel für das Jahr 1977 aus diesem Titel auszugeben beabsichtigt ist.

Sie haben, Herr Bundeskanzler, geantwortet, daß Sie glauben, diese Ziffer nicht bekanntgeben zu können. Ich teile diese Meinung nicht. Ich halte überhaupt die betreffende Bestimmung für sehr problematisch, aber sie ist noch nicht geltendes Recht.

Dr. Broesigke

Trotzdem glaube ich, wenn der Herr Bundesminister für Finanzen sagen kann, wie hoch er sein Defizit veranschlagt, kann auch ein Minister oder ein Bundeskanzler sagen, wieviel er beabsichtigt, für einen bestimmten Zweck auszugeben. Und es hätte die heutige Debatte wahrscheinlich sehr wesentlich vereinfacht, wenn diese Ziffer hier bekannt wäre. Das ist aber nun nicht der Fall, und wir werden daher die Einbringung des Budgets abwarten müssen, um uns zu überzeugen, daß auch betragsmäßig eine Kürzung der Presseförderung nicht eintritt.

Damit wäre eigentlich die Frage eins vom Gesetzmäßigen her geklärt, es sei denn, man würde annehmen, daß beabsichtigt ist, eine Novelle einzubringen, die zu anderen Regelungen führt, eine Novelle, bei der ich nicht zu betonen brauche, daß wir Freiheitlichen uns auf das entschiedenste einer ungleichmäßigen Behandlung widersetzen würden. Wir würden uns nach unserer Grundüberzeugung einer solchen ungleichmäßigen Behandlung auch dort widersetzen, wo wir gerade in der vergangenen Zeit von bestimmten Zeitungen auf das gemeinste, das muß ich offen aussprechen, diffamiert worden sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch zum Kollegen Steinbauer etwas sagen. Ich bin in einem Punkt sehr abweichender Meinung, wenn er nämlich gewissermaßen als Vorwurf ausspricht, daß jemand eine Presseklage eingebracht hat. Herr Kollege Steinbauer! Auch ein Politiker hat eine Ehre, und wenn diese Ehre angegriffen wird, so muß er die Möglichkeit haben – und das ist die gesetzmäßige und einzige korrekte Möglichkeit –, zum Gericht zu gehen und zu klären, ob die Zeitung recht hat oder ob er recht hat. Dazu sind ja die unabhängigen Gerichte da. Und niemandem darf man zum Vorwurf machen, wenn er von jenen Rechten Gebrauch macht, die ihm nun einmal das Gesetz einräumt, sei es der Weg einer Privatanklage, sei es der Weg einer Entgegnung, wenn er zwar nicht beleidigt, aber wenn Unrichtiges über ihn berichtet worden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann mit meinem Vorredner nicht darin übereinstimmen, daß aus tausenden Beispielen – er hat eine große Zahl genannt, vielleicht ist die Zahl tausend jetzt falsch – ersichtlich ist, daß überall dort, wo Sozialisten regieren, auf die Kontrolle besonders Wert gelegt wird. Ich glaube, bei dem Beispiel der Stadt Wien sieht man, daß diese Kontrolle nicht sehr großartig ausgefallen ist, zumindest nicht in dem Effekt, der sich nachträglich herausgestellt hat. Ich glaube also, daß man mit solchem pauschalen Selbstlob sehr vorsichtig sein muß, vor allem, wenn es sehr erhebliche Gegenbeispiele gibt.

Ich meine, daß viel wesentlicher als die Frage eins die Fragen zwei und drei sind. Ich entnehme der Zeitung „Die Presse“ den Bericht über das, was der Herr Vizekanzler – der damalige Minister – Androsch in Alpbach gesagt hat. Die „Presse“ formuliert das folgendermaßen:

„Wie die Wirtschaft Produktwerbung betreibt, so müsse auch seitens des Staates ein echtes Marketing in Angriff genommen werden. Dies hätte jedoch nichts mit Propaganda und Werbung zu tun, die in den Aufgabenbereich der politischen Parteien falle.“ – Das ist also jetzt dem Vortrag entnommen.

Und dann heißt es: „In einem Gespräch mit der ‚Presse‘ betonte Androsch, dies solle nicht heißen, daß man nunmehr die Schaffung eines Regierungssprechers anpeile; auch ein Anzapfen des Budgets für derartige Aufgaben komme nicht in Frage. Als vorrangig bezeichnete Androsch die Aufklärungsarbeit über Fragen des Budgets, der öffentlichen Steuern und Abgaben sowie der Finanzierung der Staatsausgaben.“

Diese etwas rätselhaften Formulierungen hat der Herr Abgeordnete Steinbauer so gedeutet, als ob die Zeitungen und der Rundfunk verpflichtet werden sollten, unentgeltlich diese Aufklärungsarbeit zu leisten. Das ist eine mögliche Deutung. An sich scheint mir die Sache, die dort in Alpbach zum Ausdruck gebracht wurde, reichlich konfus zu sein: Auf der einen Seite soll es nichts mit Propaganda und Werbung zu tun haben, es soll eine Informationsarbeit sein, es soll eine öffentliche Informationsarbeit sein, aber aus dem Budget soll dafür nichts zur Verfügung stehen, und ein Regierungssprecher soll es auch nicht sein, also die ganze Sache paßt nicht gut zusammen.

Infolgedessen will ich mich hier gar nicht mit der Durchführungsart befassen, sondern nur mit dem Grundgedanken an sich, und dies scheint mir ein sehr gefährlicher und ein sehr bedenklicher Grundgedanke zu sein. Ich gehe aus von diesem Wort „öffentliches Marketing“, das in dieser gewissen pseudoenglischen Geheimsprache formuliert ist, wie sie heute vielerorts üblich ist, um besonders große Gedankentiefe vorzutäuschen.

Wenn ich den Schluß ziehe, daß hier gemeint ist, daß durch den Staat Aufklärung, Information über bestimmte Sachbereiche erfolgen soll, so glaube ich, ungefähr mit landläufigen Worten das getroffen zu haben, was Androsch in Alpbach meinte.

Und nun stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, daß der Staat beginnt, überall mit Informationsarbeit vorzugehen. Schon die Aus-

3098

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Broesigke

wahl dabei ist ein Problem. Denn bekanntlich kann man sehr viel machen, indem man die Information, die man weitergibt, richtig auswählt. Deswegen muß das, was gesagt wird, gar nicht falsch sein. Aber wenn ich nur die Fakten, die mir interessant erscheinen, als wichtige Fakten in die Information hineintue und die anderen Dinge nicht, dann ergibt sich da schon eine beträchtliche Einseitigkeit, die natürlich dann im weiteren Gefolge notwendigerweise zu einer Regierungswerbung und Regierungspropaganda führen muß.

Dann kommt aber noch dazu, daß wir ja aus der politischen Auseinandersetzung wissen, daß es zahlreiche Dinge gibt, über die ja die berühmte exakte Information überhaupt nicht oder zumindest nicht unbestrittenerweise zu geben ist.

Wenn ich heute die Behauptung aufstelle, daß die Schulden von heute die Steuern von morgen sein werden, so wird es wahrscheinlich sehr viele geben, vor allem auf der sozialistischen Seite, die sehr heftig dieser These widersprechen. Es wird zweifellos auch eine Menge von Leuten im wissenschaftlichen Bereich geben, die diese Behauptung unterstützen, und andere werden sie bestreiten. Also wie wird dann diese Information ausschauen, die Information über das Budget, über die Währung, über die Frage der Vollbeschäftigung, über die Frage der Inflation und dergleichen mehr? Da kann man sich doch von vornherein vorstellen, daß hier etwas in Angriff genommen wird, das sehr ähnlich der Tagespropaganda ist, wie sie politische Parteien betreiben, nur daß letzten Endes der Steuerzahler das Ganze zu zahlen hat.

So bestechend also die Idee ist, die Bevölkerung eines demokratischen Staates über Sachprobleme aufzuklären, ihr vor Augen zu halten, wie die Zusammenhänge sind, und dergleichen mehr, so muß ich doch sagen, daß diese Idee – ich nehme noch einmal dieses fürchterliche Wort des öffentlichen Marketings in den Mund – in der Praxis wahrscheinlich genauso schlecht ist wie die Formulierung, die dafür gefunden wurde.

Wir würden also meinen, daß gerade das, was in Alpbach gesagt wurde, keineswegs geeignet war, im Sinne einer Pressefreiheit, im Sinne einer umfassenden und wirklich objektiven Information dienlich zu sein, sondern daß hier ein sehr gefährlicher Weg aufgezeigt wurde, auf dessen Gefährlichkeit man nicht früh genug aufmerksam machen kann.

Es war das – wie soll man sagen? – vielleicht nur eine Idee, die dort vorgetragen wurde, aber eine Idee, der wir sicherlich nicht zustimmen können.

Ich möchte abschließend noch eines zum Ausdruck bringen. Ich glaube, daß die Pressefreiheit in einem Staat – es ist dies die Überzeugung der freiheitlichen Fraktion – eine unbedingte Freiheit sein muß auch gegenüber jenen Organen, die völlig anderer Meinung sind, auch gegenüber jenen Organen, die nicht nur Kritik üben, sondern auch diese Freiheit zu Beleidigungen und Diffamierungen mißbrauchen. Die einzige Begrenzung liegt darin, daß es strafgesetzliche Vorschriften gegen Beleidigung gibt, daß es die Möglichkeit gibt und geben muß, eine Gegendarstellung zu geben, wenn Unrichtiges behauptet wird.

Nun habe ich hier schon einmal von diesem Rednerpult aus zum Ausdruck gebracht, daß ich glaube, daß die Reihenfolge, die sich die Sozialistische Partei zurechtgelegt hat, eine völlig unrichtige gewesen ist.

Daß die verschiedenen Teile des Mediumrechtes einer Reform bedürfen, war nie bestritten. Was man aber reformiert hat, war das, was das neueste war, nämlich das Rundfunkgesetz, und bei dem, was das älteste war, hat man die Reform hinausgeschoben: Das ist das Preßgesetz aus dem Jahre 1922, das sicherlich nicht mehr den heutigen Erfordernissen gerecht wird.

Ich glaube, man würde sich sehr viel ersparen, wenn man daranginge, diese Lücke ehestens zu schließen und jenes neue Medienrecht zu schaffen samt den zugehörigen Verfassungsbestimmungen, zu dem schon sehr beachtliche Vorarbeiten vorliegen.

Es ist das vielleicht in vielem nicht so spektakulär wie andere Dinge, die man sich von seiten der Bundesregierung vorgenommen hat, es ist aber eine Notwendigkeit, und die Erfüllung dieser Forderung würde manche sehr überflüssige und sehr unschöne Debatte ersparen.

Man hat es anders gemacht: Man hat, bekanntlich, mit dem Rundfunk begonnen. Ich glaube, daß man heute, Jahre nachher, ziemlich offen sagen kann, daß wahrscheinlich kaum jemand mit dem Ergebnis zufrieden ist. Es mehren sich die Fälle, in denen die Kommission in den verschiedensten Dingen eine Verletzung des Rundfunkgesetzes feststellen muß.

Es hat auch den Anschein, als ob eine ganze Reihe von Sendungen, die früher gerade der Information der Bevölkerung gedient haben, weggefallen sind. Wo sind bestimmte wirtschaftspolitische Sendungen hingekommen? Da sind früher im Rundfunk Professoren, Nationalökonomien aufgetreten und haben zu bestimmten aktuellen Problemen die sachliche Information gegeben. Das ist verschwunden, ist weg. Eine ganze Reihe von Diskussionen, an denen

Dr. Broesigke

Politiker, an denen alle möglichen Leute beteiligt waren, sind weggefallen. Ich glaube daher, daß eine Verbesserung auf dem Gebiet der Meinungsvielfalt keineswegs eingetreten ist.

Es gibt allerdings dafür dort Leute, die sich darin gefallen, alle Parteien und das ganze Parlament anzugreifen, und die haben sozusagen Narrenfreiheit, wenn sie einen Standpunkt vertreten, der niemals der Standpunkt Österreichs sein kann. Das geht dort immer wieder. Aber jene lebendige, demokratische Auseinandersetzung, deren Verbesserung uns zumindest versprochen worden ist, ist durch das Rundfunkgesetz zweifellos nicht herbeigeführt worden. Jeder, der sich die Entwicklung der Dinge objektiv angesehen hat, wird mir das bestätigen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

So möchte ich am Schluß meiner Rede nur eines wiederholen: Ich würde doch sagen, versuchen wir, ehestens auf diesem sehr schwierigen Gebiet zu einer Neuregelung zu kommen, schaffen wir ehestens das neue Medienrecht, es wird uns manch überflüssige Auseinandersetzung ersparen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der verlässlichste Maßstab für das Demokratieverständnis einer Regierung oder einer Partei ist doch ihr Verhalten gegenüber Kontrolle und gegenüber Kritik. Herr Bundeskanzler, der Herr Finanzminister und Sie haben in letzter Zeit bei diesem Verhalten miserabel abgeschnitten.

Der Herr Finanzminister war es bei der Rechnungshofkontrolle über die zwei Milliarden Schilling, und Sie, Herr Bundeskanzler, waren es bei den Repräsentationskosten und dem Aufzeigen der Verschwendung der Regierung durch die Presse.

Es geht letztlich um die Glaubwürdigkeit, Herr Bundeskanzler. Ich muß Ihnen zugestehen, Sie haben ein sehr gutes Gespür, was der Österreicher will, wo er sparen will, aber die Presse hat dieses Gespür auch. Es handelt sich um die Spargesinnung der Bundesregierung, die eine andere ist wie die Spargesinnung des Österreichers. Es geht also um eine glaubwürdige Spargesinnung.

Vor 1970 erklärten die Sozialisten, sie wüßten schon, wo sie sparen wollten: Bei den Bundestheatern – der Bericht kommt demnächst ins Haus –, bei den Dienstautos – haben wir gestern gehört –, bei der Regierungspropaganda – hier wurden die Ausgaben verdoppelt – und bei den Repräsentationsausgaben der Minister.

Herr Bundeskanzler! Der Österreicher hat ein echtes Gespür, und er ist nicht knausrig bei öffentlichen Ausgaben, zum Beispiel für den Straßenbau, für den Spitalsbau, für den Schulbau, für die Altersversorgung. Hier will er nur, daß gewirtschaftet wird und daß die notwendigen Geldmittel bereitgestellt werden. Er nimmt sogar Pleiten da und dort verhältnismäßig gelassen hin, siehe den Bauringskandal.

Aber er wird allergisch, wenn seine Repräsentanten, die Regierungsmitglieder, persönlich nicht bescheiden sind, wenn sie zu viel repräsentieren und zu viel Repräsentationskosten machen. Und Sie wissen das, Herr Bundeskanzler, das beweisen Ihre Aussagen.

Herr Bundeskanzler Kreisky versicherte 1972: Die Repräsentationskosten des Bundes werden um ein Drittel der bisherigen Kosten eingeschränkt. 1972 waren im Voranschlag 13,4 Millionen und im Bundesrechnungsabschluß dann um rund 30 Prozent mehr, nämlich 17,2 Millionen ausgewiesen; 1976 sind es 28 Millionen. Es wurde also nicht um ein Drittel eingeschränkt, sondern es wurde mehr als verdoppelt. Aber man geht dann hinaus zur Bevölkerung und sagt: Die SPÖ hält, was sie verspricht! – Herr Bundeskanzler! Heute weiß eben die Bevölkerung, daß Sie das, was Sie versprochen haben, nicht gehalten haben! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Einige Zeit später laut „Kronen-Zeitung“ Bundeskanzler Kreisky: Spesenstopp auch für die Minister. Auch Regierungsmitglieder werden künftig keine Essensspesen verrechnen. Sowohl Androsch als auch Kreisky wiesen einen Vergleich zwischen den abschreibbaren Bewirtungsspesen und den Repräsentationskosten der Regierung zurück.

Der Herr Bundeskanzler sagt dann: Aber ich garantiere, daß kein Minister in Zukunft persönliche Restaurantquittungen vorlegen wird.

Sie sagen dann weiter, daß diese Spesen der Regierung vom Parlament bewilligt und kontrolliert werden. Und das ist jetzt ganz genau geschehen, Herr Bundeskanzler! Diese Kontrolle wurde wahrgenommen, und die Presse hat das Ergebnis der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Wir werden ja jetzt sehen, ob beim Bundesrechnungsabschluß, der für das Jahr 1975 in Kürze dem Haus zugeleitet wird, Ihre Aussage dann stimmt. Da gibt es ja eine neue Möglichkeit, die Aussage mit der Wirklichkeit zu konfrontieren.

Es ist sicher kein leichtes Brot für einen Abgeordneten, Licht in diesen Dschungel der Repräsentationskosten zu bringen. 1972 gab es

3100

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

für mich auf Grund einer Anfrage nur sehr globale Zahlen. Angeführt wurden lediglich die echten Auslandsverpflichtungen. 1974 hatte ich mehr Glück. Der Rechnungshof hat genauere Unterlagen von der Regierung angefordert.

Wir wissen ja alle, daß gerade der Herr Finanzminister ein sehr gutes Beispiel für ein großzügiges Geldausgeben ist. Herr Bundeskanzler! Er beansprucht genau das Neunfache der Repräsentationskosten seines Vorgängers Minister Koren, das sind 1,4 Millionen Schilling. In der vorliegenden Aufstellung für 1974 sind es erst 960.000 S.

Aber der Herr Bundeskanzler spricht vom Sparen. Ich werde dann kurz darauf hinweisen, wie das in der Praxis aussieht.

Die Ausgaben des Herrn Bundesministers für Finanzen - es heißt hier: die persönlichen Ausgaben - sind 245.000 S.

Arbeitsessen mit ausländischen Delegationen 116.000 S. Diese Post hat niemand kritisiert. Das ist ganz selbstverständlich.

Laufende kleine Ausgaben 132.000 S - mehr als für die Arbeitsessen mit den ausländischen Delegationen. Daneben steht dann in Klammer: für Weine, Blumen, Kaffee, Whisky und Bonbonnieren. Ich weiß nicht, ob wir den Staatsbesuchen Bonbonnieren geben; ich glaube nicht, Herr Bundeskanzler.

Pokale 94.000 S. *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Die Vereine wollen das meistens!)*

Der Herr Finanzminister übt sich auch als Kulturmäzen. Herr Bundeskanzler, ich weiß nicht, was Sie dazu sagen. Er gibt eine Hausmusik im Palais. Es ist an sich ein sehr lobenswertes Unterfangen, aber die Musik kostet 40.000 S. Er geht also hier auf das Gebiet des Herrn Kulturministers über: Er gibt einen Kulturabend. Er soll sich doch nicht mit anderen Federn schmücken.

Aber trotz alledem: Der Herr Bundeskanzler spricht vom Sparen. Und zwar spricht er immer dann vom Sparen, wenn den Österreichern neue Belastungen auferlegt werden. Um das geht es nämlich.

Ich bin Ihnen, Herr Bundeskanzler, für die Aussage auf der Schallaburg eigentlich sehr dankbar, denn dort haben Sie gesagt: Auch im kleinen muß der Geist der Sparsamkeit wachsen.

Sie haben dann die Repräsentationskosten genannt und haben auf die ausländischen Besucher hingewiesen. Herr Bundeskanzler! Ich glaube, das macht sich in der Bevölkerung sehr gut: 50 Milliarden Defizit im Budget, und der arme Bundeskanzler kann jetzt nicht einmal

mehr Staatsbesuche einladen. Nach seinen Aussagen muß er den Staatsbesuchen sagen, sie sollen nicht so viele Leute mitnehmen. Man hat das als „Wurstsemmeldiplomatie“ bezeichnet.

Herr Bundeskanzler! Gerade Ihre Erklärungen waren es doch, die die Zeitungen veranlaßt haben, die Wirklichkeit mit dieser ständigen Erklärung zu konfrontieren und die tiefe Unehrllichkeit zwischen den Worten und den Taten einmal aufzuzeigen.

Gestern haben Sie den Ausdruck „Explosion der Repräsentationsausgaben“ scharf zurückgewiesen. 1969 waren es 12,3 Millionen Schilling. Und hier hat die Sozialistische Partei erklärt, sie wisse, wo sie sparen könnte: Genau bei den Repräsentationsausgaben. 1976 sind es 28 Millionen Schilling. Um 130 Prozent mehr!

Einzelne Minister zeichnen sich durch eine besonders starke Steigerung aus. Dazu gehört der jetzige Vizekanzler.

Was ist denn dann eine Explosion, Herr Bundeskanzler?

Der Bundespräsident unseres Staates hat in erster Linie die Aufgabe, Österreich im In- und Ausland zu repräsentieren. Er braucht seit zehn Jahren immer den gleichen Betrag, immer den gleichen Betrag, einmal etwas mehr, einmal etwas weniger, wenn er keine besonderen Verpflichtungen hat, sogar sehr wenig. Ich glaube, er demonstriert hier echte Spargesinnung - anders, als es die Bundesregierung tut.

Die echte Spargesinnung ist eben mit Ihren Aussagen nicht vereinbar. Im „profil“ vom 13. Juli 1976 heißt es, daß Bundeskanzler Kreisky gesagt hat: „Mir kann niemand einreden, daß man ... nicht einsparen kann. Und wenn ein Minister sagt, er kann des net, dann soll er gehn ... Ein Minister, der net sparen kann, muß gehn.“

Die Minister haben aber kein besonderes Wollen und keinen besonderen Willen zum Sparen - einer besonders, das ist Herr Minister Androsch, aber der muß nicht gehen, der wird Vizekanzler. Selbstverständlich! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Vielleicht kann er dann sein Spesenkonto noch vergrößern, auch das ist möglich, weil er jetzt ja noch mehr Repräsentationsausgaben zu bewältigen hat. Ich glaube, er braucht das zur Imagepflege, damit seine Nachfolge als sozialistischer Parteichef abgesichert werden kann. Sein Spargeist ist daher schwach entwickelt. Ich nehme an, aus diesen Gründen.

Zum zweiten, Herr Bundeskanzler, haben Sie es dann umgedreht, haben gesagt, das ist doch eine lächerliche Spießbürgermentalität, das ist

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

eine Superdemagogie, Sie lassen sich nicht terrorisieren wegen lächerlicher 0,0127 Prozent der gesamten Budgetausgaben. Herr Bundeskanzler! Immerhin sind das 28 Millionen Schilling!

Ich frage Sie jetzt: Ist Ihre Aussage wegen dieser lächerlichen 0,000 Prozent nicht ein Aufruf zum Nichtsparen? Oder was sagen wir denn, wenn einer in Österreich 1 Million Schilling unterschlägt im Bundesdienst: Das ist 0,00 nichts Prozent, gar nicht der Rede wert.

Oder – das habe ich auch schon gehört – 28 Millionen Schilling sind genau 2150 Torten. Nur solche, wie sie die Regierung verschenkt, um 13.000 S. Bitte, so wenig. Die Tortenrechnung macht sich überhaupt sehr gut. Bei einem Einheitspreis von 13.000 S... (Abg. Dr. Kreisky: *Der Tiroler Landeshauptmann gibt die Hälfte meiner Repräsentation allein aus!*) Bitte? (Abg. Dr. Kreisky: *Die Verfügungsmittel des Tiroler Landeshauptmannes – den ich sehr schätze – betragen die Hälfte! Er hält es für notwendig, die Hälfte vom meinem Betrag – trotz der Besuche Fords und Sadats – auszugeben! Das ist die Tatsache!*)

Ich danke vielmals, Herr Bundeskanzler, für diesen Zwischenruf. Sie wissen aber ganz genau, daß der Herr Landeshauptmann die Repräsentationskosten für die gesamte Landesregierung verrechnet, und zweitens wissen Sie auch, daß Tirol pro Kopf der Bevölkerung an letzter Stelle ist. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Kreisky: *Das ist eine unrichtige Berechnung! Das ist eine falsche Rechnung! Ich werde es Ihnen nachweisen!*)

Trotzdem hat die „Arbeiter-Zeitung“ vor einiger Zeit den Herrn Landeshauptmann Wallnöfer abgebildet und ihn als Prasser hingestellt. Vielleicht wollte man mit dieser Maßnahme einigen den Maulkorb umhängen. Da kommen Sie aber bei mir schlecht an, Herr Bundeskanzler, das muß ich ganz ehrlich sagen! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Kreisky: *Herr Dr. Leitner! Ich habe keine Verfügungsmittel, sondern ich muß Rechnung legen! Ich verfüge nicht darüber!* – Abg. Dr. Koren: *Er ja auch nicht!*)

Jedes Regierungsmitglied hat dann noch – und das ist ja bekannt – 7000 S verrechenbare und 7000 S nicht verrechenbare Verfügungsmittel je Monat. (Abg. Dipl.-Ing. Haiden: *Herr Abgeordneter! Ich soll 37.000 S für Ihre Veranstaltung in Ihrem Institut in den nächsten 14 Tagen zahlen! Das soll ich!*) In welchem Institut? Herr Minister! In welchem Institut? (Abg. Dipl.-Ing. Haiden: *Das wissen Sie ganz genau! – Rufe bei der ÖVP: Sagen Sie es!*) Sagen Sie es, ich weiß es nicht. Ich weiß es nicht! (Weitere Rufe bei der ÖVP: *Sagen Sie es!*) Für welches

Institut? Es gibt zwei. Mein Institut ist die Landeslehranstalt. Wenn Sie das meinen, so war vor kurzem die Frau Minister Leodolter dort. Ich nehme aber nicht an, daß das 37.000 S gekostet hat. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich war nämlich nicht dabei. Das möchte ich dazu sagen.

Die Torten-Rechnung macht sich ja sehr gut. Bei einem Einheitspreis von 13.000 S je Torte ist das Budgetdefizit für das kommende Jahr mit 50 Milliarden Schilling gerade eine halbe Demel-Torte für jeden Österreicher.

Ich muß jetzt hier sagen – wenn der Herr Finanzminister meint, man muß doch dem Herrn Professor Böhm etwas schenken, er hat sich nur eine Torte gewünscht –: Ich verehere Herrn Professor Böhm, weil er sich nur eine Torte gewünscht hat. Ja, weil er sich nur eine Torte gewünscht hat. Das heißt, er hat teure Geschenke abgelehnt. Aber diese Torte wurde von der Bundesregierung zur Groteske, zur Spargroteske gemacht. In Zukunft wird sich kein Österreicher mehr zum Geburtstag eine Torte wünschen können, weil es dann heißt: Mußt du eine Demel-Torte haben, so wie sie die Regierung hergibt? (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber mit dem Lippenbekenntnis „Die SPÖ hält, was sie verspricht“ geht man dann durch ganz Österreich wallfahrten. Selbstverständlich! Beim Sparen stimmt das bestimmt nicht.

Und jetzt die dritte Aussage, Herr Bundeskanzler. Sie haben dann gesagt, Österreich muß seine politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland pflegen; und das kostet Geld. Ich glaube: Diese Pflege der ausländischen Beziehungen läßt sich Österreich und auch der Österreicher etwas kosten; da läßt er etwas springen; da will er nicht sehr kleinlich sein. In diesem Punkt, glaube ich, können wir uns treffen, Herr Bundeskanzler. Aber Sie waren es, der hier die Sparsamkeit verkündet hat. Ich habe das ja bereits ausgeführt. Die österreichische Bevölkerung will nicht knausrig sein, sie will sich bei Staatsbesuchen nicht schämen müssen. Sie will nur, daß Minister bei den persönlichen Ausgaben, bei den internen Repräsentationsausgaben sparen.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, daß es sehr nett ist, ein Feschak zu sein: großzügig, splendid. Mir haben verschiedene Vertreter von verschiedenen Organisationen so gesprächsweise immer wieder gesagt: Die sozialistischen Minister sind großzügig, während die ÖVP-Minister immer nur gespart haben. (Abg. Hatzl: *Wer hat das gesagt?*) Das ist als leichter Angriff gewertet geworden.

Selbstverständlich: Der Herr Finanzminister hat 1971 27.000 S für Pokale gebraucht. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. 1974

3102

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

brauchte er aber schon 94.000 S. Das Dreieinhalbfache innerhalb von zwei Jahren!

Und der Bundeskanzler gibt gar 370.000 S für Pokale aus. Die Aufstellung, die wir vom Herrn Bundeskanzler bekommen haben, zeigt, daß die Besuche ausländischer Regierungschefs nur 440.000 S gekostet haben, also kaum mehr als die Pokalspenden.

Herr Bundeskanzler! Der vierte Punkt ist die Einschüchterung. Das war der nächste Streich. Die Presseförderung ist heute hier schon behandelt worden. Mit erhobenem Zeigefinger sagte man: Wenn ihr nicht brav seid, könnte man auch vielleicht etwas anderes tun; wir haben ja die Macht. – Aber die Bevölkerung, Herr Bundeskanzler, hat man auch nicht gefragt, als man die Rundfunkgebühren für ein bekannt schwaches Programm erhöht hat. Dann kommt jetzt der ausgestreckte Zeigefinger. Den haben Sie heute auch wieder hier für den Herrn Landeshauptmann, für die Landeshauptleute verwendet.

Herr Bundeskanzler! Sie – oder Ihre Mitarbeiter – haben dabei übersehen, daß Sie damit Ihren Parteifreunden einen sehr schlechten Dienst erwiesen haben. Die größten Ausgaben in den Bundesländern haben nämlich die sozialistisch regierten Länder: Der Herr Bürgermeister von Wien, der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes; dort steigen die Spesen ganz gewaltig an.

Aber immer redet die SPÖ vom Sparen, weil das in der Bevölkerung eine so gute Wirkung hat. Ändern Sie jetzt Ihren Slogan „SPÖ hält Wort“ auf „Wie versprochen, so gebrochen“.

Herr Bundeskanzler! Noch ein Wort: In Kürze kommt der Rechnungsabschluß 1975 und der Voranschlag 1977 in dieses Haus. Ich werde mich wieder bemühen, detaillierte Angaben über die Repräsentationsausgaben zu erhalten. (*Abg. Dr. Kreisky: Die haben Sie schon gehabt!*) Denn dann hat die Ausschußtätigkeit im Rechnungshof einen echten Sinn. Ich hoffe, daß Sie diese Kontrolle ermöglichen.

Ich habe nur eine große Sorge, Herr Bundeskanzler (*Abg. Dr. Kreisky: Was ist das für eine Verdächtigung?*) – nein, ich werde nicht verdächtigen (*Abg. Dr. Kreisky: Sie verdächtigen auch noch!*), aber ich weise jetzt auf etwas hin –: daß in Zukunft verschleiert wird, daß umgebucht wird. (*Abg. Dr. Kreisky: Was?*) Denn der Bürgermeister Gratz hat ja bereits angekündigt: Die Repräsentationsausgaben dienen wenigstens zu 50 Prozent der Fremdenverkehrswerbung. Das ist eine wunderbare Sache: Wir können die ganze Welt einladen und zahlen es mit Fremdenverkehrswerbungsmitteln. Wenn

sie nicht zahlen müssen, werden sie auch kommen.

So kann das dann jeder Minister machen. Ich glaube, hier ist es Aufgabe des Rechnungshofes, genau hinzusehen und zu überprüfen. (*Abg. Dr. Kreisky: Verdächtigen Sie nicht!*) Die Repräsentationskosten waren bisher mit wenig Ausnahmen tabu. Mehr Transparenz, mehr Transparenz! Wir verlangen ... (*Abg. Dipl.-Ing. Haiden: Auch in Rotholz!*) Auch in Rotholz; ja. Ich werde gleich mit Ihnen reden ... (*Abg. Dipl.-Ing. Haiden: Auch in Rotholz!*) Auch in Rotholz für die Bundesanstalt. (*Abg. Dipl.-Ing. Haiden: Jawohl, Herr Abgeordneter!*) Für die Landesanstalt sind Sie nicht zuständig; ich nehme an, Sie meinen die Bundesanstalt.

Meine Redezeit ist um. Wir verlangen von der Bundesregierung eine glaubwürdige Spargesinnung. Und das verlangen mit uns die Österreicher. Wenn die Presse uns hilft, werden wir diese Spargesinnung vielleicht ein bißchen fördern können, Herr Bundeskanzler! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Alpha und Omega des politischen Engagements der Österreichischen Volkspartei ist derzeit der Repräsentationsaufwand der Bundesregierung. Die Repräsentationskosten – im Grunde genommen gehört das eigentlich bereits zum Stehsatz bei verschiedenen Beratungen sowohl im Rechnungshofausschuß als auch im Finanz- und Budgetausschuß; es ist das ein abgestandener Aufguß – benutzen Sie nunmehr als ein Thema, das Sie in den letzten Tagen und Wochen verschiedentlich zu variieren versuchen.

Ich möchte es mir heute ersparen nachzuspüren, welcher verschlungener Pfade man sich bedient hat, um jene Aufstellung des Rechnungshofes in die Öffentlichkeit zu bringen, derer Sie sich derzeit bedienen. Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß wir auch bezüglich der Repräsentationsausgaben nichts zu scheuen, zu verbergen oder zu verschweigen haben. (*Abg. Dr. Busek: Dann ist es ja gut!*) Wir sind gern bereit, darüber objektiv eine aufrichtige freimütige Debatte zu führen und der Öffentlichkeit Rede und Antwort zu geben. Wir haben es bisher getan.

Im Rechnungshofausschuß hat ja der Abgeordnete Leitner versucht, sekundiert von verschiedenen anderen Abgeordneten Ihrer Partei, alle Minister in die Zange zu nehmen, um dort von ihnen entsprechende Informationen zu bekommen. Sie haben gestern in der Frage-

Dr. Tull

stunde dieses Problem angeschnitten – es sollte eine von Ihnen groß angekündigte Abrechnung mit der Bundesregierung werden; von einer Abrechnung konnte keine Rede sein, weil es in Wirklichkeit zu einer Erfolgsbilanz geworden ist, da wir erneut auf all die großartigen Erfolge der Bundesregierung verweisen konnten –, und heute bedienen Sie sich der dringlichen Anfrage, um diese Angelegenheit neuerlich in die Diskussion zu bringen.

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Mock gestern von einer Explosion der Repräsentationsausgaben gesprochen hat, so hat er wohlweislich, wie auch der Herr Abgeordnete Dr. Leitner heute – und das dürfte ja wohl kein Zufall sein –, eines diskret und elegant verschwiegen, er hat versucht, etwas unter den Teppich zu kehren, was nämlich in dem Begleitschreiben des Präsidenten des Rechnungshofes, mit dem er die Unterlagen über die Repräsentationsausgaben bereits am 24. Juni dem Abgeordneten Dr. Leitner, leider nicht den anderen Abgeordneten, zumindest nicht den anderen Klubs, zugestellt hat, festgestellt wurde. Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat nämlich in diesem Brief ausdrücklich vermerkt, daß im Jahre 1974 – und ich zitiere jetzt wörtlich – eine nicht unbedeutende Erparung bei den Repräsentationsausgaben festzustellen gewesen ist, nämlich deswegen, weil im Budget für das Jahr 1974 ein Betrag von 23,8 Millionen Schilling für alle in Frage kommenden Ressorts, die Sie hier bisher immer wieder zur Diskussion gestellt haben, enthalten war, während diese Ressorts in Wirklichkeit lediglich 21,2 Millionen Schilling verbraucht haben. Es ist also eine Ersparnis und nicht, wie Sie gesagt haben, eine Explosion erfolgt, sondern im Gegenteil, der Rechnungshof hat eine Ersparnis von 10,9 Prozent festgestellt. Warum sagen Sie das nicht? Eine objektive Erörterung bedarf doch aller Unterlagen, aller Feststellungen. Das hat der Rechnungshof festgestellt, nachzulesen in dem Begleitschreiben an den Herrn Abgeordneten Dr. Leitner.

Und in diesem Zusammenhang bedarf es noch einer weiteren Feststellung: Wenn wir schon von der Summe der Repräsentationsausgaben sprechen, und zwar vom Jahre 1974, in dem also, wie ich schon festgestellt habe, weniger ausgegeben worden ist, als präliminiert war, so, glaube ich, muß in diesem Zusammenhang in aller Bescheidenheit darauf verwiesen werden, daß dies beispielsweise in Ihrer Zeit nicht so gewesen ist.

Im Jahre 1966 haben Sie im Voranschlag 8,3 Millionen Schilling gehabt, 9.070.000 S haben Sie ausgegeben. 1967: 8,2 Millionen, 9,6 Millionen Erfolg. 1969: 11,7 präliminiert, wesentlich mehr ausgegeben, nämlich 12,3 Millio-

nen. In der Zeit von 1966 bis 1969 sind die Voranschlagswerte von Ihnen um 42 Prozent überschritten worden, in der Zeit von 1970 bis 1975 jedoch nur um 16 Prozent.

Was bedeutet das? Das bedeutet, daß diese Bundesregierung sehr exakt und genau budgetiert, daß hier der Grundsatz der Budgetwahrheit strengstens beachtet wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, noch etwas kommt dazu. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Schauen Sie, das sind fixe Zahlen, die Sie einfach nicht wegdiskutieren können, das sind die Feststellungen aus den Rechnungsabschlüssen.

Wie schaut es mit der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate der Repräsentationskosten aus? 1966 bis 1969 – also in Ihrer Zeit – sind die Ausgaben für Repräsentation um 35,4 Prozent gewachsen, in den Jahren 1970 bis 1975 jedoch nur um 26,4 Prozent.

Und nun möchte ich auch nicht unterlassen, einen Vergleich in der Veränderung der Repräsentationsausgaben gegenüber den Voranschlagswerten sowohl beim Bund als auch bei den einzelnen Ländern vorzunehmen. Wie sieht hier die Rechnung aus?

Bei den ÖVP-dominierten Bundesländern haben wir eine Steigerung, also Erfolg gegenüber Voranschlag, von 55,2 Prozent, in den SPÖ-dominierten hingegen nur von 14,5 Prozent und beim Bund nur von 8,7 Prozent. Und Vorarlberg trägt hier unter den ÖVP-Ländern die Fahne voran, nämlich mit einer Steigerung von 354 Prozent, gefolgt von Niederösterreich mit 92 Prozent.

Schließlich, glaube ich, ist auch entscheidend, und darüber ist schon heute beziehungsweise gestern – der Herr Bundeskanzler hat das sehr eindeutig festgestellt – gesprochen worden, der Vergleich zwischen Repräsentationsausgaben mit den gesamten Haushaltsausgaben des Bundes beziehungsweise der Länder. Hier haben wir 1966 bis 1975 im Durchschnitt 0,011 bis 0,014 Prozent. *(Abg. Graf: Periodisch!)* Meine sehr verehrten Herren der ÖVP, Sie freuen sich etwas zu früh. Wie sieht dies nämlich bei den Ländern aus, bei allen Ländern? 1976 0,044, das heißt, dreimal mehr als der Bund ... *(Ruf bei der ÖVP: Einschließlich Wien?)* Danke für den Zwischenruf. Ich kann Ihnen nunmehr sagen, wie es ohne Wien aussieht. Ohne Wien sieht es nämlich so aus: 0,040, also auch fast das Dreifache.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, in diesem Zusammenhang muß man doch noch ein Problem hier behandeln; der Herr Abgeordnete Dr. Leitner hat dieses Problem aufgeworfen, ich

Dr. Tull

will ihm keine Antwort schuldig bleiben: das Problem der Torte für Herrn Professor Karl Böhm. Ich muß eines sagen: Es ist geradezu beschämend, was Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, im Zusammenhang mit dieser Torte aufführen. Ein Mann von solchem Format, der einzige Generalmusikdirektor in Österreich, feiert seinen 80. Geburtstag, hat einen einzigen Wunsch, er möchte eine Torte bekommen und diese Torte mit seinen Mitarbeitern gemeinsam mit einer Tasse Kaffee konsumieren. Und Sie führen nunmehr ein solch beschämendes Schauspiel auf. Ist das nicht kleinkariert und beschämend? (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das greift einen ans Herz!*) Frau Abgeordnete Hubinek, Sie waren im Jahre 1967 noch nicht in diesem Hause, glaube ich. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Nein, das ist kein Vorwurf. Warum ich Ihnen das sagen möchte? Weil es im Jahre 1967 unter ~~M~~aus eine Feier gegeben hat: 100 Jahre Staatsoper Wien. Der Herr Bundeskanzler Klaus hat damals ein Bankett gegeben, das über 100.000 S gekostet hat. Wir hätten uns damals geschämt, uns angesichts der Bedeutung dieser Einrichtung so zu verhalten, wie Sie dies mit einem so verdienten Österreicher, der im Ausland ein solches Ansehen genießt, heute aufführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren, das sind Fakten, um die man einfach nicht herumkommt. Und Ihr Verhalten hinsichtlich dieser Torte ist wahrlich kleinkariert und beschämend.

Sie haben heute dem Herrn Bundeskanzler vorgehalten, daß er Pokale spendet. Ja, ich weiß, es gibt fast keinen Verein, der nicht, wenn er irgendeine Feier durchführt, an den Herrn Bundeskanzler, an den Finanzminister und an verschiedene andere Regierungsmitglieder herantritt mit der Bitte, Pokale zu spenden.

Da hat vor einigen Tagen in der Steiermark – genau am 3. Oktober – eine große sportliche Veranstaltung in Graz stattgefunden. Da hat man natürlich auch die Regierungsmitglieder eingeladen, Pokale zu spenden.

Die „Kleine Zeitung“ vom 5. Oktober schreibt hier:

„Ein herzliches Dankeschön! ...

Für Pokalspenden danken wir ...“ – Sehen Sie, so ist es, meine Damen und Herren. – Und hier werden nun alle aufgezählt.

Da kann man eines sagen: Gestern hat man um einen Pokal gebeten, heute dankt man, und die große Frage ist, ob man nicht morgen diese Spende als Stock benützt, um jemanden völlig ungerechtfertigterweise und ungerechterweise zu prügeln. (*Ruf des Abg. Dr. Keimel. – Ruf des Abg. Haberl. – Rufe des Abg. Dr. Kreisky.*)

Noch eines: Herr Abgeordneter Leitner! Ich will Ihnen eine Arbeit ersparen beziehungsweise Ihre Tätigkeit beim nächsten Bundesrechnungsabschluß etwas erleichtern. Sie sollen auch weiterhin kontrollieren, streng objektiv kontrollieren, einen gerechten Maßstab anlegen, aber, Herr Dr. Leitner, Sie könnten sich bereits heute entscheiden, ob Sie bereit sind, auf jene 30.000 S zu verzichten, die Sie gerne in den nächsten Tagen haben möchten, um bei einer Zusammenkunft der Milchlieferanten in Tirol einen großen Empfang zu geben. Das Geld werden nämlich nicht Sie aus Ihrer Privatschatulle geben, sondern um dieses Geld sind Sie bereits beim Herrn Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden eingekommen, der Ihnen das geben soll. (*Abg. Dr. Leitner: Ich? Nein!*) Nicht Sie! Spielt gar keine Rolle, ob Sie persönlich oder diese Schule, spielt überhaupt keine Rolle. (*Abg. Dr. Leitner, der sich im SPÖ-Sektor aufhält: Herr Tull, einen Zwischenruf!*) Ich habe nur 20 Minuten Zeit!

Herr Kollege Leitner! Sie wollen 30.000 S haben, und wenn man Ihnen diese 30.000 S heute gibt, so kann es ohne weiteres passieren, daß Sie dies morgen dem Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden vorhalten. (*Unruhe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer, zum ÖVP-Sektorweisend: Den Zwischenruf von dort drüben!*)

Das ist die Doppelzüngigkeit, vor der wir warnen.

Und vor noch etwas müssen wir Sie warnen: Vor dem Geist, der heute hier zum Durchbruch gekommen ist, denn wir können uns des Eindruckes nicht erwehren: In Ihren Reihen marschiert der Geist eines Strauß. Und das ist mehr als bedenklich. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Busek. (*Abg. Graf: Tatsächliche Berichtigung!*) Bis ich es erteile. Das steht mir zu.

Abgeordneter Dr. Busek (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß die Debatte, so unerfreulich sie an sich von den Ansätzen und von den Problemen her, die sie umfaßt hat, ist, dennoch sehr wichtig ist, weil offensichtlich damit die Gelegenheit gegeben ist, bei einer Reihe von Problemen, die im Zusammenhang mit dem Pressewesen in Österreich stehen, mit der Möglichkeit der Kritik und Kontrolle in der Öffentlichkeit und im Parlament und nicht zuletzt auch mit dem Verhältnis des allgemeinen Sparwillens der Regierung zu ihrer persönlichen Einstellung, dieses Thema von den verschiedensten Seiten her zu beleuchten.

Nur muß man, glaube ich, auch sehr

Dr. Busek

realistisch zu der Debatte dieses Hauses sagen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, daß Sie, wenn Sie uns vorwerfen, daß hier in den Argumenten zu scharf vorgegangen wird, in der Wahl Ihrer Mittel auch nicht zimperlich sind. Und zwar, indem Sie versuchen, eine Methodik anzuwenden, die eigentlich etwas ist, was im Bereich der neuen Linken lange Zeit in Deutschland zu Hause gewesen ist: einen Namen zu verteufeln und mit diesem Namen dann eine ganze Gruppe zu belegen.

Kommen Sie bitte heraus, meine Herren von der Regierungspartei, und erklären Sie: Was haben Sie gegen den Herrn Strauß? – Er ist ein freigewählter Abgeordneter des Deutschen Bundestages, und ich sehe gar nicht ein, warum wir permanent hier mit dieser Drohung oder Feststellung belegt werden sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Der Herr Strauß scheint offensichtlich dem Herrn Schmidt Demokrat genug zu sein, daß dieser sich in einer Fernsehdiskussion ihm stellt. Mir ist nicht bekannt, daß irgendwo in der CSU oder CDU etwas anderes als eine demokratische Gesinnung wäre, und wenn Sie anderer Meinung sind, dann würde ich Sie ersuchen, das hier zu erklären. Aber Namen zu verteufeln, einfach in den Raum zu stellen, das ist eine Methode, die man im Interesse der Demokratie ablehnen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweites, meine Damen und Herren! *(Abg. Pansi: Die Strauß-Methode nach Österreich!)* Na wie ist die Strauß-Methode? Herr Pansi, erklären Sie es uns doch, bitte! *(Abg. Dr. Fischer: „Der Spiegel“ genügt nicht zum Beispiel?)* Ach so? Da gibt es eine Reihe von Prozessen und Erklärungen und ähnliches, wo diese Vorgangsweisen geklärt wurden! *(Abg. Dr. Fischer: Die Feststellungsklage vom Gericht, daß das eine Verleumdung gegen den Bundeskanzler war, genügt Ihnen auch nicht?)* Na und... *(Abg. Dr. Fischer: „Na und“ sagen Sie! Acht Feststellungsklagen!)* Und Sie sind jetzt der Meinung, daß das, was hier geschieht, einer solchen Feststellungsklage entspricht? Wie bringen Sie das hier in Zusammenhang? – Nein, das ist in ganz anderer Weise und anderem Zusammenhang hier gesagt worden, Herr Kollege! Ich glaube, das sind Unterschiebungen, das ist genau dieses Klima, von dem Sie vorgeben, rein rhetorisch, es hier in Österreich nicht haben zu wollen, und das Sie mit dieser Methodik erzeugen! *(Zustimmung der ÖVP. – Abg. Pansi: Herr Kollege Busek! Die Österreicher machen sich ein Bild, Sie anscheinend nicht!)* Bitte, ich habe Sie im ersten Teil nicht verstanden.

Meine Damen und Herren! Die Problematik,

die zweifellos hier auch zum Ausdruck kommt – und das sieht man ja an der Diskussionsführung –, ist der permanente Versuch, die Träger der öffentlichen Information sozusagen mit Kalt-Warm-Einheiten zu belegen. Zuerst spricht man in der Öffentlichkeit, man lasse sich nicht von einigen Leuten terrorisieren, und dann werden hier in einigen Sonderübungen der Presse und den Journalisten Streicheleinheiten verpaßt, die offensichtlich wieder für eine gewisse Zeit reichen müssen.

Das ist eine sehr problematische Vorgangsweise, denn auf diese Art und Weise streicheln wir die öffentliche Information und auch den Mut zur Kritik und zur Kontrolle, die es auf dieser Ebene geben muß, einfach zu Tode. Und vor dieser Methode muß man in aller Deutlichkeit warnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann noch ein drittes, Herr Kollege Tull. Sie haben sich quasi darüber beschwert, daß das, was der Rechnungshof hier gebracht hat, plötzlich Öffentlichkeit erhält. Ja da muß man sagen: Der Täter sitzt zweifellos in Ihren Reihen, denn es ist der Herr Bundeskanzler! Bekannt ist es in der Öffentlichkeit schon gewesen. Es hat im Frühjahr, glaube ich mich erinnern zu können, eine kleine Notiz in dieser ganzen Angelegenheit in der „Wochenpresse“ gegeben, aber erschienen ist die ganze Problematik der Spesen erst dadurch, daß man in der zweifellos zu dieser Diskussion anregenden Umgebung der Schallaburg vom Sparen bei den Repräsentationskosten gesprochen hat. Bitte: nicht die Opposition, in dem Fall nicht der Rechnungshof, nicht die Massenmedien, sondern ganz eindeutig der Herr Bundeskanzler selber! Also nach dem Verursacherprinzip: Wenn Ihnen die Diskussion unangenehm ist, dann beschweren Sie sich bei Ihrem eigenen Parteivorsitzenden und beklagen Sie nicht die Diskussion hier im offenen Haus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie nun glauben, hier eine Diskussion über Repressionsversuche und ähnliches und Ausdrücke darüber führen zu müssen, dann beschweren Sie sich wieder beim Herrn Bundeskanzler, denn der hat ja plötzlich in dem Zusammenhang die Frage der Presseförderung in Diskussion gebracht. Ich verstehe ja den Zusammenhang nicht, wieso plötzlich, wenn über Repräsentationskosten die Rede ist, die Frage der Presseförderung hochgezogen wird. Das ist doch eine problematische Methodik. Da liegt der Verdacht nahe, es soll jemandem mit dem Zeigefinger oder was es sonst noch für Requisiten dazu gibt gedroht werden, und die Drohung mit dem Geldschein, die ja irgendwo in Ihrer Vorstellung eine der wirksamsten zu sein scheint, das ist auch wieder von Ihrer Seite gekommen.

3106

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Busek

Da nützen die Rechenkunststücke, die hier mit 0.000 aufgeführt werden, in Wirklichkeit gar nicht. Da ist mit Prozentsätzen sehr geduldig zu argumentieren, und da wird dann gesagt: Vorarlberg – so glaube ich, war die Diktion des Herrn Tull – ist der Fahnenträger bei den Kosten.

Schauen Sie, das ist auch die Problematik: Vorarlberg ist ein Land mit 280.000 Einwohnern und einem entsprechenden Budget. In einem Land mit weniger Einwohnern und kleinem Budget kosten die Sandwiches genauso viel wie in einem großen Land, wie in Wien. Die können sie nicht entsprechend verkleinern. Da werden die berühmten ausländischen Gäste, die hier ständig zitiert werden, gar keine Freude haben, wenn sie eine der Landesgröße entsprechende Sandwichesgröße angeboten bekommen. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Dann, Herr Tull, möchte ich mich noch bei Ihnen für die Einsicht bedanken, daß Sie das 100.000-Schilling-Bankett für 100 Jahre Staatsoper hier nicht erwähnt haben; das ist immer die Methodik: ich erwähne das gar nicht und nenne es trotzdem. Aber ich darf Sie beruhigen: das liegt etwa unter der Marge, wo die Ernährungskosten eines durchschnittlichen Androsch-Sekretärs heute liegen. Also 100 Jahre Staatsoper gegen einen Mauhart getauscht, das ist ungefähr eine Währung. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Weiters möchte ich mich hier gegen noch eine Methodik auch verwahren, da ich mit Genuß, muß ich sagen, auch Ihr Opfer gewesen bin. Der Herr Bundeskanzler – er ist nicht da, kann man nichts machen – hat so ein bisserl die Methodik, über jemanden, der um etwas jünger ist in der Politik, so zu sagen, er hätte ihn quasi noch nicht wahrgenommen, in der Heeresschildordnung der Politiker ist der sozusagen noch nicht an die Sichtbarkeitsgrenze gelangt.

Bei mir hat das so ausgesehen, daß er gesagt hat, ich habe mich bei ihm noch nicht vorgestellt – obwohl das kein Qualitätsmerkmal für einen ÖVP-Generalsekretär ist, sich beim SPÖ-Parteivorsitzenden vorstellen zu müssen –, und beim Kollegen Steinbauer hat er gesagt, daß ihm der Name gar nicht einfällt. Zur Erinnerung – ich habe da eine Karte mitgebracht: Steinbauer; es steht auch Nein drauf, aber das liegt offensichtlich an der roten Farbe – lege ich es dem Herrn Bundeskanzler her. *(Hinterlegt die Karte auf der Regierungsbank.)*

Da Herr Kreisky ein gewisses Faible für Anekdoten und historische Ereignisse auch der Ersten Republik hat, darf ich ihm folgende erzählen, die sich in diesem Haus abgespielt hat:

Ich habe bei einer Arbeit als Klubsekretär

einmal eine Debatte, ich glaube, der frühen dreißiger Jahre durchgelesen – 1930, 1931 –, in der ein junger Abgeordneter gegenüber dem Redner der Sozialdemokraten Otto Bauer einen Zwischenruf gemacht hat. Otto Bauer hat darauf offensichtlich in die hinteren Reihen des damaligen Sitzungssaales gerufen: „Sie, junger Abgeordneter, ich brauche mir Ihren Namen nicht zu merken, Sie werden in diesem Land nie eine Rolle spielen.“ Im Protokoll ist der Name dieses Abgeordneten vermerkt: es war Ing. Julius Raab. Also man soll vorsichtig sein, vielleicht ist es doch gut, sich den einen oder anderen Namen zu merken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß wir gegen Ende dieser Debatte zusammenfassen müssen, was hier diskutiert wird. Diskutiert wird zunächst, ob Förderungsausgaben für die Presse berechtigt sind, ob sie eine Wohlverhaltensprämie darstellen oder, wie der Herr Bundeskanzler in einem Zwischenruf sehr nett gemeint hat, ob da von Schweigeprämien die Rede ist. Daß ihm dieses Wort eingefallen ist, finde ich tiefenpsychologisch bezeichnend, aber dazu könnten wir uns ja in eine längere Debatte einlassen.

Ein zweites. Es geht auch um die Möglichkeiten von Politikern, sich zu wehren, auch das sei in aller Deutlichkeit festgestellt. Nicht alles, was in Medien an Feststellungen abgedruckt oder was an Behauptungen transferiert wird, ist so, daß man Freude damit hat, sondern auch der Sachgehalt stimmt nicht immer. Nur glaube ich, daß hier Argumente besser sind als Drohungen.

Das dritte, das meines Erachtens zur Debatte steht, ist die Neigung der Sozialistischen Partei, Kritik einfach nicht mehr ertragen zu wollen. Das ist, glaube ich, ein gefährliches Element, das man nur zu deutlich und zu klar schon in den Anfängen entsprechend darstellen muß.

Ein viertes scheint mir der persönliche Wunsch des Herrn Bundeskanzlers zu sein, ein gewisses Ausmaß der Entrückung in der Debatte und in der Kritik zu erhalten, die allerdings für eine Demokratie nicht zulässig ist.

Ich verstehe schon, wenn man sich das sehr lange anschaut und schon einiges gesehen hat, daß man dann versucht, eine gewisse innere Distanz darzulegen, und sich ein bisserl in die Entwicklung hineinräumt, Vater des Vaterlandes zu werden. Aber die Väter sind in der Demokratie nur auf Zeit. Und das ist, glaube ich, eine der besten Einrichtungen, die es überhaupt gibt.

Nun zu dem ersten Gesichtspunkt, Förderungsausgaben für die Presse. Wir sollten mit dem Hinweis, das wird nicht allen Staatsbürgern einsichtig sein, sehr vorsichtig sein. Denn wir

Dr. Busek

fördern nicht nur die Presse, wir fördern auch eine Vielzahl von Vereinen, wir machen Förderungsausgaben für bestimmte Vorhaben im privaten Bereich, wir fördern nicht zuletzt Kunst und Kultur. Und da kann ich Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung sagen, und jeder andere in Ihrem Kreis, der damit zu tun hat, kann aus seiner Erfahrung sagen, daß diesbezüglich die Diskussion sehr weitgehend ist. Wenn wir dorthin kommen, zu überprüfen, ob das allen recht ist, wenn es uns angenehm ist, oder ob es ihnen eben nicht recht ist, dann ist es sehr gefährlich bestellt. Denn dann geht es in das Grundsätzliche nicht nur der Freiheit der Presse, sondern der Freiheit der Kunst und der Freiheit der Kultur.

Ich glaube, das, was wir machen müssen, ist, dem Steuerzahler klarmachen, wozu es dabei geht, und da sind die Verwendungen so ein bißchen mit der Drohung: Ziehen wir das zurück!, eigentlich nicht sehr gut, weil sie das nur noch mehr problematisieren. Da nützt dann auch die Beteuerung von Ihnen, Herr Kollege Blecha, nichts, daß das wichtig ist, um Konzentration allenfalls zu verhindern und die Pluralität sicherzustellen.

Aber, da schon von Schweigegeld die Rede gewesen ist, fällt mir auf, daß der Herr Bundeskanzler am 3. Juni 1973 laut „Kleiner Zeitung“ auf dem Wiener Landesparteitag der SPÖ einiges gesagt hat. Die Szenerie dabei war so, daß der Kanzler die Massenmedien gegen die Kritik seiner eigenen Parteigenossen in Schutz nehmen mußte, und er tat das folgendermaßen: „Ich bin der letzte, der die Macht der Medien unterschätzt, aber ich bin nicht bereit, auf sie böse zu sein. Täuschen Sie sich nicht darüber, was öffentliche Meinung bedeutet. In zweieinhalb Jahren sind Wahlen, und wenn man die Mehrheit haben will, muß man auch für jene etwas tun, die einem dazu verhelfen sollen.“

Jetzt sind es drei Jahre, ein halbes Jahr schimpfen wir noch auf die Presse, und dann tritt offensichtlich wieder der große Friede ein. Das scheint die Methodik und Ihre Überlegung zur Presseförderung zu sein.

Nun aber auch noch, Herr Kollege Blecha, zu dem, was Sie zur ganzen Problematik der Massenmedien gesagt haben. Ein bißchen muß ich Sie korrigieren. Sie haben den Giganten der Preßvereine dargestellt. Die sind rechtlich völlig voneinander unabhängig und haben auch des öfteren, so hört man, gewaltige Koordinations- und Marktschwierigkeiten miteinander, ich glaube, Sie zeichnen hier einen Popanz auf, der in Wirklichkeit gar nicht existiert und offensichtlich ein Versuch von Ihnen ist, bestimmte Organe und bestimmte Einrichtungen zu diskriminieren.

Aber Sie sind ja immer sehr interessiert an sehr katholischen Gesprächsebenen. Vielleicht können Sie einmal dort zur Debatte stellen, welcher ungeheurer Gigant das ist. Vielleicht wäre das einmal eine Gesprächsebene in diese Richtung.

Zum zweiten: Wenn Sie schon von der Pressesituation – die Postkosten haben Sie ja in Relation dazugestellt – reden, dann muß man auch sehr deutlich sagen: Es sind nicht nur die Postkosten, sondern Fernschreibgebühren, Telefongebühren, es ist die ganze Steuersituation und ähnliches, und nicht zuletzt sind es überproportionale Steigerungen, die auch im technischen Bereich liegen. Wenn Sie da sagen, das ist unverhältnismäßig mehr, dann muß man auch einkalkulieren, daß diese Branche Lohnforderungen hat, daß es hier beachtliche Lohnhöhungen gegeben hat, die denen, die sie bekommen haben, gegönnt seien. Aber so einfach kann man nicht argumentieren, wie Sie das in diesem Zusammenhang wollen.

Zweites Thema: Die Möglichkeit des Politikers, sich zu wehren. Ich habe schon einleitend bemerkt, daß es sicher besser ist, das in der Argumentation zu tun, nur leisten wir auch manchmal Vorschub. Der Herr Bundeskanzler hat das hier meines Erachtens getan, indem er vereinfacht und von terrorisieren und ähnlichem redet. Hier macht natürlich der Ton die Musik, das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit der Politik, und den Weg sollten wir nicht mitgehen.

Nur, Herr Kollege Blecha, weil Sie sich dann aufregen, daß Steinbauer den Rundfunk in einigen Sendungen kritisiert: Sie sind ja auch schon auf diese Linie eingeschwenkt. Hat es nicht eine Beschwerde gegeben gegen eine „Horizonte“-Sendung? Dann, kann ich mich erinnern, haben Sie sogar bei einem Dreiparteien-Protest mitgemacht. Ja, was iserl denn?

In dem Zusammenhang scheint Ihnen offensichtlich auch einiges nicht angenehm gewesen zu sein. Da können Sie aber dem Herrn Steinbauer nicht das vorwerfen, was Ihnen in der Methodik offensichtlich recht und billig ist. Oder stimmt es halt wirklich nicht mit der einen oder anderen Information, die hier gegeben ist. Aber da scheint ein gewisser Umdenkungsprozeß zu existieren, dem ich gar nicht vorgreifen möchte. Ich hoffe nur, er kommt bald in dieser Frage. (Abg. Blecha: Also haben wir eingeschüchtert, Bergmann und ich?)

Das haben Sie ja dem Herrn Steinbauer vorgehalten. Wer protestiert, das ist eben ein Unterschied. Wenn es der Blecha macht, dann ist es Demokratie, wenn es der Herr Steinbauer macht, dann ist es Einschüchterung. So einfach ist die Methode. (Beifall bei der ÖVP.) Reden Sie

3108

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Busek

mit denen, die die Sendung gemacht haben, die fühlen sich auch nicht sehr glücklich. Gelegenheit haben Sie ja sicher dazu.

Nun zum dritten, was die Neigung betrifft, Kritik einfach nicht mehr zur Kenntnis zu nehmen. Ich glaube, da muß man neuerlich deutlich darauf hinweisen, daß Sie in der Kritik gar nicht sehr zimperlich sind. Wenn es hier eine Aufregung gegeben hat über ein bestimmtes Zitat, dann darf ich Sie erinnern, daß der Herr Bundeskanzler am 19. März 1971 gesagt hat, daß die Bauern zu Methoden der außerparlamentarischen Opposition greifen, und daß er den Bauernaufmarsch mit dem kommunistischen Putschversuch im Oktober 1950 verglichen hat. (*Abg. Kern: Ungeheuerlich!*) Ist das ein sehr feiner Vergleich? Was ist denn das für ein Vergleich, meine Herren? Da sind Sie aber auf dieser Seite plötzlich ruhig. Das ist offensichtlich eine demokratische Methodik.

Dann heißt es aber sofort wieder am 26. Mai 1972 in der „SK“: „In unserer Demokratie ist es jedermanns Recht, für seine Auffassungen einzutreten und zu demonstrieren“. – Machen das die Bauern, dann heißt es im ORF-Mittagsjournal seitens des Herrn Bundeskanzlers am 20. Juni 1972: „Die ÖVP-Organisation der Bauern bedient sich poujadistischer Methoden“.

Das sind eben offensichtlich die Unterschiede. Dort, wo es angenehm ist, darf es sein, dort, wo es unangenehm ist, sind es putschversuchähnliche Dinge, sind das Methoden der APO, sind das poujadistische Methoden und ähnliches. Ich glaube, Sie sollten auch in diesen Dingen weitaus vorsichtiger sein.

Das vierte, das ich auch einmal in aller Deutlichkeit sagen muß: Die Neigung dieser Regierung zum Weihrauch ist schon beachtlich geworden und wird leider in einem hohen Ausmaß selbst dort, wo es sich nicht auszahlt, schon vorausgeahnt.

Ihnen allen ist in diesen Tagen sicher das Österreichische Jahrbuch 1975, von der Staatsdruckerei verlegt und gedruckt, ins Haus gekommen. Im Vorwort steht im zweiten Absatz folgendes Schöne: „Die abgelaufenen zwölf Monate wurden nicht nur durch die Bekämpfung der Auswirkungen der weltweiten wirtschaftlichen Rezession geprägt.“ Einverstanden! „Durch das Ergebnis der Nationalratswahl im Oktober 1975 sind auch die Fundamente für die Arbeit der kommenden Jahre gesetzt worden. Daher kommt der in die Zukunft weisenden Regierungserklärung des Kabinetts Kreisky III, die im vollen Wortlaut abgedruckt ist, besondere Bedeutung zu.“

Das wäre eine objektive Information: Geben Sie doch die Stellungnahmen der Opposition

auch dazu, nicht den Weihrauch, daß das in die Zukunft weist und ähnliches. Das werden wir erst sehen, ob wir mit dem, was in der Regierungserklärung steht, und dem bisserl, was davon gemacht wird, die Zukunft bewältigen können. Das ist eben die Methodik, die falsch ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein zweites noch: Im Rahmen der „200 Jahre Vereinigte Staaten“ und dessen, was Österreich tut, ist eine Illustrierte erschienen, bunt bebildert und in einem so hohen Ausmaß mit Kreisky-Bildern versehen, sodaß ich fast schon den Verdacht habe, es ist 200 Jahre Kreisky und nicht die USA, die hier entsprechend abgebildet werden. Stellen Sie doch das bitte ab, das tut uns doch selbst nicht gut. Das hat doch ein Bundeskanzler der Republik nicht notwendig.

Etwas, auf das ich beim Abgeordneten Blecha noch eingehen möchte: Sie haben hier versucht, meine Vorarlberger Freunde zu diskreditieren, weil sie gesetzlich normiert haben, daß die Berichterstattung in Landesangelegenheiten eine der Voraussetzungen der Förderung ist. Erstens heißt es auch noch Gemeindeangelegenheiten, und dann haben wir eine ähnliche Bestimmung auch in den gesetzlichen Regelungen, die auf der Bundesebene sind. Wir verlangen von den Organen, daß sie bundesweit tätig sind, der Bezugspunkt muß also hergestellt werden. (*Abg. Blecha: Bundesländerweit, nicht bundesweit!*) Und wenn Sie bitte zum Beispiel die „Vorarlberger Nachrichten“ oder „Die Neue“ lesen, so kann man sicher nicht sagen, daß darin Weihrauch für die Landesregierung abgedruckt wird. Aber es sind Landesangelegenheiten. Was stört Sie also daran? Das sind Landesangelegenheiten in den verschiedensten Dimensionen: Es geht für oder gegen das Festspielhaus, es sind immer Dinge, die jedenfalls nicht unbedingt für die Regierung sind, aber das Land betreffen. Diese Möglichkeit muß bestehen, und ich möchte mich ganz deutlich dagegen wehren, ein Bundesland in diesem Zusammenhang offensichtlich in ein Eck zu stellen, in das es nicht gehört. Die Vorarlberger werden sich merken, was Sie hier an Methodik der Information betreiben.

Erlauben Sie mir zum Schluß noch festzuhalten: ich glaube, daß diese Debatte schon allein deswegen wichtig gewesen ist, weil sie deutlich zeigt, daß es Unterschiede im Verhältnis zur Presse und zur Freiheit der Presse gibt in dem, was Sie hier sagen und was Sie in den praktischen Beispielen selbst vertreten. Ich glaube, es würde uns gut tun, ganz nüchtern hier einmal die Position zu fassen, die eine Demokratie braucht, nämlich die Freiheit gerade in der Information sicherzustellen. Ich glaube, daß diese Debatte ein wesentlicher Beitrag dazu war. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Leitner gemeldet. Herr Abgeordneter, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Der Herr Minister Haiden hat während meiner Ausführungen einen Zwischenruf gemacht, wonach ich einen Antrag auf Repräsentationskosten in der Höhe von 30.000 S gestellt haben soll. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Etwas mehr als 30.000 S, glaube ich. Ich muß hiezu feststellen – und ich habe das damals bereits erklärt –, daß ich über diese Dinge erstens überhaupt nicht informiert bin und damit auch nichts zu tun habe.

Er hat das angebliche Ansuchen dann noch dem Herrn Kollegen Tull gegeben, was mich wundert, weil er eigentlich aus meinen Ausführungen hätte sehen müssen, daß er sich hier im Irrtum befindet. Ich möchte folgendes feststellen: Ich bin beruflich außer Dienst gestellter Direktor der landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz. Zuständig ist hierfür das Land Tirol. In Rotholz gibt es aber auch eine Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Hartkäserei. Jetzt heißt sie: für alpine Milchwirtschaft. Das ist ein vollständig eigenständiger Betrieb, und zuständig ist hierfür der Herr Minister Haiden. *(Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich glaube, die räumliche Nähe kann nicht so weit gehen, daß der Unterrichtsminister verantwortlich ist für das, was im Innenministerium passiert oder umgekehrt. Das wäre nämlich so ein ähnlicher Vergleich.

Der Herr Minister hat mich nachher informiert, daß die Milchlieferanten dieses Sennereibetriebes zu einer Feier zusammengerufen werden sollen. Hier zu entscheiden, wie man sie bewirtet, ob man sie bewirtet, ist Sache des Bundesministers und nicht die meine. Ich war weder informiert, noch habe ich interveniert, noch habe ich das Ansuchen gestellt. Das möchte ich hier ganz klar sagen. Und wenn der Herr Minister ablehnt, werde ich das bei meinen Bauern leicht aushalten. Ich werde aber den Bauern dann mitteilen, daß im Jahre 1969 das Landwirtschaftsministerium 176.000 S für Repräsentationskosten hatte und 670.000 S im Jahre 1976 zur Verfügung hat. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Das war ein schlechter Einstand für den Herrn Minister!)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Busek hat sich soeben in der Rolle desjenigen

gesehen, der da ein Schlußwort zu halten hat. Aber so ist das in der Demokratie nicht, sondern ich glaube, daß es zu dem, was heute gesagt wurde, noch sehr viele Bemerkungen hier zu machen gilt.

Ich beginne gleich einmal mit Ihnen, Kollege Dr. Busek. Sie haben uns gefragt: Was haben Sie denn gegen den Herrn Dr. Josef Strauß? So als wäre das ein völlig untadeliger Mann mit Glacéhandschuhen in der politischen Arena. *(Abg. Dr. Gruber: Natürlich ist er untadelig! Sie wollen vielleicht das Gegenteil sagen?!)*

Und als wir Ihnen dann gesagt haben, Herr Dr. Gruber, wir haben gegen Dr. Strauß zum Beispiel einzuwenden, daß das Gericht ihm im Wahlkampf bestätigt hat, eine Verleumdung ausgesprochen zu haben, da waren Sie entrüstet über den Vergleich mit Dr. Strauß. Also was gilt jetzt? Ist jetzt der Vergleich mit dem Herrn Strauß erlaubt oder nicht? Dann wollen Sie sich auf einmal distanzieren von diesen Methoden, die der Herr Strauß angewandt, die das Gericht verurteilt hat und die Sie vielleicht im Begriffe sind in Österreich in Zukunft zu übernehmen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)* Das einmal zum ersten.

Übrigens hat der Kollege Dr. Busek – ich nehme nur ein Beispiel heraus – auch die Vorarlberger Landesregierung falsch verteidigt, mit falschen Argumenten. Denn an diesem Landtagsbeschluß, der gegen die Stimmen der sozialistischen Abgeordneten beschlossen wurde, kritisieren wir nicht, meine Damen und Herren, daß an sich die Berichterstattung über Landes- und, wie Sie sehr richtig sagen, Gemeindeangelegenheiten die Voraussetzung für eine Förderung ist, sondern wir kritisieren, daß die Verteilung der Förderungsmittel unter Berücksichtigung dieser Berichterstattung erfolgt. Ich möchte mir anschauen, wie viele Abgeordnete wahrlich Schaum vor dem Mund hätten – muß ich fast sagen –, wenn die Bundesregierung die Verteilung von Förderungsmitteln von der Art der Berichterstattung über die Bundespolitik abhängig machen würde *(Beifall bei der SPÖ)*, unter Berücksichtigung der Auflagezahl der Berichterstattung über Landes- und Gemeindeangelegenheiten und so weiter. Unter diesen Umständen und unter Berücksichtigung dieser Umstände werden die Förderungsmittel verteilt. *(Abg. Dr. Gruber: Wo steht denn das? Das ist etwas ganz anderes, als Sie unterstellen! Sie betreiben ja einen Rufmord!)*

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte eigentlich das sagen – und da möchte ich ganz betont eine ruhige Sprache wählen –, was für mich überhaupt das Bedauerlichste der heutigen Sitzung war.

3110

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Fischer

Herr Kollege Koren! Sie haben Ihre Wortmeldung mit der Feststellung begonnen, daß Ihre Stimme heute schwach war. Ich kann leider nicht nur sagen, daß auch die Argumente schwach waren, sondern sie waren falsch, Herr Professor Koren! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Kraft: Warum die große Aufregung?*) Denn Sie verteidigen den Kollegen Steinbauer damit, daß Sie mich herzlich bitten, halt besser aufzupassen und nicht allergisch zu reagieren.

Herr Professor! Sie haben Ihrem eigenen Klubangehörigen nicht zugehört, denn die Ausrede mit dem Zitat aus dem Film ist leider falsch. Und er hat sich schon vergriffen, der Herr Dr. Steinbauer. Er hat sich zum Vergleich mit Watergate verstiegen. Und wenn er heute nicht die Kraft hat, noch vor Schluß dieser Debatte das richtigzustellen, dann tut es mir leid, meine Damen und Herren. Ich will keine anderen Worte wählen. Denn einen gewissen Mindeststandard muß es in der politischen Diskussion und in der politischen Argumentation wohl geben. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Steinbauer! Sie können nicht sagen, daß hier die angeblichen Pressionen gegen Zeitungen mehr als die Methode aus der Welt von Watergate waren, ohne Anführungszeichen, Herr Kollege Steinbauer. Das ist einfach nicht zulässig von einer Opposition, die sagt, die Regierung ist zimperlich. Und dann arbeiten Sie mit solchen Methoden, meine Damen und Herren? Wenn Sie das verteidigen – ich sage nicht, wir werden mit gleichen Waffen zurückschlagen. Das sind wir dem österreichischen Volk schuldig, daß wir da nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Bringen Sie das lieber selbst in Ordnung, meine Damen und Herren, damit das nicht zum politischen Stil in Österreich wird! (*Beifall bei der SPÖ. - Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Steinbauer hat den Mut gehabt zu sagen, er nimmt für die ÖVP in Anspruch, die Redlichkeit der Argumente in dieser Debatte zu verwenden. Ich frage jetzt nicht, ob das mit Watergate redlich ist und redlich war. Aber ich frage Sie: Wäre es nicht ein Mindestmaß an intellektueller Redlichkeit, wenigstens ordentlich zu zitieren? Das ist nicht lustig, wenn man in einem Zitat Worte ausläßt und Punkterl macht, denn auf das, was statt dieser Punkterl steht, kann es sehr wohl ankommen, Herr Kollege Steinbauer. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) So geht das nicht, das lächerlich zu machen, daß man etwas zitiert, und wenn man darauf hingewiesen wird, daß es nicht stimmt, sagt: Da waren halt noch ein paar Punkterl. Diese paar Punkterl bedeuten etwas, wenn jemand etwas sagt.

Ich möchte überhaupt sagen – wir haben ein

volles Haus, das dieser Debatte folgt –: Jeder, der die dringliche Anfrage der ÖVP liest, muß zum Beispiel denken, daß sich der Finanzminister in Alpbach etwas Ungeheuerliches geleistet hat, daß er einen Vortrag gehalten hat, der eine Gefährdung für die Demokratie und so weiter war, denn unter diesem Zeichen steht ja diese Debatte, Pressionen und so weiter. Und Sie zitieren aus dieser ganzen Rede einen einzigen Satz – und den nicht einmal vollständig.

Und auch wenn ich nur zwanzig Minuten Zeit habe, lese ich Ihnen vor, was in Alpbach in einem Diskussionsforum, wo jeder seine Meinung sagen kann – die bisher nicht so auf die Goldwaage gelegt wurde, aber legen wir sie ruhig einmal auf die Goldwaage –, der Finanzminister geäußert hat. (*Abg. Kraft: Der Herr Vizekanzler!*) Damals war er noch Finanzminister, Herr Kollege.

Ich darf zusammenfassen:

„Für unsere demokratische Gesellschaftsordnung ist die umfassende, zuverlässige und wahrheitsgemäße Information von lebenswichtiger Bedeutung. Ihre Grundlage beruht auf dem Prinzip der Pressefreiheit.“

Eine demokratische Ordnung ohne Pressefreiheit ist undenkbar. Wir sollten daher allen Entwicklungen gegenüber wachsam sein, die das Prinzip der Pressefreiheit diskreditieren. Dies gilt auch besonders dann, wenn journalistische Massenproduktionen beim Publikum den Sinn für wahrheitsgetreue Information abstupfen.

Das durchaus legitime kommerzielle Denken von Zeitungsherausgebern kann zu wesentlichen Einschränkungen des Informationsangebots führen. Um eine generelle Entwicklung in dieser Richtung zu verhindern, ist eine Presseförderung aus Steuermitteln, wie wir sie in Österreich bereits verwirklicht haben, angebracht.

Die Information über wirtschaftliche Zusammenhänge erfolgt meist in zu geringem Ausmaß. Hier fällt den Medien eine große Aufgabe zu. Die Bereitschaft seitens der Verantwortlichen in der Wirtschaft, den Journalisten bei der Bewältigung dieser großen Aufgabe alle Möglichkeiten zu erschließen, scheint mir gegeben zu sein.

Der Mensch von morgen wird durch die moderne Medientechnik in wesentlich höherem Maß als der Mensch von gestern am Leben der Gemeinschaft, an den sozialen, kulturellen und ökonomischen Entwicklungen teilnehmen können. Informationstechniken und -möglichkeiten werden in Zukunft weiterhin rasch zunehmen. ... Kabelfernsehen, ...“ et cetera; das ist jetzt nur ein Passus über Technik.

„Es widerspricht der Forderung nach einer informierten Gesellschaft und nach mündigen Staatsbürgern, den Medien

Dr. Fischer

die alleinige Verantwortung für eine umfassende Information der Staatsbürger aufzubürden. Für die Medien ist die Aktualität in der Berichterstattung eine unabdingbare Voraussetzung; sie müssen darüber hinaus die demokratische Funktion der Wertung und der Kontrolle wahrnehmen. Eine zusätzliche Information durch öffentliches Marketing scheint mir daher nicht nur legitim, sondern für die weitere Entwicklung unserer demokratischen Gesellschaftsordnung unbedingt notwendig zu sein. Über geeignete Kontrollen sollte in einem solchen Zusammenhang ebenso nachgedacht werden wie über die Selbstverständlichkeit, daß öffentliches Marketing die Alternativen der Opposition miteinschließt. Der Staatsbürger hat berechtigterweise einen Anspruch, daß er über die Aufgaben und Probleme der Gemeinschaft auch umfassend durch diese informiert wird."

Meine Damen und Herren! Sie können sagen, da bin ich einverstanden, sehr einverstanden, nicht einverstanden, darüber kann man diskutieren. Aber es ist nicht gerechtfertigt, einen Satz herauszureißen und so zu tun, als wäre das eine Absage an die bisherige demokratisch faire Pressepolitik in Österreich, ein Marketing, wo nur mehr der Staat und die Öffentlichkeit – und das einseitig – Pressepolitik machen. Meine Damen und Herren! Ich überlasse Ihnen das Urteil, ob das nicht ein Zeichen ist, wie schwach in Wirklichkeit Ihre Argumente sind. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich nehme Ihre eigene dringliche Anfrage zur Hand. Ich nehme an, daß Sie, um das, was Sie beweisen wollen, zu beweisen, in dieser dringlichen Anfrage das zusammengefaßt haben, was Ihrer Meinung nach die schwersten Vorwürfe in der Richtung sind, die Sie uns beziehungsweise der Bundesregierung machen können.

Also was haben Sie hier vorzuwerfen? Sie werfen dem Finanzminister vor, daß er gegen den „Kurier“ eine Klage eingebracht hat. Dr. Broesigke hat schon dazu Stellung genommen. Soll ich Ihnen die Fälle aufzählen, wo ÖVP-Politiker Presseklagen eingebracht haben? Wollen Sie das Instrument der Presseklage als undemokratisch bezeichnen oder dürfen nur Sie klagen und sozialistische Politiker nicht, wenn sie glauben, daß ein Gericht über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit eines Vorwurfes zu entscheiden hat? Das ist Ihr Vorwurf an die Bundesregierung, daß sich ein Minister vor Gericht gegen einen seiner Meinung nach ungerechtfertigten Vorwurf wehrt?

Ich gehe weiter. Was werfen Sie Bürgermeister Gratz vor? Er sagte bei einer Konferenz: „Ich bin es schon fast leid, besonders seit den letzten 10 Tagen, das Wort ÖVP überhaupt in den Mund zu nehmen.“ Das hat Bürgermeister Gratz

gesagt. Ja, aber meine Damen und Herren, ich sage Ihnen etwas. Im Gegensatz zu den Methoden, uns mit Watergate zu vergleichen, ist ein Politiker, der sagt, ich bin es leid, den Namen ÖVP in den Mund zu nehmen, ein vornehmer Gentleman, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie sich so aufregen, meine Damen und Herren, wenn ein sozialistischer Politiker es leid ist, den Namen ÖVP in den Mund zu nehmen. Wenn Sie, Herr Dr. Busek, sagen, Sie sind es leid, den Namen SPÖ in den Mund zu nehmen, dann sage ich: Gott sei Dank, wir können verzichten auf Ihre Kommentare *(neuerlicher Beifall bei der SPÖ)*, aber daß Sie das als Inbegriff der Unfairneß ansehen, meine Damen und Herren, das ist der Beweis, wie unwahr Ihre Vorwürfe sind. *(Abg. Kraft: Warum ist der Fischer so nervös?)* Herr Kollege! Ich bin nicht nervös, das können Sie mir glauben, aber gewisse Dinge verdienen einfach eine scharfe Zurechtweisung. Merken Sie sich das, Herr Kollege! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)* – *Abg. Dr. Koren: Sind Sie jetzt der Oberlehrer da?* – *Abg. Dr. Kohlmaier: Oberlehrer Fischer!*

Sie haben eine Debatte über die Repräsentationsspesen vom Zaun gebrochen *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, bitte sehr, oder auch nicht, wir werden diese Debatte führen, wir sind noch nie einer Diskussion ausgewichen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben einige Untersuchungsausschüsse abgelehnt! Sie weichen der Diskussion aus!)*

Sie sagen, die Repräsentationsspesen seien zu hoch. Der Herr Bundeskanzler sagt, nach Ihrer Version, ich zitiere aus Ihrer dringlichen Anfrage: „Denn dann wird man auch die Steuerzahler fragen müssen, ob sie Millionen für die Zeitungen zahlen wollen.“ *(Abg. Dr. Kohlmaier: Im Zusammenhang, Herr Fischer!)*

Bitte sehr, der Bundeskanzler ist der Meinung, daß es sein kann, daß die Steuerzahler glauben, daß die Presseförderung, die wir einstimmig beschlossen haben, ich gebe es zu, vielleicht zuviel Geld kosten mag. Das ist eine „Entgleisung“, schreiben Sie in Ihrer dringlichen Anfrage. Eine ungeheure Entgleisung ist es, wenn man sagt, es ist die Frage, ob diese 70 oder 100 Millionen Schilling gerechtfertigt sind. Wenn Sie uns sonst keine „Entgleisungen“ vorzuwerfen haben, meine Damen und Herren, dann ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Jetzt reißen Sie aus dem Zusammenhang, Herr Fischer!)* Ich reiße gar nichts heraus. Herr Kollege! Ich zitiere genau das, was in Ihrer dringlichen Anfrage steht. Wenn das aus dem Zusammenhang gerissen ist, dann haben Sie es aus dem

Dr. Fischer

Zusammenhang gerissen und nicht ich, Herr Kollege. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der „Gipfelpunkt“ der Unerhörtheiten und der Bedrohungen der Demokratie und all dessen ist dann die Äußerung des Finanzministers über das öffentliche Marketing, die ich Ihnen schon vorgelesen habe. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*)

Das ist das, was Sie uns vorzuwerfen haben? Dann machen Sie eine rhetorische Affäre daraus, und zwar immer nach der Methode, daß das, was für Sie recht ist, für uns nicht billig ist. Das werden wir Ihnen aber nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren (*Zustimmung bei der SPÖ*), denn eine solche dringliche Anfrage, einen solchen Luftballon mit sieben Löchern einzubringen und darauf die Demokratiefrage zu stellen, meine Damen und Herren, das ist Ihnen vorbehalten geblieben.

Übrigens, Herr Professor Koren, weil ich es gerade in meinen Unterlagen sehe, Sie haben gesagt, es sei falsch, was über die Abstimmung gesagt wurde. Ich habe mir das Amtliche Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 1972 geben lassen, da steht im Zusammenhang mit dem Mehrwertsteuerantrag:

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in 383 der Beilagen unter Ablehnung des Abänderungsantrages in zweiter und dritter Lesung ... (*Abg. Dr. Koren: Das ist ein Ausschußprotokoll!*) Das ist das Protokoll vom 15. Juni 1972, 34. Sitzung. (*Ruf bei der ÖVP: Ein Ausschußprotokoll!*) Ja, der hat ja auch ein Amtliches Protokoll, Herr Professor Koren, wie Sie wissen. Also Sie wissen, was darin steht, das heißt, Sie wissen, daß das, was Sie vorhin gesagt haben, falsch war. Kann ich es weglegen? (*Abg. Dr. Koren: Bei der Abstimmung im Haus, hat es geheiß!*) Sie reklamieren jetzt, daß die ÖVP im Ausschuß anders stimmt als im Haus. Bitte sehr o. k., gut, Herr Kollege. (*Beifall bei der SPÖ.* - *Abg. Dr. Koren: Das haben Sie auch schon gemacht!*)

Übrigens, jetzt sehe ich, daß das das Hausprotokoll ist, denn es heißt hier:

Die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschlüsse wurden mit Mehrheit angenommen: von SPÖ, FPÖ und teilweise ÖVP. Es muß das Amtliche Hausprotokoll sein, aber wir werden es noch überprüfen, Herr Professor Koren.

Ich bin nur daraufgekommen, daß es immer gut ist, alles zu überprüfen (*Abg. Kraft: Besonders bei der Regierung!*), was in diesem Haus oft gesagt wird, und wir werden es auch noch überprüfen. Herr Professor Koren, noch etwas: Es tut mir leid, daß ich das sagen muß: Diese Passage über die Regierungsmitglieder, wo Sie sagen, daß die das zu „ihrem eigenen

Vorteil“ tun, wäre besser ungesagt geblieben, um es ganz vornehm auszudrücken, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Prader: Ehrenbeleidigungen am laufenden Band!*) Das einmal zu dem.

Jetzt möchte ich etwas Allgemeines sagen. Herr Kollege Steinbauer! Sie sagen, wenn uns der Rechnungshof kritisiert – auch ein Beispiel, das in das Prokrustesbett Ihrer Theorie hineingezwungen werden muß –, schlägt die Regierungspartei wild um sich. (*Abg. Kraft: Wie der Fischer heute!*)

Auch ein Zeichen für undemokratisches Verhalten. Ich sage Ihnen etwas: Wie mir die Tatsache bekannt wurde, daß diese Unterlagen der ÖVP im Juni und uns Ende September zugeschickt wurden, habe ich dem Präsidenten Kandutsch einen Brief geschrieben, und darin heißt es: Bei aller selbstverständlicher Wahrung der Kritik- und Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes, die schließlich in der Verfassung verankert ist und die wir daher uneingeschränkt und selbstverständlich respektieren – dazu brauchen wir wahrlich keine Aufforderung –, würde ich doch sehr bitten, daß wenigstens die Fraktionen gleich behandelt werden.

Ich habe dem Herrn Präsidenten Kandutsch drei Beispiele vom heurigen Jahr dafür genannt, als Abgeordnete der ÖVP oder der SPÖ im Ausschuß Anfragen an den Präsidenten Kandutsch gerichtet haben und der Präsident Kandutsch dann die schriftliche Beantwortung dem Antragsteller, zum Beispiel dem Professor Koren, und auch den anderen Fraktionen übermittelt hat. Das ist auch eine Vorgangsweise, wie sie sich gehört.

Ich gebe schon zu: Es gibt ein Beispiel aus dem Vorjahr oder es kann auch zwei Jahre her sein, wo das ausdrücklich urgirt wurde. Aber daß sich eine Fraktion dagegen wehrt, wenn sie die Unterlagen nicht bekommt, die die Opposition bekommt, das werden Sie uns wohl doch zubilligen.

Ich möchte nur wissen, wie die ÖVP sich aufführen würde, wenn der Rechnungshof Unterlagen nur der Regierungspartei schicken würde und nicht der Opposition. Da wäre nämlich ziemliches Feuer am Dach, meine Damen und Herren, und da wäre viel mehr los, als bei dem, was wir gemacht haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.*) Wo denn? Bitte, Herr Professor? Warum sagen Sie es mir nicht gleich? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.*) Also bitte, Herr Professor, werden wir das halt später klären.

Ich sage Ihnen jedenfalls folgendes – und das ist ja der Kern des ganzen Problems, meine Damen und Herren –: Sie vertreten eine

Dr. Fischer

Philosophie – eigentlich ist es gar nicht eine Philosophie, es ist eine sehr schlechte Praxis –, die darin besteht: Wenn Kritik geübt wird an der Regierung oder an der Regierungspartei, habe diese Regierungspartei das mucksmäuschenstill einzustecken. Wenn Kritik geübt wird an jemand anderem – wer immer das ist –, der hat jedes Recht, sich zu wehren. Und das können und werden wir nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren! Denn es muß Waffengleichheit in dieser Beziehung geben und es wird auch Waffengleichheit geben, meine Damen und Herren. Denn wir werden das durchzusetzen wissen, daß jeder, der angegriffen wird, das Recht hat, sich auch zu verteidigen. Und darum werden wir kämpfen, und das ist auch ein Gebot politischer und intellektueller Redlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist einfach unmöglich, glaube ich, für den demokratischen Wettstreit, daß ein Regierungsmitglied, das eine Presseklage einbringt, oder ein Abgeordneter, der eine bestimmte Vorgangsweise glaubt rügen oder kritisieren zu sollen, verteufelt wird und daß anderen quasi alles erlaubt ist, selbst der Vergleich mit Watergate.

Ich bitte alle jene, die an einer solchen politischen Strategie mitarbeiten, sich einmal zu überlegen, ob ihnen das – wie sie anscheinend glauben – wirklich nützt. Ich fürchte nämlich, daß das großen Schaden anrichten kann, von dem auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, letzten Endes nicht freibleiben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Graf.

Abgeordneter Graf (ÖVP): Meine Damen und Herren! Es veranlaßt mich eigentlich ein Zwischenruf des Herrn Bundeskanzlers betreffend die Handelskammerorganisation zu dieser Wortmeldung. Bevor ich aber dazu komme, einige Worte an Sie, Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Sie mögen – und es ist unbestritten – ein sehr gescheiter, ein sehr eloquenter, vielleicht sogar ein tüchtiger Klubobmann sein, aber eines werden Sie nicht sein: weder unser Lehr- noch unser Zuchtmeister. Schreiben Sie sich das hinter die Ohren, bitte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich werde Ihnen, Herr Abgeordneter, begründen, warum ich mich zu dieser Bemerkung – von Ihrer Seite gesehen – verstiegen habe. Ich sage es Ihnen. Sie kamen hierher und sagten: Der Herr Busek hat sich erlaubt, zu glauben, er kann hier ein Schlußwort sprechen. Die Demokratie erlaubt, daß Sie sich melden! – Woraus haben

Sie denn abgeleitet, daß Busek geglaubt hat, daß Sie oder ein anderer nicht reden dürfen? Für sich. Herr Dr. Fischer, der Busek hat seine Äußerungen zusammengefaßt, und dazu braucht er Ihre Erlaubnis nicht. Niemals hat Busek das wollen oder geglaubt. Er hat sich vielleicht ohnehin amüsiert über Ihre Wortmeldung. Darf ich das sagen? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Aber, Herr Dr. Schranz, vereinfachen Sie Ihre Denkart nicht noch mehr! *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)* Vielleicht noch ein offenes Wort, Herr Dr. Fischer; nicht weil es Herr Tull gesagt hat, das würde uns nicht beunruhigen, wir sind Tull gewohnt. Aber wenn ein Mann von Ihrer parlamentarischen Bedeutung sich auch angewöhnt zu sagen, die Österreichische Volkspartei habe Strauß-Methoden – ich gehe jetzt auf die Wertung dieses Herrn, der nicht Österreicher und nicht Parlamentarier ist, nicht ein –, dann lassen Sie sich bitte etwas sagen: Wir werden uns durch Sie weder mit einer Marke, sei es, daß sie Ihnen nicht gefällt, oder sei es, daß es Ihnen opportun scheint, belegen lassen. Wenn Sie verwechseln oder meinen, wir kritisieren irgend etwas – es ist Ihr gutes Recht zu sagen, die Kritik sei unberechtigt, sie passe Ihnen nicht, das ist Ihr Recht –, dann werden wir uns sehr energisch zur Wehr setzen, daß Leute in Ihrer Preislage – der Herr Tull kann sagen, was er will – uns sagen: Wir praktizieren hier Strauß-Methoden. Gewöhnen Sie sich das bitte nicht an, für uns ist der Herr Strauß ein deutscher Bundesbürger. Und wir wünschen ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Meine Herren, Sie sollten sich eines in Erinnerung rufen: die große Rede des Herrn Abgeordneten Häuser in der Opposition, die einmal zweieinhalb Stunden dauerte und dann durch die Redezeitbeschränkung transportiert wurde in den nächsten Tag. Das war eine Rede, meine Herren, da war alles drinnen. Wir haben ihn mit niemand Ausländischem verglichen. Es war sein Recht, das zu sagen. Aber, nehmen Sie zur Kenntnis, es ist unser Recht, daß wir uns von Ihnen nicht ein Label aufpicken lassen. Wir haben ein eigenes, und wir brauchen Ihre Zurechtweisung nicht.

Ich wollte Ihnen gerne wirklich etwas sagen. Es ist Ihr gutes Recht, alles zu kritisieren, aber wir werden die Maßlatte, die Sie uns anlegen, nicht zur Kenntnis nehmen. Sie wünschen ja auch nicht zur Kenntnis zu nehmen, wenn man Ihnen sagt: Herr Fischer, ändern Sie sich! – Werden Sie es tun? Nein. Also schön.

Daher lassen Sie sich in aller Ruhe am Ende einer erhitzten Debatte, die gut war ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Sicher! Nur, wir haben es nicht in Abrede gestellt, Herr Abgeordneter. Wir haben Ihnen nicht gesagt,

3114

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Graf

was Sie tun oder lassen sollen. Wir wollen nur feststellen, daß das gleiche für uns gilt.

Verehrter Herr Bundeskanzler! Zu Ihrem Zwischenruf. Man sollte jetzt etwas ausdiskutieren. Sie sagten – ich kann Sie nicht wörtlich zitieren, aber Sie wissen, worauf ich hinaus will – in einem Zwischenruf zu Mussil und dann zu mir gewandt: Na ja, die Bundeskammer gibt ja dem Wirtschaftsbund Geld. Auf meinen Einwand, daß der Freie Wirtschaftsverband Fraktionsmitglied ist, sagten Sie sehr höflich Ihren Genossen gegenüber, er bekäme von uns Schweigegeld.

Nun, wie ist es in Wirklichkeit? Sprechen wir es doch aus. Ich möchte voranstellen, Herr Bundeskanzler, eine Tatsache, die Ihnen bekannt ist, ohne Aufregung: Die Kostenvoranschläge, die Rechnungsabschlüsse aller Landeskammern werden dem Herrn Bundesminister für Handel zugeleitet; nicht weil wir es wollen, sondern weil es unsere Pflicht ist. Dort steht für jeden, der es lesen will, ganz genau etwas drinnen, was Sie alle sowieso genau wissen: Die Kammerräte führenden Fraktionen in den einzelnen Landeskammern bekommen für ihre Propagandatätigkeit zur Aufklärung ihrer Mitglieder – blaue, schwarze, rote, wenn Sie erlauben – Geld. Das wird im Voranschlag ausgewiesen. Die Verteilungsschlüssel für dieses Geld, meine Damen und Herren, liegen im Wahlergebnis fest. Das heißt, Herr Bundeskanzler: Völlig legal, völlig offen – seit vielen Jahren. Ob Sie empfinden, daß der Herr Mühlbacher das, was er zustehenderweise bekommt, als Schweigegeld zu betrachten hat, kann ich nicht beurteilen. Ich würde es nicht so sehen.

Aber eines möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen: Herr Bundeskanzler! Niemand wird gerne kritisiert, das habe ich Ihnen gestern schon gesagt. Aber das Ausweichen vor einer Kritik – ich erinnere an Ihren Herrn Vizekanzler, ich muß ihn jetzt in Abwesenheit zitieren, ohne unfair zu sein –, als die Autogeschiede des Herrn Androsch angewärmt wurde – gestohlenes Auto gekauft, Sie wissen, was ich meine –, sagte der Herr Bundesminister auf die Kritik, sein Auto betreffend: Na ja, der Sallinger fährt ja auch ein großes Auto, das alle Schuster und Schneider zahlen! – Sie haben sich diebisch gefreut über die Äußerung. Worüber haben Sie sich denn wirklich gefreut? Das Auto von Ihnen allen zahlen ja auch Schuster und Schneider, nämlich jeder Österreicher.

Ich frage Sie: Soll der Repräsentant der Bundeskammer mit einem Triton fahren, Herr Bundeskanzler? (*Heiterkeit bei der ÖVP. – Bundeskanzler Dr. Kreisky: Sie haben das ja begonnen!*) Nein, nein, Herr Bundeskanzler! Der einzige wirkliche Unterschied ist, daß sich die

Volkspartei erfrecht hat, Sie zu kritisieren. Das hat Sie in Rage gebracht. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundeskanzlers Dr. Kreisky.*)

Aber, Herr Bundeskanzler, wo liegt denn ein und dieselbe Sache, wenn Sie in einem Zwischenruf sagen: Die Kammer finanziert den Wirtschaftsbund!, und wenn wir klarstellen, sagen Sie: Der Freie Wirtschaftsverband bekommt ein Schweigegeld. Das ist völlig legal.

Und zum Unterschied, ich sage Ihnen, wenn Sie wirklich wollen und wenn Sie es können – das kann ich nicht überprüfen, ob Sie es können –, Sie brauchen es gar nicht anzuschaffen, verlangen Sie von irgendeinem Kammerpräsidenten seine Gestion. Sie liegt Ihnen vor. Sie werden staunen: Unser Maßstabfestsetzer in Spesen war der Julius Raab. Wir haben heute noch daran zu sparen. Ich sage das unkritisch.

Aber wissen Sie: In einer Debatte hört sich der Begriff Fairneß auf, wenn wir kritisieren. Wobei ich sage: Warum soll man Ihnen nicht auch Emotionen zubilligen? Sie haben sich sichtlich geärgert.

Aber das wollte ich denn doch in der Öffentlichkeit einmal klarstellen. Ich hoffe das getan zu haben in befriedigender Form. Denn der Zwischenruf dient weder zur Verbesserung des Klimas noch dient er zur Entlastung für die Kritik, die der Regierung vorgeworfen wurde.

Und vielleicht einen Satz: Herr Dr. Tull! Wir haben nichts gegen Torten. Sie haben gesagt, daß wir es dem Herrn Böhm neiden. Nein. Wir alle haben das nicht erfunden.

Und Sie haben in einem, meine Damen und Herren, recht: Die Sache ist kleinlich. Wir haben damit nicht begonnen. Sie haben damit begonnen.

Und letztlich: Wenn Sie heute noch immer Klaus zitieren und seine Regierung, so lassen Sie sich doch bitteschön sagen, daß Sie dem Wähler versprochen haben: Alles, was der Klaus gemacht hat, war nicht gut, Sie machen es besser. Nun, Sie haben ihn überrundet, aber nur der Höhe nach.

Aber hören wir doch endlich auf mit diesen Vorwürfen, und nehmen Sie doch zur Kenntnis: Sie sind kritisierbar, und nicht jeder, der Sie kritisiert, schädigt das Ansehen Österreichs im Ausland. Ich verweise auf ein Ausschußzitat des Herrn Dr. Tull. Nein, nein, mitnichten, wir sind so stolz auf Österreich wie Sie. Nur: Wir sind auch auf die gemeinsamen und auf unsere Leistungen stolz.

Vielleicht ist es der Sukkus der Debatte, und nicht einmal ich erlaube mir, zu glauben, daß ich ein Schlußwort sage. Ich fasse für mich, Herr Dr. Fischer, zusammen:

Graf

Bitte, wenn Sie so lieb sind, sich ganz ernst zu merken: Vergleiche mit Franz Josef Strauß werden Reaktionen auslösen, die für die Zusammenarbeit nicht gut sind. Hier hört sich der Spaß auf.

Und, verehrter Herr Bundeskanzler: Wenn Sie wissen wollen, wer vom Wirtschaftsbund und von der Kammer her finanziert wird, wir legen hier offen privat. Aber ziehen Sie keine Vergleiche, die keine sind. Offen, Herr Bundeskanzler, hier, wann immer Sie wollen. Ich verbürge mich dafür. Nur: Die Vergleiche, Herr Bundeskanzler, sind Ihrer unwürdig! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich möchte folgendes erklären: Es ist bedauerlich, daß anläßlich der eben abgeführten Debatte über die dringliche Anfrage ein indirekter Zusammenhang mit der Watergate-Affäre hergestellt wurde. Dadurch ist es zu erregten Auseinandersetzungen gekommen und zu Ausdrücken, die nicht der Würde des Hauses entsprechen.

Nach Überprüfung aller Äußerungen kann durch Ordnungsrufe allein die Würde des Hauses nicht gewahrt werden, und so möchte ich ersuchen, in Zukunft von beleidigenden Äußerungen Abstand zu nehmen.

Fortsetzung der Debatte über die Tagesordnungspunkte 2 und 3

Präsident Probst: Wir setzen nun die Debatte zu den Punkten 2 und 3 fort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf kurz in Erinnerung bringen, daß ich auf eine Umfrage der „Österreichischen Hochschulzeitung“ im vergangenen Jahr hingewiesen habe, auf eine Umfrage, die mit maßgeblichen Vertretern der österreichischen Universitäten durchgeführt wurde und deren Ergebnis darin gegipfelt hat, daß man gesagt hat, man möge für die Bewältigung der zukünftigen Konfliktsituationen ein ernsthaftes Bemühen, ein gutes Einvernehmen und ein Demokratieverständnis an den Tag legen. Es wurden also alle für einen guten Dienst, für eine gute Zusammenarbeit an den Universitäten aufgerufen.

Ich habe auch gesagt zum ersten Punkt, daß diesem Aufruf leider nicht alle Professoren an

den österreichischen Universitäten und Hochschulen nachgekommen sind.

Ich darf als Punkt 2 meine Ausführungen fortsetzen und sagen, daß man leider an österreichischen Hochschulen und Universitäten zu juristischen Kampfmaßnahmen greift und damit in vielen Fällen willkürlich die obersten Gerichte, ja sogar das Parlament in Anspruch nimmt. Ich möchte der fortgeschrittenen Zeit wegen nicht auf alle die Verfahren auch nur in der Kürze eingehen, die vom Zaun gerissen worden sind vor den obersten Gerichten Österreichs, möchte aber doch darauf hinweisen, daß es auch Fälle gibt, wie ich eben gesagt habe, wo sogar das Parlament willkürlich in Anspruch genommen worden ist.

Es hat sich zum Beispiel an der Innsbrucker Universität in der Rechtsfakultät eine Diskussion entwickelt über die Teilung der Universität und über die zukünftige Tätigkeit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät dieser Universität. Man kam in diesem Professorenkollegium zu der Ansicht, daß die Voraussetzungen für eine wirksame Tätigkeit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nicht gegeben seien. Das ist eine Sache, die vom demokratischen Standpunkt aus ohneweiters angezweifelt werden kann, und man hat sich als Maßnahme vorgestellt, eine Petition an den österreichischen Nationalrat einzubringen.

Am 27. April 1976 hat also das Professorenkollegium der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mehrstimmig beschlossen, daß an den österreichischen Nationalrat eine Petition eingebracht wird bezüglich der Kosten der Demokratisierung. Auch ein demokratisch einwandfreier Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun wird diese Angelegenheit erst dann delikat, wenn man den weiteren Gang dieser Sache verfolgt. Wir Tiroler Abgeordnete wurden nämlich gebeten, uns dieser Angelegenheit anzunehmen, und zwar erst einen Monat nach Beschlußfassung über diese Petition; aber das macht ja nichts. Als man sich daraufhin mit der Frau Bundesminister Firnberg in Verbindung setzte, mußte man erfahren, daß diese Angelegenheit schon längst abgeschlossen sei. Es war nämlich so, daß der Professor, der zum Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gemacht werden sollte, Herr Professor Andreae, sich anfänglich nicht in der Lage gesehen hat, dieses Dekanat zu übernehmen, daß er aber nach Beschlußfassung dieser Petition nach Wien gereist ist, bei der Frau Bundesminister vorstellig wurde, ihr erklärte, daß man mit der Petition ja nur einen Warnschuß abgeben wollte und daß die Sache nicht so ernst zu nehmen sei. Es wurde also in diesem Gespräch alles bereinigt. Es

3116

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Reinhart

wurde sogar noch in einem Brief von Professor Andreae an die Frau Bundesminister folgendes zum Ausdruck gebracht:

„Darf ich Ihnen zunächst für die Audienz vielmals danken“, Frau Bundesminister, „und für das Wohlwollen, das Sie in der Angelegenheit des neuen Dekanates bezeigt haben. Mit verbindlichen Empfehlungen Ihr sehr ergebener“ und so weiter.

Meine Damen und Herren! Uns Tiroler Abgeordnete hat man vom positiven Ausgang dieser Bemühungen, vom positiven Ausgang dieser Vorgangsweise nicht informiert, sondern man hat uns einfach hier sozusagen an die Front geschickt und hat uns nicht davon in Kenntnis gesetzt, daß der Betroffene selbst durch eine persönliche Vorsprache im Ministerium sich bereit erklärt hat, die vorgesehene Funktion zu übernehmen, und daß damit also die Petition überflüssig gewesen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Das ist ein Mißbrauch, das ist eine Sache, die man hier in diesem Hohen Hause vorbringen muß.

Ich möchte als dritten und letzten Punkt dieser Zusammenfassung noch eine Feststellung treffen. Man mißbraucht seine Amtsstellung, um eine Mißstimmung zu erzeugen, um in der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, das Wissenschaftsministerium versage etwas und die SPÖ-Regierung stehe nicht zu ihrem Regierungsprogramm. Dabei sieht man es als völlig legitim an, die große Oppositionspartei einzuschalten und Sachprobleme zu politischen Fragen zu eskalieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vor einiger Zeit in diesem Zusammenhang die Antrittsrede und die Abschiedsrede eines Rektors der Innsbrucker Universität gehört. Ich habe der betreffenden Universitätsveranstaltung beigewohnt. In dieser Abschiedsveranstaltung sprach der damalige Rektor Professor Berger von Dingen, die in eine Universitätsveranstaltung nicht gehören. Er verwechselte sein Universitätspult mit einem politischen Pult! So hat er zum Beispiel im Zusammenhang mit seinem Wirken, im Zusammenhang mit Belangen der Innsbrucker Universität folgendes gesagt:

„Mit den Hunderten von Millionen Schilling, die allein in einem Jahr die Gratisschulbücher den Steuerzahler kosten, ließe sich der größere Teil der Neubauten der Universität Innsbruck finanzieren.“

Weiters sagte er, auf das damals beschlossene neue Strafgesetz Bezug nehmend:

„Nun, dieser oder ein nächster Nationalrat wird es tun müssen, weil der jetzige Nationalrat

diese Frage vor einem Jahr offensichtlich zu wenig überlegt und gegen eine ganze Reihe wissenschaftlicher Fakten und vor allem gegen das menschliche Leben beschlossen hat.“

Das ist eine politische Aussage, die eben in eine Universitätsveranstaltung nicht gehört. Ich verstehe es auch als Mißbrauch der Anstellung, wenn man eben persönliche politische Meinungen von dieser Stelle aus vorträgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen hat der Landeshauptmann von Tirol, Herr Ökonomierat Wallnöfer, an die Bundesregierung ein sogenanntes Tiroler Memorandum geschickt. In diesem Tiroler Memorandum wird auch auf die Universität Innsbruck Bezug genommen. Zehn Forderungspunkte, zehn Punkte einer Wunschliste, werden vorgetragen.

Ich möchte Sie nicht mit den einzelnen Punkten belästigen, darf aber sagen, daß von den zehn vorgetragenen Punkten sechs bereits erledigt sind beziehungsweise einer Realisierung zugehen, daß die anderen Punkte nicht in das Ressort der Frau Bundesminister fallen und daß außerdem in einem Punkt – es handelt sich hier um Schwierigkeiten bei der Errichtung eines Baues in Innsbruck – nicht der Bund, nicht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, nicht das Bundesministerium für Bauten, sondern die Stadtgemeinde Innsbruck zuständig ist, die von Bürgermeister Dr. Lugger repräsentiert wird.

Also die Schwierigkeiten, die die Parteifreunde des Herrn Landeshauptmannes machen, werden an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung transferiert, und es wird so getan, als wäre die Bundesregierung nicht in der Lage, diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Es ist auch in diesem Zusammenhang über die sogenannte unbefriedigende Situation, über die unbefriedigende finanzielle Situation an den österreichischen Hochschulen gesprochen worden.

Ich darf abschließend ein kurzes Beispiel von meiner Heimatuniversität, der Universität Innsbruck, bringen und Ihnen Zahlen vortragen, die diese betreffen, und zwar die Haushaltsmittel der Universität im Jahre 1975:

Der Personalaufwand der Universität Innsbruck betrug im Jahre 1975 303,500.000 S.

Für Anlagen, also für Apparate, Maschinen und so weiter, wurden vom Bund 51,480.000 S ausgegeben, für die Lehrbeauftragten, für Gastvortragende et cetera 24,075.000 S.

Der Sachaufwand beziehungsweise der

Dr. Reinhart

Unterrichts- und Forschungsaufwand sowie die Kosten für die Betriebsmittel Strom und Heizung betrugen rund 52 Millionen Schilling.

Insgesamt wurden im Jahre 1975 für die Innsbrucker Universität aus Bundesmitteln 431,678.000 S ausgegeben, also fast eine halbe Milliarde Schilling.

Ich glaube, es ist wichtig, daß man diese Zahlen einmal nennt, damit sich der Staatsbürger, die Österreicherin und der Österreicher, einen Begriff machen kann, welche enorme Mittel für die studierende Jugend beziehungsweise für die Universitäten in Österreich ausgegeben werden.

Ich darf aber der Korrektheit halber noch hinzufügen, daß in diesem von mir genannten Betrag die Mittel für die Studienförderung nicht inbegriffen sind; diese Mittel kommen noch dazu. Dieser Hinweis deshalb, damit man sich allgemein eine Vorstellung davon machen kann, welche Beträge im Sinne der Universität, im Sinne der akademischen Lehrer und Studierenden, ausgegeben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz dieser nicht gerade sehr erfreulichen Erfahrungen im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten des Universitäts-Organisationsgesetzes wollen wir die Hoffnung nicht sinken lassen, daß sich bei manchen der an den Universitäten Tätigen die Vernunft einstellt, daß sie sich nicht gegen die Zeit, die Notwendigkeiten, die Gegebenheiten der Zeit richten, sondern daß sie eben erkennen, daß eine Universitätsreform in Österreich dringend notwendig war.

Vielleicht hätte die eine oder andere Bestimmung im Universitäts-Organisationsgesetz besser ausfallen können, vielleicht ist sie reformbedürftig, aber das Gesamtwerk ist eine für Österreich sehr, sehr beispielgebende Einrichtung.

Ich darf die Hoffnung aussprechen, daß sich dieses Gesetz in Zukunft so gestalten möge, daß sich der Fortschritt auch an den akademischen Schulen weiter breitmacht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Frage an meinen Vorredner Kollegen Reinhart. Mir ist nicht klar, Herr Kollege Reinhart, was Äußerungen eines akademischen Funktionärs der Universität Innsbruck, die er offenbar in der letzten Zeit gemacht hat, mit dem Hochschulbericht 1975 zu tun haben. Noch dazu, wenn Sie... *(Abg. Dr. Reinhart: Fragen Sie den Kollegen*

Busek!) Sie haben ja davon gesprochen, nicht Busek! Noch dazu beklagen Sie jetzt, daß akademische Funktionäre politische Äußerungen machen, obwohl Sie es doch waren, die offenbar bestrebt waren, Politik auf den Hochschulboden zu tragen, nicht die ÖVP. Also ich verstehe wirklich nicht, warum Sie das jetzt bejammern! *(Abg. Dr. Reinhart: Nur gegen den Überfluß der ÖVP!)*

Früher gab es auf Hochschulboden keine Politik, erst jetzt, seitdem das UOG in Kraft ist, kommt im zunehmenden Maße die Politik in die Hochschulen! *(Ruf bei der SPÖ: Sehr naiv!)* Herr Kollege! Ihnen hat heute schon einer einen Vorwurf gemacht; ich möchte mich deswegen einer Äußerung enthalten.

Aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nachdem jetzt wieder Ruhe im Haus eingeleitet ist, in objektiver Form über den Hochschulbericht 1975 sprechen.

Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß dieser Hochschulbericht 1975 bestenfalls ein Leistungsbericht im Sinne einer Hofberichterstattung ist. Warum aber kein Bericht im Sinne des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, wie er dort vorgesehen ist? Ja weil die wichtigsten Elemente, nämlich die Prognosen und Entscheidungen des Ministeriums über die künftige Hochschulpolitik, einfach fehlen!

Ebenso fehlen die entsprechenden Kostenberechnungen völlig in diesem Bericht. Doch das sollte ja der Inhalt dieses Berichtes sein!

Sofern im Hochschulbericht Aussagen über zukünftige Entwicklungen erfolgen, werden diese nur sehr vage im Konjunktiv angedeutet, nicht aber in quantifizierter Form vorgenommen. Ich darf dies hier gleich an Hand des Hochschulberichtes selber beweisen. Ich lese nämlich ein paar Worte aus dem Vorwort der Frau Minister vor. Sie sagte dort unter anderem:

„Darüber hinaus wird eine zweite ‚Welle‘ der Studienreform in den Grundzügen erarbeitet werden, in der längerfristige Perspektiven der Hochschulentwicklung sowie des gesamten tertiären Bereiches zu entwickeln sein werden. ... Die Entwicklung dieser längerfristigen Perspektiven wird zentraler Beratungsgegenstand der wieder einzuberufenden Hochschulplanungskommission und des Akademischen Rates sein.“

Nun, das scheint mir genau jene typische Methode zu sein, wie sie in den sogenannten sozialistischen Staaten Osteuropas seit Jahrzehnten praktiziert wird, wo es nämlich auch immer heißt: Genossen, seid zufrieden; in der Gegenwart geht es uns noch schlecht, da wir das

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

System und das Erbe des Kapitalismus zu überwinden haben und bewältigen müssen, aber in Zukunft werden wir alles besser machen. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Genau diese Methode ist das. Diese Zukunftspläne werden aber offensichtlich nie realisiert, sondern bleiben phantasievolle Wunschträume der Sozialisten.

Warum, Frau Minister, haben Sie den hier zitierten Akademischen Rat nicht schon längst einberufen? Mehr als ein Jahr haben Sie dazu Zeit gehabt. Wer oder was hat Sie daran gehindert? Wir haben ja erst vor kurzem eine diesbezügliche schriftliche Anfrage eingebracht; Ihre Antwort darauf war eine nichtssagende Ausrede!

Nun wissen Sie ganz genau, daß nach dem § 108 des UOG den Mitgliedern des Akademischen Rates alle Gesetz- und Verordnungsentwürfe vorzulegen sind und im Rahmen des Begutachtungsverfahrens dieser Institution eine wesentliche Funktion zukommt. Sie haben das nicht getan, sondern Sie haben einen Privatkonsulenten um 10.000 S Monatsgage engagiert, der bisher drei bis fünf – ich sage bewußt: drei bis fünf – Erlässe zum UOG produziert hat. Ich sage das deshalb, weil nämlich heute Kollege Blenk von fünf Erlässen gesprochen hat, und daraufhin hat Dr. Frühauf, seines Zeichens Sekretär der Frau Minister, die Hand gehoben und hat drei gedeutet. Richtig, man weiß also nicht genau, sind es drei oder fünf? Warum? – Weil hier offizielle Erlässe beziehungsweise Verordnungen im Sinne einer Rechtsverordnung des Ministeriums mit privaten Strasserschen Kommentaren offensichtlich verwechselt werden.

Das ist eine Entwicklung, die wir nicht einfach hinnehmen können. Man weiß nicht, ist es ein Erlaß oder ist es ein persönlicher Kommentar des Herrn Professors Strasser. Daher muß man also sagen: drei bis fünf Erlässe, in denen Herr Professor Strasser versucht, das UOG geradezu auf den Kopf zu stellen und unliebsame Teile gesetzwidrig zu „modifizieren“. Ich komme darauf noch im einzelnen zurück.

Es sind also quasi „Misch-Masch-Erlässe“, die einander noch widersprechen. So wird zum Beispiel auf Seite 38 des zweiten Erlasses unter Punkt 4.2 zurückgenommen, was im ersten Erlaß auf Seite 9 zu Punkt 7 angeführt wird. Das sind konkrete Daten, das läßt sich alles nachlesen und nachweisen.

Ich frage Sie daher, Frau Minister: Wird das auch in den weiteren etwa noch 15 zu erwartenden Erlässen so sein, wird das die Vorgangsweise des Ministeriums sein?

Der Hochschulbericht hat nach dem Allge-

meinen Hochschul-Studiengesetz 1966 die Probleme des Hochschulwesens darzulegen und Vorschläge zu ihrer Lösung zu unterbreiten. Den Initiatoren – damals unter Minister Dr. Piffl – schwebte offenbar als Vorbild der „Grüne Bericht“ und der „Grüne Plan“ nach dem Landwirtschaftsgesetz vor. So gesehen hätte dieser Hochschulbericht auch eine zentrale Bedeutung für die gesamte Hochschulpolitik. In Wirklichkeit enthält der Bericht aber lediglich eine Fülle von Globalaussagen, mit denen man konkret nicht viel anfangen kann. Es sind zahlreiche Leerformeln, Irrtümer, Ungenauigkeiten, Fehler, Widersprüche, ja sogar falsch abgeschriebene Zahlen. Er ist also weder eine Planung auf dem Personalsektor noch eine geeignete Planungsgrundlage für eine wenigstens mittelfristige Finanzplanung.

Ein eklatantes Beispiel für die oberflächliche, um nicht zu sagen schlampige Erstellung dieses Berichtes ist etwa die Tabelle 4 auf Seite 76 über das Personal an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen. Hier wird als Quelle der Dienstpostenplan 1975 zitiert. Man hat aber nicht einmal richtig abgeschrieben, denn die Zahlen stimmen nicht überein. So sind im Dienstpostenplan des Bundesfinanzgesetzes 1975 4227 Hochschulassistentenposten ausgewiesen, während im Hochschulbericht von 4697 die Rede ist.

Ich habe diese Diskrepanz sowohl im Unterausschuß als auch im Wissenschaftsausschuß selbst aufgezeigt, konnte sie aber bisher nicht aufgeklärt bekommen. Im Gegenteil, man hat durch die Vermengung von Begriffen die Sache nur noch mehr verwirrt. Und das nennt man dann in der sozialistischen Terminologie „Transparenz“!

Ein Beispiel dafür, daß der Hochschulbericht auch als Leistungsbilanz nicht gerade großartig ist, zeigt schließlich der Abschnitt 3 über den Ausbau der Hochschulen. Dort heißt es auf Seite 66, daß im Hochschulbericht 1972 ein Nachholbedarf von mehr als 200.000 Quadratmetern Nettonutzfläche festgestellt werden mußte. Offenbar ein Jammern über die schlechte ÖVP-Zeit.

In der Tabelle 19 auf Seite 85 des vorliegenden Berichtes wird angegeben, daß zwischen 1971 und 1974 ein Bruttozuwachs von 69.900 Quadratmetern erzielt wurde, wobei allerdings nicht expressis verbis gesagt wird, daß darin auch die großen Sportplatzflächen auf der Schmelz mit etwa 12.000 Quadratmetern enthalten sind. Damit wurde also bestenfalls, wenn man diese Sportplatzflächen miteinbezieht, ein Drittel des Nachholbedarfs in den Jahren der Hochkonjunktur gedeckt, während weitere zwei Drittel immer noch offen sind!

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Auf den konkreten Vergleich der Zuwachsraten zwischen der ÖVP-Zeit und der SPÖ-Zeit hat Kollege Moser bereits hingewiesen, und er hat aufgezeigt, daß die Zuwachsraten in der ÖVP-Zeit jedenfalls größer waren.

In diesem Abschnitt findet sich aber auch ein weiterer Beweis für meine eingangs gemachte Feststellung, daß vielfach nur in die Zukunft weisende Forderungen aufgestellt werden. Interessant! Der zuständige Minister stellt Forderungen, ich frage nur, an wen? – Anscheinend an sich selbst.

So heißt es zum Beispiel auf Seite 66:

„Im Zuge der Auftragsforschung und der von den Hochschulen selbst initiierten Forschungsvorhaben zu aktuellen Problemen der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung kommen neue Aufgaben auf die Hochschulen zu, für die eine personelle und materielle Vorsorge zu treffen ist.“

Jawohl, Frau Minister, absolut richtig. Aber richten Sie diese Forderung etwa an die Opposition? Soll sie die Opposition erfüllen? Wer soll sie denn erfüllen? (*Abg. Wille: Das Budget!*) Bitte, dies dann an den eigenen Finanzminister und Vizekanzler Dr. Androsch zu richten.

Sind Sie nicht selbst und Ihre Regierung voll dafür verantwortlich? Ja wo und wie haben Sie denn Vorsorge getroffen?

Auf Seite 82 wird festgestellt, daß bis 1978 rund 160 Professorendienstposten, 800 Assistentendienstposten und 550 Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal zusätzlich erforderlich sind.

Ja wie und wann wollen Sie denn diese Posten schaffen? Im Dienstpostenplan 1976 haben Sie mit der Zahl Null bereits begonnen, und eine entsprechende Vorsorge im Dienstpostenplan 1977 soll nach den bisher bekanntgewordenen Meldungen minus 1 Prozent sein! Der Erlaß vom 9. September dieses Jahres betreffend die ministerielle Genehmigung einer Ausschreibung von Assistentenposten läßt, meine Damen und Herren, diesbezüglich bereits Schlimmes befürchten und stellt – darauf wurde heute auch schon hingewiesen – einen unerlaubten Eingriff, wie wir meinen, in den autonomen Bereich der Universitäten dar.

Wie soll es denn mit diesen Posten weitergehen? Tritt dann gleichsam die große wunderbare Postenvermehrung erst im Jahre 1978 ein; knapp vor oder sogar möglicherweise erst nach Ihrem Abgang? Oder bleibt das Ganze ein leeres Versprechen so wie viele andere Ankündigungen dieser Regierung?

Ein zweites Mal aber, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, wird es selbst einem Kreisky und Co. nicht gelingen, den Österreichern leere Worthülsen zu verkaufen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen wichtigen Platz nimmt im Hochschulbericht das Kapitel Organisationsreform ein. Hier wird speziell über das UOG berichtet und dieses auch gleich wieder falsch zitiert. So heißt es zum Beispiel unter dem Punkt 5.2 auf Seite 111 zu den Instituten unter anderem:

„Der Institutsvorstand soll aus dem Kreise der ordentlichen Professoren für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Die Wahl entfällt, wenn nur ein ordentlicher Professor am Institut tätig ist.“

Diese Formulierung, Frau Minister, ist falsch und steht im krassen Gegensatz zum Gesetzestext, was ein nicht unwichtiger Mitautor des UOG, ja kein geringerer als der Klubobmann der SPÖ, Herr Dr. Fischer, in einem Schreiben an die Vertreter der a. o. Professoren der Technischen Universität Wien vom 25. Mai dieses Jahres schriftlich bestätigt hat. Er schreibt dort unter anderem wörtlich:

„... bestätige ich Ihnen gerne, daß es nicht die Absicht des Gesetzgebers war, außerordentliche Universitätsprofessoren von der Wählbarkeit zum Institutsvorstand auszuschließen, was aus der Textierung des § 50 Abs. 2 UOG hervorgeht.“

Ich glaube, eine eindeutige und authentischere Aussage dazu gibt es kaum.

Ich meine daher, Frau Minister, Sie wären gut beraten, wenn Sie auch Ihren Privatberater, Herrn Professor Strasser, in diesem Sinne beraten würden!

Weiters heißt es hier, daß das UOG den Zusammenschluß von Instituten fordert. Ich wäre sehr interessiert zu hören, Frau Minister, wie viele Institutszusammenschlüsse vom Wissenschaftsministerium bisher bestätigt wurden. Oder ob man nicht dabei ist, den Status quo auf diesem Gebiet beziehungsweise den Zustand vor dem UOG zu zementieren, ja in Einzelfällen sogar Institutsteilungen vorzunehmen.

Schließlich wird mit Stolz auf die neue Einrichtung einer „Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen Personals“ hingewiesen. In Analogie zur Rektorenkonferenz soll nämlich ein Organ zum Zweck der Koordination und Unterstützung der Tätigkeiten der Vertreter des sogenannten Mittelbaues geschaffen werden. Mit diesem Zuckerl hat man bekanntlich seinerzeit vor Beschlußfassung über das UOG versucht, die Assistentenvertreter zu einer

3120

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

positiven Stellungnahme zu bewegen, was ohnedies nur sehr beschränkt gelang.

Nunmehr, nachdem sich dieses Zuckerl aber offenbar in Nichts aufgelöst hat, sind diese Vertreter natürlich vollends enttäuscht, ja sie fühlen sich geradezu hineingelegt, weil bisher von einer großangekündigten „Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen Personals“ weit und breit keine Spur zu sehen ist. Offenbar eine weitere Seifenblase, wie vieles in der letzten Zeit!

Ebensowenig, Frau Minister, ist von den auch groß angekündigten flankierenden Maßnahmen zum UOG, nämlich dem notwendigen Dienst- und Besoldungsrecht für Hochschullehrer zu sehen. Seit Jahren macht man diesbezügliche Versprechungen, aber konkret ist bis heute nichts geschehen. Ja offensichtlich sind sogar die ersten zaghaften Entwürfe, die es vor einiger Zeit im Ministerium gegeben hat, im Kompetenzwirrwarr wieder verschwunden. Und nun scheint die ganze Sache im Eintopf des Bundeskanzleramtes unterzugehen und zu versanden. Man weiß offenbar nicht, wer wofür zuständig ist, und dann macht man infolgedessen überhaupt keine konkreten Schritte!

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, meine Damen und Herren, will ich nicht noch auf weitere Ungereimtheiten dieses Berichtes eingehen, sondern nur noch mit Bedauern feststellen, daß die Wissenschaftsgläubigkeit und Forschungsgläubigkeit in der Bevölkerung beziehungsweise in der Öffentlichkeit seit dem Bestehen des Wissenschaftsministeriums nicht zugenommen, sondern bedauerlicherweise abgenommen hat. Und das ist eine Entwicklung, die wir mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen.

Zusammenfassend möchte ich für meinen Teil nur feststellen, daß der Hochschulbericht 1975 zwar eine Fülle von statistischem Material bringt, aber kaum die entsprechenden Schlußfolgerungen für die Hochschulpolitik daraus abgeleitet werden und daß er insgesamt nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Wir können ihn daher, Frau Minister, bei bestem Willen nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Der Kollege Blenk hat heute wie einige andere Kollegen die Meinung vertreten, daß in den Berichten, die heute behandelt worden sind, Schönfärberei betrieben worden sei, und unser Kollege Busek hat die Auffassung vertreten, es handle sich um ein Potemkinsches Dorf.

Ich werde einleitend ein recht interessantes Thema zu behandeln versuchen, das im Bericht mit lediglich einem Satz erwähnt ist. Hier heißt es:

„Für 1976 bereitet das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Erfassung der automatisierten und manuellen Informations- und Dokumentationsdienste in Österreich vor.“

Warum denn das nun in Angriff genommen werden soll, ist an Hand von einigen sehr dramatischen Ziffern zu belegen. Professor Arntz, der Präsident des Internationalen Verbandes für Dokumentation, hat erklärt, daß der Forscher nur fünf Prozent des für ihn relevanten Wissens kennt, und sprach in diesem Zusammenhang von einer Informationskrise, die vor allem dadurch entstanden ist, weil die rapide Entwicklung der Wissenschaft zu einem argen Mißverhältnis zwischen publiziertem Wissen und Auswertung führt.

Auf Seite 17 in unserem Bericht an den Nationalrat ist auch der Hinweis auf die Erhebung für den Forschungsstättenkatalog enthalten. Das erste Mal liegt nun ein Bericht vor, in dem innerhalb eines Jahres von verschiedenen Organisationen und Institutionen die österreichischen Forschungsstätten erfaßt worden sind.

In diesem Forschungsstättenkatalog, der sehr umfangreich ist, sind nun 1754 Forschungsstätten in Österreich angeführt, davon 343 firmeneigene. Das bedeutet: Es geht im Grunde genommen darum, daß diese 1700 Forschungsstätten mit diesen Millionen Informationen, die die verschiedensten Informationssysteme anbieten, versorgt werden.

Wenn man von „Informationskrise“ redet, dann meint man eben den Umstand, daß diese Forschungsstätten nicht in der Lage sind, die Informationen sinnvoll und zeitgerecht zu verwerten. Oder anders ausgedrückt: Der Informationstransfer hinkt immer mehr hinter der Gewinnung neuer Erkenntnisse nach. Das hat Professor Arntz dazu verleitet zu sagen, daß der Forscher nur mehr 5 Prozent des für ihn relevanten Wissens kennt.

Oder, wie der Präsident des deutschen Bundesrechnungshofes in einer Untersuchung ausführt: „Zwei Drittel aller Patentanmeldungen müssen zurückgenommen werden, weil den Anmeldern nicht bekannt war, daß das bearbeitete Problem bereits gelöst und publiziert worden ist.“

Oder an einer anderen Stelle heißt es: 30 Prozent aller Forschungsaufwendungen werden durch mangelnde Information vergeudet. Das hieße, wollte man diese Erkenntnisse auf

Wille

Österreich übertragen, daß von diesen zirka 9 Milliarden, die Staat, Bund, Länder, Wirtschaft für die Forschung ausgeben, zirka 3 Milliarden deswegen verloren sind, weil die notwendige Kommunikation zwischen Forschungsstätten und Informationsträgern fehlt.

Es ist aus diesem Grunde notwendig, daß alle Institute – und die besten Institute am ehesten – einfach erkennen, daß es organisatorischer Voraussetzungen bedarf, wenn Forschungspolitik zu einem sinnvollen Ergebnis führen soll.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das INPADOC hinweisen, das zwar zum Handelsministerium ressortiert, also auf das „Internationale Patentdokumentationszentrum“, das 1972 auf Grund eines Vertrages Österreichs mit der „Weltorganisation für geistiges Eigentum“ in Wien errichtet worden ist. Das INPADOC sichert durch ein weltweites Netz von Kooperationsverträgen den raschen Zugriff zu Patentdokumenten und ist in überschaubarer Form Industrie und Forschung zugänglich.

41 Länder arbeiten mit diesem „Internationalen Patentdokumentationszentrum“ zusammen, das bereits 4,5 Millionen Dokumente gespeichert hat und jährlich 800.000 neue Dokumente aufnimmt. Das bedeutet, daß alle zehn Sekunden ein neues Weltpatent in Wien registriert wird. Allein aus dieser Tatsache kann man ersehen, wie schwierig es für Wirtschafts- und andere Forschungsinstitute ist, dieses ständig neue Wissen aufzunehmen und bei der Forschungsarbeit zu berücksichtigen.

Eine weitere Informationslawine kommt auf uns dadurch zu, daß Österreich mit dem sogenannten Spacelab-Programm der ESA, früher ESRO, das Weltraumlaboratorium baut. Österreich liefert Komponenten, zahlt dazu, ist aber dadurch auch in der Lage, das Informationssystem RECON der ESA zu übernehmen, mit dem wiederum einige Millionen Daten der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Es wird, da diese Daten ja nicht nur der österreichischen Wirtschaft, sondern insgesamt der westlichen zivilisierten Welt zur Verfügung stehen, sehr notwendig sein, daß die österreichische Wirtschaft und die österreichischen Forschungseinrichtungen sich dieser Möglichkeit bedienen.

ESRO ist in der Lage, jederzeit zur Unterstützung bei der Entwicklung neuer und verbesserter Produkte, Prozesse und Materialien mitzuwirken, vermeidet Wiederholungen in Forschung und Entwicklung, sorgt für eine beträchtliche Zeitersparnis bei der Informationssuche und sorgt dafür, daß die ständige

Informiertheit über den neuesten wissenschaftlichen Stand gegeben ist.

Neben diesen Informationssystemen, die ich angeführt habe, gibt es eine Reihe von Informationssystemen, die alle im Grunde genommen von den Forschungsinstituten und Forschungsstätten überblickt und ausgewertet werden müssen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß das Ministerium noch in diesem Jahr ein Projektteam einsetzen und mit der Aufgabe betrauen wird, die Benützung von Informations- und Dokumentationssystemen im Bereich von Wissenschaft und Forschung zu sichern.

Dieses Projektteam wird Unterlagen ausarbeiten, um die Forschungsstätten bei der Auswertung zu beraten und gleichzeitig auch dem Ministerium für die Beratung in diesen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Natürlich bin ich der Meinung, wir sollten nicht in eine Wissenschaftsgläubigkeit verfallen; wenn Gläubigkeit, dann brauchen wir sie an einer anderen Stelle. Aber wir brauchen das notwendige Vertrauen zur Wissenschaft, und ich glaube, dieses Vertrauen ist zweifellos in den letzten Jahren gerade durch dieses Ministerium stark in der Öffentlichkeit ausgebaut und erweitert worden.

Aber was ich meine, das ist, daß die besten Informationen, auch wenn sie lawinös auf uns zukommen, natürlich noch lange nicht unsere wahren Probleme, die den Menschen und diese Erde betreffen, lösen, sondern sie sind von uns schlicht und einfach als Hilfsmittel und als Werkzeuge zu sehen.

Ich möchte daneben noch ganz kurz, weil wir schon so spät dran sind, etwas zur nuklearen Sicherheitsforschung sagen, unter anderem zur Reaktorsicherheitsforschung.

Die Bundesregierung wird ja in den nächsten Tagen in einer breit angelegten Diskussion die Frage der Atomkraftwerke in der Öffentlichkeit erörtern. Dennoch möchte ich aber schon vorweg feststellen, daß die Kernkraft heute in unserem Raum einfach bereits eine Realität geworden ist, eine Realität deswegen, weil schon 168 Atomkraftwerke betrieben werden, 195 in Bau und 152 bestellt sind. Das heißt, wir werden es in Bälde mit 515 Kernkraftwerken in der Welt zu tun haben. Allein in unserer unmittelbaren Nachbarschaft werden es in der Bundesrepublik 30 Atomkraftwerke sein, in Italien 9, in der Schweiz 7, in der Tschechoslowakei 5, in Ungarn 4 und in Jugoslawien wie in Österreich 1 Atomkraftwerk.

Wenn man dazu berücksichtigt, daß die Länder, die über die Energie aus den Atomkraftwerken verfügen, natürlich auch wirtschaftliche

Wille

Vorteile und nicht nur Nachteile erzielen, weil nun die Kernenergie billiger Strom produziert als jeder andere Energieträger, dann sieht man, unter welche internationale Zwänge wir geraten.

Auf Grund amerikanischer Untersuchungen kann angenommen werden, daß aus Ölkraftwerken eine Kilowattstunde rund 67 Groschen kostet, aus den Kohlekraftwerken rund 35 Groschen und aus Kernkraftwerken rund 12 Groschen. Wäre es so, daß man in unseren Konkurrenzländern Atomkraftwerke in beträchtlicher Zahl baut, in Österreich aber nicht, dann könnte das natürlich für die österreichische Wirtschaft eine sehr beträchtliche Belastung bedeuten.

Auch die sogenannte Zeitausnutzung ist bei den Atomkraftwerken nicht schlechter, sondern besser. Die Untersuchungen, bezogen auf die amerikanischen Kraftwerke, die fossil beziehungsweise atomar befeuert werden, sagen ungefähr, daß die fossilen Kraftwerke eine Auslastung von 73 Prozent, die Kernkraftwerke aber eine von rund 80 Prozent gebracht haben.

Das heißt, was immer eine Diskussion bringen wird: Kernkraft ist heute, ob wir wollen oder nicht, eine Realität. Gleichzeitig aber bedeutet gerade diese Realität eine gerade unwahrscheinliche Herausforderung für die Wissenschaft.

Der sehr angesehene österreichische Universitätsprofessor Engelbert Broda schreibt in der Broschüre „Kernenergie in Österreich pro und contra“ unter anderem zum Problem Plutonium folgendes: „Bereits ein Millionstel Gramm in Form von feinem Staub (als ‚Aerosol‘) eingeatmet, kann Lungenkrebs erregen. Bei den vielfachen und komplizierten, zum Großteil ferngelenkt verlaufenden Manipulationen des gebrauchten Kernbrennstoffes ist mit Austritt und Verlust von Plutonium in die Biosphäre zu rechnen, über die es sich immer weiter verbreiten wird. Schon bisher sind erhebliche Mengen an Plutonium bei Aufarbeitung und Transport durch fehlerhafte technische Praxis und Schlamperei einfach verlorengegangen.“

Das heißt, es wäre ein arger Fehler von uns, wenn wir das Problem Atomkraft bagatellisieren oder einfach ungeprüft und leichtfertig akzeptieren wollten.

Ich begrüße es aus diesem Grunde innigst, daß die Bundesregierung alles unternimmt, vor allem im Forschungsinstitut Seibersdorf, die Reaktorsicherheit zu verstärken.

In diesem Zusammenhang ist es auch begrüßenswert, daß es im Rahmen der Internationalen Energie-Agentur zu einer Reihe von Projekten

gekommen ist, die unter anderem auch Sicherheitsprojekte vorsehen, und Österreich will schwerpunktmäßig an einer Reihe von Projekten teilnehmen.

Es wäre natürlich falsch, wollte sich irgendein österreichisches Institut an allen diesen Projekten beteiligen, weil wir damit einfach finanziell und personell überfordert würden. Aber wir müssen zumindest in der Lage sein, die Reaktorsicherheit durch vernünftige Kontrollsysteme zu gewährleisten, und wir müssen in der Lage sein, den eigenen Betrieb zu überblicken.

Ich möchte auf die einzelnen Projekte nicht eingehen, die angepeilt werden, sondern möchte zum Schluß nur noch darauf hinweisen, daß bei diesen Projekten vor allem auch sichergestellt sein muß, daß eine Einflußnahme der österreichischen Forscher gewährleistet ist, daß die Personalanstellungen und die Auslastung von uns zu beeinflussen sind und daß das Problem in mehrjährigen Zusammenarbeitsverträgen geregelt wird.

Ein weiteres großes Problem wird für uns vor allem die Endlagerung von Atom Müll sein, und wir werden sehr gespannt sein können, zu welchen Ergebnissen hier unsere Forschungsvorhaben führen.

Ich möchte noch einmal Broda zitieren, der in dieser selben Broschüre im selben Artikel unter anderem abschließend dann folgendes über die Endlagerung von Plutonium sagt:

„Hier wird also den Menschen der Zukunft auf Zehntausende Generationen eine schwer oder gar nicht tragbare Hypothek aufgebürdet.“

Ich meine: Wenn Wissenschaftler verschiedener Richtungen so stark unterschiedliche Auffassungen vertreten, wenn einfach angenommen werden kann, daß jedermann, der von der Elektrizitätswirtschaft kommt, Atomstrom predigt und verteidigt, aber Ökologen und andere Richtungen in der Wissenschaft die Atomenergie ablehnen, dann ist einfach zu unterstellen, daß eine Reihe von Fragen ungeklärt sind, und die Wissenschaft ist aufgerufen und aufgefordert, diese Fragen in unserem Interesse und im Interesse kommender Generationen rechtzeitig zu lösen.

Aus diesem Grunde begrüße ich alles, was die Bundesregierung in dieser Hinsicht unternimmt, und fordere unsere Wissenschaftler auf, alles zu unternehmen, daß es hier zu sinnvollen und tragbaren Lösungen in der Sicherheitsforschung kommen wird. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu meinem großen Bedauern muß ich Sie trotz der späten Stunde doch noch um etwas Geduld bitten. Es sind so viele Einwände gefallen, die nicht unwiderlegt bleiben können, es sind Fakten vorzubringen und es sind Fragen zu beantworten.

Wenn man die ÖVP-Redner heute sprechen hörte, so hätte ein unbefangener Zuhörer tatsächlich den Eindruck gewinnen müssen, daß die österreichischen Hochschulen sich in einem Zustand der Malaise befinden, daß die Forschung verhungert oder auch manipuliert wird, und niemand könnte annehmen und sich vorstellen, wieviel tatsächlich gebaut wurde, welche Einrichtungen neu geschaffen wurden, welche Expansion des Personals, der Mittel, der Ausstattung wir an den Hochschulen in diesen Jahren seit 1970 erlebt haben. Es werden von der großen Oppositionspartei einfach falsche Darstellungen gegeben, und man scheut vor falschen Angaben nicht zurück. Das ist kein Vorwurf an die Abgeordneten, die sie gutgläubig aufnehmen, sondern an diejenigen, welche die Aussage, die Information weitergeben.

Ich möchte ein einziges Beispiel anführen: das Beispiel des Herrn Abgeordneten Moser. Er sagte, die Grazer Universität habe nur zwei Dienstposten bekommen. Ich habe in der Zwischenzeit den Personalzuwachs der Universität Graz zusammenzählen lassen, und er sieht folgendermaßen aus: Zwischen 1970 und 1975 hat die Grazer Universität an Personalposten 22 ordentliche Professoren, 32 außerordentliche Professoren, 166½ Assistenten-Dienstposten – halbe gibt es auch – und 106½ für nichtwissenschaftliches Personal erhalten. Das sind Tatsachen! Sie sprachen von zwei Posten!

Der Abgeordnete Dr. Frühwirth machte mir den Vorwurf, daß der Akademische Rat nicht einberufen ist. Er hat diesbezüglich zwar schon eine parlamentarische Anfragebeantwortung bekommen, will sie aber nicht zur Kenntnis nehmen. Eigentlich sollte er als ehemaliger Assistentenvertreter wissen, daß die Bundeskonferenz für das wissenschaftliche Personal noch nicht konstituiert ist und daß vorher eben der Akademische Rat nicht einberufen werden kann, daß diese „Assistentenkonferenz“ sich selbst konstituieren muß und daß der Vorwurf daher nicht an das Bundesministerium gerichtet werden kann.

Der stärkste Kritikpunkt der ÖVP-Sprecher am Hochschulbericht war die Behauptung eines Mangels an Planungsmaßnahmen, eines Mangels an Vorausschau. Die Herren Abgeordneten Blenk und Frühwirth sprachen von einer

„Hofberichterstattung“ – das ist ein Wort, das jetzt plötzlich sehr gängig wird –, und der Herr Dr. Busek sprach vom „Wegcamouflieren der Probleme“.

Ich meine, daß diese Behauptung eigentlich nur jemand aufstellen kann, der den Hochschulbericht nicht gelesen hat. Ich verschließe mich keineswegs einer Kritik. Es könnte manches besser, manches präziser, manches zutreffender formuliert werden. Der Herr Dr. Busek hat mit seiner Kritik der „sprachlichen Formulierung“ zum Teil durchaus recht; ich schließe mich hier an; ich habe die gleiche Kritik auch schon des öfteren geübt. Über manches kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Aber richtig ist – und das ist nachweislich –, daß in allen Abschnitten des Hochschulberichts Voraussagen der vermutlichen Entwicklung, soweit man Voraussagen verantworten kann, gemacht wurden. Der Herr Abgeordnete Dr. Frühwirth hat ja eben zuvor eine ganze Reihe von diesen Voraussagen und Prognosen zitiert, die angeblich im Bericht nicht enthalten sein sollen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Bezüglich des OECD-Berichtes, den der Herr Abgeordnete Dr. Moser urgierte, den zweiten Teil des OECD-Berichtes, der angeblich scharfe Kritiken der Hochschulpolitik enthalten soll: In diesem OECD-Bericht sind außerordentlich weitgehende Aussagen – weit über den Hochschulbericht hinaus – gemacht. Ich darf aus diesem OECD-Bericht, der in Kürze zur Verfügung stehen wird – ich habe das erste Exemplar heute in die Hand bekommen –, zitieren, damit nicht der Eindruck entsteht, daß wir uns immer selbst loben. In diesem OECD-Bericht steht:

Einleitend brachten die Prüfer ihre Bewunderung für die Dokumentation zum Ausdruck. Und Bewunderung wurde auch für die Studentenverlaufstatistik zum Ausdruck gebracht.

Es heißt weiter: Die österreichischen Universitäten wachsen sehr stark und sehr schnell.

Also nicht nur Kritik, auch eine Menge Lob ist hier drinnen, und das ist sicher keine „Hofberichterstattung“.

Ich darf aber vielleicht doch noch einmal anmerken, daß der Auftrag des Gesetzgebers noch nichts über die Erfüllbarkeit sagt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes war man hinsichtlich der Bildungsplanung in einer gewissen Euphorie über die Möglichkeiten der Planung, der Prognose und ihrer Erfüllungen. Heute ist man wesentlich zurückhaltender geworden. Wir haben uns bemüht, Planungsinstrumentarien und Unterlagen zu schaffen. Und hier ist eine

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Fülle von Unterlagen geschaffen worden – ich könnte Ihnen eine ganze Liste zur Verfügung stellen –: Prognosen, Studienverlaufszahlen, Studentenzahlen, Akademikerbedarfsberechnungen.

Eine gewisse Skepsis hinsichtlich der Aussagekraft von Prognosen will ich nicht verhehlen; ich habe das auch immer wieder betont. Wir sind daher sehr vorsichtig bei Prognosen und zukunftsplanenden Aussagen. Wir wollen nicht den Anschein erwecken, über ein Wissen zu verfügen, über das man trotz des Einsatzes aller wissenschaftlichen Instrumentarien nicht verfügt, und wir sind immer bemüht, auch auf die Grenzen der Aussagekraft hinzuweisen. Wir halten das für ein Gebot der intellektuellen Redlichkeit.

Das heißt nicht, daß wir junge Leute nicht beraten wollen. Selbstverständlich wird das Beratungsinstrumentarium ausgebaut. Aber wir lehnen die Verantwortung ab, die darin bestehen würde, daß man sozusagen einen Akademikerbedarf mit einer Berufslenkung konstituiert, von dem junge Leute meinen könnten, daß er Gewißheit gibt, während er doch in Wirklichkeit höchstens eine Andeutung sein kann. Diese Skepsis gegenüber derartigen Planungen und Prognosen teile ich mit vielen sehr versierten Wissenschaftlern und Experten – zum Beispiel mit dem Max-Planck-Institut –, die ausdrücklich erklären, daß die Untersuchung der Studien, die bisher auf Grund des Bedarfsansatzes vorgelegt worden sind, klar gezeigt haben, daß die verwendeten Annahmen, Ableitungen, Methoden und Techniken zu Ergebnissen führen, die viel zu unsicher und in unvertretbarer Weise einseitig sind, um als brauchbare Grundlagen für bildungsplanerische Entscheidungen dienen zu können! Ich könnte Ihnen eine Fülle von Aussagen von Experten in der gleichen Richtung vorlegen. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß nur Gewissenhaftigkeit und das Bewußtsein unserer Verantwortung uns hindert, unsere Unterlagen reichlicher mit Prognosen zu bestücken, als wir das getan haben.

Die beiden Herren Abgeordneten Blenk und Moser haben gesagt, daß viele Mängel sichtbar werden durch die Statistiken und durch den Hochschulbericht. Das trifft zu. Aber ich darf darauf aufmerksam machen, daß viele Mängel auch deswegen sichtbar werden, weil wir in Österreich als einzigem europäischen Land Zahlen und Unterlagen für eben dieses Gebiet bearbeitet haben, und das gilt zum Beispiel für die Studienwechsel oder die Studienabbrüche.

Wir haben so viele Unterlagen erarbeitet, daß der Herr Kollege Dr. Busek meint: Zu viele Berichte, zu viele Berichte! Ich kann ihm hier nicht zustimmen. Wir sind seit je bemüht

gewesen, das Parlament und die Abgeordneten, und insbesondere die Abgeordneten, die in unserem Ausschuß ihre Arbeit leisten, mit Informationen möglichst reichlich zu versorgen, und wir werden diese Taktik, diese Methode, alle Berichte zuzusenden, auch in Zukunft beibehalten, denn das ist kein Leerlauf, sondern es sind Arbeitsergebnisse. Es sind auch keine Geheimberichte, sondern sie sind zur Weiterleitung an die damit befaßten Abgeordneten bestimmt; auch der OECD-Bericht, Herr Abgeordneter Dr. Moser, der in Kürze in Ihren Händen sein wird, weil wir Interesse daran haben, daß die Abgeordneten auch aus den kritischen Stellungnahmen der OECD-Experten ihre Folgerungen ableiten, damit wir gemeinsam mit dem Parlament jene Maßnahmen treffen, die dazu angetan sind, die kritisierten Mängel zu beheben.

Ich bin mit dieser Skepsis gegenüber Prognosen keineswegs negativ oder pessimistisch im Hinblick auf Planungen eingestellt. Ich glaube, daß Planung auch möglich ist – ohne die ganz konkrete Quantifizierung zu überschätzen – durch Trendbeobachtung. Und genau das ist auch im Hochschulbericht geschehen. Wir haben in einer sehr konsequenten Analyse die Situation festgehalten und Schlüsse auf die Zukunft gezogen. Im Hochschulbericht liegt dieser Bericht vor.

Die gegenwärtige hochschulpolitische Situation in Österreich wird nun nach den Jahren einer sehr weitreichenden Expansion durch eine Entwicklung geprägt, die wir mit dem Begriff „Wachstumsgrenzen und Reform“ gekennzeichnet haben. Das starke Wachstum stand in den letzten Jahren für eine Reihe von Entwicklungen im Hochschulbereich, etwa das starke Ansteigen der Zahl der Studierenden, die Entfaltung und der Ausbau der wissenschaftlichen Disziplinen, überhaupt des geänderten Stellenwertes von Wissenschaft und Forschung, und dieser Ausweitung stand auch eine außerordentlich starke Erschließung von Ressourcen, ein Ansteigen der für Hochschulzwecke eingesetzten Mittel gegenüber. Diese letzten Jahre waren eine Phase sehr intensiven Hochschulausbaues in allen Bereichen, und darüber gibt der Bericht Auskunft.

Der Herr Abgeordnete Dr. Busek hat gemeint, daß das heute eine Ressortabrechnung im ganzen sein soll. Ich nehme das gerne zur Kenntnis, möchte aber doch die Gelegenheit benützen, zu dieser Abrechnung noch einiges hinzuzufügen.

Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß die Universitäten, um ihren Aufgaben, diesen neuen, vergrößerten Aufgaben, gerecht zu werden, einen weitaus größeren Aufwand

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

benötigt haben. Tatsächlich ist das Hochschulbudget, wie heute der Herr Abgeordnete Radinger auch schon betont hat, in diesen wenigen Jahren seit 1970 von 2,4 Milliarden auf 6,4 Milliarden gestiegen, und die Erweiterungen des Personal- und Raumbestandes entsprechen dieser Ausweitung. Daß die Zahl der Dienstposten zwischen 1970 und 1976 um 3200, also um ein Drittel, erhöht wurde, wurde heute schon betont.

Und lassen Sie mich ein wenig ausführlicher zur Frage der Lehraufträge Stellung nehmen, die ja jetzt einer der Mittelpunkte der Kritik sind.

Die Lehraufträge haben eine Explosion erlebt wie nichts anderes. Sie haben die Explosion aller anderen Gebiete übertroffen. Die Zahl der Lehraufträge war 1969/70 1773, sie war 1975/76 4714, die Stundenzahl ist in diesem Zeitraum von 4159 auf 10.392 gestiegen! Die Hälfte des gesamten Lehraufgebotes sind heute Lehraufträge. Die Zahl der Lehrbeauftragten beträgt heute 2716 – und ich nenne hier nur die remunerierten Lehraufträge –, die Kosten für die Lehraufträge sind von 41 Millionen im Jahre 1970 auf 167,5 Millionen im Jahre 1976 gestiegen. Die Zahl der Studierenden pro Lehrauftragsstunde ist von 27 auf 16 gesunken. Der Stopp des Zuwachses an Lehraufträgen war aus finanziellen und aus studienorganisatorischen Gründen nötig, und deshalb mußte dieser Erlaß an die Hochschulen ergehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Busek ist im Irrtum, wenn er meint, daß wir nicht genaue Aufstellungen über die Zahl der Lehraufträge haben. Selbstverständlich sind sie vorhanden. In der Anfragebeantwortung haben wir Sie nur darauf hingewiesen, daß das ganze Ministerium blockiert wäre, wenn seit dem Jahre 1970 eine genaue Aufstellung aller beantragten und abgelehnten remunerierten Lehraufträge nachgeholt werden sollte! Das hätte das Ministerium wochenlang blockiert, und es war das Ersuchen der Beamten, darauf aufmerksam zu machen! (*Abg. Dr. Busek: ... in einer Anfragebeantwortung!*) Sie haben Zahlen genug erhalten, auch über Lehraufträge. (*Abg. Dr. Gruber: Hätten Sie uns die Zahlen genannt, die Sie wissen, Frau Minister!*) Ich glaube, daß die Zahlen, die wir jetzt ausgearbeitet haben und die ich Ihnen jetzt genannt habe, wohl dafür ausreichen, auch der Opposition klarzumachen, daß dieser Explosion ein Stopp gesetzt werden mußte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Moser auch noch sagen: Wie immer er rechnet – und der Herr Professor Frühwirth dazu –, wie immer er den Raumbestand rechnet, es wird nichts darüber hinwegtäuschen und es kann nichts hinwegzaubern – keine statistische

Berechnung und keine Bezugszahl –, daß in der Zeit zwischen 1970 und 1975 der Raumbestand um 175.000 m² Nettonutzfläche, das heißt um 40 Prozent, erhöht wurde. Eine jährliche Bauleistung für die Hochschulen, die doppelt so groß ist wie in der Zeit der ÖVP-Regierung! Der Hochschulausbau konnte auf diese Weise auch mit den stark steigenden Studentenzahlen Schritt halten. Ich kann den beiden Herren nicht helfen, das sind Fakten, und ich bitte Sie, sich das noch einmal anzusehen.

Die Ausgaben des Bundes für die wissenschaftsbezogene Forschung sind in diesen Jahren von 1,2 auf 2,4 Milliarden gestiegen.

Es ist richtig, daß nicht alle Studierenden ihr Hochschulstudium abschließen, die Kritik ist hier durchaus berechtigt. Es ist nicht verschwiegen worden, auch nicht im Hochschulbericht, daß die Drop-out-Rate sehr hoch ist, daß hohe Studienzeitüberschreitungen vorliegen. Auch die OECD hat daran Kritik geübt. Aber ist daran tatsächlich nur die mangelnde Beratung schuld, abgesehen davon, daß wir das Beratungssystem wesentlich ausgebaut haben? Auch die OECD meint, daß hier andere Faktoren mitspielen müssen und daß wir darangehen sollen, diese Faktoren zu untersuchen, was wir auch tun.

Ich bitte Sie zu bedenken, meine Damen und Herren, daß in Österreich keine Vorauslese stattfindet. Wir lassen alle Studenten an die Universität, ohne Notendurchschnitte von 1,6 für Medizin oder 1,3 für die Tiermedizin. Keine Vorauslese, keine Zugangsbeschränkung, kein Notendurchschnitt – die Auslese besorgt die Universität! Daher die hohe Drop-out-Rate. Das ist keine ideale Lösung, aber es ist sicherlich besser als ein Numerus clausus, meine Damen und Herren. Und ich meine, daß das Verhindern eines Numerus clausus in Österreich der größte Erfolg unserer Hochschulpolitik ist, etwas, was international anerkannt wird, denn Österreich zählt zu den wenigen Ländern, die bei stark steigenden Studentenzahlen bisher ohne Numerus clausus durchgekommen sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Numerus clausus ist in vielen Ländern zu einem Schreckgespenst der Bildungspolitik geworden, das den Schrecken und den Streß und den unnatürlichen Leistungsdruck für die Bildungswilligen und für die Begabten darstellt.

Ich könnte Ihnen hier konkrete Beispiele schildern, wie das Leben junger Menschen durch den Numerus clausus ruiniert wird. Eine Reihe von Ländern, unter anderen die Bundesrepublik Deutschland, geben uns ein Beispiel, welche Katastrophe daraus erwachsen kann.

3126

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Blenk noch sagen: Trotz der vielen Planungsgrundlagen, die die Bundesrepublik hat, wurden im Wintersemester 1976/77 von 171.000 Bewerbern um Studienplätze in der Bundesrepublik nur 92.000 zugelassen, 79.000 abgelehnt. Ich bitte zu bedenken, was das für die 79.000 jungen Menschen bedeutet.

Wir sind darauf eingerichtet, hohe Studentenzahlen zu haben. Ich darf mit Stolz auf Österreich und auf dieses Parlament, das hier zugestimmt hat, sagen: Während international gesehen die Mittel für die Hochschulen in den letzten Jahren in nahezu allen Ländern eingefroren worden sind oder reduziert worden sind, in England, in Amerika, in der Bundesrepublik, in der Schweiz, wohin wir immer blicken, ist es uns in Österreich gelungen – und dafür der Dank, den wir dem Parlament aussprechen müssen –, auch in den letzten Jahren die Mittel für die Hochschulen noch zu steigern: von 1974/75 um 14 Prozent und von 1975/76 um 20 Prozent. Und die Antwort an Herrn Dr. Blenk auf die Frage: Wie komme ich bei den Budgetverhandlungen durch, wenn ich nicht klage, sondern die realen Tatbestände schildere? Ich kann ihm darauf sagen: Durch eine redliche Darstellung der Verhältnisse dessen, was ist, und dessen, was wir brauchen.

Ich sage ohne Pessimismus, sondern mit jener Redlichkeit, die geboten ist, daß es meiner Meinung nach in Zukunft wahrscheinlich nicht möglich sein wird – wenigstens für den Zeitraum geringerer Zuwachsraten des Bruttonationalprodukts –, wie in der Vergangenheit den Universitäten überproportional viel Mittel zukommen zu lassen. Wir werden sparen müssen. Das kann auch seine positiven Seiten haben. Im Sinne einer Rationalisierung des Hochschulbetriebes sind sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung etwas, was durchaus wünschenswert ist, und Einsparen ohne Funktionsverlust ist möglich.

Es ist, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren sehr viel geschehen, auch an der Ausstattung unserer Hochschulen. Das Gesicht unserer Hochschulen hat sich sehr wesentlich gewandelt. Ich will nur zwei Beispiele anführen.

Wir wußten 1970 nicht einmal genau, wo überall im wissenschaftlich-akademischen Bereich EDV-Anlagen standen; die Ausgaben betrugen 27 Millionen Schilling.

Wir haben 1976 78 Millionen Schilling für EDV-Anlagen, moderne Rechenzentren sind entstanden, die Leistungsfähigkeit ist von 30.000 Stunden Rechenzeit auf 200.000 Stunden wesentlich gestiegen, und wir erwarten im nächsten Jahr voraussichtlich 250.000 Stunden Rechenzeit.

Das entspricht der geplanten Steigerung und hat zusätzlich noch eine qualitative Verbesserung etwa mit Terminalbetrieb oder Rechnerkoppelung mit den Rechenzentren: qualitative Verbesserungen, die die Rechenzeit außerdem noch qualitativ erhöhen, Ausdruck einer gewaltigen Modernisierung unserer Hochschulen!

Die Universitätsbibliotheken – als zweites Beispiel – verzeichnen seit 1971 einen Zuwachs von etwa 1,5 Millionen Bänden, und wir sind sehr bemüht um die bibliothekarische Verbesserung. Ich sage das ganz speziell dem Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora.

Wir stehen sehr positiv der von Ihnen, Herr Abgeordneter Professor Ermacora, angeregten Bibliothek für die Literatur der Vereinten Nationen gegenüber. Aber das ist nicht ganz so schnell durchgeführt. Ich darf vielleicht darauf aufmerksam machen, daß es die Vereinten Nationen nicht erst seit der sozialistischen Regierung in Österreich gibt, aber wir werden uns bemühen, diese Bibliothek zu erstellen.

Wir fördern Publikationen, Herr Abgeordneter Dr. Ermacora, und was dem einen eine sorgfältige Recherche ist – und wir fühlen uns verpflichtet, sehr sorgsam zu recherchieren, ehe eine Förderung zugesprochen wird –, das ist für den anderen ein „bürokratischer Kram“. Ich kann auch Sie leider nicht von diesem Formular entbinden, es ist bei uns Richtlinie, aber ich darf Ihnen dafür zusichern, daß auch für Ihre Publikation selbstverständlich eine Förderung vorgesehen sein wird wie für jede wissenschaftliche Publikation, für die bei uns angesucht wird.

Es ist, meine Damen und Herren, noch sehr viel zu tun, auch in der Planung und in der Verwaltungsreform, ehe wir einen optimalen Einsatz gesichert haben. Wir haben ein geplantes Sparsystem, und zwar im Einvernehmen mit den Universitäten, schon seit längerer Zeit, ehe der Schlag „Sparsamkeit“ so groß geschrieben wurde. Wir haben beispielsweise im letzten Jahr einvernehmlich 18 Millionen ohne Funktionsverlust eingespart.

Wir legen den größten Akzent auf die Vermeidung gesetzwidriger Verwendung der Mittel. Der Abgeordnete Reinhart hat einige Beispiele gebracht.

Ich möchte, weil heute davon gesprochen wurde, noch das Beispiel der chemischen Institute anführen. Es gab Demonstrationen von Studenten, aber sie hätten eigentlich vor der eigenen Universität stattfinden sollen, wo die Mittel für Unterrichtserfordernisse verwendet wurden für Anschaffungen: zweckwidrig verwendet.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Es ist immer wieder die Klage zum Beispiel über den Mangel an Mitteln für Dienstreisen und Exkursionen. Ich habe hier ein kurioses Dokument:

Die Hochschülerschaft veranstaltet unter der Leitung von ... - und so weiter und so weiter - eine Exkursion in die Wachau. Der Preis beträgt soundsoviel. Der normale Preis würde um 200 S mehr betragen; „da aber die juristische Fakultät eine beträchtliche Summe aus Exkursionsmitteln und die Fakultätsvertretung Juristen eine kleinere Summe beigesteuert haben, ist es möglich, den Preis um 200 S zu vermindern.“

Und wohin führt diese Exkursion? - In die Wachau zur Weinkost! Auch solche Dinge kommen vor. (*Abg. Dr. Mussil: In meinen Wahlkreis!*) Ja, auch solche Dinge kommen vor, und man soll nicht über zuwenig Exkursionsmittel klagen, wenn wir solche Dokumente auffinden.

Es ist eine Menge noch einzusparen. Wenn ich nur daran denke, daß die Telephonkosten an einer einzigen Universität von 500.000 S im Jahre 1971 auf 3,4 Millionen Schilling angestiegen sind, so können Sie sich vorstellen, daß man hier erheblich einsparen kann. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Bei dieser Gebührenerhöhung!* - *Abg. Dr. Koren: Bei der Gebührenerhöhung!*) So hoch war die Gebührenerhöhung nicht, außer, Herr Abgeordneter Kohlmaier, wenn Sie dazurechnen, daß die Telefongespräche zum Beispiel nach Caracas gehen und so weiter und so weiter. Ich kann Ihnen die Liste vorlegen, wohin Telephonate geführt werden: nach Selçuk, nach New York, nach Warschau, nach Chicago, nach Washington et cetera, et cetera. Damit erklärt sich die Erhöhung! Da ist früher geschrieben worden, und jetzt wird telephonierte oder telegraphiert.

Das gleiche, meine Damen und Herren, gilt für den Personalsektor. Der Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, vor der Ausschreibung von Assistentendienstposten diese im Ministerium rückzumelden, ist durch die Situation durchaus begründet. Wir sind mit Assistentendienstposten ausreichend versorgt. Das sagt der Hochschulbericht 1972 und 1976, und der OECD-Bericht bestätigt das gleiche. Wir sind international in einer Spitzenstellung, aber wir haben keine optimale Verteilung der Assistenten. Das sagen auch Professoren. Und ich erhalte sehr oft den Hinweis, und leider nicht nur ich, sondern auch die Öffentlichkeit, daß manche Professoren viel zu viele Assistenten haben.

Aus zwei Gründen war dieser Erlaß notwendig. Erstens ist ein Einsparungsauftrag hier. Und wo soll überprüft werden als bei Posten, die frei

werden? Zweitens sollte der Versuch einer besseren Verteilung gemacht werden.

Ich habe die Versicherung abgegeben, wie bei den Sacheinsparungen auch bei den Personalveränderungen - nach objektiven Gründen selbstverständlich - vorgehen zu lassen im Einvernehmen mit den Universitäten.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Frage der Forschungspolitik und des Forschungsberichtes sagen, die von den beiden Herren Dr. Busek und Dr. Ermacora scharf kritisiert wurden, die gesagt haben, daß keine Koordination vorliege und daß sie mit den Forschungsaufträgen nicht einverstanden seien, weil diese dazu bestimmt sind, Finanzierungslücken zu decken. „Dienstnehmerbelohnungen“, Druckkostenbeiträge und der Empfängerkreis wurden bemängelt.

Ich darf vielleicht einleitend zur „Kritik“ des Forschungsberichtes folgendes sagen: Der Österreichische Forschungsrat, der dazu bestimmt ist, ein Gutachten zum Forschungsbericht abzugeben - es ist also keineswegs so, daß dieser Bericht ohne die Partner erstattet wird -, hat in keiner Weise Kritik geübt, hat keinen Abänderungsvorschlag erstattet, hat zugestimmt und teilt also augenscheinlich nicht die Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Busek, daß dieser Bericht nicht alle Aspekte und daß er sie nicht unverdeckt enthält.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Dr. Busek Forschungsauftrag mit Subvention verwechselt. 12 Millionen für die Akademie der Wissenschaften, das kann nicht ersetzt werden durch eine erhöhte Subvention, sondern das sind sehr genaue wissenschaftliche Aufträge zu bestimmten Gegenständen.

Der Empfängerkreis: Was immer man über Herrn Dr. Nennung sagen mag, aber daß er, der lange Zeit im Projektteam Medienforschung mitgearbeitet hat, höchstqualifiziert ist, eine Aussage über die Grundzüge des Medienrechtes zu machen, das sollte in diesem Hohen Haus niemand bezweifeln. Dazu ist er qualifiziert. Warum sollte er nicht, wenn er sich beworben hat und wenn das Projektteam Medienforschung der Meinung war, daß er als Stütze für das Projekt Medienforschung qualifiziert ist, diesen Auftrag erhalten? (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir können nicht Leute ausschließen, weil Sie vielleicht finden, daß sie uns politisch nahe stehen.

Warum soll ein Institut, in dessen Leitungsgremium Sozialisten sitzen, von Forschungsaufträgen ausgeschlossen werden? Warum sollte zum Beispiel ein Institut, bei dem der Herr Dr. Klose Generalsekretär ist, zwar mit einem

3128

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Vorsitzenden, der SPÖler ist, nicht einen Forschungsauftrag erhalten?

Ich möchte ein für allemal sagen, und zwar allen Ernstes: Hier gibt es keine „Freunderlwirtschaft“. Es wird ausgeschrieben, oder es werden Gutachten eingeholt. Es gibt keinen Forschungsauftrag ohne Gutachten oder ohne Ausschreibung. Hier gibt es volle Transparenz und keinerlei Manipulation. Ich sage das noch einmal in allem Ernst.

Die Herren Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Busek haben sich für die Förderung der Forschung eingesetzt, sie haben appelliert, daß diese Forschungsförderung fortgesetzt werde, und ich bin ihnen sehr dankbar dafür.

Ich darf vielleicht noch abschließend darauf aufmerksam machen, daß die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in den letzten Jahren außerordentlich stark gestiegen sind, von 1970 bis 1976 um 174 Prozent, und selbst wenn man sie bereinigt mit dem Preisindex des Bruttonationalprodukts, wie es die OECD etwa macht, ist immer noch eine reale Steigerung der Forschungsausgaben um 78 Prozent, während die Steigerung des Bruttonationalproduktes 25 Prozent betrug, also eine dreifache Steigerung der Forschungsaufwendungen.

Es ist selbstverständlich, daß auch weiterhin eine erfolgreiche Entwicklung von Wissenschaft und Forschung davon abhängt, daß sie ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen hat, allerdings auch adäquate Organisationsstrukturen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist dieses Forschungsorganisationsgesetz, das von uns sehr ernstlich geplant ist und nicht als Alibi, Herr Dr. Busek, eine dringende Notwendigkeit.

Ich glaube nicht, daß wir zu lange und zu viel darüber reden werden, Herr Dr. Busek. Diese Frage muß durchdiskutiert werden. Ich staune, daß das bezweifelt wird, wo doch im Grunde genommen der Hauptvorwurf gegen das UOG so lange war, daß zuwenig diskutiert worden sei. Nein, es wird durchdiskutiert werden, und wir werden dieses Organisationsgesetz so rechtzeitig einbringen, daß noch dieses Parlament es beschließen kann.

Unsere hochschulpolitische Linie ist klar: eine möglichst starke Verbindung zwischen Hochschulforschung und außeruniversitärer Forschung. Ich darf Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora beruhigen: Es wird keine Verlagerung von universitärer Forschung zu außeruniversitärer Forschung stattfinden, sondern eine koordinierte, kooperative Forschung. Es gibt hier gewisse Schwierigkeiten der Koordination, vor allem auf seiten der Hochschulen. Es ist nicht leicht, Hochschulforschung zu koordinieren mit

anderen Forschungseinrichtungen. Vielleicht kann man durch die Strukturreform der Hochschulen auch auf diesem Gebiet gewisse Änderungen erzielen.

Ein Wort noch zum UOG. (*Abg. Graf: Nein, nein!*) Zittern Sie nicht, es dauert nicht lange. Ich will den Herren nur sagen, daß die Durchführung sicherlich stattfindet und ohne jene Katastrophe, die vorausgesagt war, sondern durchaus planmäßig und ordnungsgemäß ohne Schmälerung der Autonomie.

Wenn ich mir einen Ordinarius als Berater in die UOG-Kommission geholt habe, so heißt das noch nicht, daß er der Verfasser der Erlässe ist, sondern es ist eine eigene Kommission dafür geschaffen worden, bei der auch jener als Experte mitwirkt.

Es wurde in Österreich, meine Damen und Herren, ein Ansatz gesetzt, Wissenschaft und Forschung den Stellenwert zu geben, den sie in einer modernen Industriegesellschaft haben müssen, nicht nur durch erhöhte Finanzmittel, sondern auch durch eine mit allen Beteiligten abgesprochene Planung. Es ist selbstverständlich, daß diese forschungspolitische Linie weiterverfolgt wird.

Lassen Sie mich noch zum Schluß sagen, daß der Blickpunkt sowohl der Forschungspolitik als auch der Hochschulpolitik die kommende Bildungsgesellschaft ist sowie ein möglichst hohes Bildungsniveau für die Bevölkerung, für die jetzige Generation und für die kommende. Nach wie vor ist Bildung als Menschenrecht jenes Konzept, das sowohl der Forschungs- als auch der Hochschulpolitik zugrunde liegt. Aus diesem Grund ist es unsere Bemühung, möglichst allen die Bildungswege zu öffnen und offenzuhalten, die Chancengleichheit für die Bildung tatsächlich aufrechtzuerhalten. Ich möchte meinen, daß die beiden Berichte, der Hochschulbericht und der Bericht über die Lage der Forschung, die Situation, die geplanten Vorhaben, die Entwicklung, aber auch die Zielsetzung deutlich und klar zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Eduard Moser gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Frühwirth und ich haben hier festgestellt, daß in der Zeit der ÖVP-Regierung, also von 1966 bis 1970, mehr am Hochschulsektor gebaut wurde als in der Zeit der sozialistischen Regierung von 1970 bis 1974. Frau Bundesminister, Sie haben soeben gesagt, das sei nicht wahr, in Ihrer Zeit sei im Gegenteil

Dr. Moser

doppelt soviel gebaut worden wie unter der ÖVP-Regierung.

Dazu gebe ich dem Hohen Haus wörtlich aus dem OECD-Bericht 1975, Seite 171, folgenden Text bekannt:

„Das Hochschulneubaubudget ist von 1966 bis 1970 um 114 Prozent und von 1970 bis 1974 um 86 Prozent erhöht worden.“ Das sind pro Jahr in der ÖVP-Regierung 28 Prozent und in der SPÖ-Regierung 21 Prozent.

Ich muß daher hier feststellen, daß diese Behauptung, Frau Bundesminister, von uns mit Recht getroffen wurde.

Und wenn Sie, Frau Bundesminister, die Nettonutzflächen anziehen, so ist es dasselbe. Sie wissen, die erste Erhebung ist im Jahre 1969 erfolgt. Und wenn Sie Tabelle 13 in Ihrem eigenen OECD-Bericht nehmen, so ist in der Zeit der ÖVP-Regierung, in der die ÖVP noch bauen und vermehren konnte, die Nettonutzfläche um 5,3 Prozent pro Jahr gestiegen und von 1971 bis 1974 um 3,9 Prozent pro Jahr.

Frau Bundesminister! Damit ist klar aus Ihrem eigenen Bericht erwiesen, daß zur Zeit der ÖVP-Regierung mehr am Hochschulsektor gebaut wurde als in der Zeit der sozialistischen Regierung. Dazu muß man noch sagen, wenn man schon bei den Budgetziffern ist: Die Inflation war natürlich in der Zeit von 1970 und 1974 eine ganz andere als in der Zeit von 1966 bis 1970.

Aber weil ich schon beim Berichtigen bin oder vielleicht – Frau Bundesminister, ich berichtige nicht gerne eine Frau – sagen wir Tatsachenfeststellung: Sie haben mir also widersprochen, daß die Universität Graz trotz Anforderung von über 100 Dienstposten nur zwei erhalten hat.

Frau Bundesminister! Ich zitiere aus dem „ibf“ „Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung“ vom Rektor der Universität Graz, Professor Klingenberg, wörtlich. (*Abg. Steininger: Gehört das zur Berichtigung?*) Ich kann ja berichtigen, ich habe ja auch rückgefragt bei ihm, ob es stimmt. Er erklärt wörtlich ... (*Zwischenruf.*) Natürlich. Die Frau Bundesminister hat gesagt, es stimmt nicht, daß die Universität Graz nur zwei Dienstposten zugewiesen erhalten hat. Stimmt das, Frau Bundesminister? Das haben Sie abgestritten. (*Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ja!*) Ich zitiere den Rektor der Universität Graz wörtlich: Unter der Überschrift „Stagnierender Personalstand“ heißt es hier unter Anführungszeichen: „Von den 138 Dienstposten, die wir beim Wissenschaftsministerium angefordert haben, sind ganze zwei bewilligt worden.“

Ich dachte zuerst, es sei ein Druckfehler und

habe rückgefragt. Diese Aussage des Rektors wurde mir bestätigt. Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Busek.

Abgeordneter Dr. Busek (ÖVP): Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! Ich lege Wert auf die Feststellung, daß kein Redner der Österreichischen Volkspartei das Thema des Numerus clausus überhaupt gebracht hat, sodaß, glaube ich, die an dieser Stelle immer wieder gefestigte Ablehnung an sich überflüssig ist, weil wir uns in dieser Frage einig sind.

Das enthebt uns aber nicht – auch an Hand von Prognosen, wobei deren Fraglichkeit etwa im Bereich der Wirtschaft und ähnlichem wir auch immer sehr deutlich aufgezeigt haben –, daß wir trotzdem auf Grund vorhandenen wissenschaftlichen Materials im Bereich der Absolventen und nicht nur der Studierenden etwas tun müssen. Das ist eine Verantwortung, die die Bundesregierung und das Hohe Haus zweifellos trifft.

Ein dritter Punkt aber, zu dem ich in aller Klarheit Stellung nehmen möchte. Der Herr Abgeordnete Blecha hat hinsichtlich der Auftragsvergabe an das IFES einige Feststellungen getroffen. Ich habe die mir zugänglichen Unterlagen durchgesehen. Von dem Auftragsvolumen von 18 Millionen Schilling in den fraglichen fünf Jahren sind lediglich Aufträge unter 6 Millionen Schilling ausgeschrieben gewesen, 12 Millionen Schilling sind so vergeben worden. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Das sieht so aus, daß von den 63 an das IFES vergebenen Aufträgen sieben auf Grund einer Ausschreibung erfolgt sind, 56 nicht ausgeschrieben wurden, frei nach der Überlegung, daß das Aufträge von 10.000, 20.000 oder 50.000 S sind. Aber wie man sieht: 12 Millionen Schilling nicht ausgeschrieben. Kleinvieh macht also offensichtlich auch Mist.

Nun aber noch zur Feststellung der Frau Bundesminister, daß seitens des Wissenschaftsministeriums alles ausgeschrieben wird. Dann stimmen die Angaben nicht, die uns gegeben wurden. Ich habe auf den ersten Griff drei Aufträge des Wissenschaftsministeriums an das IFES ohne Ausschreibung, und zwar

erstens von der Sektion II, Soziale Anliegen der Studierenden. Die Untersuchung ist an das IFES vergeben, sie lief vom 31. Jänner 1972 bis Mai 1972, Summe 35.000 S.

Zweitens: Eine Vergabe an Fabris und IFES über den „Stand der Medienforschung in Österreich und Vorschläge zu ihrer Koordinie-

3130

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Dr. Busek

„rung“. Sie liegt auch so ein bisserl in der Nennung-Gegend: 24. Juli 1972 bis August 1973, Summe 96.000 S.

Drittens: Eine Vergabe an das IFES: „Studienmotivation von Medizinstudenten“ lief vom 17. April 1975 bis 5. Juni 1975, Summe 34.800 S, nach meinen Informationen nicht ausgeschrieben.

Ich bitte, dem Haus dann mitzuteilen, welche der Informationen hier stimmt. Wir haben diese auch aus Ihrem Haus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung **Dr. Hertha Firnberg:** Ich möchte, Herr Dr. Busek, lediglich zu Ihrem letzten Punkt noch etwas hinzufügen. Ich habe gesagt: ausgeschrieben oder Gutachten. Kleinaufträge wurden bisher nie ausgeschrieben, sondern durch Gutachten gestützt. Das sind keine Millionen, das sind Kleinaufträge. Diejenigen, die Herr Dr. Busek hier aus meinem Hause genannt hat, sind Kleinaufträge unter 100.000 S, sie wurden bisher nicht ausgeschrieben, sondern durch Gutachten gestützt. *(Abg. Dr. Busek: Das macht nicht 12 Millionen aus!)* Bei uns machen sie keine 20 Millionen aus. *(Abg. Dr. Gruber: Aber 12 Millionen machen sie aus!)* Es gibt nunmehr einheitliche Richtlinien für alle Ministerien, die den Ministerrat passiert haben. Sie wurden vom Rechnungshof gebilligt. Nach diesen Richtlinien wird vorgegangen.

Ich habe zusätzlich den Auftrag gegeben, Kleinaufträge listenmäßig auszuschreiben und die größeren Aufträge einzeln auszuschreiben, um der ständigen Verdächtigung, daß bei Kleinaufträgen, die nicht ausgeschrieben sind, manipuliert werde, zu entgegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend den Hochschulbericht 1975 in III-15 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht 1976 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967, III-28 der Beilagen, samt Anlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-32 der Beilagen) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für das Jahr 1974 (262 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-33 der Beilagen) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für das Jahr 1975 (263 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses betreffend die beiden Berichte des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für die Jahre 1974 und 1975.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Bauer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für das Jahr 1974 (III-32 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht stellt die allgemeine Situation dar, wie sie sich im Berichtszeitraum für das Österreichische Polizeikontingent ergab. Er enthält ferner Angaben über den Personalstand und die Personalbewegung, die Ausrüstung und die Disziplin des Kontingents, dessen einsatzmäßige Gliederung, die Kraftfahr- und Funkausrüstung sowie den Tätigkeitsumfang im Jahre 1974. Schließlich behandelt der Bericht die finanziellen Fragen des Einsatzes.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 3. Juni 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Herren Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Erma-

Dr. Bauer

cora sowie des Herrn Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für das Jahr 1974 zur Kenntnis nehmen.

Ich darf gleich den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für das Jahr 1975 anfügen.

Der Bericht enthält – wie die Berichte über die Vorjahre – eine Darstellung der Situation auf Cypern und die Tätigkeit des Österreichischen Kontingents im Berichtszeitraum. In der ersten Jahreshälfte 1975 war das Kontingent hauptsächlich mit der Überwachung und dem Schutz der türkisch-cypriotischen Minderheiten in den Gebieten Nicosia und Larnaca befaßt. Im August 1975 begann die bis Anfang September dauernde Umsiedlung der restlichen türkisch-cypriotischen Minderheit aus dem griechisch-cypriotischen Südtel der Insel in den Norden. Das Österreichische Kontingent war in dieser Zeit für Transportbegleitung, Sicherstellung von Eigentum und Regelung der Übergabe von Liegenschaften und Bauwerken verantwortlich. Durch die Umsiedlung hat sich die Aufgabenstellung für die Streitkräfte der Vereinten Nationen in Cypern geändert. Die UN-Kontingente wurden demnach im Berichtszeitraum entlang der Konfrontationslinie konzentriert.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 3. Juni 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Ermacora sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für das Jahr 1975 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in

Cypern für das Jahr 1974 in III-32 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern für das Jahr 1975 in III-33 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ebenfalls einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-24 der Beilagen) über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1975 (269 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1975 (III-35 der Beilagen) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und die Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (268 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Landesverteidigungsausschusses

betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-24 der Beilagen) über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1975 (269 der Beilagen) und

über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1975 (III-35 der Beilagen) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und die Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (268 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kraft: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Landesverteidigungsausschusses bringe ich den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1975 (III-24 der Beilagen).

Der Bericht gibt eine kurze Darstellung der den Angehörigen des österreichischen Bundesheeres im Rahmen der UN-Streitkräfte in Cypern, der UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission und der UN-Streitkräfte in Syrien gestellten Aufgaben. Weiters enthält er vor allem Hinweise auf die personelle Zusammensetzung der einzelnen Kontingente und die Österreich durch den Einsatz erwachsenden Kosten.

Am 20. Mai 1976 hat der Landesverteidigungsausschuß einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Blecha, Hatzl, Mondl, Steininger und Troll, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Marwan-Schlosser, Dr. Neisser und Dr. Prader sowie von der FPÖ der Abgeordnete Zeillinger angehörten.

Der Unterausschuß hat den Bericht am 15. Juni 1976 in Verhandlung gezogen. Am selben Tag hat der Landesverteidigungsausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und nach einer vom Abgeordneten Dr. Neisser als Berichterstatter eröffneten Debatte, in der Abgeordneter Dr. Ermacora und Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf das Wort ergriffen, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1975 (III-24 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1975 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und die Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-35 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht gibt eine Übersicht betreffend die Tätigkeit der Kommission im Berichtszeitraum, über Zahl beziehungsweise Inhalt der behandelten Beschwerden, der Art ihrer Erledigung und der auf Grund dieser Beschwerden getroffenen Maßnahmen.

Am 20. April 1976 hat der Landesverteidigungsausschuß einen Unterausschuß gewählt,

dem von der SPÖ die Abgeordneten Blecha, Hatzl, Mondl, Steininger und Troll, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Marwan-Schlosser, Dr. Neisser und Dr. Prader sowie von der FPÖ der Abgeordnete Zeillinger angehörten.

Dieser Unterausschuß hat den Bericht am 15. Juni 1976 beraten und am selben Tag dem Landesverteidigungsausschuß Bericht erstattet. In der durch Abgeordneten Dr. Neisser als Berichterstatter eröffneten Debatte im Ausschuß haben die Abgeordneten Dr. Ermacora, Zeillinger, Mondl, Suppan, Kraft, Hatzl, Kinzl, Dipl.-Kfm. Gorton und Elisabeth Schmidt sowie der Vorsitzende der Beschwerdekommision Sektionschef a. D. Dr. Hackl und der Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf das Wort ergriffen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1975 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und die Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichte.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt. Bitte.

Abgeordnete Elisabeth Schmidt (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß auch heute wieder wie bereits vor den Sommerferien die Landesverteidigung am Schluß der Tagesordnung steht. Damals war es das Heeresgebührgesetz, das ohne Diskussion infolge der stark vorgerückten Stunde beschlossen wurde. Es waren aber alle Fraktionen der einhelligen Auffassung, daß dieses Gesetz unbedingt vor den Ferien beschlossen werden muß, damit es mit 1. Oktober in Kraft treten kann.

Es ging damals – Sie werden sich erinnern können – um die Erhöhung der Taggeldsätze. Wir wollten, daß die Präsenzdiener, die im Oktober eingezogen werden, bereits in den Genuß des erhöhten Taggeldsatzes kommen.

Heute stehen der UNO-Bericht und der Bericht der Beschwerdekommision zur Debatte. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um ein kleines bißchen Aufmerksamkeit für das Bundesheer, das ich ein wenig menschlich beleuchten möchte.

Hohes Haus! Österreich beteiligte sich im

Elisabeth Schmidt

Jahre 1975 an friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen in Cypern und im Nahen Osten. Der Stand an Soldaten des österreichischen Bundesheeres, die im Rahmen von UNO-Einsätzen in Auslandsverwendung standen, betrug 857 Mann. Diese Männer stellten sich mit Idealismus in den Dienst der guten Sache, sie scheuten nicht die Gefahr, und sie wollten den Frieden der Welt erhalten helfen.

Am 25. Juni 1974 wurden bei einem Minenunfall vier österreichische Soldaten getötet. Am 8. März 1975 starb ein Leutnant an den Folgen einer Lebensmittelvergiftung. Am 24. September 1975 wurde ein Wachtmeister durch eine Schützenmine schwer verletzt. Am 12. Dezember 1975 wurde Gefreiter Apfelthaler durch einen explodierenden Ofen schwer und ein weiterer Soldat leicht verletzt.

Apfelthaler Franz ist St. Pöltner und hat sich freiwillig als UNO-Soldat gemeldet. Durch die Explosion des Ofens im Bunker erlitt er Verbrennungen zweiten und dritten Grades und 53 Knochenbrüche; er geht nun auf Krücken. Vom Landesverteidigungsministerium bekam er sechs Monate hindurch je 6000 S, vom Invalidenamt erhielt er eine Vorauszahlung, da die Berechnung der Invaliditätsrente noch in Bearbeitung ist. Auch die unentgeltliche Heilfürsorge hat das Invalidenamt übernommen, wie es ihm nach dem Gesetz zusteht. Bei der Pensionsversicherung suchte er um einen Hilflosenzuschuß an, der wurde jedoch abgelehnt. Der Vater des Gefreiten Apfelthaler war kürzlich bei mir in der Sprechstunde. Er bemüht sich nun, für seinen Sohn Schmerzensgeld zu bekommen. Im Invalidenamt teilte man ihm jedoch mit, daß es aussichtslos wäre, da bei dem Unfall kein Fremdverschulden vorläge und dieser nicht in Ausübung des Dienstes erfolgt sei.

Ich frage nun, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wessen Verschulden liegt in diesem Fall vor? Wessen Verschulden liegt vor, wenn ein Ofen explodiert? Wenn Apfelthaler sich im Bunker befand, war das nicht auch in gewisser Hinsicht in Ausübung seines Dienstes?

Dieser junge Mann von 21 Jahren hat nicht nur unsägliche Schmerzen erlitten, er wird wahrscheinlich zeitlebens nicht mehr voll einsatzfähig sein. Wäre es nicht möglich, daß man für solche Fälle eine Ausnahmeregelung trafe, besonders wenn die Verschuldensfrage des Unfalles nicht feststellbar ist?

Nach meiner Information wurde eine besondere Versicherung für die UNO-Soldaten abgeschlossen. Die Versicherungssumme in Höhe von 100.000 S wird allerdings nur bei Unfällen mit tödlichem Ausgang, also somit nur an die

Hinterbliebenen, ausbezahlt. Wäre jedoch der Wehrpflichtige selbst eine Zusatzversicherung eingegangen, so hätte der Bund die Versicherungskosten übernommen.

Apfelthaler scheint dies nicht gewußt zu haben. Die Information dürfte beim Bundesheer nicht richtig funktionieren. Er hat keine Zusatzversicherung abgeschlossen. Ein genereller Abschluß einer Zusatzversicherung durch das Landesverteidigungsministerium scheint demnach meiner Meinung nach notwendig, damit auch tatsächlich jeder UNO-Soldat nach einem Unfall, der in Ausübung seines Dienstes im Ausland erfolgt ist, in den Genuß dieser Versicherung kommt.

Nun, nach der Heeresgebührengesetz-Novelle 1976 ist im § 12 a der Versicherungsaufwand geregelt. Es geht jedoch auch hier aus dem Gesetzestext nicht klar hervor, ob der Wehrpflichtige selbst eine Versicherung abschließen muß oder ob der Versicherungsabschluß automatisch durch das Landesverteidigungsministerium erfolgt.

Hohes Haus! Seien wir doch stolz darauf, daß es junge Männer gibt, die bereit sind, unter Einsatz ihres Lebens für den Frieden und damit für die Sicherheit einzutreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es sollte für uns eine Verpflichtung sein, dann auch für diese Menschen da zu sein, wenn sie uns brauchen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man bedenkt, daß wir im Jahre 1975 38.000 Wehrpflichtige in Österreich hatten und bloß 105 außerordentliche Beschwerden von Berufsoffizieren, Unteroffizieren, zeitverpflichteten Chargen, Wehrpflichtigen und Stellungs-pflichtigen an die Beschwerdekommision herangetragen wurden, dann muß man sich wundern. Man müßte also annehmen, beim Bundesheer wäre alles in Ordnung; dem ist aber nicht so!

Wir wissen es ja alle, meine Damen und Herren, aus Erfahrung: Es sind genug Beschwerden an die Kasern- und Bataillonskommandanten herangetragen worden, die diese von sich aus behandelt und erledigt haben. Diese Beschwerden sind nicht wenige.

Auch die Klagen, die wir Mandatare entgegennehmen müssen, häufen sich. Immer wieder klagen Grundwehrdiener über die schlechten Unterkünfte in veralteten Kasernen mit defekten Leitungen und übelriechenden sanitären Anlagen. Wann, Herr Minister, werden unsere Soldaten endlich zeitentsprechend untergebracht sein? Die Strafgefangenen haben vielfach bessere Unterkünfte als unsere Soldaten. So sind

3134

Nationalrat XIV. GP - 32. Sitzung - 7. Oktober 1976

Elisabeth Schmidt

zum Beispiel in 24 Kasernen keine Aufenthaltsräume für Soldaten vorhanden, wo ihnen sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht wird. In einer Anfragebeantwortung haben Sie, Herr Minister, als zuständiger Ressortminister selbst darauf hingewiesen.

Hohes Haus! Ich kann nur wünschen, daß unsere Jungmänner in absehbarer Zeit ebenso gut untergebracht werden wie die jugendlichen Strafgefangenen in der Strafvollzugsanstalt Gerasdorf. Dort haben sie neben anderen Annehmlichkeiten wie Bibliothek, Theatersaal, Gesellschaftsraum, Sportanlagen und so weiter, sogar ein Hallenschwimmbad. Nichts gegen einen humanen Strafvollzug, aber dann sollen in erster Linie auch unsere Soldaten ähnliche Unterkünfte und Einrichtungen erhalten, die ihrer Gesundheit und vor allem ihrer Ausbildung förderlich sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich könnte mir vorstellen, daß in Pionierkasernen ein Hallenschwimmbad installiert wird oder zumindest ein solches in einer Gemeinde errichtet wird, wo eine Pioniereinheit stationiert ist. Diese Bundesheerangehörigen könnten dann auch im Winter Schwimmunterricht erhalten.

So fahren zum Beispiel Pioniere von Melk nach St. Pölten ins Hallenbad. Es würden damit also nicht nur den Soldaten weite Anfahrtswege zu Hallenschwimmbädern, sondern auch dem Landesverteidigungsministerium die Beförderungskosten für die Soldaten erspart werden.

Der Schwimmunterricht ist für die Ausbildung der Pioniere unerlässlich. Er ist eine Notwendigkeit. Durch eine gute Schwimmbildung könnten bei gefährlichen Übungen am Wasser oft tödliche Unfälle vermieden werden. Erst im vergangenen Jahr ist bei einer Übung ein Soldat ertrunken.

Das Schwimmbad würde nicht nur Ausbildungszwecken dienen, sondern, wie ich bereits betonte, den Soldaten zusätzlich auch für die Freizeitgestaltung und körperliche Ertüchtigung zur Verfügung stehen.

Die hohen Preise in den Soldatenkantinen der Kasernen wurden durch die Junge Österreichische Volkspartei, die junge ÖVP, aufgezeigt. Auch die Massenmedien, wie Fernsehen, Rundfunk, Presse, haben sich damit befaßt. Soldaten mit einem Taggeld von 30 S - es ist ja nun seit 1. 10. 1976 für die Präsenzdiener von 20 auf 30 S erhöht worden - können es sich auch mit diesen 30 S nicht leisten, für Kleinigkeiten soviel zu bezahlen. Wobei ich mir natürlich, meine Damen und Herren, auch der Problematik der Militärkantine bewußt bin. (Abg. Dr. Mus-sil: Bravo! - Heiterkeit.) Diese haben ja auch entsprechende Abgaben zu leisten!

Auf Grund dieser aufgezeigten Mängel, die Ihnen, Herr Bundesminister, ja bekannt sind, ersuche ich Sie, dem Hohen Haus zu berichten: erstens ob für Wehrpflichtige oder auch längerdienende Soldaten, die im Ausland Dienst verrichten, für Unfälle vom Ministerium eine Versicherung abgeschlossen wird, zweitens welche Pläne oder Programme Sie, Herr Minister, hinsichtlich besserer Soldatenunterkünfte und Aufenthaltsräume haben, und drittens, wie Sie das Kantinenproblem zu lösen gedenken. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident! Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1975 in III-24 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1975 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und die Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision, III-35 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ebenfalls einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1975 bis 31. Dezember 1975 (III-26 der Beilagen) - Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (315 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1975.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Schemer**: Gemäß § 8 Abs. 3 Mühlengesetz 1965 hat der Mühlenfonds dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bis 31. März für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Der Bundesminister hat diesen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vorzulegen.

Der Bericht wurde im Ausschuß einstimmig nach einer Debatte zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1975 bis 31. Dezember 1975 – Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (III-26 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht in III-26 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 697/J bis 719/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates ist für Donnerstag, den 21. Oktober, in Aussicht genommen. Die Einberufung wird durch schriftliche Benachrichtigung erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 25 Minuten